1843. Plunkett.

Esq. Parker.

~~V 30~~
H. l., o: 103.
F. He.

Die Erfindung

der

Buchdruckerkunst.

Kritische Abhandlungen zur Orientirung auf dem jetzigen Standpunkte der Forschung

von

August Ernst Umbreit.

Leipzig,
Verlag von Wilh. Engelmann.
1843.

Vorrede.

Obgleich die dem nachfolgenden Buche beigegebene kurze Einleitung schon hinreicht, den Leser auf den Standpunkt zu stellen, von wo aus er die Absicht und die Eintheilung des Inhaltes im gehörigen Lichte erblickt, um den Eingang dazu nicht auf der falschen Seite zu suchen; so machen doch äußere Beziehungen, welche bei einem Buche, wie das vorliegende ist, immer reichlich vorhanden sind, es nothwendig, daß noch in einer besondern Vorrede wenigstens einige derselben berücksichtigt werden. So mögen denn die allenfalls noch zu besprechenden Punkte an dieser Stelle hier als eine Reihe Einzelheiten zu lesen sein.

Mißdeutungen lassen sich bei einem Buche, wie das vorliegende ist, nicht vermeiden, und der Verfasser desselben muß demnach solche erwarten, und sie sich auch ruhig und ohne weitere Erörterungen von seiner Seite gefallen lassen. Auch Mißverständnisse können nicht ausbleiben, welche entweder der aufklärenden Zeit zu überlassen sind, oder in der Folge eine Verständigung vom Verfasser ausgehend zu erwarten haben, was derselbe jedoch ruhig erwarten zu können glaubt,

da er deutlich genug geschrieben zu haben überzeugt ist. Nur einem vielleicht möglichen Mißverständnisse sei hier im Voraus entgegengekommen, da schon der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen den Verfasser betrübt. Mag er sich denn hierüber erklären.

An einem Paar Stellen dieses Buches kommen einige starke, jedoch wohl bedachte Ausdrücke über das grundlose Bestreben der Holländer vor, ihrem Lande die Erfindung der Buchdruckerkunst zu vindiciren, oder vielmehr über die literarisch unwürdige Weise, womit einige ihrer Schriftsteller und bibliographischen Wortführer jenem Bestreben Geltung zu verschaffen suchen. Nur in dieser Hinsicht sind jene starken Bezeichnungen zu verstehen, nicht aber vom holländischen Volke im Allgemeinen. Welcher Geschichtskundige bis auf die Gegenwart kennt nicht das viele Treffliche, das im holländischen Volke seinen mütterlichen Schoos fand, und von dem Einiges dort gehegt und groß gezogen noch jetzt als glanzreiche Erscheinung fortdauert. Namentlich beziehe ich mich hier auf die, selbst im eigentlichsten Sinne, glänzende Gestaltung holländischer Kunst. Hollands viele und große Meister der Malerei und Radirung, und was damit zusammenhängt, berechtigen jenes Volk gar wohl dazu, sich eines freien Selbstbewußtseins zu erfreuen, wie denn auch jeder tüchtige Kunstfreund sich mitfreuend jene Freude ihm aus vollem Herzen gönnt. Wie sehr würde es mir daher auch wehe thun, den Glauben erweckt zu haben, als hätte ich jenes Volk heruntersetzen wollen, bei dessen bloßer Nennung mir schon so viel Schönes erheiternd in die Phantasie kommt. Wäre das meine Absicht gewesen, ich würde mir einen Undank vorwerfen, den ich mir kaum verzeihen könnte. Alles dies kann aber nicht verhindern, daß ein strenger Wahrheits-

freund ein unverschämtes Benehmen als ein solches bezeichne und zurückweise. Daß dies Benehmen in Holland selbst immer mehr abgelehnt werden wird, ist von einem Volke zu erwarten, welches sich doch sonst in einem ruhigen Gleichgewicht zu halten versteht. Auch wird versichert, daß schon jetzt unter den holländischen Gelehrten die wahre historisch-critische Ansicht überhand nimmt. So sagt Herr Matthias Koch: „Wir können diese Bemerkung nicht schließen, ohne zu erwähnen, daß ein Aufenthalt in Holland im vergangenen Jahre uns Gelegenheit gab zu ermitteln, daß holländische Gelehrte heutzutage nicht bloß die Behauptung von dem fabelhaften Coster fallen lassen, sondern selbst die Erfindung der beweglichen Lettern nicht weiter in Anspruch nehmen. Was sie, und unter ihnen z. B. Baron Westrenen van Tiellandt für Holland ausschließlich zu vindiciren streben ist der Tafeldruck allein u. s. w." S. Kurzgefaßte kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, mit der ältesten Wiener und österreichischen Buchdruckergeschichte, nebst Widerlegung der Ansprüche der Städte Straßburg und Harlem auf die Erfindung, und Abfertigung der neuesten Behauptung: Gutenberg sei ein Böhme und geborener Kuttenberger. Wien, 1841. Verlag von Singer und Göring. S. 162. (Vergl. auch meine Anzeige dieses Buches in den Blättern für literarische Unterhaltung 1842. N. 103.) Uebrigens mag es auch wohl immer im holländischen Volke eine Anzahl Männer gegeben haben, welche den Aussprüchen der Geschichte ihr Recht widerfahren ließen. Um sich aber im Vaterlande keinen Verdruß zu machen, scheinen sie nicht öffentlich aufgetreten zu sein. Anzeigen hierfür sind wenigstens vorhanden.

Wenn ich von den neuesten Schriftstellern, welche die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst umständlich be-

handeln, blos Herrn Wetter citire, so geschah es blos aus dem Grunde, um die Masse der Citate nicht so sehr zu vervielfältigen. Aus diesem Grunde ist auch das sehr schätzbare Werk des Herrn Schaab nicht angezogen worden. Die hier bezeichneten, nicht erwähnten Herrn Schriftsteller mögen daher ihre Nichterwähnung nicht in der Absicht suchen, als sollten sie von meiner Seite ignorirt, oder für solche erklärt werden, welche nicht der Beachtung würdig seien. Einige von ihnen haben sehr achtbare Arbeiten geliefert.

Beim Durchlesen der Aushängebogen folgender Schrift habe ich mich überzeugt, daß es zu ihrer Wirksamkeit beiträgt, wenn ich ihr noch eine Reihe kleiner Zusätze beifüge, wozu hier wohl der passendste Ort ist, da sie als Nachträge dem Buche nicht gut angehängt werden können, indem dasselbe hinsichtlich des Titels und Textes schon vollständig gedruckt ist. Ich gebe bei einem jeden Zusatze die Seite des Buches an, und die bezüglichen, daselbst befindlichen Worte, und ersuche den Leser, jedesmal die angegebene Seite aufzuschlagen, um das Zusammengehörige auch in dem allerdings nöthigen Zusammenhange lesen zu können. Obgleich diese Zusätze vor dem Texte stehen, so können sie doch erst nach Durchlesung des letztern in ihrer Bedeutung gehörig eingesehen werden. Der Leser wird daher wohl thun, sie vorerst zu überschlagen.

Zu S. 11. hatte man von Seiten der Vertheidiger der deutschen Erfinder immerfort emsig und redlich weiter geforscht. — Schon 1786 sprach sich das Princip klar aus, welches von nun an bei den Untersuchungen über unsern Gegenstand befolgt werden müsse. Zum Beweise setze ich folgenden kleinen Aufsatz Würdtweins her:

Praemissae circa inventionem typographiae veritates historicae in synopsin redactae.

I.

Omnes libri, quorum non exiguus est numerus, nomine impressoris, anno et loco editionis destituti pro statuenda ex iis inventionis Typographiae epocha et eruendo impressionis anno haud sufficiunt, manentque dubiae et incertae fidei.

II.

Memorati libri nihilominus, si genuinam Antiquitatis notam praeferant, post certa artis Typographicae incunabula in loco Bibliothecae separato reponantur, asserventurque; quin tamen ullum ex eis formetur argumentum meris innixum subinde levibus conjecturis circa annum et locum impressionis aut ipsummet impressorem. Ex hisce enim certitudo non eruitur sed res ipsa confunditur magis. Una veritas praevalet mille conjecturis.

III.

Impressio librorum litteris immobilibus aut impressio tabellaris typographiae nomen haud promeretur; ad summum Xylographia, de qua in praesens quaestio nulla est, compellari poterit.

IV.

Ad classem hanc pertinent libelli litteris immobilibus aut tabulae insculptis Batavorum curis et laboribus impressi, queis

V.

Jam pluribus seculis praecessêre variae ejusmodi adumbrationes in sigillis et gemmis figuras et nomina insculpta referentibus, in numis Romanorum antiquissimis, in chartis lusoriis, in antiquis imaginibus, queis additae sunt scripturae textus et sententiae variae. Impressiones per lamellas incisas in monasteriis diu jam ante Batavorum libellos, in usu fuerunt etc. etc. quin tamen ex hisce inventoribus ullus se pro inventore Typographiae venditare ausus fuerit.

VI.

Ante annum 1485. in Batavia impressus liber nomine impressoris insignitus nullus adhuc comparuit.

VII.

Argentorato non exiguae grates sunt rependendae, quod bene multa in lucem produxerit documenta, quibus vita artis Typographicae inventoris Joannis Gutenberg civis Moguntini, illustri prosapia nati apud Argentinenses pluribus annis transacta illustratur.

VIII.

In his documentis preli quidem fit mentio, sed cujus rei exercitio id adhibuerit aut quae tentamina cum illo fecerit, plane non memoratur. Neque ibi mentio fit alicujus MS. imprimendi aut phylirarum jam impressarum aut characterum aliorumve utensilium ad impressionem adhiberi solitorum.

IX.

Non genuine etiam versa sunt in latinum elogia testium Germanica, praesertim: do hat er IIII Stücke in einer presse liegen. quatuor paginas prelo subjecerat.

X.

Sit etiam: Quod Gutenbergius noster Moguntia Argentinum discedens cogitaverit de arte impressoria; nihil inde inventionis adjudicandum Argentinensibus censent aequi Rerum arbitri, argumentum sumentes ab exemplo: Anglus praeclaro pollens ingenio, in civitate Dumensi diu multumque cogitat de arte dulcorandi aquas marinas; inde profectus Amstelodamum, sua amico aperit sensa, varia quoque ibidem facit tentamina, quin sibi praefixam assequatur metam. Reversus in civitatem patriae Dumensis, negotium rursus adgreditur, adhibitisque operationibus Chimicis salsas dulcorat aquas. Ubi quaeso! invenit hanc artem Anglus? an Amstelodami, ubi de ea cogitavit, an in civitate Dumensi, ubi eandem perfecit?

XI.

Primus liber Argentinae impressus, cui typographi nomen, locus impressionis et annus adjecti sunt typis ex Henrici Eggesteinii prelo an. 1471. prodiit Gratiani decretum, duobus maximae formae voluminibus, literis sculptis impressum; quod notabilis inter se typorum dissimilitudo testatur. In fine voluminis stylo ex rubricis Moguntinis desumto haec legimus: Presens Gratiani Decretum una cum apparatu Bartho. Brixiensis in suis distinctionibus, causis et consecrationibus bene visum et correctum arti-

ficiosa adinvencionis imprimendi absque ulla calami exaratione sic effigiatum et ad laudem omnipotentis Dei est consummatum per Venerabilem Virum Heinricum Eggestein artium liberalium Magistrum civem inclite civitatis Argentin. anno Dni MCCCCLXXI. Haec verba Schöpfllini sunt.

XII.

Psalterium in folio per Joannem Fust civem Moguntinum et Petrum Schoiffer de Gernszheim Anno MCCCCLVII. in vigilia Assumptionis consummatum est, in eo Typographi cives Moguntini publice nominantur.

XIII.

Apud Batavos librum litteris mobilibus excusum, qui annum 1485. et apud Argentinenses, qui annum 1471. transscenderet, necdum reperire licuit. Pro Moguntinis igitur omnis aequus rerum arbiter pronuntiat.

XIV.

His accedunt aliae superius allatae publicae et per multas Europae partes divulgatae subscriptiones librorum primo seculo typographico Moguntiae impressorum a nemine uno contradictae uti et

XV.

Elogia Virorum virtute, doctrina ac sapientia illustrium quoad substantiam consona, quae uno ore conclamant: Urbem Moguntinam impressionis librorum esse inventricem elimatricemque primam.

XVI.

Ipsi Belgae, Batavi et Argentinenses, ut per decursum vidimus, pro Moguntinis ferunt primae inventionis testimonia.

XVII.

Veritates longe plures hoc nostrum suppeditat opusculum circa nomen, patriam et familiam Gutenbergii etc. circa personas Fausti et Schoefferi etc.

* * *

Benevolos tandem Bibliophilos velim amice monitos, ut, si quos repererint libros, qui tempus impressionis anni 1457. exprimunt anterius, hos probe examinent; latet enim tunc in iis vel subscriptio falsa, vel annus antiquior indigitat annum aut libri compositi aut descripti.

Gratum mihi, immo Gratissimum insuper erit, si libri seculo primo Typographico Moguntiae impressi supra omissi subministrentur, ut suo die Bibliotheca nostra auctior prodeat et illustrior. Valete.

Dabam apud Vangiones VI. Idus Jan. MDCCLXXXVI. S. Bibliotheca Moguntina. Ulmae MDCCLXXXXI Seite 208.

Zu Seite 25. Die Straßburger Acten und die Straßburger Ansprüche — Vor Schöpflin schrieben bekanntlich die Elsasser und namentlich die Straßburger, wenn sie behaupteten, daß die Buchdruckerkunst in Straßburg erfunden worden sei, diese Erfindung nicht Gutenberg sondern Johann Mentelin zu (Ab eo tempore, quo postrema haec documenta detexi, Literatis nostris Argentinensibus commendare non destiti, ne porro Mentelium suum Gutenbergio Moguntino, sed Gutenbergium Moguntinum Mo-

guntinis opponerent. Et illi tandem intellexerant mecum, omnem Argentinensium causam in solo jam Gutenbergio verti, vitaeque ejus, Argentorati transactae, origines typographicas haud dubie involvi. S. vindiciae typographicae Seite 14.). Die Sache ist jedoch schon längst abgethan, und bedarf wohl kaum noch einer Erwähnung. Je dennoch will ich hier in Beziehung auf genanntes nun wirklich veraltetes Bestreben einen Punkt besprechen, dessen genauere Betrachtung zwar Nichts zur Berichtigung der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst beiträgt, die aber doch manchem Forscher unseres Faches, der dies liest, einige unruhige Mühe ersparen wird. Nämlich bei einigen Straßburger Schriftstellern zur Zeit des zweiten Jubelfestes der Erfindung kommen hie und da Stellen vor, die Einen wirklich auf die Vermuthung bringen können, als seien jenen Schriftstellern die Straßburger Acten schon bekannt gewesen, und sie hätten sie dann in Verbindung gebracht mit den bekannten chronikalischen Nachrichten, welche die Buchdruckerkunst durch Johann Mentelin in Straßburg erfinden lassen. Man kommt nun über diese Vermuthung nur ins Reine, wenn man diese Stellen und Schriftsteller zusammenstellt und untereinander vergleicht. Diese wirklich undankbare Mühe habe ich mir gemacht, wodurch ich vielleicht, wie gesagt, einem Andern diese Mühe ersparen kann. Schlagen wir zuerst Johann Heinrich Böclers Rede (Habita Kalend. Octobr. Anno 1640. Cum publice Magistros et Baccalaureos crearet) auf. Nachdem er das bekannte Mährchen von Mentelin und seinem ungetreuen Diener Gensfleisch erzählt hat, fährt er fort: Ex his adeo habemus Auctorem inventi nobilissimi; habemus tempus et locum; habemus primam et furtivam demigrationem artis; quo effectum est, ut statim circa initia

Moguntinorum Civitas et nomen operis typographicis inclaresceret: habemus haec et plura inquam, non ex vago et veteri rumore, non ex ambitiosi scriptoris ingenio et lusu; non ex fallacibus aut ambiguis inscriptionibus; Sed ex ipsis Reipubl. nostrae commentariis et instrumentis: quorum nec auctoritas detrectari a modesto homine, nec simplicitas suspectari a bono, nec perspicuitas declinari, a sano potest. Nam cetera argumenta, oculatosque testes, monumenta et quaecunque jam aliis collecta sunt, non attingimus; Accommodantes scilicet nostram Orationem propius ad institutum Inclytae Reipubl. quae cum antiquissimis optimisque rebus plurimis ita abundet, perpetuoque suarum rerum in hunc diem incremento eo progressa sit, ut nihil minus quam de claritudine laborandum habeat: eam fortunae suae benignitatem tam generose didicit et aestimare, et ferre, ut neque de ceteris suis bonis, neque de hoc ipso, quod nunc celebramus, contendendum cum quoquam, aut ambitiosa vanitate altercandum censeat. So spricht man doch wohl nur von urkundlichen Documenten? Besonders hat man dies von einem historisch gebildeten Juristen, wie Böcler einer war, zu erwarten. Nun hätte Böcler freilich auch wohlgethan, ja es war sogar seine Schuldigkeit, wenn er uns die so ausschließlich angepriesenen Commentaria und Instrumenta auch näher bekannt gemacht hätte, was er gänzlich unterläßt. Wenden wir uns jetzt zu Johann Schmidt, welcher „Drei christliche Danck Predigten: Wegen dero im Jahr 1440. vnd also vor zweyhundert Jahren, durch Göttliche eingebung, in Straßburg erfundenen Hochwerthen thewren Buchtrucker-Kunst", hielt „in volckreicher Versamlung zu Straßburg Anno 1640. den 18. 25. Augusti vnd 1. September." Die Predigten sind dedicirt

„Dem Ehrenvesten, Fürsichtigen und Weisen Herrn Johann Wenckern, deß Beständigen Geheimen Regiments der Herrn Dreyzehen, in deß Heiligen Reichs Freyen Stadt Straßburg, Meinem Großgünstigen Herrn, auch Hochgeehrten Schwager vnd Gevattern u. s. w." Immerhin erregt diese Dedication Interesse wegen des darin vorkommenden Namens; war es doch auch ein Wencker, welcher hundert Jahre später Schöpflin den Urtheilsspruch des Rathes mittheilte (vindiciae typographicae Seite 13), den er, Wencker, im Rathsarchive gefunden hatte. Wie? Wenn nun dieser letztere Wencker es durch Familientradition von obigem seinem Vorfahren her gewußt hätte, daß sich in dem Straßburger Archive derartige Documente befänden? Unser Johann Wencker ist doch wohl derjenige, welcher im Jahre 1662 Kustos des Archives und Ammeister war (S. Wetter Seite 42) und dessen Name in einer Inschrift vorkommt, welche den Inhalt des Archives im Allgemeinen angab und über den Actenfächern angebracht war, worin sich auch unsere berühmten Actenstücke fanden. Jedenfalls hatte demnach unser guter Schmidt durch seinen hochgeehrten Schwager und Gevatter die beste Gelegenheit, die im Archive aufbewahrten Documente zu kennen. Es kann uns somit nicht gleichgültig sein, was er in dieser Hinsicht vorbringt. Es ist wenig. Gleich in der Vorrede heißt es: „In betrachtung dessen, als im nechst abgewichenen Jahr, ich nicht allein mich erinnert, daß das ander seculum oder hundert jährige Zeit, von Göttlicher Offenbahrung der allertheuresten Buchtruckerkunst zum End gehe, sondern auch bey mir erwogen, welcher gestalt der gütige Gott, sonderlich diese deß Heiligen Reichs Freye Stadt Straßburg, auß gnaden, vor andern geehret, vnd durch dero Einwohner, mehr bemelte Kunst, oder doch dero rudimenta

vnd Anfang, ans Liecht gebracht: warinn hiesiger Statt Archiva, bey denen solches befindlich, mich dergestalt confirmirt, daß ich allen zweifel sinken lassen, ohngeachtet, was andere davon schreiben u. s. w.“ Also auch wieder im Archive aufbewahrte Documente, welche jeden Widerspruch unmittelbar beseitigen sollen! In der ersten Predigt sagt er nun noch einmal: „Aber wann man die alte gantz ohnpartheyische monumenta, annales vnd Schrifften, so bey hiesiger Statt wohlbestelter Cantzley befindlich. (die lang zuvor, ehe jemand von dieser frage disputirt: durch redliche Leuthe zusammen getragen worden, vnd welche daher vielleicht kein Privat-scribent vermessentlich wiedersprechen, oder sie einiges falsches vnd Vnwahrheit bezüchtigen wird, vnderstehet sichs jemand, so ist er verbunden, nicht auß vngegründeten narrationibus oder zweiffelhafften muthmaßungen, sondern mit andern vnwiedertreiblichen fundamenten seine meinung zu behaupten) mit fleiß durchsiehet, vnd in allen Vmbständen auffrichtig, allein umb der Wahrheit willen, erwiget, kommet so viel herauß, daß“ — hier folgt nun wieder das Mährchen von Mentelin, Gensfleisch und Gutenberg. (S. Seite 14 der Ausgabe von 1740. Gotha. Verlegts Johann Andreas Reyher). Beachtet man das, was Schmidt in eine Parenthese eingeschlossen hat, so erfährt man freilich, was für Documente gemeint sind, nämlich die bekannten handschriftlichen Chroniken, deren Autorität denn doch schon längst besorgt und aufgehoben ist. Johann Adam Schrag in seinem Bericht von Erfindung der Buchdruckerei in Straßburg, gedruckt in Straßburg 1640, ist daher auch verständig genug, nicht von im Straßburger Archive aufbewahrten Documenten zu reden, sondern er führt bloß zum Beweise seiner Behauptung jene handschriftlichen Chroniken einfach an. Schöpflin (vin-

diciae typographicae Seite 58) sagt daher ganz richtig: Boeclerus tamen Anonymi, privata tantum fide scribentis, Chronicon, Tabulario Civitatis illatum, publicis Reipublicae Commentariis aequiparat. Doch hat Schöpflin sich blos mit dieser einfachen Angabe begnügt, ohne den Beweis für diese Beschuldigung zu führen. Das hat er freilich bewiesen, daß Böcler Unrecht hat, wenn er das Mährchen von Mentelin als durch Urkunden beglaubigt erzählt; er hätte aber auch nachweisen sollen, daß die von Böcler erwähnten instrumenta und commentaria keine solche waren. Böcler hätte immerhin unsere Actenstücke kennen und doch das Mährchen von Mentelin damit verbinden können; man weiß, wie es mit solchen einfachen Berufungen auf Documente zugeht. Ich muß gestehen, daß mich dieser unterlassene Beweis etwas argwöhnisch gegen Schöpflin machte. Der sonst mit Urkunden gar wohl umzugehen wissende Geschichtschreiber Böcler drückt sich doch gar zu bestimmt aus, so, daß eine Revision der Sache sich nothwendig machte. (Schrags Bericht findet sich auch ins Lateinische übersetzt, in Wolfii monumentis typographicis pars II; ebendaselbst, gleichfalls ins Lateinische übersetzt, sind Schmidts drei Predigten zu lesen. Auch Böclers Rede ist in jenem Bande zu finden. Der Gothaer Ausgabe von 1740 der Schmidt'schen Jubelpredigten ist dieselbe auch beigedruckt.)

Zu Seite 62. Hingegen wieder behauptet Paul Pater, solche Buchstaben in Mainz gesehen zu haben — Die Worte Paul Paters befinden sich in seiner Abhandlung de Germaniae Miraculo optimo, maximo, Typis literarum, earumque differentiis cap. II. Sie lauten: Jam sermo mihi erit de materia, in qua apices literarum iusculpendi, ut chartae impressi, ob oculos

poni possint. Primaeva illa et maxime vulgata omnium consensu lignum erat, non udum et molle, sed siccum et durius, cujusmodi ligneos typos, ex buxi frutice, perforatos in medico, ut zona colligari una jungique commode possint, ex Fausti officina reliquos, Moguntiae aliquando me conspexisse memini.

Cum autem ejusmodi typi mole sua perquam incommodi essent, nec procurandis libris in minori forma servirent: ac praeterea sculpendo ideas literarum cultello multum temporis subtraherent, ex materia, quae fusionem admittit, in diversis pro literarum diversitate modulis, conflare eosdem tentarunt, ad eum fere modum, quo glandes plumbeas pro bombardis, seu sclopetis manualibus in officinis quotidie parare videmus. Quo autem anno commutatio haec typorum contigerit, non liquet: nec constat, quinam libri hujusmodi characteribus ligneis expressi fuerint, quandoquidem vix notabilis inter utrosque differentia primum intercesserat. Aus der mit gesperrter Schrift gedruckten Stelle könnte man muthmaßen, daß Paul Pater Typen zu Initialbuchstaben gesehen habe.

Zu Seite 88. Und nun! — man macht überhaupt des Geschreies zu viel über diesen Proceß. — In folgendem Buche: Drittes Jubel-Fest der Buchdrucker-Kunst, Oder Christliches Denck und Danckmahl dem allerhöchsten Gott zu Ehren, wegen der vor dreyhundert Jahren erfundenen und bisher erhaltenen edlen Buchdrucker-Kunst, worinnen von Erfindung, Ausbreitung und Verbesserung, vom Nutzen, Lob und Fürtrefflichkeit, vom rechten Gebrauch und Mißbrauch derselben gehandelt wird, Sammt einer Vorrede Hrn. M. Georg Cunrad Riegers, Pfarrers zu St. Leonhard in Stuttgard, aufgerichtet von M. Wilhelm

Jeremias Jacob Clessen, Diacono der Evangel. Kirchen in Ludwigsburg. Gotha, Druckts und verlegts Johann Andreas Reyher, F. S. privil. Hof-Buchdrucker, 1740 sagt der Verfasser Seite 196: „Da des berühmten Herrn Predigers, Joh. G. Schelhorns zu Memmingen, und eines durch ihn entdeckten alten Buchs aus seinen Amoenit. Liter. P. I. p. 1. erwehnt worden: so hätte auch das andere P. IV. C. II. p. 293. hinzugesetzet werden sollen. Welches Herr Autor hernach weiter erläutert in Amoen. Hist. Eccl. P. I. n. 18. p. 942. allwo fernere Zeugnisse für Johann Gutenberg fürkommen, daß er der erste Erfinder gewesen. Deßgleichen daß entweder die Zwistigkeiten zwischen Fausten und Gutenberg falsch seyn, oder sie sich doch bald wieder verglichen haben müssen. Conf. Joh. Christ. Wolfii Conspectus supellectilis suae epistolicae manu exaratae, p. 278.“ Schelhorns amoenitates historiae ecclesiasticae sind mir nicht zur Hand, weswegen ich auch nicht sagen kann, auf welche Gründe sich seine Ansicht von dem Fust-Gutenbergischen Processe gründet. Ich kenne diese Ansicht erst aus obigem Citate und theile dies letztere mit als Fingerzeig zum eigenen Nachschlagen der citirten Stelle. Es sollte mich freuen, wenn der gründliche Schelhorn auf einem gleichen Wege wie ich zu einem ähnlichen Resultate gekommen wäre.

Zu Seite 158. Da dieser Ivo Wittig nun ferner kein anderer sein mag — Ueber Ivo Wittig bemerkt Würdtwein: Ivo Wittich Decretorum Doctor ad D. Victoris et B. M. Virginis ad Gradus Canonicus an. 1491. a Bertholdo Archiep. Mog. in Consiliariorum Ministrorumque Aulicorum cooptatus est numerum; officio quoque Sigilliferatus praefuit atque neo-institutae Imperialis Camerae primus ab Electore Moguntino praesentatus

est Assessor. Ad vitam immortalem abiit die 4. Decembris 1507. sepulturae locum nactus in Collegiata B. M. V. in sacello S. Aegidii (ubi modo Baptisterium Moguntinum) sub hac epigraphe Lapidi Sepulchrali in tabula aenea olim affixa: Ivo Wittich, Doctor ordinarius decretorum hic jacet, ut vacet a penis inferorum. Quem Hamelburg edidit solvit Moguntia membris. Obiit 1507. Quarta Decembris. R. I. P. (Bibliotheca Moguntina Seite 97).

Zu Seite 165. Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg. — Wolfii monumenta typographica Th. 1. Seite 452 geben auch die Faustische Nachricht vollständig, freilich in einer lateinischen Uebersetzung. Da dieser Faustische Bericht selten vollständig zu lesen ist, so gebe ich hier diese Hinweisung. Wenn man diesen Bericht vom Anfange bis ans Ende durchgelesen hat, so sieht man freilich, was man von des Verfassers Prahlerei mit Documenten und Familienüberlieferungen zu halten hat. Die Faustische Familie mag wohl verschiedene Urkunden besessen haben, unter welchen aber höchst wahrscheinlich das Instrument Helmaspergers die einzige war, die mit der Erfindung der Buchdruckerkunst in Verbindung stand. Diese Vermuthung bestärkt sich noch durch eine Stelle des Maximilian Faust von Aschaffenburg, welcher in seinem Buche: Consilia pro aerario civili, ecclesiastico et militari. Francofurtiae 1641. folgendes sagt: Inventum tribuitur an. 1440. Joh. Faustio, de quo mihi documenta originalia in manibus sunt. Funcius in Chronol. ad an. 1440. Avent lib. 8. Theod. Bibliandri tr. de rat. comm. omn. lingu. Estienne Pasquier 4. des recherches cap. 21. Melchior Adami in vitis German. Philosoph. in vita Joh. Guttenberg et Joh. Fausti. Christoph. Besoldus de invent. Typographiae. Salmut in notis;

Pet. Ramus 2. Scholar. Mathemat. vocat Joh. Fust. Et Moguntiae Bucholcerus in Chronologia tradit primum librum excusum fuisse anno 1466. nempe Officia Ciceronis, vid. Cosmographiam Munsteri lib. 3. cap. 280. Frischlinum in Julio redivivo, Zwingerum in Theatro, Vol. 20. lib. 23. Garzon. cap. 128. Hospinian. de orig. templ. Chassan. in catal. gloriae mundi, Sleidan. lib. 3. de quatuor Monarchiis pag. 174. et ibi in notis Meibomium; Peucerum lib. V. Chron. pag. 1276. ex Wimphelingio cap. 65. Unde Philippus Beroaldus:

O Germania, muneris repertrix,
Quo nil utilius dedit vetustas;
Libros scribere quae doces premendo.

(S. Wolfii monumenta typographica Th. II. Seite 185.) Wie sollte denn auch die Faustische Familie von Aschaffenburg in den Besitz der Urkunden gekommen sein, welche ihre unmittelbare Beziehung zur Erfindung der Buchdruckerkunst haben, da ja die Aschaffenburger Fauste nicht von dem Fust abstammen, welcher der Gesellschafter Gutenbergs war, sondern bloß von dem Vater des erstern? Dergleichen Urkunden sind doch wohl in den Besitz der Nachkommenschaft von Fust, der Schöfferschen Familie übergegangen? Mit dem Instrumente Helmaspergers ist es eine andere Sache, wie uns folgende Stelle des Instrumentes selber lehrt: „Ober und uff alle obgerurte sach begert der obgemeldet Johañes Fust von mir offenbar schriber eins oder mer offen Instrument So vill und dick ym dess nott wurde, vnd sint alle obgeschriben sachen gescheen In dem Jaer u. s. w.“ Wenn Maximilian Faust von Aschaffenburg sagt: Inventum tribuitur an. 1440. Joh. Faustio, de quo mihi documenta originalia in manibus

sunt, so meint er höchst wahrscheinlich Urkunden, welche sich auf das Verhältniß Fusts zu seiner Familie von Seiten seines Vaters her beziehen.

Prosper Marchand giebt uns in seiner histoire de l'origine et des prémiers progrès de l'imprimerie Seite 48 u. f. einen Stammbaum der Nachkommen von Peter Schöffer bis 1740; denn wirklich lebten noch zu der Zeit, wo Marchand sein Buch schrieb, Nachkommen Peter Schöffers zu Herzogenbusch, und es leben vielleicht jetzt noch Nachkommen von diesen letztern. Hier mögen wohl eher Fustische Familienurkunden, welche ihre unmittelbare Beziehung zur Erfindung haben, zu finden gewesen sein, vielleicht sogar ein sehr wichtiges Document, nämlich der schriftliche Vertrag zwischen Gutenberg und Fust, der „Zettel ihres Uberkummens." Daß Fust eine solche wichtige Urkunde wird aufgehoben und die Schöffersche Familie sie wird in Ehren gehalten haben, läßt sich doch wohl für gewiß annehmen. Einige Stellen aus dem von Marchand gegebenen Stammbaume mögen hier stehen:

On sait, mais sans pouvoir le prouver par aucun Détail, qu'une Branche de cette Famille a continué d'exercer la même Profession à Maïence jusques vers l'An 1670: mais, on prouve très bien, qu'une autre de ses Branches la continue encore aujourd'hui dans les Païs-Bas. En effet,

Jean-Jansz Scheffer, c'est-à-dire Jean Fils de Jean Scheffer, et très vraisemblablement du prémier des trois Freres dont nous venons de parler, quitta Maïence, pour aller s'établir à Bois-le-Duc en Brabant. Il y fixa sa Demeure dans la Rue de la grande Eglise, à l'Enseigne du Missel, et ses Descendans y ont toujours demeuré

depuis. Il y imprima divers Ouvrages dont on connoit aucun, y mourut enfin, et fut enterré dans l'Eglise Cathédrale de St. Jean, où cette Famille a encore aujourd'hui sa Sepulture, vis-à-vis de laquelle il y avoit autrefois une Epitaphe portative, qui lui fut rendue lorsque les Etats-Généraux accordérent cette Eglise aux Réformez en 1629. Cette Epitaphe se conserve encore à présant dans cette Famille, et consiste en un espece de Tableau fermant à double Porte, sur une desquelles Jean Scheffer est peint à genoux etc.

Antoine Scheffer, Fils du précédent (welcher letztere ein Sohn des Vorhingenannten war), Imprimeur, épousa le 25 Fevrier 1612, Sophie van Someren. Ils firent peindre sur une Vitre conservée jusqu'à ces derniers Tems, et cassée depuis peu, l'Inscription suivante, partie en Latin, partie en Hollandois:

Typographia, An°. 1440 inventa
à Joanne Guttenbergio Argentinensi
à Joanne Fausto et Petro Schoeffero
Moguntiae perfecta est. Sabell. et Cario.
Antoni Jansz Scheffer, en Sophia Nicol. v. Someren.

Das klingt ganz anders als die sogenannte Familienüberlieferung des jüngern Faust von Aschaffenburg! Die Anführungen des Sabellicus und Cario können bloß als Hinweisung auf Schriftsteller dastehn, um dem Leser der Inschrift auch literarische Autoritäten anzuführen. Im Allgemeinen stimmt diese Inschrift mit der von Peter Schöffer an Trittheim überlieferten Nachricht. Das „Argentinensi" könnte bloß bezeichnen sollen, daß Gutenberg sich damals in Straßburg aufhielt. — Ils moururent l'un et l'autre de Peste

en 16.. (die fehlenden Zahlen waren auf dem Epitaphium verwischt) et l'on fut obligé de bruler leurs Papiers. Hier haben wir vielleicht einen unersetzlichen Verlust zu beklagen.

Jean Scheffers, Fils du précédent, Imprimeur; né le 20. Aout 1617; marié en 1637 avec Levina de Roy, et le 10. Mai 1643 avec Marie de Gulikker, dont il eut quatre Enfans. Vers l'An 1670, un de ses Parens de Maïence, qui se disoit le dernier des Scheffers de cette Ville, vint lui en demander un pour y continuer la Famille: mais, sa Femme ne voulut point y consentir. —

Jean né le 31. Juin 1715; Il conserve, dans sa Famille, l'Epitaphe portative citée cidessus plusieurs fois et il porte en Bague un ancien Cachet de Famille, où sont les Armoiries des Scheffers, telles qu'on les voit dans les anciennes Editions du prémier Schoiffer; excepté, qu'au lieu de l'Etoile en Pointe, il y a une Rose d'Or, et qu'elles sont timbrées d'un Casque en tiers aïant pour Cimier une Chevre issante d'Argent. C'est de lui que je tiens toutes ces Particularitez depuis Jean-Jansz Scheffer: et cela, par l'Entremise obligeante de Monsieur Jérémie's Gravezande, Echevin de Bois-le-Duc; excepté, néanmoins, ce que j'ai cité de van Baelen. — Dieser Scheffer mag wohl schon keine Urkunde mehr besessen haben, welche sich auf die Erfindung bezog. Marchand würde sie sonst wohl mittheilen, der es gewiß nicht unterlassen hat, durch seinen gefälligen Freund darnach fragen zu lassen. Vielleicht sind auch alle dergleichen Familienurkunden in dem Mainzer Stammdruckhause aufbewahrt worden, und wurden dann später durch das Aussterben der Mainzer Schoeffer verwahrlost. Wer weiß, was eine fleißige Forschung wieder einmal zu Tage fördert.

Zu Seite 183. **mir ist das Buch selbst nicht zur Hand.** — Die eigenen Worte des Bergomensis führt jedoch Mallinkrot Seite 18 seines Buches selbst an; sie lauten: Ars imprimendi libros his temporibus in Germania primum enata est, quam alii repertam esse asseverant à Cuthimbergo Argentino, alii a quodam alio nomine Fausto, alii a Nicolao Gensone praedicant, pro qua innumerabiles authores ipsi congregarunt divitias, qua certe nulla in mundo dignior, nulla laudabilior, aut profecto utilior sive divinior aut sanctior esse unquam potuisset, in cujus laudem quidam ex nostris hos cecinit versus, dicens:

O felix nostris memoranda impressio seclis
  Inventore nitet utraque lingua tuo,
Desierat quasi totum quod fundis in orbem
  Nunc parvo doctus quilibet esse potest.
Omnes te summis igitur nunc laudibus ornent
  Te duce quando ars haec mira reperta fuit.

Zu Seite 204. **aber wohl kann man ihm den Gegenbeweis liefern.** — Die nach diesen Worten folgende Stelle des Serarius beweist, daß das von Herrn Sotzmann erwähnte Vorurtheil nur in der Unwissenheit dieses Herrn besteht. Es ist wohl noch keinem verständigen Manne eingefallen, an der psychologischen Hypothese zu zweifeln, daß der Gedanke, mit beweglichen Lettern zu drucken, in verschiedenen Köpfen habe entstehen können. Der sich widerlich brüstenden Unwissenheit des Herrn Sotzmann zur Correction mögen auch noch folgende Worte eines berühmten Gelehrten, des Canzlers Johann Peter von Ludewig hier stehen, welche sich in einer gedruckten Abhandlung desselben befinden; sie lauten: „So viel aber die Erfindung dieser Kunst selbsten

betrifft; so ist in der That fast unglaublich und recht unbegreiflich, daß solche nicht ehender, als vor dreyhundert Jahren geschehen. Und dieses aus gar vielerley Ursachen. Dann anfangs hat man ja, in vielen Antiquitätcammern, ganze Täfelein von Eisen oder Metall, mit erhobenen Buchstaben gegraben oder gegossen, und dieses von der Römer Zeiten her. Diese nun mit schwarzer Farbe zu streichen und abzudrucken, erfordert ja so wenig Kunst, als der gröbste Leinwanddrucker oder Flaneldrucker bedarf. Nachgehends machest du den Einwurf, daß dieses keine einzeln zusammengesetzte Buchstaben, sondern mit erhobener ganzen Schrift angefüllete Tafeln wären; so ist ja, was im Zusammenhang angehet, auch leichtlich in einzelen Buchstaben nachzumachen, die man nachgehends, wie es die Worte und Zeilen erfordern, zusammensetzen und verbinden kann. Bey welcher Beschaffenheit der ehemalige Auctionarius, M. Zeidler, angegeben, daß man in einer hölzernen oder eisern Tafel einzelne Buchstaben eingraben, und in Ton oder einer vesten Masse, oder auch Porcellainkitte, abdrucken, und sodann mit leichten Kosten die Kasten mit Schrift füllen, und daraus so gut, als den von Bley und Aerzt gemachten Zeug, absetzen, mithin dadurch den kostbaren Zeug ersparen könnte. Wie dann auch dieselbe nicht so leicht von der schwarzen Farbe angefressen würden, als die eherne. Doch wir lassen dies an seinem Ort gestellet seyn."

„Uns fället aber eine gar bündige Ursache bei, warum die Buchdruckerey nicht ehender erfunden und gebrauchet werden mögen. Und diese bestehet in dem Mangel des vor dem vierzehnten Jahrhundert noch nicht erfundenen Lumpenpapiers oder der Papiermühlen." Nachdem der Verfasser seine Gründe für diese Behauptung, die freilich noch sehr zu be-

dingen wären, angeführt hat, fährt er fort: „Da nun aber das gemahlene Papier aufgekommen, so war es nunmehro nicht schwer, Buchstaben zu formiren und zu schwärzen, oder sonsten zu färben, und dadurch die Farbe auf das Papier zu bringen. Und weil man sich über den ersten Erfinder streitet; so kann es wohl geschehen seyn, daß verschiedene, an verschiedenen Orten, auf den Einfall gerathen, Buchstaben zu machen und mit denselben auf das Papier zu drucken. Dann erstlich, nimmt das Papier die Schwärze leichtlich an. So wie die Notarii ihre Notariatzeichen nur über ein Licht halten, dessen Rauch oder Dampf selbiges schwärzet, und auf dem Papier die Schwärze wieder fahren lässet. Nachgehends, da das Papier wohlfeiler, als alle andere Materien, darauf sich drucken lässet; so war die Probe nicht kostbar, selbige unzählig zu versuchen. Ferner wiese sich eben deßwegen auch der unfehlbare Nutzen davon, weil dasselbe in so großer Menge zu haben, daß, im Fall solches nicht verschrieben, sondern verdrucket wurde, man ein ziemliches Buch für weniges und kaum so viele Groschen haben konnte, als das erstere Thaler erfordert. Dann z. E. fünf und zwanzig gedruckte gemeine Bogen kommen einem Verleger, wenn er nichts für die Arbeit bezahlen darf, nicht viele Pfennige über einen Meißnischen Groschen. Worzu noch kommen, daß in dem funfzehenten Jahrhundert mehr Leute anfiengen, eine Begierde zu haben, gelehrt zu werden, mithin die gedruckte Schriften um so viel mehrere Abnehmer finden mußten. Besonders da die Römische und geistliche Rechte im Deutschen Reiche anfiengen bekannt und üblich zu werden; da alle juristische Schüler auf das Corpus Juris gewiesen waren, und doch die wenigste Mittel hatten, diese Corpora, die geschrieben auf etliche hundert Reichsthaler zu stehen kamen, sich anzuschaf-

fen.“ — S. „Johann Peter von Ludewig, Fridericianae cancellarii, beyläufige Gedanken bey dem dreyhundertjährigen Gedächtnißtage der Buchdruckereyen.“ in „Oeffentliche Jubelzeugnisse, welche, bey dem von einigen Buchdruckern zu Halle den 25. Jul. 1740 erneuerten Andenken der vor dreyhundert Jahren erfundenen Buchdruckerkunst, von der Hochlöbl. Friedrichsuniversität und andere gelehrten Gönnern feyerlichst abgeleget worden. Halle, gedruckt auf Kosten der drey Grunertischen Gebrüdern und Joh. Just. Gebauers. 1741.“ Seite 171. Mit diesem hier Adnotirten vergleiche man auch die von mir in Anmerk. c) angeführten Worte J. S. Semmlers.

Es ist nicht genug, daß man sich seiner großen Kenntnisse und Studien laut rühme, sondern man muß auch solche wirklich besitzen, sonst macht man sich nur bei dem Publikum lächerlich, wenn ihm einmal die Augen hierüber geöffnet werden. Auch selbst eine Politik hilft dann weiter Nichts, welche darin besteht, daß man sich nur an Orten und bei Gelegenheiten ausspricht, wo man sich einer gründlichen Durch- und Ausführung überheben zu können glaubt, indem man orakelmäßig hinzusetzt, jene zu verlangende Durch- und Ausführung sei einem andern Orte aufbewahrt, so viel sei aber ausgemacht, daß — — und nun läßt man lauter Sachen folgen, die eben unausgemacht sind, was freilich der größere Theil der Leser des Conversationslexicons der Gegenwart und des Raumerschen Taschenbuches nicht weiß.

Bei dieser Gelegenheit fällt mir eine Stelle unseres Lessing ein: „Doch ich bin weit entfernt, auf diese Bedenklichkeiten allein, oder wohl gar aus dem leidigen Vorurtheile, daß es sich schwer begreiffen lasse, wie die Alten, die in den

Künsten so viele besondere Erfahrungen angestellt, nicht auch auf die so leichte Mischung der Farben mit Oel sollten gefallen sein: ich bin, sage ich, weit entfernt, aus dergleichen Vernünfteleyen den Neuern eine Erfindung abstreiten zu wollen, die ihre Malerey so weit über alles erhoben hat, was wir uns von den Werken der alten Maler zu denken belieben. Denn ich weiß sehr wohl, daß alle neueren Erfindungen auf diese Art verdächtig zu machen sind. Auf viele geräth man auf einem Wege, auf welchem man gerade nicht darauf gerathen sollte; und vielleicht von allen läßt sich mehr oder weniger zeigen, daß irgend einmal irgend jemand sehr nahe dabei gewesen seyn müsse. Von einer, sie sey welche es wolle, beweisen, daß sie vorlängst hätte gemacht sein können oder sollen, ist nichts als Chikane; man muß unwidersprechlich beweisen, daß sie wirklich gemacht gewesen, oder schweigen.“ S. die Lachmannsche Ausgabe Lessings sämmtlicher Schriften Band 9, Seite 447.

Zu Seite 218. das Lob der Nation weggelassen hat — In der Ausgabe von 1465 des genannten Buches steht jedoch richtig: Alma in urbe maguntina inclite nacionis germanice. quam dei clementia tam alto ingenii lumine. donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre. illustrareque dignatus est. S. Zapf's älteste Buchdruckergeschichte von Mainz, Seite 31. Würdtwein Seite 85.

Zu Seite 220. Anmerkung p) — Auch Herr von Rumohr in seiner Schrift: „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst. Leipzig, 1837.“ Seite 100 erwähnt das in obiger Anmerkung citirte Erfurter Büchlein, indem er dabei sagt: „Nach Inhalt, Zuschnitt und den Beziehungen

scheint dieses recht brauchbare Buch die Bearbeitung eines älteren, etwa vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts." Ob das Büchlein bloß eine Bearbeitung eines schon vorhanden gewesenen, viel ältern Buches ist, läßt sich doch nicht so recht aus demselben ersehen; mir scheint es vielmehr ein selbstständiges Product des Verfassers zu sein, welcher darin die damals vorhandene Ausübung des Formschneidens, Schriftschneidens u. s. w. lehrt, wie sie ihm selber durch Erfahrung und Ueberlieferung zu eigen geworden ist. Dieser im Buche wahrnehmbare Anklang damals noch vorhandener alter, handwerksmäßiger Ueberlieferungen macht aber das Schriftchen für uns beachtenswerth. Gerade seit dem Erscheinen desselben haben Formschneiderei und Buchdruckerei so gewaltige Veränderungen in ihren Werkzeugen und deren Handhabung erlitten, daß das einfache, ältere Wesen derselben, wie es sich einige Jahrhunderte hindurch forterbte, in der jetzigen Praxis nicht mehr rein zu erkennen ist. Somit dürfte die Vermuthung wenigstens nicht als zu gewagt erscheinen, daß uns vielleicht in diesem Schriftchen die Art und Weise angegeben werde, wie die alten Buchdrucker und Formschneider hölzerne Buchstaben verfertigten. Aber, wie gesagt, es ist nur eine Vermuthung.

Von diesem Buche existirt auch eine frühere Ausgabe v. J. 1740. Hr. Rud. Weigel, bekanntlich bestrebt alles aufzusuchen und bekannt zu machen, was die Kenntniß der Formschneidekunst und ihrer Geschichte befördert, führt beide Ausgaben in seinem vierten Kataloge, Nr. 4699 u. 4700, an, wobei zugleich Joh. Mich. Funcke als Verfasser bezeichnet wird, welcher auch Verleger der ersten Ausgabe war. Dieser Joh. Mich. Funcke mag wohl eben derselbe sein, von dem Schöttgen in seiner Buchdruckergeschichte Dresdens sagt:

„Johann Michael Funcke. Kam von Leipzig hieher a. 1699. ging aber von hier nach Erfurt, und hat daselbst eine Buchdruckerey und Buchhandlung angelegt.“ S. Historie derer Dreßdnischen Buchdrucker. Dresden 1740. Seite 21.

Zu Seite 225. Anmerkung cc) — Vielleicht liest man hier nicht ungern eine Uebersetzung dieser Verse. Sie lautet möglichst treu folgendermaßen:

„Den Bau des Tabernakels brachte Moses, auch den des Tempels Salomo nicht ohne ausgezeichnete Künstler zu Stande. Indem nun ein Größerer denn Salomo (Gott) die Zierde der Kirche wieder hervorrief, rief er auch Beselehel und Hieram (Gutenberg und Fust) wieder hervor. Er, welchem es gefällt, daß durch Kunst mächtige Männer mit Weisheit erfüllt werden, sandte diese in der Kunst zu schnitzen ausgezeichneten Meister, die beiden ersten berühmten Buchdrucker, die beiden Johannes, welche die Stadt Mainz gebar, und mit welchen Petrus (Schöffer) zu dem ersehnten Grabe kam, später anlangend, aber zuerst hineingehend, da er von dem, welcher allein Licht und Verstand giebt, mit Einsicht begabt, denselben in der Verfahrungsweise des Schnitzens überlegen ist. Jedes Volk kann sein eigenes Druckgebilde herstellen, da es mit Alles gestaltendem Griffel herrscht. Es ist schwer zu glauben, wie so viel es kostet, daß die Doctoren die Schriften wieder in Ordnung bringen (die alten Manuscripte für den Druck ediren). Diese richtige Herstellung hat gegenwärtig den Franziskus zum Meister, dessen Werk den Erdkreis durchleuchtet. Auch mich verbindet mit ihm nicht gemeine Lockspeise, sondern der öffentliche Nutzen und unsere irdische Grundveste. So mögen denn auch diejenigen, welche das Werk leiten und den ersten Druck lesen (die Correctoren) aus dem Unrichtigen das Wahre zu finden sich bemühen.

Ohnzweifelbar wird sie die Gerechtigkeit mit dem goldenen Kranze belohnen, weil sie Tausende von Lehrstühlen durch Bücher gelehrt machen.“

Wer mag denn wohl diese trefflichen Verse gemacht haben, deren Uebersetzung schon eine halsbrechende Arbeit ist? Doch wohl nicht der Magister Franciscus, cujus syntagma per orbem fulget? Da glänzt es wahrhaftig! oder Peter Schöffer wohl gar selber? fast scheint es so.

Zu Seite 234. Anmerkung vv) — Auch Wolf, sehe ich jetzt, citirt in seinen monumentis typographicis die Angabe des Toppi: Nic. Toppius in Biblioth. Neapol. italice edita pag. 206 tradit, eum (Accursium) de inventione artis typographicae scripsisse. conf. Baelii Lexicon in Accurse. Man sieht aber, daß er auch bloß das Citat bei Bayle kennt. Es scheint, als wenn der genannte Artikel Bayle's sehr wenig für unsere Untersuchung zu Rathe gezogen worden sei, vielleicht, außer von Wolf, gar nicht.

Zu Seite 239. — Der Paragraph aus der Cölner Chronik findet sich allerdings schon vollständig mitgetheilt von Petrus Scriverius in seinem „Laurecrans voor Laurens Coster.“

Zum richtigen Verständnisse dieser Zusätze muß ich noch bemerken, daß das Manuscript des Buches sich schon seit vergangenem Frühjahre in den Händen seines Herrn Verlegers befindet.

Trotz einer aufmerksamen Correctur sind doch in dem Buche einige störende Druckfehler stehen geblieben. Entfernung vom Druckorte und der bei einer zweiten Correctur (welche ich nur besorgt habe) die Aufmerksamkeit durch Wort- und Druckgestaltung so abwechselnd mannichfaltig in An-

spruch nehmende Inhalt des Buches selber mögen für diese Fehler um einige Vergebung bitten, ob ich gleich die Fehler selbst nicht zu entschuldigen vermag. Aus diesem Grunde hoffe ich auch Vergebung wegen einiger vorkommenden Inconsequenzen in der deutschen wie ausländischen Orthographie.

Geschrieben zu Weimar in der ersten Hälfte des Septembers 1842.

Inhaltsregister.

Seite

Vorrede.. III

Einleitung.. 1

Erstes Kapitel.

Von Princip und Methode bei den Untersuchungen über die Erfindung... 5

Zweites Kapitel.

Sollte wirklich die Forschung über die Erfindung der Buchdruckerkunst aus den Untersuchungen über die älteste Xylographie so große Resultate gewinnen?.................... 14

Drittes Kapitel.

Die Straßburger Acten und die Straßburger Ansprüche...... 25

Viertes Kapitel.

Die hölzernen Buchstaben.. 56

Fünftes Kapitel.

Der Rechtsstreit zwischen Fust und Gutenberg................ 70

Sechstes Kapitel.

Von Gutenberg und einigen andern in der Erfindungsgeschichte vorkommenden Personen; von ihrem Character, und von sonst einigen ihrer Verhältnisse........................... 92

Gutenberg.. 92

Johannes Fust... 110

Peter Schöffer.. 118

Conrad Humery.. 122

Siebentes Kapitel. Seite

Albrecht Pfister und die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst 126

Achtes Kapitel.

Kritik verschiedener Zeugnisse über die Erfindung............... 141
Gutenberg.. 141
Peter Schöffer.. 142
Trittheim.. 143
Ulrich Zell... 146
Mariangelus Accursius....................................... 151
Johannes Schöffer... 156
Maximilian I.. 159
Bergellanus... 161
Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg........................ 165

Neuntes Kapitel.

Beleuchtung des Schriftstellers Herrn Léon de Laborde in Beziehung auf die Erfindung der Buchdruckerkunst...... 167

Zehntes Kapitel.

Beleuchtung des Schriftstellers Herrn J. D. F. Sotzmann in Beziehung auf die Erfindung der Buchdruckerkunst....... 193

Anmerkungen.. 213
Anhang, enthaltend die vollständige Mittheilung des berühmten Paragraphen aus der Cöllner Chronik.......... 239

Vierhundert Jahre sind nun schon seit der Erfindung der Buchdruckerkunst vorübergegangen; in keinem dieser Jahrhunderte hat man es an Untersuchungen über diese Erfindung und der dabei betheiligten Personen fehlen lassen. Sehen wir nun darauf, wie diese Untersuchungen und die darauf begründeten Aussprüche im Verlaufe dieser vierhundert Jahre in jeweiliger Eigenthümlichkeit hervorgetreten sind, so erblicken wir allerdings eine auffallende Wendung derselben, aber immer doch eine solche, von der man sagen muß: hominis est, denn sie läßt sich recht gut aus der Natur des Menschen erklären. Verfolgen wir die verschiedenen Abirrungen und Einlenkungen dieser Wendung hier in der Kürze, so sehen wir: Im funfzehnten Jahrhunderte, wo die Zeitgenossen der Erfindung noch selber reden, sind die Aussprüche über dieselbe noch kurz und einfach, wie es auch nicht anders sein konnte. Man hatte ja die Erfindung in ihrer ganzen glänzenden Neuheit noch selber zum mitredenden Zeugen. Was bedurfte es da weiter, als daß man die Erstlingskinder der Erfindung durch beigefügte einfache Schlußschriften von ihrer Mutter und deren Erzeuger reden ließ. So sind auch die Aussprüche der Dichter, Schriftsteller, Chronisten kurz und ausdrücklich, ebenso auch die derjenigen Männer, welche bei der sich ausbildenden Erfindung selber mit bethätigt waren. Wie gesagt, die Erfindung war so eben in's Leben getreten, in eine laut

und fernhin tönende Oeffentlichkeit. Das ganze gebildete Europa nahm sie in seine Gaue auf und kein Winkel der Erde, wo nur irgend gedruckt wurde, hätte des wirksamsten Mittels entbehrt, Unwahrheiten über ihre Entstehung und Ausbildung zurecht zu weisen. Ja, der Fall trat auch wirklich ein, denn als durch das schleichende Gerede Einzelner, durch „eyndeill vurwitziger man", der Ruhm des Erfinders geschmälert werden sollte, da erhob sich die neuerfundene Kunst selber in der Person des Ulrich Zell und strafte die Lügen mit ernster Mahnung. So hielt man sich denn auch in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts an die ausdrücklichen Zeugnisse der über die Sache wohl unterrichteten Altvordern, nur wich man von der Einfachheit jener Männer ab und suchte die Sache durch verschiedene Aufstutzungen pikant zu machen (**Arnoldus Bergellanus**). Endlich trat um die Mitte jenes Jahrhunderts der holländische Patriotismus hervor mit seiner bekannten Behauptung und der Streit zwischen Holland und Deutschland begann und wurde auch durch das siebzehnte wie achtzehnte Jahrhundert hindurch bis auf den heutigen Tag geführt. Es ist natürlich, daß, da man schon in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts anfing von der Kürze und Einfachheit in den Zeugnissen des funfzehnten Jahrhunderts abzuweichen, diese Einfachheit und Naivität völlig verloren gehen mußte, als durch die Holländer das neue polemische Element hereintrat. Und so befinden wir uns denn auch jetzt, Dank sei es der Weisheit unserer Tage! auf dem Culminationspunkt künstlicher Verschrobenheit in Sachen vorliegender Untersuchungen. Glücklicherweise liegt es in der ursprünglichen Vernunft des Daseins, daß bei solch einer Sachlage die entschiedenste Reaction eintreten muß. Eine Reaction, welche denn auch jetzt einzutreten verspricht,

wenn nicht alle Zeichen trügen. Einfache, wacker gesinnte und gründlich unterrichtete Männer haben in neuster Zeit ihr schlichtes Wort erhoben und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dem Unfuge bald gesteuert sein wird.

So möchte es wohl an der Zeit sein, eine solche Revision, wie sie in dem Titel dieses Buches angedeutet liegt und wie sie hier näher bezeichnet werden soll, zu unternehmen

Wenn man bedenkt, wie in neuester Zeit die Wissenschaft der Logik wieder zu großen Ehren gebracht worden ist, ja, wie man sogar den Versuch gemacht hat, die ganze Philosophie selbst in der Logik aufgehen zu lassen, und wie dasjenige philosophische System, das diesen Versuch zu seinem Inhalte hat, so laute und heftige Anhänger fand; wenn man bedenkt, wie man in neuester Zeit von Seiten der Philosophie mit der entschiedensten Hartnäckigkeit wiederholt aussprach, daß es die sich selbst begreifende Form in der Wissenschaft sei, wodurch die letztere einen ewigen Gehalt gewinne — wenn man dies Alles bedenkt: so sollte man wohl zu der Vermuthung berechtigt sein, daß nun endlich die Zeit gekommen sei, wo ein jedes Gebiet wissenschaftlicher Forschung die ihm zukommende Methode erkannt und eingeführt habe. Leider aber ist es nicht so und es herrscht gerade in dieser Hinsicht zum größten Schaden wissenschaftlicher Resultate eine wahre Anarchie, woran jene einseitige Philosophie viele Schuld mit trägt. Es ist hier der Ort nicht, diese Betrachtung nach ihren verschiedenen Seiten hin durchzuführen, oder nachzuweisen, welche Wissenschaften in dieser Hinsicht einen erfreulichen Fortschritt gethan und welche nicht. Hier für unsern besondern Zweck bleiben wir dabei stehen, daß das so eben gerügte, wüste, chaotische Wesen sich in neuester Zeit die Untersuchungen über die Erfindung

der Typographie zu seinem Tummelplatz erkoren hat. Dieses aufzuzeigen und die richtige Methode geltend zu machen bildet das erste und zweite Capitel dieses Buches. Hieran schließt sich dann die Berichtigung vieler vorsätzlich und unvorsätzlich entstellter Thatsachen und Nachrichten, die Beseitigung so mancher seit Jahrhunderten fortgeschleppter, durch Nichts bewiesener Annahmen sowohl über Ereignisse als auch über Personalien u. s. w.

Bei der Behandlung dieses mannichfaltigen und oft desultorisch genug in einander geworfenen Stoffes wollen wir uns so viel wie möglich eine freie Bewegung gestatten, d. i. wir widmen den verschiedenen zu berichtigenden Punkten auch verschiedene Capitel mit Ueberschriften, welche den jedesmaligen Inhalt angeben.

Erstes Capitel.

Von Princip und Methode bei den Untersuchungen über die Erfindung.

Hat es denn aber auch wirklich eine solche Erfindung gegeben? — Hier mag wohl ein großer Theil meiner Leser voll Erstaunen das Buch aus der Hand fallen lassen. Welch eine Frage! hör' ich ausrufen. — Nun ich hätte so etwas wohl selber ausgerufen, wenn ich nicht in neuster Zeit die Erfindung selbst hätte ableugnen hören und dies noch dazu durch Schriftsteller, die laut genug von sich selber aussprechen, daß sie eben erst dieser Sache auf den Grund gekommen seien, sie verstünden das Gras wachsen zu hören, sagen sie. Aber mein Gott! wird man mir sagen, die Typographie ist doch da, und aus dem Himmel kann sie doch nicht gefallen sein. Dies letztere meinen freilich jene Herrn auch nicht, können es auch nicht meinen, weil sie die Erfindung selbst wegleugnen. — Sie leugnen sie wirklich weg? — Nun ja! sie haben die Entdeckung gemacht, daß das, was bis jetzt die ganze Welt für eine Erfindung gehalten hat, weiter Nichts war, als eine Verbesserung einer schon gemachten Erfindung. Nicht die Typographie ist erfunden worden, Gott bewahre! sondern die Xylographie, das ist die Erfindung, der kommt

eine solche Ehre zu. Die Typographie ist ja blos eine sich von selber verstehende Verbesserung der Xylographie.

Bleiben wir jetzt bei der alten Ansicht stehen, daß die Buchdruckerkunst wirklich erfunden worden ist, wobei wir uns aber deutlich machen wollen, worin diese Erfindung eigentlich besteht. Hernach wird sich auch schon nachweisen lassen, wie es sich mit obiger neu gemachten Entdeckung verhält.

Die gewöhnliche gäng und gebe Erklärung von dieser Erfindung ist, sie sei die Erfindung der Kunst mit beweglichen Buchstaben zu drucken. Abgesehen davon, daß diese Erklärung eine bloße Worterklärung (Nominaldefinition) ist, so ist sie auch nur als solche schon unvollständig, mithin falsch; denn die Erfindung besteht ja nicht blos darin, mit beweglichen Buchstaben zu drucken, sondern auch darin, solche Buchstaben selbst zu bilden. Richtiger wird die Erklärung demnach lauten, wenn man sagt: sie sei die Erfindung eines Druckapparates mit beweglichen Lettern, um damit Bücher zu drucken. Das hat man freilich bei ersterer Erklärung auch immer mit verstanden, doch soll man auch in Worten exact sein. Diese exacter ausgedrückte Worterklärung mag nun vollkommen hinreichend sein, um eine uns allen bekannte Sache damit zu bezeichnen, aber es läßt sich trotz dem nicht leugnen, daß sie die Sache zu äußerlich auffaßt, d. h. sie berücksichtiget nicht das eigentliche Lebensprincip der Erfindung selbst; eine Vernachlässigung, die freilich bei jeder bloßen Nominaldefinition stattfinden muß. Suchen wir daher auch jetzt eine andere das Wesen der Sache besser erfassende Erklärung zu gewinnen dadurch, daß wir die Seele der Sache als das ihren Körper bildende und durchdringende Lebensprincip betrachten.

Was war es eigentlich für ein Princip des sich immer

neu erzeugenden und fortgestaltenden Weltlebens, das auch die Erfindung der Typographie in das Dasein rief? Diese Frage kann nur dadurch richtig beantwortet werden, wenn wir die Buchdruckerkunst selbst in ihrer Lebensäußerung festhalten. Diese im Auge habend sprechen wir nun aus: die Buchdruckerkunst hat zum Zweck, die beliebige Mittheilung unter den Menschen von Allem, was durch das Medium des Gedankens geht, indem diese Mittheilung vermittelst gedruckter Zeichen statt findet, und vermöge eines technischen Apparates, der durch sich selber eine unbedingte Versatilität darbietet. Diesen Standpunkt — und einen andern kann man gar nicht annehmen — angenommen, sieht man, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst gar nicht so etwas Leichtes und Einfaches war, wie man dies in neuster Zeit so oben hin behauptet hat, indem man hie und da gar zu gern den Leuten einreden möchte, das Wesen der Erfindung bestehe ja doch eigentlich nur in dem Einfall, die zum Tafeldruck angewendeten Tafeln hinsichtlich der darauf befindlichen Buchstaben zu zersägen, um bewegliche Buchstaben zu bekommen. Mit solchen beweglichen Buchstaben hätte die Buchdruckerkunst nie ihren Zweck erreichen können, wobei allerdings die Möglichkeit zugestanden werden muß, mit dergleichen Lettern unter großen Mühseligkeiten ein Buch drucken zu können. Das Aussinnen und Bilden eines vollständigen Gieß- und Druckapparates und die Handhabung desselben ist die Erfindung, wobei sich freilich versteht, daß sich das Ganze um die beweglichen Lettern als um seinen Mittelpunkt dreht. Die Frage des Erfinders war immer, wie solche Typen zum Zwecke der Buchdruckerei herzustellen und zu handhaben seien. Daher auch die vieljährigen und kostbaren Arbeiten des Erfinders. Der bloße Gedanke, daß man wohl

auch mit beweglichen Buchstaben etwas drucken könne, war ganz und gar nicht die Erfindung der Sache selbst. Würde man den wohl für den Erfinder der Schnellpresse halten, der daran gedacht habe, ob nicht eine Druckmaschine könne ausgesonnen und ins Werk gesetzt werden, die zu gleicher Zeit die Farbe auftrage und drucke? Aber auch der kleine Schritt von dem Gedanken, mit beweglichen Buchstaben zu drucken bis zu dessen Realisirung durch in Holz geschnitzte Lettern war, wie gesagt, noch nicht die Erfindung, denn nun hatte man zwar einen Kasten voll beweglicher Lettern, mit denen man vielleicht unter ungeheurer Mühseligkeit einmal einen Druck zu Stande bringen konnte, aber doch noch keine Buchdruckerkunst, d. i. das sich durch die Sache selbst realisirende Lebensprincip derselben. Es ist doch gewiß falsch, eine so mühselige, verwickelte und kunstreiche Erfindung, wie die der Typographie ist, nicht in ihrer Ganzheit gelten zu lassen, sondern sie auseinanderzureißen, und dann einen oder den andern Fetzen derselben vorzuzeigen und zu sagen: seht, das ist die eigentliche Erfindung! Die Erfindung bestand also nicht in dem ausgeführten Gedanken, einzelne hölzerne Buchstaben zu schnitzen, um damit zu drucken, sondern in dem Aussinnen und Herstellen alles Wesentlichen der Buchdruckerkunst. Das versteht man auch jetzt noch im Allgemeinen unter dieser Erfindung und in den frühern Jahrhunderten verstand man es auch so.

Ich werde in der Folge wieder auf diesen Punkt zurückkommen; das, was ich hier vorläufig darüber gesagt habe, soll nur der Verwirrung in Bezeichnung einer bestimmten Sache vorbeugen.

Untersuchungen über die Zeit, den Ort und den Urheber der Erfindung der Buchdruckerkunst anstellen, heißt ein histo-

risches Ereigniß hinsichtlich der über dasselbe vorhandenen Nachrichten berichtigen und bestimmen. In der Natur gerade dieses Ereignisses lag es, daß es augenblicklich seinen Zeitgenossen bekannt werden mußte, denn sein ganzes Auftreten war entschieden eine Sache der Oeffentlichkeit. Einmal war die Erfindung an sich selber ganz für die Oeffentlichkeit berechnet, und dann ging diese Erfindung so ganz aus dem Bedürfniß der darauf hindrängenden und dazu vorbereiteten und durchgebildeten Zeit hervor, daß sie von dem kräftigsten Selbstbewußtsein dargeboten und mit der allgemeinsten und lautesten Anerkennung angenommen wurde. Daher kommt es denn auch, daß über diese Erfindung als ein historisches Ereigniß die Zeitgenossen vielfach unterrichtet waren, in welcher Hinsicht uns wirklich eine Fülle von Zeugnissen vorliegt. Unter solchen Umständen ist also die Methode für die historische Untersuchung über unsern Gegenstand bestimmt genug vorgezeichnet, welcher Methode man denn auch bis auf die neueste Zeit huldigte, bis eben in dieser neuesten Zeit ein ganz confuses Besserwissenwollen der Untersuchung einen andern Weg vorzeichnen zu müssen glaubte. Wenn ich übrigens sage, daß man bis auf die neueste Zeit der historischen Methode gehuldiget habe, so will ich nicht auch damit gesagt haben, daß man sie immer befolgte, sondern nur, daß man sie als die richtige anerkannte, indem man jedoch hie und da bei der ausgesprochenen Anwendung derselben von ihr stillschweigend mehr oder weniger abwich. Hierüber muß ich mich vorerst erklären. Die Methode besteht nämlich darin, daß man die Zeugnisse, die über jenes Ereigniß vorhanden sind, hinsichtlich ihrer Aussprüche untersucht, und hinsichtlich ihrer Bedeutung zusammenstellt. Die Zeugnisse bestehen nämlich, und können auch in nichts Anderem bestehen, theils in ausdrück-

lichen Nachrichten von hierzu competenten Personen, theils in Erstlingsdrucken mit bestimmt angegebenem Datum, theils in dem Inhalte zeitgenössischer, offizieller Papiere. Nun erkannte man diese hier bezeichneten Zeugnisse immer als die entscheidenden Autoritäten an, und nur, indem man sie aufsuchte und zusammenstellte, erlaubte man sich stillschweigend Abweichungen von dem aufgestellten Principe der Untersuchung, insofern, als man unter der Hand sich bemühte, Nachrichten und Documente, denen die eben ausgesprochene Autorität nicht zukommt, als solche nachzuweisen, denen sie zukommt, indem man zugleich auch die wirklichen Autoritäten zu beseitigen suchte. Dies geschah von Seiten der Holländer. a) Was sie auf diese Art für Resultate zu gewinnen suchten, ist bekannt genug und es ist hier nicht der Ort, ihre Behauptungen und Ausführungen einer nochmaligen Critik zu unterwerfen, indem hier nur die Sachen zu untersuchen und zu würdigen sind hinsichtlich der Wendung, welche sie in der neusten Zeit genommen haben.

Bei der großen Schwäche der holländischen Ansprüche und der zähen Hartnäckigkeit in der Behauptung derselben konnte es nicht fehlen, daß auf dieser Seite zuletzt ein Culminationspunkt eintreten mußte, wie er uns in Koning's bekannter Preisschrift vorliegt. Dieses Buch brachte in seiner großen Albernheit und Frechheit dem ganzen Streite, freilich wider seinen Willen, die Endschaft. Es war nicht wohl möglich, sich mehr Blößen zu geben, als es in diesem Buche geschehen ist, denn gerade durch dieses Buch trat auf das Augenscheinlichste die Unmöglichkeit hervor, irgend etwas beibringen zu können, was nur einem historischen Beweise gleich sehe. Zugleich schloß sich auch durch dasselbe der Kreis der sich selber aufhebenden holländischen Behauptungen,

welche im Verlaufe der Zeiten zu Stützen der Harlemer Stadtsage gemacht worden waren, ab. b)

Während dem so die Holländer sich zuletzt selbst überschlugen, hatte man von Seiten der Vertheidiger der deutschen Erfinder immerfort emsig und redlich weitergeforscht, wodurch sich denn klärlichst herausstellte, daß, wenn der Streit für Holland noch fortgeführt werden sollte, man die bisher gelten gelassene historische Methode vollständig aufgeben, ja ihr den Krieg erklären müsse. Wie konnte und kann man denn dies aber thun, da es ja die historische Methode, wie ich sie oben bezeichnet habe, ist, welche hier nur allein gelten kann? Dies werden wir jetzt gleich sehen. Genug, es ist in neuster Zeit wirklich versucht worden.

Wenn man die Entwickelungsgeschichte wissenschaftlicher Forschungen betrachtet, so wird man nach allen Seiten hin bemerken können, daß lebhaft vordringende Geister, aufgeregt durch einen geistreichen Einfall, sich mitunter von diesem letzteren so hinreißen lassen, daß sie, aller gediegenen, wissenschaftlichen Forschung entgegen, sich blos der Ausbildung solch eines Einfalls dahingeben, indem sie die Entwicklung dieses rein subjectiven Aperçu's der Welt als eine Wahrheit aufzudringen suchen. Gewöhnlich tritt eine solche Erscheinung dann ein, wenn schon die richtige Methode sich dadurch bewährt hat, daß durch dieselbe die entschiedensten Resultate im Allgemeinen gewonnen worden sind, und für den umsichtigen und fleißigen Forscher nur noch das Geschäft bleibt, theils die gewonnenen allgemeinen Resultate noch im Einzelnen zu berichtigen, theils an die Gesammtheit der gewonnenen Resultate selbst die Hand zu legen, und sie in ihrer reinsten Ausbildung als ein erleuchtetes Ganzes darzustellen. Dieses Geschäft, sei es eines oder das andere, oder beides

zugleich, ist freilich nicht leicht, erscheint auch denjenigen, die nicht Sachkenner sind, als gar nichts Besonderes. Unendlich leichter ist daher auch das Verfahren, wie es sich in der eben gerügten Erscheinung ausspricht. Zu dieser allgemeinen Bemerkung findet sich in unserm vorliegenden Falle ein bedeutendes Beispiel. So soll denn jetzt mit einem Male, — wie es nämlich von einem Paare einzelner Seiten her behauptet werden will — die critisch-historische Beweisführung hinsichtlich der Erfindung der Typographie nicht mehr gelten, sondern an ihre Stelle eine sogenannte Grundanschauung des zu betrachtenden Gegenstandes treten, welche Grundanschauung sich nicht erst durch jene Beweisführung zu bilden habe, sondern schon a priori ihre Autorität in der höheren Weltcultur der diese Grundanschauung aussprechenden Person habe.

Bekanntlich sind es zwei Männer, die diese Ansicht aufstellen, und durchzuführen suchen, nämlich Herr J. D. F. Sotzmann in Berlin und Herr Graf **Léon de la Borde** in Paris. Die Paar andere Leute, welche sich noch zu solcher Ansicht bekennen, sind bloße Nachschwätzer dieser Herren. Freilich hat Ebert schon früher seine sogenannte höhere Critik in Betreff unserer Streitfrage geltend zu machen gesucht, und zwei selbstständige, von einander Nichts gewußt habende Erfindungen, eine deutsche und eine holländische, angenommen, indem er behauptete, daß die niedere Critik, d. h. eine solche, welche sich auf Documente, Zeugnisse von Zeitgenossen und dergleichen (die Beweise für Deutschland) gründet, Nichts entscheide, wohl aber entscheide Alles die höhere Critik, bei welcher die Uebung des Blickes die Hauptsache sei. Ebert zeigte jedoch nicht blos einen systematischen Unsinn bei seinen derartigen Behauptungen, sondern auch, bei der ge-

lehrtseinsollenden Durchführung derselben, sich als einen Ignoranten, indem er gröbliche Schnitzer machte, so daß man nicht zu viel sagt, wenn man behauptet, er habe von dem Gegenstande, über den er schrieb, wenig gewußt, und gar Nichts verstanden. Man würde daher auch ein großes Unrecht thun, wenn man meinte, daß die Herren Sotzmann und de la Borde sich auf Eberts Schultern stellten.

Ich werde sowohl Herrn de la Borde, wie Herrn Sotzmann, jedem ein besonderes Capitel widmen, denn es hat ihnen die höhere Inspiration oder Grundanschauung den neckischen Streich gespielt, sie auf verschiedene Resultate gerathen zu lassen, weswegen denn auch immer der eine dieser Herren die Grundanschauung des andern für die falsche erklärt, und seine als die richtige preist.

Zweites Capitel.

Sollte wirklich die Forschung über die Erfindung der Buchdruckerkunst aus den Untersuchungen über die älteste Xylographie so große Resultate gewinnen?

Wie sehr die Herren Sotzmann und de la Borde in verschiedenen, ja in Hauptpunkten sich entgegen sind, so stimmen sie doch in der Behauptung überein, daß man die Druckkunst im Allgemeinen zum Gegenstand der Untersuchung machen müsse, wenn man über die Buchdruckerkunst im Besondern etwas Begründetes aussprechen wolle, insofern es die Erfindungsgeschichte der letztern betreffe. Besonders ist es Herr Sotzmann, der sich auf diesen Einfall ungemein viel zu Gute thut, obgleich er noch keinen Beweis für die Richtigkeit desselben beigebracht hat, denn Betheurungen sind noch gar keine Beweise. Sehen wir jetzt, was allenfalls an der so pomphaft ausgeschrieenen Sache ist.

Zuerst sei bedacht, daß hier nicht etwa davon die Rede ist, aus den umfassenden und gründlichen Untersuchungen über die Geschichte der Formschneide- und Kupferstecherkunst, ließen sich Betrachtungen gewinnen, welche auch für die Geschichte der Typographie von Interesse seien, wie z. B. Betrachtungen über die merkwürdige, nie genug zu schätzende Theilnahme ausgezeichneter xylographischer Künstler an der

Ausschmückung von Druckwerken des sechzehnten Jahrhunderts, sondern es ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die Untersuchung über die Druckkunst, wie eine solche vor der Erfindung der Typographie bestand, ein ganz vorzügliches, bis jetzt noch gar nicht entdecktes Licht auf diese Erfindung, wie auch auf den Urheber, den Ort und den Zeitpunkt derselben werfe. Das ist nun freilich etwas Außerordentliches, etwas ganz Apartes, das allerdings jetzt erst sich zeigt; denn bis jetzt glaubte man immer, daß gerade aus der Anschauung und Untersuchung der sich des Abdruckes bedienenden Künste deutlich hervorgehe, wie die Typographie eine ganz selbstständige Erfindung sei, deren Erfinder mithin nach einer neuen, sich frei in ihm erzeugt habenden Idee, an's Werk gegangen sei, und höchstens einen rein äußerlichen Anstoß durch die schon vorhandene Druckkunst bekommen habe, indem ihm die letztere doch weiter Nichts bieten konnte, als den blos allgemeinen Gedanken des Abdruckens eines gefärbten Körpers. Es fiel daher auch Niemandem ein, aus jener vorhandenen Xylographie sogar einen Schluß auf die Zeit, den Ort und die Personen der Erfindung der Typographie machen zu wollen. c)

In den Artikeln, die ich den Herren Sotzmann und de la Borde zu widmen gedenke, werde ich das jetzt zu besprechende Princip, insofern es ein Jeder von ihnen besonders modificirt durchzuführen sucht, noch einmal zu besprechen haben; hier in diesem Capitel soll es mehr in seiner Bedeutung an sich selber betrachtet werden. Jene beiden genannten Herren sind eigentlich durch ihre kunsthistorischen Untersuchungen im Gebiete der sich des Abdrucks bedienenden Künste zu der Untersuchung über die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst geführt worden, wie das auch nicht anders

sein kann, und in so fern wage ich es, mich neben dieselben zu stellen, denn auch mit mir ist dies der Fall. Angeborene Neigung und ein von Kindheit auf geübter Sinn für dergleichen Gegenstände, führten mich in die Aesthetik und namentlich auch zu vieljährigen, kunstgeschichtlichen Beschäftigungen im Gebiete der Formschneide- und Kupferstecherkunst. Diese Bemerkung, die man, sie blos an sich selber betrachtet, eine persönliche nennen könnte, sehe ich mich deswegen hier zu machen genöthigt, weil genannte Herren eben stark genug den Leser merken lassen, daß diejenigen, welche genannte Methode für falsch erklären, doch eigentlich nur wie der Fuchs von den Trauben redeten; eine Insinuation, womit es ihnen schon hie und da halb — auch ein Paar mal ganz — geglückt ist. Auch hierauf werden wir späterhin wieder zurückkommen müssen. Gegenwärtig wenden wir uns zu den innern wissenschaftlichen Beziehungen der aufgestellten Behauptung selbst.

Chalkographie, Xylographie und Typographie sollen wesentlich zusammengehören, und nur durch die Modificationen in der Manipulation der ihnen gemeinschaftlich zukommenden Ausübung des Abdruckens äußerlich verschieden sein. Sie drei sollen unter den allgemeinen Begriff der Druckkunst gehören. Wenn jedoch dieser Begriff eine Bereicherung der Aesthetik und der Kunstwissenschaft in's Besondere sein soll, so müßte man freilich gestehen, daß die Kunstwissenschaft das Armseligste von der Welt sei. Ja, wenn man diesen Begriff als einen solchen anpreisen hört, der uns erst in die rechte Erkenntniß unseres Gegenstandes einführe, so kommt man auf den verzweifelnden Gedanken, daß der Urheber solchen Begriffes sich die Lehre des Urahns aller Verneinung zu Nutze gemacht habe:

Wer will was Lebendig's erkennen
und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszu-
treiben,
Dann hat er die Theile in seiner
Hand,
Fehlt leider nur das geistige
Band.

Daß man die Chalkographie und Xylographie für die kunstwissenschaftliche Betrachtung unter einem höheren Begriffe subsumirt, mag angehen, aber auch nur in einer gewissen Hinsicht, was hier nicht weiter zu erörtern ist. Daß man aber auch die Typographie mit unter solch einem Begriffe zusammenfaßt, ist eben so geistlos wie unlogisch. Chalkographie und Xylographie sind Künste im eigentlichen Sinne, was bei der Typographie nicht der Fall ist. Diese letztere mit den zwei andern unter einem Begriffe zusammenzufassen ist eben so, als wenn man sagte: Wäsche, englische Deliquenten und Schinken gehörten zu einem Begriffe, weil ihnen das gemeinschaftliche Merkmal des Aufhängens zukomme. Wenn ich sage, daß die Chalkographie und Xylographie Künste im eigentlichen Sinne seien, so versteht es sich im ästhetischen Sinne. Eine jede solcher Künste hat sich selber zum Zwecke, indem dieser Selbstzweck darin besteht, sich zu repräsentiren, sich in Productionen auszusprechen, welche uns solche Lebens- und Daseinsmomente zur Anschauung bringen, so wir schön nennen. Sie ist demnach eine Manifestationsform der Schönheit unmittelbar für die Anschauung. Das ist Alles anders bei der Typographie. Sie hat sich nicht selber zum Zweck, sondern ihr Zweck ist blos, als ein Mittel zu dienen, es liegt gar nicht in ihrem Wesen, sich blos selber zu repräsentiren, und darin ihre Bedeutung zu finden,

wie denn auch ihre Productionen keinen Anspruch machen, Manifestationen der Schönheit zu sein, und wirklich auch nicht schön sind. Die eigentliche Production der Typographie, d. h. gedruckte Schrift, ist immer unschön, und wenn man von schöner Schrift, schönen Buchstaben und dergleichen redet, so kann man immer nur darunter verstehen, daß sie nicht unangenehm für das Auge seien. Dabei versteht sich ja auch von selber, daß die Typographie, um einem Drucke eine erfreuliche Gestalt für den äußern Sinn zu geben, zugleich mit einem ästhetischen Sinne zu Werke gehen muß, obgleich dieser Sinn nicht das belebende Princip der Typographie ist. So wie sich die Xylographie ihrem ganzen innern Wesen nach von der Typographie unterscheidet, so auch in ihrer äußern Handhabung, wie ja das auch gar nicht anders sein kann zufolge des so verschiedenen Zweckes, den beide des Abdruckens sich bedienenden Thätigkeiten verfolgen.

Wenn man demnach sagt, „daß Xylographie, Chalkographie und Typographie im Wesentlichen nur durch die verschiedene Beschaffenheit und Einrichtung der Druckform von einander unterschieden, daß sie sämmtlich Zweige der Druckkunst im Allgemeinen und von einem Grundgedanken, nämlich dem, Schrift oder Bild durch Farbdruck zu vervielfältigen, ausgegangen sind;“ d) so ist das, wie schon gesagt, in einem eben so hohen Grade geistlos, als es grundfalsch ist. Was ist denn der Grundgedanke bei einer Erfindung? doch wohl nicht das Ausdenken einer blos äußerlichen Handhabung? doch wohl der inhaltsvolle Gedanke des Zweckes, dem zufolge jene Handhabung in's Werk gesetzt wurde? Den Zweck der Typographie kann man aber wahrhaftig nicht so abstract und oberflächlich bezeichnen, daß man sagt, sie bezwecke Schrift durch Farbdruck zu verviel-

fältigen. So möchte allenfalls ein Kind oder ein Amerikaner aus Colombus Zeit definiren, wenn man ihn zum ersten Mal in eine Druckerwerkstatt führte. Der Grundgedanke der Typographie bestand in der klar erkannten Idee, einen Apparat herzustellen, damit vermöge gedruckter Zeichen jede beliebige Mittheilung der Menschen unter sich von Allem, was durch das Medium des Gedankens geht, auf das Umfassendste und Schnellste stattfinde. Somit ist aber der Grundgedanke der Typographie ein wesentlich verschiedener als der der Xylographie. Ja, wenn die Typographie den albernen Einfall zum Grundgedanken hätte, die Schrift blos als ein Bild durch Farbdruck zu vervielfältigen, so könnte man allenfalls noch sagen, diese gehe mit der Xylographie und Chalkographie von einem Grundgedanken aus. Deswegen hat man auch die Erfindung der Buchdruckerkunst für etwas Neues und vorher Unerhörtes gehalten, obgleich die Xylographie zur Zeit jener Erfindung sehr im Schwange war, indem sie sogar auch schon Schrift durch Farbedruck vervielfältigte, welche Schrift sie in hölzerne Tafeln schnitt.

Ehe wir nun hier in unserer Betrachtung fortfahren, um auch zu sehen, was denn wohl für Resultate für die Erfindungsgeschichte der Typographie aus der Anwendung des hier untersuchten Grundsatzes hervorgehen möchten; wollen wir erst noch bei einem Einwurfe stehen bleiben, den man uns allenfalls zu machen versucht werden könnte. Man könnte nämlich einwerfen wollen: Die Xylographie sei wohl eine Kunst im engern Sinne, trotz dem aber zeige sie sich doch auch dann und wann als einem außer ihr liegenden, folglich als keinem ästhetischen Zwecke dienend; wie sie sich denn auch sogar für den Buchdruck versucht und mit in höl-

2*

zerne Tafeln geschnittener Schrift ein Paar kleine Bücher zu Stande gebracht habe. Hierauf ist zu erwiedern: Die Xylographie kann, wie jede ächte Kunst, von dem Leben selbst, aus dessen reichem Inhalt sie sich ja aufbaut, auch wieder mannichfach zu äußern Zwecken benutzt werden. So, um ein Beispiel an einer andern Kunst zu nehmen, ist die Musik eine ächte, wahre Kunst, selbstständig und frei in ihrem Wesen und doch dient sie auch dem Leben mannichfach zu einem außer ihr liegenden Zwecke; Militär, Post, Wächter verschiedener Art bedienen sich der Musik vermittelst der Hörner und Trompeten zum Signalisiren. Was den Versuch der Xylographie betrifft, als eine Art Vorläufer der Typographie, einige Bogen Schrift mit hierzu geschnittenen Tafeln zu drucken, so beweist dieser Versuch, daß so etwas möglich, zugleich aber auch dem Grundgedanken der Typographie entgegen ist.

Nachdem wir den Einfall, dessen Betrachtung den Inhalt dieses Capitels bildet, nach seinen innern logischen und sachlichen Verhältnissen untersucht und seine Untauglichkeit eingesehen haben, wollen wir nun den Blick auf seine Anwendung werfen in Beziehung auf die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst.

Aus der genauen Untersuchung des Zustandes der Formschneidekunst vor der Erfindung der Buchdruckerkunst und zur Zeit derselben soll eingesehen werden können:

1) Die Erfindung der Buchdruckerkunst sei eigentlich keine ächte Erfindung, sondern nur eine Verbesserung einer schon vorhanden gewesenen Erfindung, nämlich der der Formschneidekunst.

2) Die Erfindung der Buchdruckerkunst sei selbstständig ohne gegenseitiges Wissen von einander an verschiedenen Orten gemacht worden.
3) Die Behauptung der Harlemer von der Erfindung durch ihren Lorenz Koster behalte ihr gebührliches Recht, indem man auch diese Erfindung anzuerkennen habe.
4) Auch Albrecht Pfister sei ein solcher selbstständiger Erfinder gewesen.

Hierauf sei hier in diesem Capitel nur Folgendes in der Kürze erwiedert.

Zu 1). Gerade eine gründliche Kenntniß von der Formschneidekunst lehrt es uns augenscheinlich, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst eine solche ächte Erfindung war, wie es nur eine in der Welt geben kann. Ich habe hierüber schon in diesem und dem vorhergehenden Capitel gesprochen und werde auch später hierauf zurückkommen, indem namentlich Herr de la Borde ein langweiliges und unnützes Gerede hierüber macht. Und Herr Sotzmann will den Leuten gar weiß machen, der alte Gutenberg selbst habe seine Erfindung gar nicht für etwas Besonderes ausgegeben, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil er sie für keine wahre Erfindung gehalten habe.

Zu 2). So lange hierfür noch keine historischen Nachrichten beigebracht sind, ist die ganze Behauptung Schaum und Dunst. In dem Herrn Sotzmann gewidmeten Capitel wird es nachgewiesen werden, wie derselbe seine Behauptung in Ermangelung selbst des kleinsten historischen Beweises zu rechtfertigen sucht.

Zu 3). Man untersuche alle und jede Productionen der Formschneidekunst, welche uns bekannt sind und frage sich dann, ob nur eine von ihnen uns sage: ein Mann, Namens

Lorenz Koster, habe zu Harlem die Buchdruckerkunst erfunden. Ja die für den gegenwärtigen Fall wichtigste Formschnittproduction, der Heilsspiegel, tritt gerade, wenn man sie blos als eine solche Production betrachtet, mit ganz anderen Namen in Verbindung, als Koster und Harlem, nämlich mit den Namen Veldenaer, Utrecht, Gerard Leeu, Gouda.

Zu 4) gilt die Bemerkung zu 3). — Siehe auch Capitel 7, wo das hierher Gehörige noch seine besondere Ausführung bekommt.

So fällt denn die ganze voreilige Spectakelmacherei von Untersuchungen über die Druckkunst im Allgemeinen, in so fern durch dieselben die bis jetzt anerkannte critisch-historische Methode untergeordnet und eine neue auf eine höhere Grundanschauung der Dinge gegründete den Oberplatz einnehmen soll, in das Nichts ihrer eignen Absurdität zurück.

Wahrhaftig es gehörten so Welt und Leben kennende Männer dazu, wie die Herren Sotzmann und Léon de la Borde, um durch die Aufstellung eines Principes zu imponiren, das bei der Betrachtung historischer Entwickelungen auf eine Verkennung aller kernhaften, freien Gestaltungen des unendlichen Lebens hinausläuft, um zuletzt mit dem caput mortuum einer abstracten, rein äußerlichen Form zu enden.

Kein vernünftiger und mit gründlichen Kenntnissen ausgerüsteter Forscher über die Erfindung der Typographie hat es versäumt, auch der Xylographie, in so fern sie jener Erfindung voranging, seine Aufmerksamkeit zu widmen, was auch ganz in der Ordnung ist, denn, wenn man eine Erfindung in ihrem eigensten Wesen einsehen und in ihrem wahren Werthe anerkennen will, so muß man auch das sich deutlich machen, was mit ihr in der nächsten äußern Be-

rührung stand, und ihr vielleicht gar einen zufälligen Anstoß gab, noch dazu, wenn, wie bei jener Erfindung eine chronicalische Nachricht (Ulrich Zell's) vorhanden ist, die solch einen von außen kommenden Anstoß mit bestimmter Hinweisung ausspricht. Von der andern Seite aus ist es auch für die kunstgeschichtliche Forschung im Gebiete der Kupferstecher- aber besonders der Formschneidekunst Bedürfniß, der Buchdruckerkunst und ihrer Erfindung eine besondere Beachtung angedeihen zu lassen; denn beide Künste (das Wort Kunst hier in seiner weitern Bedeutung genommen), die Formschneidekunst und Buchdruckerkunst, haben mannichfache Beziehungen zu einander, wenn sie auch ihrem Grundgedanken nach wesentlich von einander verschieden sind. Steht doch einer jeden ästhetischen, also eigentlichen Kunst die unbeschränkbare Gewalt zu, mit den mannichfaltigen Erscheinungen des Lebens mehr oder minder fruchtbare Wahlverwandtschaften einzugehen und mit solchen Erscheinungen zu ihrer (der Kunst) eigenen Verherrlichung zu gebaren. Auch dies hat man schon längst anerkannt, und, wo man gründliche und umfassende Untersuchungen über die Geschichte der Formschneidekunst angestellt hat, da hat man auch die Erfindung der Buchdruckerkunst mit in den Kreis der Betrachtung gezogen; beispielsweise nenne ich hier nur Heinecken, Ottley und, in neuester Zeit, Chatto. Man kann demnach auch nicht sagen, daß von Seiten der Forschung das wirklich vorhandene Verhältniß zwischen Typographie und Xylographie aus den Augen gesetzt worden wäre, und, wenn man ja wünschen muß, daß es noch mehr in der Breite wäre behandelt worden, so betrifft es ein Verhältniß, welches die Xylographie mit der Typographie eine geraume Zeit nach der Erfindung der letztern einging und besonders

cultivirte. Nämlich zu der herrlichen Entwickelung der Formschneidekunst zu Ende des funfzehnten und im sechzehnten Jahrhundert gehört auch das Bestreben derselben, ein Verhältniß mit den Offizinen der Buchdrucker einzugehen, um den daraus hervorgehenden Werken dadurch auch eine erhöhte ästhetische Bedeutung zu geben, daß sie dieselben mit Titeleinfassungen, Randleisten, Vignetten, freikünstlerisch behandelten Initialen und dergleichen ausschmückte. Hierdurch hatte sich die Formschneidekunst ein eigenthümliches, ihr ganz eigenes Gebiet ihrer Wirksamkeit geschaffen, welches von der kunstgeschichtlichen Betrachtung seine ihm gebührende, umfassende Behandlung erst noch zu erwarten hat. e)

Drittes Capitel.

Die Straßburger Acten und die Straßburger Ansprüche.

Gehen wir hier gleich in medias res, d. i. an die Stellen aus den Straßburger Acten, welche Nachrichten enthalten von einer Druckthätigkeit und darauf bezüglichen Umständen. Die Stellen selbst sind folgende:

1) Item frouwe Ennel Hans Schulheissen fruwe des Holzmans hatt geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit inn ir hus kommen sy zu Claus Dritzehen irem Vetter und sprach zu ime, lieber Claus Dritzehen, (min Juncker Hanns Guttemberg hatt uch gebetten das) Andres Dritzehen selig hatt iiij. stücke inn einer pressen ligen, do hatt Gutenberg gebetten das ir die uss der pressen nement und die von ein ander legent uff das man nit gewissen kunne was es sy, dan er hat nit gerne das das jemand sihet.

2) Item Hannss Schultheiss hat geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit heim inn sin huss kommen sy zu Claus Dritzehen als dieser gezuge jn heim gefürt hette, Als Andres Dritzehen sin bruder selige von todes wegen abgangen was, und sprach da Lorentz Beildeck zu Claus Dritzehen uwer bruder selige hat iiij. stücke undenan inn einer pressen liegen, da hatt uch Hanns Gutemberg gebetten das ir die daruss

nement und uff die presse legent von einander so kann man nit gesehen was das ist, Also gieng Claus Dritzehen und suchete die stücke do vant er nutzit, diser gezuge hat ouch geseit das er vor guter zit von Andres Dritzehen gehört habe ee er von todes wegen abgangen sy das er sprach, das werck hette jn me dann IIIc guldin costet.

3) Item Cunrad Sahspach hatt geseit das Andres Heilmann zu einer zit zu jme kommen sy inn Kremer gasse und sprach zu jme, lieber Cunrad als Andres Dritzehen abgangen ist da hastu die pressen gemacht und weist umb die sache do gang dohin und nym die stücke uss der pressen und zerlege sü von einander so weis nyemand was es ist, da nu diser das tun wollte und also suchete das were uff Sanct Steffans tag nehst vergangen do was das ding hinweg,

4) Lorentz Beldeck het geseit das Johann Gutenberg jn zu einer zit geschickt het zu Claus Dritzehen, nach Andres sins Bruders seligen dode und det Clausen Dritzehen sagen das er die presse die er hünder jm hett nieman oigete zoigete, das ouch diser gezug det, und rette ouch me und sprach er solte sich bekumbern so vil und gon über die presse und die mit den zweyen würbelin uff dun so vielent die stucke von einander, dieselben stucke solt er dann in die presse oder uff die presse lege so kunde darnach nieman gesehen noch ut gemercken, und wenn jr leit uskeme so solt er zu Johann Gutenberg hinus komen dann er het ettwas mit jn ze reden.

5) Dirre gezuge hot ouch geseit das er wol wisse das Gutenberg unlange vor Wihnachten sinen kneht sante zu den beden Andresen, alle formen zu holen und würdent zur lossen das er ess sehe, und jn joch ettliche formen ruwete. Do noch do Andres selige abeginge, und Dirre gezuge wol wuste das lüte gern hettent die presse gesehen, do spreche Gutenberg

sü soltent noch der pressen senden er fohrte das man sü sehe, do sante er sinen kneht harin sü zur legen, und wann er müßig were so wolte er mit jn reden, das entbot er jn. Er hat ouch geseit das von Reimbolt Muselers wegen und von sinen wegen synie gedacht worden.

6) Item Hans Dünne der goltsmyt hat geseit, das er vor dryen joren oder doby Gutemberg by den hundert guldin abe verdienet habe alleine das zu dem trucken gehöret.

In diesen hier angeführten Stellen ist die Rede ausdrücklich von Drucken, Formen, einer Presse und von zu derselben gehörigen Stücken. Wir sehen sonach, daß hier von einem begonnenen Druckergeschäft die Rede ist, wobei wir für jetzt das Wort „drucken“ in seinem weitern Sinne nehmen wollen, wo es sich eben so gut auf den xylographischen, wie auf den typographischen Druck bezieht. Es ist daher auch ganz lächerlich, daß der Holländer Scheltema behauptet, wenn der Name Gutenberg nicht in den Proceßacten gefunden worden wäre, so würde nie Jemand auf den Gedanken gekommen sein, diesen Proceß in einige Verbindung mit der Buchdruckerkunst zu bringen. Wie oft hat man nicht schon Nachrichten, wo blos einfach das Wort „Drucker“ vorkommt, in Verbindung mit der Buchdruckerkunst gebracht. Welch Geschrei würden doch die Holländer machen, wenn sich in Harlemer Documenten aus den Jahren 1420 bis 1455 nur die einfache Stelle „was zum Drucken gehört“ angewendet fände, und hier in unsern Acten findet sich nicht blos solch eine Stelle, sondern es wird auch noch obendrein ausdrücklich von einer Presse und von Formen gesprochen. Wirklich die neuesten holländischen Vertheidiger Harlems schreiben nicht so, als wenn sie ein gesetztes Publikum vor sich hätten, sondern als wenn dasselbe aus unwissenden

Kindern bestände, denen man mit dreister Miene Alles, was beliebt, weiß machen kann! Ferner behauptet Scheltema, daß, was hier von Drucken, Formen und Presse vorkomme, habe gar keine Beziehung zur Buchdruckerei, sondern man müsse es blos auf die Spiegelfabrication beziehen, eine Behauptung, der auch Herr Wetter nicht wenig Lust zeigt zu huldigen. Sie ist jedoch ganz willkürlich und unhaltbar. Von jeher bezeichnet in der deutschen Sprache das Wort „drucken", wenn eine bestimmte Gewerbsthätigkeit damit ausgedrückt wird, das, was es auch jetzt noch bezeichnet, nämlich vor der Erfindung der Buchdruckerkunst das Briefdrucken, nach der Erfindung das Buchdrucken und gelegentlich auch noch das Briefdrucken. Wo wir vor der genannten Erfindung das Wort Drucker zur Bezeichnung eines ein bestimmtes technisches Gewerbe treibenden Mannes angegeben finden, wird damit ein Briefdrucker mitunter wohl auch ein Kartendrucker bezeichnet. Nach der Erfindung bezeichnet es im Allgemeinen den Buchdrucker. Da nun der Goldschmied Dünne, indem er von Drucken spricht, damit ausdrücklich eine bestimmte Gewerbsthätigkeit bezeichnet, so kann auch das Wort selbst in gar keinem andern Sinne verstanden werden, als in demjenigen, in welchem es immer nur gebräuchlich gewesen ist. Dies bleibt so lange unumstößlich fest, als es nicht möglich sein wird, nachzuweisen, daß der terminus technicus „drucken" auch für Pressungen verschiedener Art gebraucht worden sei. Hätte Dünne sagen wollen, daß er in Beziehung auf das Spiegelwesen beihülflich gewesen wäre, so hätte er doch wohl gesagt: „das zu den Spiegeln gehört" und hätte sich nicht eines Ausdrucks bedient, der schon damals der bekannte terminus technicus für eine ganz andere selbstständige Gewerbsthätigkeit war.

Also schon aus den einfachen Worten Dünne's geht unwidersprechlich hervor, daß Gutenberg sich zu Straßburg mit Drucken beschäftigte; denn Dünne bedient sich in dieser Hinsicht eines Ausdruckes, den Jeder, der Deutsch kann, kennt, und der auch schon zu jenen Zeiten eine gleiche Thätigkeit bezeichnete, wobei es freilich noch unentschieden bleibt, ob von einer xylographischen oder von einer typographischen Druckerei die Rede ist. Aus der Aussage Dünne's läßt sich nun diese nähere Bestimmung nicht geben. Es entsteht demnächst die Frage, ob denn sonst noch in den Acten Aussprüche vorkommen, die uns etwas Ausdrückliches von einer typographischen Thätigkeit berichten. Dies ist nun nicht der Fall. In jenen Aussprüchen ist wohl von Formen, einer Presse und von zu derselben gehörigen Stücken die Rede, welche Ausdrücke wohl auf typographische Versuche hindeuten mögen, aber doch nicht so entschieden, daß man einen wirklichen Schluß daraus bilden kann. Man ist allerdings zu der Vermuthung berechtigt, daß Gutenbergs Druckthätigkeit zu Straßburg in typographischen Versuchen bestanden habe, doch beruht diese Vermuthung auf der Berücksichtigung der Gesammtheit der Nachrichten (wozu natürlich auch die Straßburger Acten gehören), welche wir über Gutenberg, sein Leben und seine technische Thätigkeit besitzen. Hierüber gleich hernach; für jetzt wollen wir noch etwas bei den Straßburger Acten selbst verweilen.

Vorerst halten wir uns noch an diejenigen Aussprüche, welche sich ausdrücklich auf Gutenbergs Druckthätigkeit beziehen. Da steht nun oben an die Aussage von Antonius Heilmann. Dieser Heilmann war — das geht unbezweifelt aus den Acten hervor — ein Vertrauter Gutenbergs, der ein bedeutendes Interesse an den Unternehmungen Guten-

bergs zu Straßburg hatte, obgleich man nicht so deutlich einsehen kann, wie und auf welche Art. Daher kommt es auch, daß seine Zeugenaussage die umfassendste und gründlichste ist, besonders auch für unsern Zweck über ein Verhältniß sich so bestimmt ausspricht, daß dadurch allerdings noch Nichts über die Sache selber entschieden ist, wir aber doch dadurch eines Haufens unnützer Streitigkeiten überhoben worden wären, wenn man nicht diesen Punkt auf eine unbegreifliche Weise unbeachtet gelassen hätte. Dieses Verhältniß ist nämlich in den Worten Heilmanns ausgesprochen: „Dirre gezuge hot ouch geseit das er wol wisse das Gutenberg unlange vor Wihnachten sinen kneht sante zu den beden Andresen u. s. w." S. Zeugniß Nr. 5. Aus dieser Aussage geht deutlich hervor, daß Gutenberg, nachdem er schon vor Dritzehens Tode die Formen zu sich genommen hatte, er nun nach dem Tode desselben seinen Diener Beildeck abschickte, um die Presse in einen solchen Zustand versetzen zu lassen, daß man ihren Gebrauch nicht daraus ersehen konnte. Mit diesem Letztern stimmt nun auch Beildecks Aussage vollkommen überein. Natürlich! Denn Beildeck mußte doch am besten wissen, was ihm unmittelbar aus Gutenbergs Munde für ein Auftrag geworden war. So lesen wir: „Lorentz Beldeck het geseit das Johann Gutenberg jn zu einer zit geschickt het zu Claus Dritzehen u. s. w." S. Zeugniß Nr. 4. Aus diesen Worten sehen wir auch, worin das Zerlegen der Presse bestand. Die Presse enthielt nämlich in ihrer Zusammensetzung auch verschiedene Theile, die durch zwei Wirbel zusammengehalten wurden. Diese Wirbel sollten nun aufgedreht und die dadurch auseinander gefallenen Theile der Presse auf oder in den noch stehen gebliebenen Theil der letztern gelegt werden. Diesen Aussagen widerspricht nun die

des Conrad Sahspach nicht im Geringsten: „Item Cunrad Sahspach hatt geseit das Andres Heilman zu einer zit zu jme komen sy u. s. w.“ S. Zeugniß Nr. 3. Hier handelt es sich auch wieder blos um die Presse, weswegen auch der Erbauer derselben zur Hülfe gerufen wurde. Auch die Aussagen des Hans Schultheiß und seiner Frau Anna: „Item frouwe Ennel Hans Schulheissen fruwe des Holzmans hatt geseit das Lorentz Beildeck u. s. w.“ und: „Item Hannss Schultheiss hat geseit das Lorentz Beildeck zu einer zit heim inn sin huss kommen sy u. s. w.“ S. Zeugnisse Nr. 2. und Nr. 1., stimmen mit allen obigen Aussagen zusammen. Man muß auch bei diesen zwei letztern Zeugen immer bedenken, daß sie nur etwas zu Protokoll geben, wie sie es zufällig gehört haben, indem ein Paar andere über eine Sache sprachen, in welche diese Zeugen selbst nicht eingeweiht waren. Daher das weniger Genaue in ihren Aussagen.

Nach der gehörigen Beachtung dieser Stellen, die sich so deutlich ausdrücken, bleibt es in der That auffallend, daß man einen Zweifel darüber hat haben können, ob jene vier Stücke Theile der Presse gewesen sind. Die beiden in dieser Hinsicht wichtigsten Zeugnisse des Heilmann und Beildeck sagen gar Nichts anderes. Druckformen können sie demnach auch nicht gewesen sein. So werden diese Stücke auch nicht ein einziges Mal Formen genennt, obgleich sonst das Wort „Formen“ zweimal in den Acten vorkommt, einmal sogar im Gegensatz zu jenem „zur legen“ der Presse, nämlich in der Aussage Heilmanns. Wie konnten denn auch jene Stücke Formen sein? die hatte ja schon Gutenberg einige Zeit vorher beseitigt. Will man es denn ganz übersehen, daß derselbe zu den beiden Andresen sandte „alle formen

zu holen und würdent zur lossen das er ess sehe, und jn joch ettliche formen ruwete?“ Unter solchen Umständen sind aber nun alle die tiefsinnigen Untersuchungen und Streitigkeiten darüber, ob jene vier Stücke gesetzte Columnen oder Formschnitte gewesen seien, eine ganz unnütze Sache, welche wir Schöpflin zu verdanken haben. Was übrigens jene integrirenden Theile der Presse in dem Mechanismus derselben zu leisten hatten, darüber wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen, indem es dem behutsamen Altmeister nur allzu gut gelungen ist, sein Geheimniß zu bewahren.

Hier wollen wir auch gleich dem Punkte eine Bemerkung widmen, daß sowohl Claus Dritzehen, wie Sahspach, als sie die Presse zu zerlegen gingen, jene Theile schon nicht mehr vorfand. Wer hatte sie geholt? Das wissen wir nicht; glücklicher Weise liegt auch Nichts Besonderes daran, ob wir das wissen. Vielleicht war Hans Riffe gleich seinen beiden Compagnons, Gutenberg und Heilmann, auf den Gedanken gekommen, jene Stücke zu beseitigen; er konnte zufällig, als Dritzehen starb, in Straßburg sein. Auch Heilmann scheint nicht erst Gutenbergs Weisung abgewartet zu haben. Wäre uns in den Acten noch Riffe's Zeugniß aufbewahrt, so würden wir vielleicht etwas darüber wissen. Vielleicht hat es auch Andres Dritzehen selber gethan, als er so bedenklich krank wurde. Wenigstens können folgende Worte, die er zu seinem Hauswirth Mydehart Stocker sprach: „soll ich sterben so wolte ich das ich nye inn die gesellschaft kommen wer, sprach diser gezuge wie so, sprach er aber so weis ich wol das mine brüdern mit Gutemberg nyemer überkommen kunnent, sprach diser gezuge, ist dann die gemeinschaft nit verschrieben oder sint keine lute da gewesen, sprach Andres ja es ist verschrieben u. s. w.“ Und am Ende, wer weiß denn, ob nicht

Claus Dritzehen eine Unehrlichkeit begangen hat? oder sonst wer?

Hier müssen wir nun noch die Aussage Heilmanns „das er wol wisse das Gutenberg unlange vor Wihnachten sinen kneht sante zu den beden Andresen, alle formen zu holen und würdent zur lossen das er ess sehe, und jn joch ettliche formen ruwete u. s. w." besonders betrachten. Unleugbar weisen diese Worte auf etwas hin, das für uns von der größten Bedeutung sein möchte, indem sie offenbar den Hauptpunkt berühren, um den sich alle Untersuchungen über die Straßburger Acten drehen. Leider ist aber diese Hinweisung sehr zurückhaltender Art. Dieses darf uns freilich gar nicht wundern; denn ein Mann, der mit Gutenberg in einem solchen Verhältnisse, wie Antonius Heilmann, stand, mußte in seiner Aussage die größte Behutsamkeit anwenden, um das zu bewahrende Geheimniß nicht bloß zu geben. Er wird sich demnach auch solcher Ausdrücke bedient haben, die sich mehr an's Allgemeine halten, und alles Bestimmte über den speciellen Sachverhalt vermeiden. So ist es denn auch; das Wort „Formen" kann eben so gut auf xylographische Tafeln, wie auf typographisch gesetzte Columnen gehn, und es ist eine blos aus der Luft geschöpfte Behauptung, daß man unter diesem Worte blos Stücke zum Formschnitt verstanden habe zur Zeit, wo die Buchdruckerkunst erfunden wurde, oder eben erst erfunden worden war. Selbst jetzt noch versteht man in der Buchdruckerkunst unter dem termino technico „Form" etwas ganz Anderes, als eine in Holz geschnittene Tafel. Solch eine Behauptung zu widerlegen, verlohnt sich nicht einmal der Mühe.

Da uns nun der Ausdruck „Formen" in seiner

Allgemeinheit auch nicht viel sagt, so müssen wir sehen, was uns sonst in unserer Stelle von dem Gegenstande, den jener Ausdruck bezeichnet, gesagt wird. Hier sind es nun vorzüglich zwei Worte, die unsere Aufmerksamkeit vorerst in Anspruch nehmen, nämlich das „zur lossen" und das „ruwete". Letzteres kann uns hier nichts Anderes heißen, als „reuete", und was das „zur lossen" betrifft, so ist es ein „zerlassen". Das Wort „zerlassen" hat aber im ganzen Umfange der deutschen Sprache keine andere Bedeutung als zerschmelzen, einen festen, aber auflösbaren Körper dadurch vernichten, daß man ihn durch irgend ein Mittel in eine flüssige Substanz umwandelt. Ueber diese Bedeutung des Wortes kann ja unter uns Deutschen gar keine Streitigkeit stattfinden, und es ist blos ein auf der Studierstube ausgedachter Einfall, daß jenes Wort auch auseinander nehmen, auseinander fallen lassen bedeuten könne. Das ist nicht anders, als wenn man uns vorredete, im Jahre 1439 habe das Wort „Butter" zu Straßburg auch Speck bezeichnen können, und man brauche deswegen gerade nicht an Butter zu denken, wenn wir in irgend einem Straßburger Documente aus jener Zeit dieses Wort angewendet fänden. Wohl wissend, was das Wort „zerlassen" in der deutschen Sprache bezeichnet, unterscheidet Antonius Heilmann es auch ganz deutlich vom Zerlegen, vom Auseinandernehmen der Theile, welche mechanisch zu einem Ganzen verbunden waren. Denn unmittelbar darauf, wo er sagt, daß Gutenberg die Formen „zur lossen" habe, sagt er ferner, daß derselbe schickte, um die Presse „zur legen" zu lassen, welches Zerlegen hier darin bestand, daß man vier Stücke, die durch zwei Wirbel zusammengehalten wurden, auseinandernahm.

Auch dieses Wort „zerlegen" ist ganz sprachrichtig angewendet in der Bedeutung, wie es jetzt auch noch bei uns vorkommt. Freilich auch! jene Männer werden doch als Deutsche auch deutsch gekonnt haben! Da man nun Holzstöcke nicht wie eine schmelzbare Substanz zerlassen kann, so kann auch Antonius Heilmann hier in unserer Stelle keine solche Holzstöcke mit dem Ausdrucke „Formen" bezeichnen. Es müssen demnach Druckformen andrer Art gewesen sein, und da ist es, wenn man Alles zusammennimmt, sehr wahrscheinlich, daß es Typen oder Matrizen waren. Doch ehe wir hier dieses genauer betrachten, wollen wir erst noch die Frage erörtern, warum denn wohl Gutenberg jene Formen holen und einschmelzen ließ. Es kann freilich bei der Beantwortung dieser Frage nur auf eine Vermuthung hinauslaufen. In neuester Zeit hat man diese Frage durch die Ansicht zu beantworten gesucht: daß Gutenberg bei eintretender Krankheit Dritzehens den Streit mit dessen Erben vorausgesehen habe und nun in Voraussicht, auf jeden möglichen Fall sein Geheimniß zu sichern, lieber die Formen selbst vernichtete. Ist nun diese Vermuthung an sich nicht geradezu zu verwerfen, so verliert sie doch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir die Verhältnisse gehörig beachten, was wir hier unter vier Punkten thun wollen:

1) Als Gutenberg nicht lange vor Weihnachten nach den Formen schickte, hatte sich Andres Dritzehen noch nicht gelegt, denn dieses letztere geschah erst während der Feiertage genannten Festes. Es ist demnach auch nicht gut einzusehen, wo dem Gutenberg der Grund zu der angeblichen Vorsichtsmaßregel hergekommen sein soll.

2) Hätte Gutenberg aber wirklich die tödtliche Krankheit Dritzehens ahnen können, so hätte er gewiß nicht blos die Formen holen, sondern auch die Presse zerlegen lassen, denn

es war ihm ja so ungemein viel daran gelegen, daß ihre innere Einrichtung ein Geheimniß blieb.

3) Auch ist ferner nicht im Geringsten einzusehen, was das Zerlassen der Formen hätte helfen sollen. Man bedenke doch alle Umstände recht wohl, ehe man Gutenberg einer solchen Voreiligkeit und sinnberaubten Angst beschuldigt. Gutenberg würde doch wohl überlegt haben, was ihm im schlimmsten Falle durch den Tod des Andres Dritzehen bevorstehen konnte. Ueber diesen schlimmsten Fall giebt uns nun der Urtheilsspruch des Rathes die sicherste Auskunft. Ich will die hierher bezügliche Stelle vollständig hersetzen: „WIR Cune Nope der Meister und der Rat zu Straßburg thun kund allen den die diesen Brieff sehent oder hörent lessen, dass für uns kummen ist Jerge Dritzehen unser Burger im namen sin selbs und mit vollem gewalt Clauss Dritzehen sins Bruders, und vorderte an Hans Genszfleisch von Mentz genant Gutenberg, vnsern hindersoß, und sprach alss hette Andres Dritzehen sin Bruder selige ein erber gut von sine vatter seligen geerbet, und desselben sins vetterlichen erbs und guts etwa vil versetzet und darus ein trefflich summe gelts broht, und wer also mit Hans Gutenberg und andern zu einer gesellschafft und gemeinschafft kommen, und hett solch gelt in dieselbe gemeinschafft zu Hans Gutenberg geleit, und hettent gut zit Jr gewerbe mittenander gemacht und getriben des sie auch ein mychel teil zusammen broht hettent, So were auch Andres Ditzehn an vil enden do sie bli und anders das darzu gehört kaufft hettent, bürge worden, das er auch vergolten und bezahlt hette, Alss nu derselbe Andres von tode abgegangen were, hette er und sin bruder Clauss ettwie dick an Hanß Gutenberg gefordert, das Er sie an Irs Bruder seligen stat, in die gemeinschafft nemen solte, oder aber mit

Jnen überkommen umb solich ingeleit gelt, so er zu Jm in die gemeinschafft geleit hatte, das er aber alles nie getun wolte, und sich domit behülffe, das Andres Dryzehen solich gelt in die gemeinschaft zu Jm nit geleit haben solte, do er aber hoffte und truwete erberlich zu erzügen wie er dovor geret hatte, daß das also ergangen were, und darumb so begerte er noch hütbitage dass Gutenberg Jn und sin Bruder Clauss in Jr erbe und in die gemeinschaft an Jrs bruder seligen stat setzen, oder aber solich ingeleit gelt, von Jrs bruders seligen wegen wider harus geben wolte, Alss Jnen das von erbes und rechtes wegen billig zugehörte; Oder aber seite warumb er das nit tun solte.“ Wäre nun wirklich der Fall — und ein schlimmerer konnte unter den obwaltenden Umständen nicht vorkommen — eingetreten, daß Kläger mit ihrer Klage durchdrangen und Gutenberg sich in die widrige Wahl fügen mußte, so wäre das Zerlassen der Formen immerhin etwas ganz Unnützes gewesen. Traten die Erben an die Stelle ihres Bruders in die Gemeinschaft mit ein, so mußte ihnen auch zufolge des Vertrags das Geheimniß der Formen mitgetheilt werden oder zog es die Gesellschaft vor, den Erben die eingelegte Rate zurückzuzahlen, so bewahrte sie schon so ihr Geheimniß. Man wende nicht ein, daß Gutenberg ja auf diese Art auch nicht nöthig gehabt hätte, die Presse zerlegen zu lassen. Das ist aber ein ganz anderer Fall; er ließ sie zerlegen, weil er sie nicht unter seinem Gewahrsam hatte, und daher befürchten mußte, daß sie von fremden Leuten gesehen würde, wie ja das deutlich in den Acten zu lesen ist.

4) „und jn joch ettliche Formen ruwete.“ Warum aber nur etliche? In dem angenommenen Erklärungsfalle ist es doch wahrscheinlicher, daß ihm alle Formen leid gethan hätten.

Dieser letztere Punkt weist uns nun auch auf eine Hypothese hin, die früher die allgemein beliebte war und sich auch jetzt noch als die wahrscheinlichere bewähren dürfte. Wir wissen aus alten Ueberlieferungen, die in jeder Hinsicht mit zu den wichtigsten über die Erfindungsgeschichte gehören, daß Gutenberg sich Jahre lang, bevor er das Compagniegeschäft mit Fust einging, mit mißlungenen Versuchen der Buchdruckerkunst beschäftigte f). Wie, wenn wir nun hier in den Worten Heilmanns einen solchen mißlungenen Versuch vor uns hätten, einen von den Versuchen Gutenbergs, wodurch er „omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset?“ Die Formen erfüllten ihren Zweck nicht, sie mußten eingeschmolzen werden. Gewiß waren sie mit Mühe-, Zeit- und Kostenaufwand hergestellt worden, daher mochte es Gutenberg auch hintenach gereuen, einige Formen mit vernichtet zu haben, die am Ende doch noch zu einem neben- oder untergeordneten Zweck wären zu gebrauchen gewesen. Hätten diese Formen vielleicht aus gegossenen Matrizen bestanden, so wäre hier der Fall der Unbrauchbarkeit derselben noch näher liegend. Gutenberg hätte also die Formen holen und vernichten lassen, weil sie sich unpractisch erwiesen, und demnach andere hergestellt werden mußten. Schon früher, nachdem Schöpflin die vorgefundenen Acten zur Kenntniß des Publikums gebracht hatte, war es die allgemeine Ansicht, daß Gutenberg die Formen habe holen lassen, um sie zu verbessern, und gewiß enthält diese Ansicht auch die einfachste Erklärung.

Da nach der Aussage Dünne's bestimmt hervorgeht, daß sich Gutenberg in Straßburg mit der Druckkunst beschäftigte, so liegt die größte Wahrscheinlichkeit vor, daß die vorkommenden Reden von einer Presse und Formen ihre Beziehung auf jene Beschäftigung finden. Mehr

als eine solche größte Wahrscheinlichkeit kann allerdings hierfür nicht beigebracht werden. Deswegen läßt sich freilich auch kein Beweis dagegen beibringen, wenn Jemand behauptet, die Presse und die Formen könnten auch zu andern Zwecken als zur Druckerei angewendet worden sein, denn Gutenberg beschäftigte sich in Straßburg mit noch verschiedenen andern Künsten, wie das in seinem und seiner Gesellschafter vor Gericht beschworenen Zeugnisse gesagt wird. Nur auf die Spiegelfabrication lassen sich jene Gegenstände nicht beziehen. Auch dies ersehen wir aus dem angeführten Zeugnisse. Betrachten wir jetzt das Zeugniß.

In dem Urtheilsspruche des Rathes lesen wir: „dagegegen antwurt Hanns Gutenberg, dass Ime solich vorderunge von Jerge Drytzehen unbillig neme, Sit er doch durch etlich geschrifft und zedel so er und sin Bruder hinder Andres Drytzehen Irem bruder noch tode funden hätte wol underwissen were, wie er und sin Bruder sich mittenander vereiniget hettent, Dann Andres Drytzehen hette sich vor ettlich en Jahren zu Im gefüget und understanden ettlich kunst von Im zu leren und zu begriffen, Dess hett er In nu von siner bitt wegen geleret, Stein bollieren, das er auch zu den ziten wol genossen hette, Donoch über gut zit, hette er mit Hanns Riffen vogt zu Lichtenow ein kunst understanden Sich der uff der Ocher heiltumsfahrt zu gebruchen und sich des vereinigt dass Gutenberg ein zweiteil und Hans Riffe ein dirteil daran haben solte, Dess were nu Andres Dritzehen gewar worden, und hette In gebeten Inen solich kunst auch zu leren und zu underwisen, und sich erbotten dess noch sine willen umb In zu verschulden. In dem hette Her Anthonie Heilmann Inen deßglichen von Andres Heilmanns sins Bruders wegen auch gebetten, do hette er nu Ir beden bitt angesehen

und Inen versprochen Sie des zu leren und zu underwissen, und auch von solicher kunst und afentur das halbe zu geben und werden zu lassen, also dass sie zween ein teil Hans Riff den andern teil und er den halben teil haben solte, Darumb so soltent dieselben zwene Im Gutenberger hundert und LX. gulden geben in sinen seckel von der kunst zu leren und zu underwisen, Do Im auch uff die zit vom jr jeglichem LXXX. gulden worden were, Als hettent sie alle vor Inen dass die heiltumsfart uff dis Jar solte sin, und sich daruff gerüstent und bereit mit Jr kunst, Als nu die heiltumbfart sich eins Jares lenger verzogen hette, hettent sie fürbas an In begert, und gebetten Sie alle sin künste und afentur so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuste, auch zu leren und des nicht vür Inen zu verhelen, Also überbatent sie Ine dass sie des eins wurdent und wurde nemlich beret, dass Sie Im zu dem ersten gelt geben soltent II+c. gulden, das were zusammen 410. gulden, und soltent Im auch das hundert gulden geben als bar, dess Im auch uff die zit 50. gulden von Andres Heilmann und 40. fl. von Andres Dryzehen worden werent, und stundent im von Andres Dryzehen des noch 10 fl. uss. Darzu soltent die zwene Jr jeglicher Im die 75. fl. geben zu dryen zilen noch dem dann dieselbe zil deßmols beret worden werent, Do ober Andres Dritzehen in solichen zilen von tode abegangen were und Jme solich gelt von sinet wegen noch usstünde, so were auch uff die zit nemlich beret, dass solich Jr affenture mit der kunst solt weren fünff gantze Jar, und wer es dass ir einer under den vieren in den fünff jaren von tode abeginge, so solte alle kunst, geschirre und gemaht werck by den andern bliben, und soltent des abegangenen erben dafür noch

Anmerkung: Das Zeile 14 v. u. befindliche + steht zwischen II und c, und bedeutet ½.

ussgang der fünff jor werden hundert gulden, Das und anders auch alles zu der zit verzeichent und hinder Andres Dryzehen kommen sy darüber einen versiegelten brieff zu setzen und zu machen, alss das die zeicheniss luter uswisset, und habe auch Hans Gutenberg sie sithar und daruff solich afentur und kunst gelert und underwisen, dess sich auch Andres Dryzehen an sine todtbett bekannt hette, Darumb und wile di zedel so darüber begriffen und hinder Andres Dryzehen funden werent, das luter besagen und einhalten, und er das auch mit guter kuntschaft hoffte byzubringen, so begerte er dass Jörge Dryzehen u. s. w.“ Aus dieser Stelle ersehen wir: Etliche Jahre früher lernte Andres Drytzehen von Gutenberg das Steinpolieren, wovon er auch den Nutzen gehörig genoß. Eine geraume Zeit später, „über gut zit“, erfuhr derselbe das neue Unternehmen Gutenbergs, welches in der Speculation mit Spiegeln zu der Aachner Heilthumsfahrt bestand. g.) Da bat er Gutenberg, auch mit daran theilnehmen zu dürfen und es kam auch deswegen ein Vertrag zu Stande, dem zufolge die Gesellschaft in Thätigkeit trat mit solch einem Erfolge, daß sie an dem bestimmten Termine ihr Lager im Stand hatten. Da nun die Heilthumsfahrt nicht zu jener Zeit stattfand, sondern sich um ein Jahr verzögerte, so entstand ein neuer Vertrag, worin sich Gutenberg verpflichtete, seinen Gesellschaftern alle seine Künste, die er wußte, zu lehren, und sie an allen seinen Speculationen (und afentur) theilnehmen zu lassen. Nicht lange nach dem Abschlusse dieses Vertrags starb Andres Dritzehen, nachdem er jedoch noch auf dem Todtenbette bekannt hatte, daß Gutenberg seine Gesellschafter auch wirklich in der ihm bewußten Kunst unterrichtet hatte. Also war die Kunst, womit sich die Gesellschaft zur Zeit vor Dritzehens Tode be-

schäftigte, nicht die Spiegelfabrication; denn die Zeugen sagen es ja ausdrücklich und legen sogar einen Eid darauf ab,h) daß es eine andre Kunst war, die Gutenberg bis daher vor ihnen geheim gehalten hatte. Nun beschäftigte sich Gutenberg schon um 1436 mit dem Drucken, und, da er sich verpflichtet hatte, alle Künste, die ihm bekannt waren, der Gesellschaft zu lehren, er auch diesem Versprechen nachgekommen war, so geht nach der sorgfältigsten Berechnung hervor, daß sich zur Zeit vor Dritzehens Tode die Gesellschaft mit dem Drucken beschäftigte. Ist es da aber wohl passend, noch lange darüber disputiren zu wollen, ob die Presse und die Formen zum Druckergeschäfte gehörten? Zu einer Zeit, von der wir bestimmt nachweisen können, daß sich die Gesellschaft mit dem Drucken beschäftigte, finden sich auch eine Presse und Formen im Gebrauche dieser Gesellschaft.

Nehmen wir nun nach Allem diesen noch hinzu, daß der Gutenberg, welcher hier die Hauptrolle spielt, der Erfinder der Buchdruckerkunst ist; daß wir aus alten unverwerflichen Zeugnissen wissen, wie er sich Jahre lang vor 1450 mit Versuchen, zu dieser Erfindung gehörig, beschäftigte; daß der alte Jacob Wimpheling etwas, wenn auch Verworrenes genug davon gehört hatte, daß sich Gutenberg in Straßburg mit Versuchen der Buchdruckerkunst beschäftigte, die ihm aber erst in Mainz gelangen: so ist es höchst wahrscheinlich, daß Gutenberg schon in Straßburg auf die Erfindung der Typographie, also der wahren Buchdruckerkunst hinarbeitete, was ihm aber erst in Mainz vollständig gelang, wie dies letztere hinlänglich bezeugt ist.

Herr Wetter, der von dieser Wahrscheinlichkeit gar nichts wissen will, beruft sich zuletzt auf ein Paar Zeugnisse, in denen ausdrücklich gesagt werden soll, daß Gutenberg in

Straßburg noch keine typographischen Versuche gemacht habe. Die Berufung ist wichtig, denn die Zeugnisse, an die sie sich wendet sind nichts Geringeres, als Aussprüche von Gutenberg und Peter Schöffer selbst. Nun wo solche Autoritäten auftreten, muß sich freilich eine bloße Wahrscheinlichkeit verstecken! Diese Zeugnisse sind nämlich die Schlußschrift zum Katholikon und die bekannte Stelle aus des Trittheims annalibus Hirsgausiensibus. Wenn Herr Wetter da nur die Stellen gehörig angesehen hat! Das wollen wir jetzt sehen. Die Schlußschrift zum Katholikon lautet: „Altissimi Praesidio, cujus Nutu Infantium Linguae fiunt disertae, quique nimio saepe Parvulis revelat, quod Sapientibus celat: hic Liber egregius Catholicon, Dominicae Incarnationis Annis M. CCCC. lX. alma in Urbe Maguntina, Nationis inclytae Germanicae (quam Dei Clementia tam alto Ingenii Lumine, Donoque gratuito, caeteris Terrarum Nationibus praeferre illustrareque dignatus est) non Calami, Styli, aut Pennae Suffragio, sed mirâ Patronarum Formarumque Concordiâ, Proportione, et Modulo, impressus et confectus est. Hinc tibi, Sancte Pater, Nato, cum Flamine sacro, Laus et Honor Domino Trino tribuatur et Uno. Ecclesiae Laude Libro hoc, Catholice, laude, Qui laudare piam semper non linque Mariam. Deo gratias.“ Zu deutsch: „Unter dem Beistande des Höchsten, auf dessen Wink die Zungen der Kinder beredt werden, und der oft den Kleinen offenbart, was er den Weisen verbirgt, ist dieses vortreffliche Buch Katholikon, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1460 in der guten Stadt Mainz, angehörig der ruhmreichen deutschen Nation, welche die Gnade Gottes mit so hohem Geisteslichte und freiem Gnadengeschenke den übrigen Nationen der Erde vorzuziehen und berühmt zu machen

für würdig gehalten hat, nicht vermittelst des Rohres, Griffels oder der Feder, sondern durch der Formen und Patronen wunderbare Zusammenstimmung, Proportion und Abmessung gedruckt und vollendet worden. Darum sei dir, heiliger Vater, dem Sohne sammt dem heiligen Geiste als dem dreifachen und einigen Gott Lob und Ehre gegeben. Zum allgemeinen Lobgesang der Gemeinde stimme auch durch dieses Buch mit ein, der es nimmer unterlasse, die fromme Maria zu loben. Gott sei Dank!" — Was haben wir denn nun hier gelesen? etwa, daß Gutenberg uns ausdrücklich sage, er habe die Buchdruckerkunst zu Mainz anno 1450 erfunden, vor welcher Zeit er auch nicht einmal mißlungene Versuche dieser Art gemacht habe? Von Allem diesem lesen wir jedoch gar Nichts, sondern wir haben hier eine Schlußschrift vor uns, wie deren ähnliche bei vielen Incunabeln vorkommen. Es wird uns in derselben gesagt, daß dies Buch zu der und der Zeit in Mainz gedruckt worden sei, indem zugleich die Verfahrungsweise, durch welche es zu Stande gebracht wurde, mit einigen ungenügenden Worten angegeben wird. Auch wird zugleich die deutsche Nation gepriesen, daß die Welt ihr diese Erfindung zu verdanken habe. Eine solche Schlußschrift konnte mutandis mutatis unter einer jeden auch anderswo gedruckten Incunabel stehn. Setzen wir, sie befände sich bei einer Augsburger oder Baseler Incunabel, indem statt des einzigen Wortes „Maguntina" Augustense oder Basiliense stünde; würde es da wohl irgend einem Menschen einfallen zu behaupten, in dieser Schlußschrift werde gesagt, die Buchdruckerkunst sei in Augsburg oder Basel erfunden worden? Wollen wir auch annehmen, wozu übrigens gar keine Berechtigung vorhanden ist, das „quam" beziehe sich nicht auf „nationis inclytae Germanicae", i) sondern auf „in

urbe maguntina", so sagt trotzdem diese Schlußschrift nicht das, was sie nach Herrn Wetter sagen soll. Warum preist sie Mainz? — Weil in demselben eine Erfindung ins Leben trat, durch welche es möglich wurde, ein Buch, wie das vorliegende, non Calami, Styli aut Pennae Suffragio u. s. w. zu drucken. Also der zu Stande gebrachten Resultate wegen wird Mainz gepriesen, und nicht wegen mißlungener Versuche, von denen überhaupt in der ganzen Stelle gar nicht die Rede ist. Es wäre doch auch mehr als wunderlich, wenn Gutenberg seine mißlungenen Versuche als etwas so göttlich Großes anrühmte; dies wäre aber wirklich der Fall, wenn derselbe seine Erfindung in jene Versuche, und nicht in die kunstvoll ausgesonnene Verwirklichung der ächten Idee der Buchdruckerkunst setzte. Wenn die alten Meister, die Incunabelndrucker, die Erfindung als etwas Ueberschwängliches, von Gott Kommendes preisen, so meinen sie allemal das durch sinnreiche und kunstreiche Thätigkeit so glänzend errungene Resultat in seinem wirksamen Organismus.

Was die Aussage Peter Schöffers betrifft, so lautet die Stelle bei Trittheim, wo diese Aussage vorkommt, folgendermaßen: ,,His temporibus in civitate Moguntina Germaniae prope Rhenum, et non in Italia, ut quidam false scripserunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et caracterizandi libros per Joannem Guttenberger, civem moguntinum, qui cum omnem pene substantiam suam pro inventione hujus artis exposuisset, et nimia difficultate laborans, jam in isto, jam in alio deficeret, jamque prope esset, ut desperatus negotium intermitteret, consilio tandem et impensis Joannis Fust, aeque civis moguntini, rem perfecit incoeptam. In primis igitur caracteribus litterarum in tabulis ligneis per ordinem scri-

ptis formisque compositis vocabularium, Catholicon nuncupatum, impresserunt, sed cum iisdem formis nihil aliud potuerunt imprimere, eo quod caracteres non fuerint amovibiles de tabulis, sed insculpti, sicut diximus. Post haec inventis successerunt subtiliora, inveneruntque modum fundendi formas omnium latini alphabeti litterarum, quas ipsi matrices nominabant, ex quibus rursum aeneos sive stanneos caracteres fundebant, ad omnem pressuram sufficientes, quas prius manibus sculpebant. Et revera sicuti ante XXX ferme annos ex ore Petri Opilionis de Gernsheim, civis moguntini, qui gener erat primi artis inventoris, audivi, magnam a primo inventionis suae haec ars impressoria habuit difficultatem. Impressuri namque Bibliam, priusquam tertium complessent in opere quaternionem, plus quam 4000 florenorum exposuerunt. Petrus autem memoratus Opilio, tunc famulus, postea gener, sicut diximus, inventoris primi, Joannis Fust, homo ingeniosus et prudens, faciliorem modum fundendi caracteres excogitavit, et artem, ut nunc est, complevit. Et hi tres imprimendi modum aliquamdiu tenuerunt occultum, quousque per famulos, sine quorum ministerio artem ipsam exercere non poterant, divulgatus fuit in Argentinenses primo et paulatim in omnes nationes. Et haec de impressoria mira subtilitate dicta sufficiant, cujus inventores primi cives moguntini fuerunt. Habitabant autem primi tres artis impressoriae inventores, Joannes videlicet Guttenberger, Joannes Fust, et Petrus Opilio, gener ejus, Moguntiae in domo zum Jungen dicta, quae deinceps usque in praesens impressoria nuncupatur." Dies übersetzt Herr Wetter vocaliter, demgemäß die Stelle im Deutschen so lautet: „Zu dieser Zeit wurde in Mainz, einer Stadt Deutschlands am

Rheine, und nicht in Italien, wie einige fälschlich berichten, jene wunderbare und früher unerhörte Kunst, Bücher mittelst Buchstaben zusammenzusetzen und zu drucken, durch Johann Gutenberg, einen Mainzer Bürger, erfunden und ausgedacht, welcher, als er beinahe sein ganzes Vermögen für die Erfindung dieser Kunst aufgewendet hatte, und, mit allzu großen Schwierigkeiten kämpfend, bald in diesem, bald in jenem mit seinen Mitteln zu kurz stand, und schon nahe daran war, das ganze Unternehmen, an dem Erfolge verzweifelnd, aufzugeben, endlich mit dem Rathe und den Vorschüssen des Johann Fust, ebenfalls Mainzer Bürger, die angefangene Sache vollbrachte. Demnach druckten sie zuerst das mit dem Namen Catholicon bezeichnete Wörterbuch, nachdem sie die Züge der Buchstaben nach der Ordnung auf hölzerne Tafeln gezeichnet und die Formen (diese Tafeln nämlich) zusammengesetzt hatten; allein mit denselben Formen konnten sie nichts anders drucken, eben weil die Buchstaben nicht von den Tafeln ablösbar und beweglich, sondern, wie gesagt, eingeschnitzt waren. Nach diesen Erfindungen folgten künstlichere; sie erfanden die Art und Weise, die Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen, welche Formen sie Matrizen nannten, und aus welchen sie hinwiederum eherne oder zinnerne, zu jeglichem Drucke genügende Buchstaben gossen, welche sie früher mit den Händen schnitzten. Und in der That, wie ich vor beinahe 30 Jahren aus dem Munde des Peter Schöffer von Gernsheim, eines Mainzer Bürgers und Schwiegersohnes des ersten Erfinders der Kunst, gehört habe, hatte die Buchdruckerkunst vom Anfange ihrer Erfindung an große Schwierigkeiten. Denn als sie beschäftigt waren, die Bibel zu drucken, hatten sie schon mehr als 4000 fl. ausgegeben, ehe sie das dritte Quaternion zu Stande ge-

bracht hatten. Der erwähnte Peter Schöffer aber, damals Gehülfe, nachher, wie gesagt, Tochtermann des ersten Erfinders Faust, ein kluger und sinnreicher Kopf, dachte eine leichtere Art die Buchstaben zu gießen aus, und vervollständigte die Kunst wie sie jetzt ist. Und diese drei hielten ihre Art und Weise zu drucken einige Zeit geheim, bis dieselbe durch Gehülfen, ohne deren Mitwirkung sie die Kunst selbst nicht ausüben konnten, zuerst zu den Straßburgern und endlich zu allen Nationen verbreitet wurde. Das Gesagte mag über die wunderbare Buchdruckerkunst genügen, deren erste Erfinder Mainzer Bürger waren. Die drei ersten Erfinder wohnten aber zu Mainz im Hause zum Jungen, welches hernach und bis jetzt das Druckhaus genannt wurde.“ Halten wir uns zuerst an diese Uebersetzung, und fragen, was wir da lesen, so können wir nichts anderes antworten, als: mancherlei Confuses. Gleich im Anfange wird uns auf das Bestimmteste versichert, Gutenberg sei der Erfinder der Buchdruckerkunst, d. h. der ächten vermittelst Typen; er habe sie ausgedacht. Dabei sei er auf große Schwierigkeiten gestoßen, weswegen er auch fast sein ganzes Vermögen zugesetzt habe. Zuletzt habe er durch die Beihülfe Fust's die angefangene Sache, d. i. die versuchte Erfindung des Typendruckes vollendet. Nach diesem Eingange wird uns weiter gesagt: demzufolge, d. i. weil Gutenberg schon mit großen Schwierigkeiten die Erfindung des Typendruckes angefangen hatte, und so eben daran war, diese angefangene Erfindung mit Fust's Hülfe zu vollenden — demzufolge also sei das erste Buch, das Gutenberg gemeinschaftlich mit Fust gedruckt habe, ein Druck vermittelst xylographierter Tafeln gewesen. Somit haben wir denn ganz confuses Zeug vor uns, das sich auch in der Folge nicht ordnet; denn nachdem uns hier-

auf von der weitern Durchbildung der Erfindung ziemlich klar erzählt worden ist, wird uns gesagt, daß in der That die Erfindung gleich von ihrem ersten Anfange an große Schwierigkeiten gehabt habe; denn ehe sie, Fust und Gutenberg, die dritte Quaternion des Bibeldruckes beendigt hätten, hätten sie schon über 4000 Gulden ausgegeben. Hier kommt schon wieder der Nachsatz mit dem Vordersatze in Conflict. Nämlich der Anfang der Erfindung lag ja nach Trittheims eignen Worten weiter zurück, als sich das Zusammentreten Fust's und Gutenbergs datirt, welches Zusammentreten nur die Vollendung der angefangenen Sache bezweckte; da nun das Ausgeben von mehr als 4000 Gulden den Beweis liefern soll, wieviel die Erfindung gleich von ihrem Anfange an bis zu den Anfängen des Bibeldruckes gekostet habe, so muß auch ein Theil und offenbar der größere dieser Kosten auf Gutenberg allein fallen, in die Zeit vor seinem Zusammentreten mit Fust. Diesem widerspricht aber das „sie" in dem Nachsatze. Wollen wir aber das „sie" gelten lassen, so wird dadurch wieder der Vordersatz aufgehoben. Was ist da bei solchen Widersprüchen anzufangen? Sinn ist nicht hineinzubringen, wir müssen also dieselben auf sich beruhen lassen, können ihnen demnach auch keine Entscheidung in betreffender Sache zugestehen. Und doch muß man wieder bedenklich werden. Der Mann, von dem wir so eben diese Widersprüche gelesen haben, war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, von Kaiser und Fürsten geschätzt und gesucht, und namentlich auch ein berühmter Bibliophile, der auch obige Worte nicht etwa bei Altersschwäche, sondern im kräftigen Mannesalter (er war damals drei und funfzig Jahr alt) schrieb. Noch ein Ausweg bleibt uns; schlagen wir ihn ein. Herr Wetter hat vocaliter genau übersetzt, ob aber auch

syntactisch treffend? Doch muß gerade dieses letztere mit Sorgfalt behandelt werden, wenn man aus dem Lateinischen in eine von demselben so ganz verschiedene Sprache übersetzt, wie die deutsche ist. So unter Andern hat der Lateiner für unser deutsches „man" kein besonderes Wort, wenn er den Sinn desselben ausdrücken will; er bedient sich daher, um diesen Sinn auszudrücken, auf sehr mannichfaltige Weise der Conjugation des Verbums, so z. B. auch der dritten Person im Plural des Activums. Wie wenn nun gerade dieses hier in unserm Falle an den betreffenden Stellen stattfände? Gegen die lateinische Sprache wäre es gerade nicht, wir haben daher nur zu sehen, ob auf diese Art ein zusammenhängender Sinn herauskommt.

Was uns Trittheim eigentlich sagen will, ist, er will uns eine kurze Nachricht von der Erfindung geben, welche durch Gutenberg gemacht wurde, indem ihm dabei Fust's Beihülfe späterhin zu Statten kam. Dies will er uns im Allgemeinen sagen, ohne im Einzelnen zu erwähnen, was Jeder von ihnen in's Besondere dabei leistete. k) Ferner will er uns doch auch etwas in der Kürze über die stufenweise Entwickelung der Erfindung sagen, und um auch hier nicht in die besonderen Leistungen der Theilnehmer einzugehen, wovon er auch wohl wenig wußte, bedient er sich eines allgemeinen Personalausdruckes. Mochte Gutenberg das Eine, mochte Fust das Andre geleistet haben; genug, daß sie beide im Verlaufe der Erfindung als Repräsentanten derselben dastehen. Zuletzt giebt er noch eine kurze Nachricht über den Zustand der gemachten Erfindung so lange sie sich nur noch in den Händen der drei ersten dabei Betheiligten befand. So zerfällt die ganze Stelle in drei Abschnitte, die zwar unter sich zusammenhängen, wovon aber auch jeder wieder einen

in sich abgeschlossenen Inhalt bildet. Der erste Abschnitt endigt mit den Worten „rem perfecit incoeptam“ der zweite mit „ut nunc est, complevit“ das Uebrige bildet den dritten Abschnitt.

Man erlaube mir nun eine diesen Vorbemerkungen gemäße Uebersetzung unserer Stelle mitzutheilen, was um so nöthiger ist, da Herr Wetter auch sonst noch bei einem Paar Einzelheiten nicht ganz genau übersetzt hat:

„Zu dieser Zeit wurde in der deutschen Stadt Mainz am Rheine und nicht in Italien, wie Einige fälschlich geschrieben haben, jene wunderbare und vorher unerhörte Kunst, Bücher vermittelst Typen zu drucken, erfunden und ausgedacht durch Johann Guttenberger, einen Mainzer Bürger, welcher, nachdem er beinahe sein ganzes Vermögen an die Erfindung dieser Kunst gewendet hatte, indem er auf zu große Schwierigkeiten stieß, es bald da, bald dort fehlte, schon nahe daran war, das Unternehmen verzweiflungsvoll aufzugeben, endlich mit dem Beirathe und Vorschuß des Johannes Fust, eines Mainzer Bürgers die angefangene Sache vollbrachte.“

„Sonach druckte man zuerst mit in hölzerne Tafeln der Ordnung nach geschriebenen Buchstabenzeichen und an einandergefügten Formen l.) ein Wörterbuch, Catholicon genannt, aber man konnte mit diesen Formen nichts Anderes drucken, weil die Zeichen von den Tafeln nicht beweglich, sondern eingeschnitten waren, wie wir sagten. Nach diesem folgten immer künstlichere Erfindungen aufeinander m.) und man erfand die Weise, alle Formen des lateinischen Alphabetes zu gießen, welche man matrices nannte, aus welchen man wiederum kupferne oder zinnerne, jeden Druck aushaltende Buchstaben goß, die man vorher mit den Händen schnitzte n.). Und in der That, wie ich es vor beinahe dreißig Jahren aus

dem Munde des Peter Schöffer von Gernsheim hörte, eines Mainzer Bürgers, welcher der Schwiegersohn des ersten Erfinders der Kunst war, hatte die Buchdruckerkunst gleich vom Anfang ihrer Erfindung an, ihre große Schwierigkeit. Denn indem man beschäftigt war, die Bibel zu drucken, hatte man, noch ehe man die dritte Quaternion fertig hatte, mehr als **4000** Gulden ausgegeben. Der erwähnte Peter Schöffer aber, damals Diener, hernach, wie wir sagten, Schwiegersohn des ersten Erfinders, des Johannes Fust, ein erfindsamer und kluger Mann, erdachte eine leichtere Weise, Buchstaben zu gießen und vervollständigte die Kunst, so wie sie jetzt ist.''

,,Und diese drei hielten eine Zeit lang die Art und Weise des Druckens im Geheimen, bis sie endlich durch Diener, ohne deren Mitwirkung sie die Kunst selbst nicht ausüben konnten, zuerst nach Straßburg und allmählig zu allen Nationen gebracht wurde. Ferner mag das hier über die wunderbare Buchdruckerkunst, deren erste Erfinder Mainzer Bürger waren, Gesagte genügen. Es wohnten aber die drei ersten Erfinder der Buchdruckerkunst, nämlich Johann Gutenberg, Johann Fust und Peter Schöffer, des letzteren Schwiegersohn, zu Mainz im Hause zum Jungen genannt, welches hernach bis auf die Gegenwart das Druckhaus genannt wird.''

Uebersetzen wir so, wie es hier geschehen ist, da fällt allerdings alle Confusion hinweg, und wir haben die klare Erzählung eines naturgemäßen Verlaufes der Sache. Dabei dürfen wir es freilich nicht so genau nehmen, wenn Trittheim erst Gutenberg, dann Fust den ersten Erfinder nennt, ja zuletzt gar von den drei ersten Erfindern, indem er Schöffer mit dazu rechnet, spricht. Dies zeigt wieder, wie er die

im Verlaufe der Erfindung hervortretenden drei Repräsentanten derselben zu einer thätigen Einheit zusammenfaßt, ohne sich besonders um das Einzelne zu bekümmern; nur bei Schöffer macht er in sofern eine Ausnahme, als er ihm die Verbesserung des Gußverfahrens zuschreibt. Dabei hat er aber doch recht hübsch einem Jeden sein Verdienst gesichert: Gutenberg erdenkt und erfindet die Kunst; Fust trägt durch thätige Beihülfe dazu bei, daß die Erfindung zu Stande kommt; Schöffer erdenkt eine bessere Ausübung der Kunst, und bringt nicht sowohl die Erfindung, als vielmehr die Kunst selbst zur Vollendung.

So sehen wir denn, wie aus Trittheims Worten sich durchaus nicht folgern läßt, daß Gutenberg in Straßburg keine mißlungenen Versuche der Buchdruckerkunst gemacht habe. Ja Trittheim spricht sogar gleich im Anfange seiner Erzählung von solchen mißlungenen Versuchen Gutenbergs. Seit wie lange und wo alles Gutenberg seine Zeit mit solchen Versuchen hinbrachte, sagt uns Trittheim nicht, wußte es vielleicht auch selber nicht. Hingegen Ulrich Zell, allem Anschein nach ein Zögling der Gutenbergischen Officin, giebt hierfür einen Zeitraum von zehn Jahren an, nämlich von 1440 bis 1450.

Die Herren, welche die Versuche zu Straßburg leugnen, machen hierin ein wunderliches Sophisma. Sie sagen: Alle Zeugnisse, die hier von unumstößlicher Autorität sind, sprechen ausdrücklich aus, daß die Erfindung in Mainz gemacht worden sei; nun besteht aber die wahre Erfindung schon in dem Versuche, etwas mit einzelnen Buchstaben zu drucken, folglich sind keine solche Versuche in Straßburg gemacht worden. Auf solche Weise kann man beweisen, was man will! Es geht ja gerade aus diesen Zeugnissen hervor, daß sie die

Erfindung nicht einseitig in jene ungenügenden Versuche setzen. Allerdings begann Gutenberg mit jenen Versuchen schon seine Erfindung, deswegen war sie aber noch nicht gemacht.

Es wäre überhaupt einmal Zeit, daß man den unfruchtbaren Streit zwischen Mainz und Straßburg fallen ließe o). Der Streit ist aber nicht bloß unfruchtbar, sondern er wird auch auf die Länge verdrüßlich, da die Resultate der nun ein Jahrhundert hindurch geführten Untersuchung endlich so vorliegen, daß sie entschieden versöhnlicher Natur sind. Wie weit Gutenberg mit seinen Druckversuchen in Straßburg vorgeschritten ist, läßt sich, wenn nicht noch neue hierüber Auskunft gebende Documente gefunden werden, nicht genau bestimmen, ist doch selber nur eine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie typographischer Natur waren. Freilich ist diese Wahrscheinlichkeit sehr groß. Schärfer unterscheiden zu wollen, worin diese typographischen Versuche bestanden haben mögen, ob sie mit hölzernen, oder ob sie mit metallenen Lettern angestellt wurden, zu solch einer Bestimmung liegt kein fester Anhaltepunkt vor, obgleich das Zerlassen der Formen metallene Lettern wahrscheinlich macht. Mainz hingegen hat die Freude, daß in ihm die Erfindung in's Leben getreten ist, es hat die glänzende Genugthuung, daß alle Zeugnisse, die in dieser Sache etwas zu entscheiden haben, übereinstimmen, in Mainz sei die Erfindung g e m a c h t worden. Und wenn Mainz auch kurz nach dieser Erfindung seines schönen Glanzes beraubt wurde, so erwuchs ihm doch von Neuem aus dieser Erfindung ein neues Strahlengewand, das durch die Welt leuchtet, und, dauerhafter als das erste, dieser ruhmreichen Stadt den Namen der goldenen sichert. Darum hat es aber auch Mainz gar nicht nöthig, auf Straßburg neidisch

hinzublicken, denn keine Stadt nach Mainz steht in so naher Beziehung zu der großen Erfindung, durch welche Mainz verherrlicht wird, als Straßburg. Der allverehrte Meister lebte dort Jahre lang, sann dort rastlos über seine Erfindung nach, und versuchte sich im Drucken. Eigentlich war es Schöpflin, der diesen unfruchtbaren Ehrenstreit der beiden Städte entschieden hervorrief, indem er sich nicht begnügte, jene nahe Beziehung Straßburg's zur Erfindung im Allgemeinen nachzuweisen, sondern er wollte die Erfindung selber der Stadt Straßburg vindiciren, wodurch er auf willkürliche Annahmen und daraus hervorgehende pedantische Distinctionen gerieth, welche letzteren denn auch so reichlich fortwucherten. Wohl ist zu wünschen und zu hoffen, daß dieser Streit, der mit dem dritten Jubelfeste begann, mit dem begangenen vierten sein Ende habe und hinfort die Versöhnung stattfinde, auf welche so entschieden die unbefangene Forschung hinweist.

Viertes Capitel.

Die hölzernen Buchstaben.

Bekanntlich ist immer sehr viel über die hölzernen Buchstaben gestritten worden, und wird auch jetzt noch stark darüber gestritten. Suchen wir durch eine Reihe von Fragen und deren Beantwortung der Sache nahe zu kommen.

1.) Kann man mit hölzernen Buchstaben drucken?

Diese Frage ist schon längst durch die That entschieden. Man hat es versucht, mehrere Zeilen mit beweglichen hölzernen Buchstaben zu drucken, und es ist gelungen. Der Einwand, daß es nur mit großer Schrift versucht worden sei, daß es aber bei einer Schrift, die nicht über die Größe unserer gewöhnlichen Druckschrift hinausgehe, nicht gelingen könne, will Nichts sagen. Es mag wohl wahr sein, daß in Beziehung auf solche kleinere Schrift beim Auseinandersägen der Buchstaben, wenn man auch noch so viele Sorgfalt anwendet, nicht durchgängig die Stämme der Buchstaben vollkommen winkelrecht herauskommen, wodurch denn solche unregelmäßigen Buchstaben unbrauchbar werden, indem ein solcher Fehler nur bei sehr wenigen Buchstaben reparirt werden kann. Eine Erfahrung, die Enschede bei seinen Versuchen machte. p.) Jedoch ist nicht einzusehen, warum man durch

große Mühe nicht endlich eine hinreichende Anzahl egaler Buchstaben zusammenbringen könne, um damit ein Paar Zeilen drucken zu können. Diese Anzahl könnte man freilich auf keine andre Art zusammenbringen, als durch Auswahl aus einer großen Menge. Z. B. man brauchte zehn A, da müßte man vielleicht zweihundert solcher auf Holztafeln geschnittener A von einander sägen, um endlich diese zehn durch eine richtige Quadratur zusammenpassenden zu gewinnen. Eine große Mühe gehört freilich dazu, aber möglich wäre es denn doch. Daher sagen auch Chatto und Jackson: „Von der Möglichkeit, bewegliche Typen von einer bestimmten Größe in Holz zu schneiden und ein Buch damit zu drucken, hat mich ein Versuch überzeugt; und ich könnte Andere auch überzeugen, wenn es sich des Aufwandes verlohnte, indem ich mit hölzernen Typen ein Facsimile irgend einer Seite aus irgend einem Buche, das ein früheres Datum als 1462 hat, druckte.“ q.)

2.) Kann man auch ganze Bücher mit hölzernen Buchstaben drucken?

Weil es durch die That erwiesen ist, daß man ganze Zeilen mit beweglichen hölzernen Buchstaben drucken kann — mit dieser Erfahrung eben so bestimmt beweisen zu wollen, daß man auch ganze Bücher mit solchen Buchstaben drucken könne, wäre ein zu voreiliger Schluß. Nur durch die That selber kann eine solche bestimmte Bejahung der Frage erzielt werden, und die versprochenen Facsimiles der Herren Chatto und Jackson möchten daher auch noch Nichts für diese Frage beweisen. So lange uns noch Niemand ein Buch (nicht ein Büchelchen von einigen Paar Seiten) mit hölzernen Buchstaben druckt, und das in einer Auflage von ungefähr zweihundert Exemplaren, r.) so lange sind wir noch auf eine theoretische Ansicht vermittelst Hypothesen beschränkt. Wollte man

sagen, mit den nämlichen Buchstaben, womit man vier Seiten gedruckt habe, könne man auch zweihundert drucken, so wäre das eine ganz unerwiesene Behauptung. Mit der nämlichen Anzahl Buchstaben kann man es allerdings, ob man es aber mit den nämlichen Buchstaben kann, das ist ja eben das Problem, welches nur auf practischem Wege gelöst werden kann. Man muß es versuchen, ein Buch von zweihundert Seiten auf diese Art zu drucken. Vielleicht gelingt es, doch ist es nicht wahrscheinlich. Nehmen wir an, die Auflage sei nur zweihundert Exemplare stark, so muß der jedesmalige Satz zweihundert mal abgedruckt werden. Da man ferner nur zu vier Seiten Lettern hat, so muß eine jede durch die Bank funfzig mal abgedruckt werden. Also müssen diese Lettern einen zehntausendmaligen Pressendruck aushalten. Dieser Pressendruck wird aber um so nachtheiliger wirken, weil diese Lettern nun einmal nicht so egal und compact zusammengesetzt werden können, wie unsere gewöhnlichen, wovon die Ursache ist, daß auch mit der größten Accuratesse nicht die große Gleichmäßigkeit in der Höhe und Quadratur unserer Lettern erzielt werden kann, wozu noch kommt, daß diese Ungleichheit bedeutend durch das vielmalige Schwärzen, Reinigen, Auseinandernehmen und wieder Zusammensetzen vermehrt wird, indem sich die so zarten Holzstäbchen werfen, die Schärfe an den Ecken ihres Körpers abstoßen, und ähnlichen Unfällen unterliegen. Alles dies zusammengenommen ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß, um ein ganzes Buch von zweihundert Seiten zu drucken, man dies schon mit den nämlichen Lettern, womit man die ersten vier Seiten gedruckt habe, vollbringen könne. Um also ein solches Buch zu drukken, müßte man viele Tausend Lettern verfertigen, wo dann vielleicht der Versuch gelingen könnte.

3) Haben die ersten Drucker mit hölzernen Buchstaben gedruckt?

Es versteht sich von selbst, daß wir hier bei dieser Frage das Drucken von Büchern im Auge haben und nicht das einzelner Initialen, oder auch einiger Schriftzeilen.

An sich können wir die Sache, wie wir eben gesehen haben, nicht für unmöglich erklären. Dies beweist aber noch nicht, daß die Sache auch von den ersten Druckern ausgeführt worden ist. Hierüber können uns nur Thatsachen oder Zeugnisse belehren. Was die erstern betrifft, so können sie nur in für uns noch aufbewahrten Büchern bestehen. Nun haben die sorgfältigsten Untersuchungen der ältesten Drucke, die wir kennen, noch keinen Beweis beiführen können, daß einer von ihnen mit hölzernen Lettern gedruckt worden sei, obgleich ausgezeichnete Schriftgießer und Formschneider (Papillon, Fournier, Breitkopf) es von einem oder dem andern ersten Drucke behaupteten. Aber gerade diese unter sich differirenden, und sich gegenseitig widersprechenden Ansichten solcher gewiß urtheilsberechtigten Männer des Faches beweisen die Unsicherheit solcher Aussprüche s). Das einzige Druckdocument, bei welchem es erlaubt ist, mit einem gewissen Grunde auf hölzerne Lettern zu schließen, sind die zwei Fragmente des Heidesheimer Donates. Aber auch hier ist Alles noch gar sehr unsicher.

Also die noch vorhandenen Druckdenkmale berechtigen uns keineswegs zu dem Schlusse, daß die Erfinder der Buchdruckerkunst mit hölzernen Lettern gedruckt haben.

Wenden wir uns jetzt zu den Zeugnissen, welche wir in zwei Classen eintheilen. I. In solche, welche uns sagen, daß man mit hölzernen Buchstaben gedruckt habe. II. In

solche, deren Verfasser uns sagen, daß sie dergleichen alte hölzerne Buchstaben gesehen haben.

Was die Zeugnisse erster Classe betrifft, so ist es gleich auffallend, daß das älteste Zeugniß, das uns von der Erfindung und deren Entwickelung etwas sagt, nämlich Trittheims, sich auf Schöffersche Mittheilung gründende, Nachricht, keine Erwähnung von beweglichen hölzernen Typen macht. Wenn Herr Wetter in dem „quas prius manibus sculpebant" eine solche Erwähnung finden will, so ist das so ungrammatikalisch und unlogikalisch erdeutelt, daß es gar keine Berücksichtigung verdient. Freilich sagt uns Trittheim auch nicht, daß der Erfinder keine Versuche mit beweglichen hölzernen Buchstaben gemacht habe, und bei dem „inventis successerunt subtiliora" (s. Anmerk. k.) könnten wohl solche Versuche mit begriffen sein. Alle Zeugnisse dieser ersten Classe, soviel deren mir wenigstens bekannt sind, gehen erst von dem sechzehnten Jahrhunderte an, und beweisen in sofern immer nur, daß man von jener Zeit an glaubte, die ersten Drucker hätten auch mit hölzernen Typen gedruckt. Eine Tradition, die allerdings zu beachten ist, aber noch Nichts beweist. Ueberhaupt ist die Anzahl dieser Zeugnisse nicht groß. Freilich bringt zuletzt Herr Wetter noch ein Zeugniß bei, das, wenn es das ausdrücklich sagte, was es nach Herrn Wetter sagen soll, ohnstreitig das Bedeutendste der ganzen Classe wäre, indem es aus dem letzten Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts kommt. In einer Schlußschrift zu einem Buche, das bei Johann Trechsel in Lyon erschienen ist, heißt es nämlich:

Sic prima in buxo concisa elementa premendi
Parva quidem scribe damna tulere bono;
At ubi divisas Germania fudit in ere,

Inciditque notas iisque ter usa fuit,
Extemplo inventis cesserunt artibus omnes,
Quas solers potuit scribere dextra notas.
Sic prius in pretio mendicat dextera, donec
Calluit impressos docta ligare libros,
Principioque rudem nunc artem hanc ipse Ioannes
Trechsel eo duxit, quo nihil ulterius.

Ist denn aber in dieser Stelle die Rede von einzelnen hölzernen Buchstaben? Versuchen wir zuerst eine genaue Uebersetzung dieser Stelle. Sie lautet: „So brachten die ersten in Buchsbaum geschnittenen Elemente des Druckens dem geschickten Schreiber wenig Schaden; als aber Deutschland getrennte Buchstaben in Erz goß und schnitt, und sich derselben mehrfach bedient hatte, da wichen auf der Stelle diesen erfundenen Künsten alle Buchstaben, welche eine fleißige Hand schreiben konnte. So streckte sich die früher geschätzte Hand nach Almosen aus, bis sie lernte die gedruckten Bücher zu binden. Diese anfänglich rohe Kunst hat nun der Johann Trechsel so weit gebracht, daß sie nicht weiter gebracht werden kann." Die Worte sowohl als auch die ganze Gedankenfolge dieser Stelle sagen uns deutlich genug, daß unter den primis elementis xylographische Druckversuche gemeint sind. Ja, daß ausdrücklich den primis elementis concisis die getrennten Buchstaben (divisas notas) entgegengesetzt werden, welche Germania in Erz goß und schnitt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß mit jenen Druckelementen der holländische, xylographische Bücherdruck gemeint wird. Wollte man den Einwand machen, daß das „in buxo concisa" kleine Holzlettern andeute, da man so große Formschnitte, wie man zum Tafeldrucke bedurfte, nicht aus Buchsbaum ver-

fertigen könne, so ließe sich darauf antworten, daß man so etwas nicht so genau nehmen müsse, indem es der Schreiber dieser Verse wohl auch nicht so genau mit der Holzart nahm. Ueberdies waren die alten hölzernen Buchstaben, welche Bodmann noch zu Mainz sah, nicht von Buchs, sondern von Birnbaum — „elles étaient de pire“. Hingegen wieder behauptet Paul Pater, solche Buchstaben in Mainz gesehen zu haben, welche aus Buchs geschnitten waren. (S. Wetter Seite 185.) Zweitens aber läßt sich auch gar nicht einmal behaupten, daß man sich bei den holländischen Donaten oder sonst einigen der frühesten Tafeldrucke des Buchsbaumholzes nicht bedient habe. Fand man auch nicht so große Stücke Buchsbaumholz, um daraus eine so große Tafel, wie man sie bedurfte, aus dem Ganzen zu verfertigen, so setzte man sie aus mehreren Stücken zusammen, was auch zu unseren Zeiten oft der Brauch ist, wenn die Formschneider sich des Buchsbaumholzes bedienen. „Ein Stück Buchsbaumholz“, sagt Jackson (A treatise on wood engraving, historical and practical Seite 640.), „von mehr als fünf oder sechs Zoll im Durchmesser, kann selten bekommen werden, und da das Holz in solcher Ausdehnung selten durchgehend gesund ist, so werden diejenigen Stücke zu Formschnitten, welche einen Umfang von fünf Zoll überschreiten, gewöhnlich aus zwei oder mehr Stücken gebildet, indem sie vermittelst eiserner Keile und Schrauben verbunden sind. Sollte der Stock jedoch naß gemacht oder der Feuchtigkeit ausgesetzt werden, so trennen sich die Theile von einander und zuweilen in solch einer Ausdehnung, daß es sich nöthig macht, die Oeffnung mit einem Stück Holz auszufüllen. Vielleicht ist es der beste Weg, einen breiten

Holzstock gegen das Auseinandergehen seiner Theile zu schützen, wenn man ihn mit einem eisernen Reife oder Rahmen umschließt, indem dieser Reif oder Rahmen rothglühend umgelegt wird, auf die Art, wie man ein Kutschen- oder Wagenrad beschlägt. Wenn das Eisen scharf anschließend auf die Art eines Beschlags an den Stock geschmiedet worden ist, so wird es um so mehr, indem es sich bei kaltem und feuchtem Wetter zusammenzieht, zu solchen Zeiten der ausdehnenden Gewalt des Holzes widerstehen.“ t)

Was die Zeugnisse der zweiten Classe betrifft, so sind sie ohnstreitig bedeutender als die der ersten Classe. Aber auch sie sind nicht alt genug, um als wirkliche Beweise dienen zu können, denn sie fangen auch erst im sechzehnten Jahrhundert an. Was diejenigen Buchstaben betrifft, welche Paul Pater und Bodmann zu Mainz gesehen haben, so ist das so spät geschehen, daß eben dadurch diese Buchstaben keine besondere Bedeutung haben. Da man sich zu allen Zeiten in den Druckereien auch hölzerner Buchstaben bediente, um einzelne Wörter oder Zeilen in einer wenig vorkommenden Schrift zu drucken, um deren willen es sich nicht der Mühe verlohnte, gegossene Typen zu verfertigen; u) so könnten jene hölzernen Buchstaben ziemlich alt gewesen sein, und brauchten deswegen doch noch nicht von den Erfindern abzustammen. Wenn dies letztere aber auch der Fall gewesen wäre, was sich nicht beweisen läßt, so liefern sie doch noch gar nicht den Beweis, daß die Erfinder ganze Bücher mit solchen Buchstaben gedruckt hätten, indem sie, wie gesagt, nur zu dem Druck von einzelnen Buchstaben (Initialen) oder Zeilen dienen konnten. Und wer weiß denn, ob sie nicht blos Patrizen waren zum Abklatschen der Guß-

formen? Eine allerdings etwas fern liegende Hypothese. Merkwürdig ist es auch, daß uns Bergellanus sagt, er habe in Mainz die ersten Druckwerkzeuge gesehen, und doch in seinem Buche die hölzernen Buchstaben gar nicht erwähnt. Er läßt Gutenberg zuerst mit geschnittenen Messingbuchstaben drucken, und dann in Fust's Gemeinschaft mit hölzern Tafeln. Zuletzt läßt er Schöffern die gegossenen Buchstaben erfinden. Wie überhaupt seine ganze Schrift Albernheiten genug zu Markte bringt. Hätte er in Mainz solche hölzerne Buchstaben gesehen, von denen man annehmen kann, daß damit ganze Bücher gedruckt worden seien, wie käme es da wohl, daß er solche Buchstaben gar nicht erwähnt? v)

Es bleibt uns sonach das Zeugniß Specklins als dasjenige dieser zweiten Classe, das noch ein gewisses Alterthum für sich hat; es ist nämlich in dem zweiten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts geschrieben; er sagt: „die Buchstaben waren von Holz geschnitten, auch ganze Wörter und Syllaben, hatten ein Löchle, und faßte man an eine Schnur nacheinander mit einer Nadel, zoge sie darnach den Zeilen in die Länge.“ Aber auch dieses Zeugniß beweist uns weiter Nichts als, daß Specklin solche hölzerne Lettern gesehen hat, die ihm aus den Anfängen der Buchdruckerkunst zu stammen schienen. Ob es aber Typen zu vollständigen Bücherdrucken waren, oder Initialen, ganz in Holz geschnittene Titelworte, Ueber- oder Unterschriften, wie überhaupt Ueberbleibsel aus einer Formschneidewerkstatt, darüber läßt er uns ganz im Dunkeln.

So bleibt uns denn zuletzt Nichts Anderes übrig, als die hölzernen Buchstaben, in so fern die ersten Drucker ganze Bücher damit gedruckt haben sollen, für sehr problematisch zu erklären. Weder Druckmonumente noch Zeugnisse geben

uns darüber hinreichende Auskunft. Will man sagen, es sei doch sehr wahrscheinlich, daß die Erfinder sich erst mit hölzernen Buchstaben versucht hätten, ehe sie metallene anwendeten, weil das so der natürlichste Weg der Erfindung gewesen wäre; so beruht die Entscheidung hierüber nur auf subjectiven Ansichten. Es kommt nämlich Alles darauf an, wie man sich Gutenbergs erfinderisches Genie denkt. Denken wir uns Gutenberg als ein erfinderisches, wirkliches Genie, dies Wort im strengsten Sinne genommen, d. h. also als einen Mann, in dessen Seele die Idee der Typographie in ursprünglichster, vollster Lebendigkeit hervortrat, so war es der natürlichste Weg seiner Erfindung, daß er unmittelbar vom Tafeldrucke zu Metalltypen überging, und nicht den Umweg mit hölzernen Typen machte. Denken wir uns aber Gutenberg blos als einen geistreich erfindsamen Menschen, der durch ein geistreiches Grübeln auf die Idee gerieth, und sich durch fortgesetzte practische Versuche gleichsam von außen in die Idee hineinarbeitete, so scheint es freilich der natürlichste Weg zu sein, daß er, nachdem er mit dem Tafeldrucke begonnen hatte, sich hierauf erst die unnöthige Mühe, Druckversuche mit hölzernen Lettern anzustellen, machte. Der blos erfinderische Kopf denkt mehr im Allgemeinen auf Erfindungen, es werden ihm daher auch die Gedanken an diejenigen Sachen, welche er erfinden will, mehr von außen zugeführt, indem er, eben um etwas zu erfinden, nach solchen Gedanken sucht. Das erfinderische Genie hingegen sucht nicht nach solchen Gedanken, sondern sie treten ursprünglich in ihm hervor mit vollem Bewußtsein ihrer Bedeutung und ihres Inhaltes. Es versteht sich freilich, daß auch ein solches Genie der Ausbildung durch Uebung bedarf, und sich auch dadurch im Einzelnen klarer

wird, was durchaus nothwendig ist, wenn es seinen Daseinszweck erreichen soll. Das ist aber etwas ganz Anderes, als ein bloßes Herumtasten, wodurch man zufällig auf das Rechte kommt. War also Gutenberg ein wirkliches Genie, so müssen wir auch annehmen, daß er seine Erfindung schon in ihrer ursprünglichen Idee als ein mächtiges Bedürfniß anerkannte, das aus der ganzen Lebensgestaltung seiner Zeit hervorging; denn das ist auch die Eigenschaft eines Genie's, daß, weil es selber an sich das positivste Leben ist, es auch mit der höchsten Bedeutung des ihn umgebenden Lebens in der innigsten Beziehung steht. Auch das Genie bedarf des zündenden Funkens des Lebens, wie er aus der unendlichen Beziehung von Welt und Menschheit hervorspringt. Daß aber solche Genies in der Welt hervortreten, ist nichts Unnatürliches; Kunst, Wissenschaft und Leben geben uns hiervon mannichfaltige Beweise. Ja, weit entfernt, daß das Hervortreten solcher Genies etwas Unnatürliches sei, ist es vielmehr der höchste Triumph, den die Natur des Menschen zufolge ihres göttlichen Ursprunges feiert.

Also auch vom artistisch-psychologischen Standpunkte aus läßt sich nicht nachweisen, daß der Erfinder Bücher mit hölzernen Buchstaben gedruckt habe. Es wird demnach auch die Sache so lange unentschieden bleiben, bis die ausdrücklichsten historischen Beweise in dieser Hinsicht aufgefunden werden. Ob das je geschehen wird, wissen wir freilich nicht; bei den emsigen Untersuchungen, die gerade jetzt wieder über diese Sache angestellt werden, könnte jedoch so etwas wohl möglich sein.

In Chatto's und Jackson's Buche (A treatise on wood engraving, historical and practical, Seite 166.) kommt

folgende Stelle über die hölzernen Buchstaben vor, welche schon ihrer Wahrheit wegen die Mittheilung verdient: „Es ist behauptet worden, daß sich Gutenberg und Fust vor der Einführung metallener Typen beweglicher Typen von Holz bedienten und Schöpflin spricht zuversichtlich davon, daß solche Typen zu Straßburg bei Mentelin im Gebrauch gewesen seien, lange bevor, ehe Schöffer die verbesserte Methode, metallene Typen vermittelst Punsen und Matrizen herzustellen, aufgebracht habe. Ueber diesen Gegenstand ist jedoch Schöpflins Meinung von sehr geringem Gewicht, denn er ist über Alles, was sich irgend auf die Buchdruckerei oder die Formschneidekunst bezieht, sehr wenig unterrichtet. Er bildet sich ein, daß alle die Bücher, welche zu Straßburg vor der Erscheinung des Vincentii Bellovacensis speculum historiale von 1473 gedruckt wurden, mit beweglichen hölzernen Typen gedruckt seien; es ist jedoch zweifelhaft, ob irgend nur ein Buch auf diese Manier gedruckt worden ist.

„Willet in seinem Versuch über das Drucken, welcher in dem elften Bande der Archäologie erschienen ist, sagt nicht nur, daß nie ein ganzes Buch mit hölzernen Typen gedruckt worden sei, sondern fügt auch hinzu: Ich unterstehe mich zu sprechen, daß es unmöglich ist. Er hat zu rasch gesprochen. Obschon es ein Unternehmen von beträchtlicher Arbeit sein möchte, eine hinreichende Anzahl Lettern von der Größe der Donatustype zu schneiden, um damit solch ein Buch zu drucken, so ist es doch gar nicht (by no means) unmöglich. Daß so ein Buch wie: „„Eyn Manung der Christenheit widder die durken““, von welchem ein Facsimile bei Aretin gegeben wird, und die ersten und zweiten Donatuse, von welchen Proben bei Fischer

gegeben werden, mit hölzernen Typen gedruckt werden mögen, davon bin ich völlig überzeugt, obschon ich entschieden der Meinung bin, daß sie es nicht sind. Marchand hat die Möglichkeit, mit hölzernen Typen zu drucken, bezweifelt, von welchen er bemerkt, daß sie dem Werfen unterworfen sein würden, wenn man sie des Reinigens wegen naß mache; aber es muß bemerkt werden, daß sie nur der Reinigung bedürfen würden, nachdem sie gebraucht worden sind."

„Fournier, welcher ein Schriftgießer war, und auch nebenbei die Formschneidekunst ausübte, spricht bestimmt aus, dast der Psalter, welcher bei Fust und Schöffer 1457 und dann 1459 erschien, mit hölzernen Typen gedruckt worden sei, und er erklärt sich als von der Ausführbarkeit, solche Typen zu schneiden und damit zu drucken, überzeugt, vorausgesetzt, daß sie nicht kleiner als Tertia seien (that they were not of a smaller size then Great Primer Roman). Meermann zeigt die Möglichkeit, solche Typen anzuwenden, und Camus ließ zwei Zeilen aus der Bibel, von welcher man annimmt, daß sie durch Gutenberg gedruckt worden sei, in einzelnen hölzernen Lettern schneiden, welche auch die Action der Presse aushielten. Lambinet sagt: es ist gewiß, daß Gutenberg bewegliche hölzerne Lettern schnitt; doch giebt er keine Autorität für seine Behauptung an; und ich bin der Meinung, daß kein unverwerfliches Zeugniß hierfür beigebracht werden kann. Die Erklärungen des Serarius und Paulus Pater, welcher bekennt, solche hölzerne Typen zu Mainz gesehen zu haben, können eben so wenig Credit in Anspruch nehmen, als Daniel Specklin, welcher versichert, daß er dergleichen zu Straßburg gesehen habe. Sie mögen große Initialen, denen Löcher eingebohrt

waren, gesehen haben, aber schwerlich irgend kleinere Lettern, welche zum Druck irgend eines Buches gebraucht wurden.

„Von der Möglichkeit, bewegliche Typen von einer bestimmten Größe in Holz zu schneiden, und ein Buch damit zu drucken, hat mich ein Versuch überzeugt; und ich könnte Andere auch überzeugen, wenn es sich des Aufwandes verlohnte, indem ich mit hölzernen Typen ein Facsimile irgend einer Seite aus irgend einem Buche, das ein früheres Datum als 1462 hatte, druckte.“

„Aber ob ich schon von der Möglichkeit überzeugt bin, daß man kleinere Werke, deren Buchstaben eine ziemliche Größe haben (in letters of a certain size), mit hölzernen Typen drucken kann, so habe ich doch noch nie nur ein einziges Specimen der Typographie gesehen, welches bestimmte und unbestreitbare Anzeigen enthielt, daß es auf diese Weise gedruckt wurde.“

Fünftes Capitel.

Der Rechtsstreit zwischen Fust und Gutenberg.

Wenn man das meiste liest von dem, was schon über diesen verschrieenen Proceß gesagt und geschrieben worden ist, so sollte man glauben, es seien über denselben die genauesten und authentischsten Berichte vorhanden und nicht blos über den Verlauf der Sache, sondern auch über das sittliche und bürgerliche Verhalten der darin auftretenden Personen. Suchen wir aber nach solchen Berichten, so findet sich, daß dergleichen Nichts vorhanden ist. Die einzige Quelle, aus welcher wir unsere Nachrichten über diesen Proceß schöpfen können, das Instrument des Notars Helmasperger, sagt uns gar Nichts über den Character der darin namhaft gemachten Personen, und sogar in Beziehung auf den Verlauf des Processes selber erfahren wir nicht einmal das Ende desselben. Wie solches Ende ausgefallen ist, darüber sind nur kümmerliche Indicien vorhanden. Wir hätten hier also besonders zweierlei ins Auge zu fassen; erst jenes gerichtliche Document, und dann diese Indicien. Halten wir uns vorerst an das Document; es lautet: „Instrument aynes gesatzn dages, daz fust sine Rechenschafft gethan und mit dem eyde beweret hat."

„In gottes namen kunt sy allen den die diess offen Instrument sehent oder horent lesen das des Jars als man zalt nach Xti vnsers Hern geburt dusent vier hundert vnd

funff und funffzigk Jar In der dritten Indiction uff dornstag der da was der feste dag des mondes zu latin gent novem-ber Cronüg des allerheiligsten in gott vaters vnd Hn̄ Calisti von gottlich' vorsichtigkeit des dritten Babstes in dem ersten Jar zuschen eilff vnd zwelff uwern in mittendage zu mentz (Mainz) zu den barfussen, in dem grossen refender In myn offenbar schriber (öffentlicher Schreiber, Notar) und der ge-zugen (Zeugen) hernach benennt gegenwertigkeit personlich ist gestande der Ersam und vorsichtig man Jakob Fust Burger zu Mentz vnd von wegen Johanns Fust sines bruders auch doselbst gegenwertigk hat vorgeleget gesprochen vnd offenbart wie zuschen dem itzgent (genannt) Johan Fust sinem bruder uff ein vnd Johann Gutenberg uff die ander parthy dem itzḡten Johann Guttenberg zu sehen vnd zu hören solchen eydt dem genten Johann Fust nach lude vnd inhalt des rechtspruchs zwischen beden parthyn gescheen bescheiden vnd offgesatzt durch denselben Johann Fust thun ein entlicher tag uff hude (heute) zu deiser stunde In die conventstuben doselbst gesetzt gestempt vnd benent sy vnd off daz die brüder des itzgn̄ten closters noch in der conventstuben versamelt nit be-kumert noch beswert werden liess der genant Jakob Fust durch sin boden in der egemelten stuben fragen, ob Johann Gutenberg oder ymant von sint wegen in dem closter in ob-gerurter maiss wer, daz er sich zu den sachen schicken well. Noch solcher schickung und fragung kwamen in den gemelten refender der ersame Her Heinrich Chünther etwan pffarrer zu sant cristofer zu Mentz, Heinrich Keffer und Bertolff von Hanauwe diner vnd knecht des genten Johann Guttenberg und nachdem sie durch den genten Johann Fuste gefreget und besprochen wordeu waz sie do teden vnd warumb sie do wern Ob sie auch in den sachen macht hetten von Johann Gut-

tenbergs wegen antwortn sie gemeinlich vnd insunderheit, sie weren bescheiden von Irm Jūkher Johann Guttenberg zu horen und zu sehen was in den sachen gescheen wurd, darnoch Johann Fust verbottet und betzuget dass er dem tag genugk thun wellt, nochdem er offgenummen vnd gesatzt wer vnd er auch sins widderdeyls Johann Gutenbergs vor zwelff uwern gewartet het und noch wartet, der sich dann selbes zu den sachē nit gefüget hett, und beweiss sich do bereit und wollfertigk dem rechtsspruch über den ersten artickel siner anspråch gescheen noch inhalt desselben genuge zu thun, den er von wort zu wort aldo liess lesen mit sampt der clage vnd antwort, vnd ludet alsus, Vnd als dan Johan Fust dem obgeñten Johann Gutenberg zugesprochen hait, Zum ersten als in dem Zettel ihres Uberkummens begriffen sy, das er Johan Gutenberg aicht hundert gulden an golde vngeverlich verlegen (geliehen), domit er das Werk volnbrengen solt, vnd ob das meh oder mynner kost ging yn nit an, vnd dass Johan Gutenberg ym von denselben acht hundert gulden sess Gulden yedem hundert zu solde (Zins) gebñ soll. Nu hab er solch acht hundert gulden uff gülte ussgenommen (aufgenommen, gegen Zinsen geliehen) vnd ym die geben, daran er doch kein gnugen sundert sich beklaget dass er der achthundert gulden noch achthundert Gulden me verlacht (verliehen) dann er ym noch lude des obgemelten zettels pfflichtigk sy gewest, vnd also hat er von den acht hundert gulden, die er ym übrig verlacht hat, hundert und vierzigk gulden zu solde müssen geben, vnd wiewol sich der vorgeñt Johan Gutenberg in der obgeñten Zettel verschrieben hait, dass er im von den ersten acht hundert gulden von ydden hundert sess gulden zu solde gebn soll, So hab er ym doch solchs kein Jars ussgeracht (aus-

gerechnet), sunder er hab solches selber müssen betzalen das sich driffet an dritthalp hundert gulden zu guter rechnung und want nut Johann Guttenberg ym solchn solt, nemlich die sess gulden gelts von den ersten achthundert und dann auch den solt von den ubrigen achthundert gulden nye ussgeracht nocht betzalt hat, vnd er denselben solt fürter under Cristen und Juden hab mussen ussnemen und dovon Sess und dryssig gulden vngeverlich zu guter rechnung zu Gesuch geben, daz sich also zusammen mit dem Hauptgeld ungeverlich drifft an zwei tausend vnd zwentzig gulden, vnd furdert ym solchs als an sin schaden usszurichten vnd betzalen ꝛc. Daruff Johann Gutenberg geantwert hat, dass ym Johann Fust acht hundert gulden verlacht solt hain, mit solchem gelde er sin geczüge zurichten und machen solte, vnd mit solchem gelt sich zufreden vnd in sinen notz verstellen mochte, und solche gezüge des egñten (ehegenannten) Johann pfant sin solten vnd dass Johannes ym Jerlichñ dryhundert gulden vor kosten geben vnd auch gesindelone, Husszinss, perment, papier, dinte ꝛc. verlegen solt. wurden sie alsdann furter nit eins so solte er ym sin acht hundert Gulden widdergeben und solten siue gezuge ledig sin, doby wol zu versteen sy, dass er solch werk mit sinem gelde das er ym uff sin pffande gelichen hab, volnbrengen solt, und hoff dass er ym nit pflichtig sy gewest, solch acht hundert gulden uff das werk der bücher zu legen vnd wiewol auch in dem zettel begriffen sy dass er ym von yddem hundert sess gulden zu gülte (Interessen) geben soll, so hab doch Johannes Fust ym zugesagt, dass er solcher versoldunge nit begere von ym zu nemen; So sie ym auch solch achthundert gulden nit alle und alssbalde nach inhalt des Zettels worden als er das in dem ersten artikel siner ansprach gemeldet vnd fürgewant hab, vnd von der übrigen achthundert gulden wegen begert er ym

ein Rechnung zu thun. So gestett er auch ym keins soldes noch wuchers vnd hofft ym Im rechtn̄ darumb nicht pflichtigk sin ꝛc. Wie dann solch ansprach antwurt widder-rede & nachrede mit den und viel andern worten geludet hait, Do sprechen wir zu rechten: wan Johan Guttenberg sin rechnung gethain hat von allen Innemen und ussgeben das er uff daz werk zu irer beiden notz ussgeben hait; was er dann nun geltes darüber empfangen vnd ingenummen hait, das sall in die achthundet gulden gerechnet werden; wer es aber dass sich an rechnung erfunde dass er ym me dann acht-hundert gulden herusgeben hette, die nit in iren gemeinen notzen kummen weren, sall er ym auch widder geben, vnd brengt Johannes Fust by mit dem eyde oder redlichen kuntschaft, dass er das obgeschrieben gelt uff gulte ussgenummen und nit van sinem eigen gelde geliehen hat, so sall im Johann Guttenberg solch gulte auch ussrichten vnd betzalen nach lude des zettels. Do solch Rechtspruch als itzgemelt in bywesen der vorgn̄ten Hrn Heinrichs vnd Heinrichs ꝛc. bertholffs die-ner des gn̄ten Johan̄ Guttenberg gelesen wart der itzgn̄te Johan̄ Fust mit ufliegenden fyngern lyplich uff die heil-gen in myner offenbaren schribers hant das alles in einem zettel noch lude des rechtspruchs, den er mir dan̄ also übergab, begriffen gantz war vnd gerecht war, swure, geredt und gelubt, als ym got soll helfen vnd die heilgen, vngeverlich und ludet der egn̄t Zedel von wort zu wort also: Ich Johannes Fust han ussgenommen sechtzēdehalp hundert gulden, die Johann Guttenberg worden vnd auch uff vnser gemein werk gangen sint, davon ich dan̄ Jer-lichen gult solt vnd schaden geben han, vnd auch noch eins teils bisher schuldig bin; do rechn̄ ich vor ein jglich hundert gulden, die ich also ussgenom̄en hain, wie obgeschrieben

stet, Jerlich Sess gulden, was ym dezselbñ ussgenomen geldes worden ist, das mit uff unser beder werck gangen ist, das sich in rechnung erfindet, davon heischen ich ym den soldt noch Lude des spruchs, vnd das dañ war sy, will ich behalten als recht ist, nach lude des ussspruchs über der ersten artickel myner ansprach, so ich an den obgñten Johan Gutenberg gethan han. Ober und uff alle obgerurte sach begert der obgemeldet Johañes Fust von mir offenbar schriber eins oder mer offen Instrument So vill und dick ym dess nott wurde, vnd sint alle obgeschriben sachen gescheen In dem Jaer, Indiction, dag, stund, babstume, Cronung, monat, vnd stede obgñt in bywesen der Ersamen menner Peter grauss, Johañ kist, Johann knoff, Johan ysenck, Jacop Fust, burgere zu Mentz Peter Giressheim vnd Johans Bone clericken Mentzer Stadt vnd Bistums zu gezugen sñderlichen gebedñ vnde geheischñ Und ich Vlrich helmasperger Clerick bamberger Bistoms, von keyserlicher Gewalt offen schriber des heilgen Stuls zu Mentze gesworn notarius, want ich by allen obgemeltñ punten vnd artickeln wie obgeschribñ steet mit den obgenentl. getzugen gewest bin vnd sie mit han gehort. hirumb han ich diss offen Instrument durch einē andern geschriben gemacht, mit myn hand vnderschrieben vnd mit mynen gewonlichen zeychen getzeichent, geheischen darober vnd gebeden in getzugnisse vnd warer orkunde aller vorgeschriben ding.

Ulricus Helmasperger Notar.

Da in dem folgenden Capitel über den Character Gutenbergs, Fust's und einiger andern besonders gesprochen werden soll, so sehen wir hier davon ab, welche Schlüsse man aus dem vorliegenden Documente auf Fust's Character

etwa machen könne, und suchen hier nur vorerst folgende zwei Fragen zu beantworten:

1) Erscheint die gerichtliche Entscheidung als eine ungerechte?

2) Wurde Gutenberg durch diesen Gerichtshandel zu Grunde gerichtet?

Zur ersten Frage. — Beide Partheien, Fust wie Gutenberg, berufen sich auf ihren schriftlichen Gesellschaftsvertrag, „den Zettel ihres Uberkummens"; es war also auch ganz in der Ordnung, daß das Gericht bei seiner Entscheidung jenen Vertrag zum Grunde legte. So entschied es demnach:

α) Gutenberg soll Rechnung ablegen, nicht über die Verwendung jener achthundert Gulden, die er zur Herstellung seiner Druckerei erhielt, sondern über die von ihm geführte financielle Haushaltung beim Betriebe des Compagniegeschäftes, welches in der Ausübung des Buchdruckens selber bestand. Hierin liegt nicht die geringste Ungerechtigkeit, ja es war sogar eine gerechte Erfüllung des von Gutenberg selber gestellten Antrages: „vnd von der übrigen achthundert gulden wegen begert er ym ein rechnung zu thun."

β) Weise sich durch diese Rechnungsablage aus, daß Gutenberg das zum Compagniegeschäfte erhaltene Geld nicht alles in das Compagniegeschäft verwendet habe, so solle er für das nicht hierzu verwendete Geld Fust's Schuldner sein. Dies Geld solle nämlich zu dem Capital von achthundert Gulden geschlagen werden, wofür Fust die Hypothek auf Gutenbergs Druckapparat hatte. — Die Gerechtigkeit dieses Punktes springt in die Augen. Hatte Gutenberg einen Theil des von seinem Compagnon für

das gemeinschaftliche Geschäft erhaltenen Geldes nicht für dies Geschäft verwendet, so war er die Wiedererstattung solchen Geldes schuldig. Auch war Fust berechtigt, einstweilen eine Caution zu verlangen auf das möglicher Weise Eintretenkönnen bezeichnenden Falles. Diese Caution wurde ihm aber dadurch, daß ihm auch für die etwaig neu eintretende Schuld Gutenbergs an ihn des letztern Druckapparat verpfändet blieb. Man könnte hier sogar eine Begünstigung Gutenbergs erblicken, nämlich man sollte meinen, Fust habe in Beziehung auf die zu erhaltende Caution nicht blos ein Pfandrecht auf den Druckapparat, worauf so schon eine Hypothek von achthundert Gulden lastete, verlangen können, sondern auch auf Gutenbergs Antheil an dem „werk der bücher".

γ) Das bei Gutenberg stehende Capital Fust's, wofür der erstere seine Druckerei verschrieben, und sich zu sechs pro cent Zinsen (einem zu jenen Zeiten nicht auffallenden Zins) verbindlich gemacht hatte, „nach lude des zettels", solle nun auch Gutenberg demgemäß verzinsen, wenn nämlich Fust den Beweis liefere oder beschwöre, daß er selber das Geld gegen den angegebenen Zins aufgenommen habe. — Hier hat sich das Gericht streng an den schriftlich vorhandenen Contract gehalten, weswegen auch diese Entscheidung eine durchaus im Rechte begründete ist. Wenn man annimmt, daß Fust alle das Geld, welches Gutenberg von ihm bekam, selber gegen Zins aufgenommen hatte, so war es ganz in der Ordnung, daß der letztere alle das vom ersteren empfangene Geld, welches er nicht für das gemeinschaftliche Unternehmen, „uff daz werk zu irer beiden notz" verwendet hatte, dem Fust verzinsen mußte.

Man nimmt gewöhnlich an, das Gericht habe Gutenberg verurtheilt, Fust's Forderungen vollständig zu erfüllen; dem ist aber nicht so, sondern das Gericht hat Fust's Forderungen bedeutend moderirt. Fust verlangte von Gutenberg 2020 Gulden, nämlich 1600 Gulden Capital, 390 Gulden Zinsen von diesem Capitale, 36 Gulden Wucherzinsen, welches genau gerechnet 2026 Gulden macht: „daz sich also zusammen mit dem Hauptgeld ungeverlich drifft an zwei tausend vnd zwentzig gulden". Nun spricht ihm aber das Gericht nicht allein die Wucherzinsen ab, sondern auch die Zinsen der Anleihe, welche zum Compagniegeschäfte verwendet wurde. Dies letztere geht deutlich aus der Verabfassung des gesprochenen Urtheils hervor. Sehen wir es in dieser Hinsicht genau an: „Do sprechen wir zu rechten: wan Johan Guttenberg sin rechnung gethain hat von allen Innemen und ussgeben das er uff daz werk zu irer beiden notz ussgeben hait; was er dann nun geltes darüber empfangen vnd ingenummen hait, das sall in die achthundert gulden gerechent werden; wer es aber dass sich an rechnung erfunde dass er ym me dann achthundert gulden herusgeben hette, die nit in iren gemeinen notzen kummen weren, sall er ym auch widder geben, vnd brengt Johannes Fust by mit dem eyde oder redlichen kuntschaft, dass er das obgeschrieben gelt (also die ersten achthundert Gulden und was allenfalls noch nach Ablegung der Rechnung dazukäme) uff gulte ussgenummen und nit van sinem eigen gelde das geliehen hat, so sall im Johann Guttenberg solch gulte auch ussrichten vnd betzalen nach lude des zettels." Hier sieht man wieder, daß nur die Rede von den ersten achthundert Gulden ist, denn nur auf diese geht der Laut des Zettels, wie ja das Fust auch selber aus-

drücklich sagt, nämlich: „Also hab er ym yn wellen ein gnugen thun und hab ym über dieselben achthundert gulden noch achthundert Gulden me verlacht dann er ym noch lude des obgemelten zettels pfflichtigk sy gewest“ und „wiewol sich der vorgeñt Johan Gutenberg in der obgeñten Zettel verschrieben hait, dass er im von den ersten acht hundert gulden von ydden hundert sess gulden zu solde gebn soll.“ Nach dem Laute des Zettels hatte Gutenberg nur die ersten achthundert Gulden zu verzinsen, auch von den Wucherzinsen ist in diesem Zettel nicht die Rede, und da Gutenberg nur die Zinsen zahlen soll nach dem Laute dieses Zettels, so erscheint auch die Fustsche Forderung der Wucherzinsen zurückgewiesen.

Fust leistete den Schwur, indem er einen Zettel beschwur, den er „noch Lude des spruchs“ verabfaßt hatte. Dieser Zettel enthält nun die Forderungen Fust's, wie sie als ihm rechtlich zuständig von dem Gerichte anerkannt waren. Betrachten wir diese Forderungen, so sehen wir auch hier, wie bedeutend das Gericht moderirt hat. Der Zettel lautet: „Ich Johañes Fust han ussgenommen sechtzēteha1p hundert gulden, die Johann Guttenberg worden (hier stoßen wir gleich auf eine Moderation. Da Gutenberg behauptet, er habe die ersten achthundert Gulden nie vollständig erhalten, so ist es wahrscheinlich, daß aus diesem Grunde Fust jetzt funfzig Gulden weniger ansetzt) vnd auch uff vnser gemein werk gangen sint, davon ich dann Jerlichen gult solt und schaden geben han, vnd auch noch eins teils bisher schuldig bin; do rechñ ich vor ein iglich hundert gulden, die ich also ussgenomen hain, wie obgeschrieben stet, Jerlich Sess gulden (hier müssen wir uns einen Punkt als Interpunction denken. Fust sagt hier, daß er nach seiner

gewissenhaften Berechnung jährlich sechs Procent für jenes geliehene Geld bezahlt habe. Auch hier ist nicht mehr von Wucherzinsen die Rede. Nun erst geht er zu derjenigen Zinsenforderung an Gutenberg, welche ihm der Rechtsspruch zugesteht, folgendermaßen über) was ym dezselbñ ussgenom̄en geldes worden ist, das mit uff unser beder werck gangen ist, das sich in rechnung erfindet, dovon heischen ich ym den soldt noch Lude des spruchs (also nur diejenigen Zinsen von diesem Gelde, welche ihm das Gericht zuerkennt), vnd das dañ war sy, will ich behalten als recht ist, nach lude des ussspruchs über der ersten artickel myner ansprach, so ich an den obgeñten Johan Gutenberg gethan han.“ Wie ganz anders und viel mäßiger lautet doch diese Forderung gegen die frühere! Wie hoch die Summe der an Gutenberg zu fordernden Zinsen sei, konnte Fust natürlich noch gar nicht angeben, weil ja Gutenberg erst die Rechnung abzulegen hatte.

Man hat auch darin eine Ungerechtigkeit finden wollen, daß sich Fust in Beziehung auf die zweimal vorgeschossenen achthundert Gulden der Redensart bedient „uff unser beder werck“, indem man sagt, Fust habe damit den ganzen Klagepunkt verfälscht, was gar nicht mehr möglich war, denn Fust bedient sich dieses Ausdruckes erst, nachdem das Urtheil schon gesprochen war, welches ganz richtig unterscheidet; er bezieht sich hierbei auf den „ersten artickel myner ansprach“; in diesem ersten Artikel seiner Ansprache bezieht er sich auf das schriftliche Document ihres Vertrags, „als in dem Zettel ihres Uberkummens begriffen sy“; in diesem Vertrage wird aber das Verhältniß ganz bestimmt angegeben. Ich werde übrigens in dem folgenden Capitel noch einmal auf diesen Punkt zurückkommen müssen. Nur das will ich hier

noch erinnern, daß der Ausdruck „unser beder werck" gar nicht unrichtig ist. Die Herstellung des Druckapparates war immer ein gemeinschaftliches Werk, welches Gutenberg und Fust unternahmen, um Bücher drucken zu können „zu irer beiden notz". Daß dabei Bedingungen gemacht wurden, wie sie „der zettel ires uberkummens" angiebt, hebt den gemeinsamen Zweck noch gar nicht auf.

So sehen wir denn, daß das Gericht nichts anders als seine Schuldigkeit gethan hat, indem es Gutenberg gegen die zu weit getriebenen Forderungen Fust's in Schutz nahm. Die Entscheidung, wie sie als solche in dem Rechtsspruche liegt, lautet demnach auch nicht gegen Gutenberg, sondern gegen Fust; das, wozu Gutenberg verurtheilt wird, ist ja etwas, wozu er sich selber erboten hat, nämlich die Rechnungsablage und dann die Zinsen von den ersten achthundert Gulden, in welcher letztern Hinsicht Gutenberg selber bekennt, daß diese Zinsen in dem schriftlichen Contract ausbedungen seien. Auf die von Gutenberg beigebrachte Einwendung, daß ihm Fust mündlich gesagt habe, er wolle keine Zinsen nehmen, konnte das Gericht nicht eingehen. Was die Zinsen von demjenigen Gelde betrifft, das auch zu dem erstern Capital gerechnet werden soll, so ist er nur in sofern zu solchen Zinsen verurtheilt, als er nach abgelegter Rechnung zu solch einer zu capitalisirenden Schuld verpflichtet sein würde. Da wir aber aus dem Wenigen, was uns über Gutenbergs Persönlichkeit aufbewahrt ist, die Rechtlichkeit desselben zu bezweifeln kein Recht haben, so haben wir auch kein Recht zu bezweifeln, daß Gutenberg in der von ihm selbst verlangten Rechnungsablage die ehrliche Verwendung des Geldes nachgewiesen habe. Man bedenke doch, daß es nicht Fust ist, der die Rechnungsablage ver-

langt; der klagt auf etwas ganz anderes, nämlich auf die ungerechte Forderung von 2020 Gulden, in welcher Hinsicht gerade die von Gutenberg begehrte und vom Gericht verordnete Rechnungsablage den Strich durch Fust's Rechnung machte; denn hierdurch wurde gleich von vorn herein der status causae ein ganz andrer. Fust scheiterte mit seiner Forderung an der juridischen Gewissenhaftigkeit des Richters. Dadurch, daß der gerichtliche Bescheid für Gutenberg gegen Fust ausfiel, folgt freilich noch gar nicht, daß dieser ganze Rechtshandel nun auch in seinen blos bürgerlichen Folgen für Gutenberg vortheilhaft und für Fust nachtheilig gewesen sei; es ist sogar zu vermuthen, daß hier das Verhältniß umgekehrt war. Lehrt uns doch die tägliche Erfahrung, daß einer durch einen gewonnenen Proceß bürgerlich ruinirt werden kann, während seine Gegenpart dadurch mehr als hinreichend für den verlorenen Proceß entschädigt wird. Was würde aber aus der Justiz werden, wenn solche Erfahrungen das Recht biegen dürften? Vor dem Rechte sind wir alle gleich, der Reiche wie der Arme, und durch des letztern Armuth kann das Recht eben so wenig gebogen werden, wie durch des ersteren Reichthum. Eben so ist es mit dem Genie und dem Handarbeiter, dem Verdienstvollen und dem Verdienstlosen. Nicht ist es der Zweck der Justiz, den Armen zu unterstützen, dem Genie zu huldigen, den Verdienstvollen zu belohnen. Gegen solche Paraden sei das Schwert der Justitia ewig gefeit! So muß denn auch das Mainzer Gericht gelobt werden, daß es zwar Gutenberg gegen die übertriebenen Forderungen Fust's in Schutz nahm, aber am Rechte selber Nichts bog.

Wurde durch diesen Proceß Gutenberg zu Grunde gerichtet? Das ist die zweite Frage. Hierüber sagt uns aber

gerade unser Document Nichts. Wir erfahren nicht einmal durch dasselbe, wie die Rechnungsablage ausgefallen ist, was hinsichtlich der Forschung sehr bedauert werden muß; denn da unser Document die einzige Quelle abgiebt, aus der wir die Nachrichten über diesen Rechtshandel zu schöpfen haben, so können wir in Beziehung auf obige Frage auf kein Resultat kommen, dem irgend eine Bestimmtheit zukäme. Daher haben wir uns umzusehen, ob sich etwa irgend anderswo doch einige Anzeichen auffinden lassen sollten, aus denen man wenigstens einen Wahrscheinlichkeitsschluß zu bilden berechtigt sei. Nun sind allerdings ein Paar solcher Indicien vorhanden, aber kümmerlich genug, wie ich schon oben bemerkte. Wenden wir uns jetzt zu demselben, also zu dem zweiten Momente unserer Betrachtung über den vorliegenden Rechtshandel.

Das Schlimmste, wie es anfänglich scheint, was Gutenberg zufolge der Uneinigkeit zwischen ihm und Fust begegnen konnte, wäre wohl der Verlust seines Druckapparates gewesen. Daß dieser Fall eingetreten sei, darüber ist allerdings einige Wahrscheinlichkeit vorhanden. Es sind drei Punkte, hinsichtlich deren diese Wahrscheinlichkeit heraufdämmert. Ich will diese Punkte, jeden besonders, hier beleuchten.

1.) Die bekannte Urkunde Humery's vom 24. Februar 1468, in welcher es heißt: „etliche formen, Buchstaben, instrument, gezuge, und anders zu dem Truckwerck gehörende, das Johann Guttemberg nach sinem Tode gelaisen hat, und min gewest ist und noch ist.“ — Obgleich die meisten Bibliographen behaupten, daß schon aus dieser Stelle hervorgehe, Gutenberg habe seine Druckerei an Fust abtreten müssen, weil er ja sonst nicht nöthig gehabt hätte, sich eine neue mit Humery's Vorschüssen anzuschaffen, so ist doch diese

Behauptung in ihrer Beweisführung unbegründet. Ich will hier diejenige Ansicht allerdings nicht vertreten, welche der Meinung ist, daß nicht von einer vollständigen Druckerei die Rede sei, sondern nur von etlichen Formen und dergleichen. Als erweisbar unwahr ist freilich diese Ansicht nicht zu verwerfen; doch möchte sie sich schwerlich gegen Herrn Wetters Widerlegung halten können, wenn derselbe sagt: „Das Wort: etliche bedeutet hier, nach dem Sprachgebrauche jener Zeit, soviel wie: eine Anzahl. Daß das Eigenthum Humery's ein vollständiger Druckapparat gewesen sey, erhellt schon aus den Worten: „ „Formen, Buchstaben, Instrumente, Gezuge, und anderes zum Truckwerk Gehörendes," " und besonders aus dem Vorbehalte, daß er, im Falle er „ „solche Formen und Gezuge" " zum Drucken gebrauchen wollte, er dies in der Stadt Mainz thun sollte. Auch könnte man fragen, ob es der Kurfürst Adolph wohl der Mühe werth gehalten haben würde, wegen einigen wenigen Formen und Buchstaben zu verfügen, daß sie, im Falle des Verkaufes, vorzugsweise an Mainzer Bürger überlassen werden sollten." Warum ist also die obige Beweisführung nicht für richtig zu erklären? Darum, weil der Vordersatz selber gänzlich unerwiesen ist. Es ist nämlich gänzlich unerwiesen, daß Gutenberg seinen Druckapparat für eine Anleihe verpfändet habe, welche er dazu benutzte, sich einen solchen Apparat anzuschaffen. Konnte er denn nicht auch dieses Geld für seinen Geschäftsbetrieb gebraucht haben, und weil er dem Darleiher keine andere Sicherheit zu bieten hatte, ihm seine Druckerei verschrieben haben? Es ist ja ein sehr gewöhnlicher Fall, daß Einer sein Handwerkszeug versetzt oder verpfändet wegen einer Summe Geldes, wie er sie gerade bedarf. Es konnte aber auch der Fall gewesen sein, daß Humery an Fust die acht-

hundert Gulden mit den daran haftenden Zinsen herauszahlte, wogegen ihm der letztere die Gutenbergische Obligation cedirte. Zuletzt aber auch angenommen, daß sich Gutenberg mit Humery's Gelde einen Druckapparat angeschafft habe, so bliebe immer noch die Frage, ob das nicht erst nach der Plünderung von Mainz geschehen sei, indem durch diese Plünderung Gutenbergs Druckerei wäre ruinirt worden. Eine Vermuthung, die sehr nahe liegt. Soviel ist wenigstens gewiß, daß sich auf die besagte Urkunde auch nicht einmal die Vermuthung gründen läßt, Gutenberg habe seine Druckerei an Fust abtreten müssen.

2) Der Rechtshandel fand im Jahre 1455 statt; im Jahre 1457 erschien bei Fust und Schöffer der kostbare Psalter; 1459 die zweite Auflage desselben; im nämlichen Jahre Durandi Rationale; 1460 die Constitutiones Clementis; und nun erst in diesem Jahre trat Gutenberg wieder mit einem namhaften Buche auf, dem Katholikon. Dies Verhältniß deutet allerdings darauf hin, daß der Gutenbergische Druckapparat an Fust übergegangen sein möge. Wollte man sagen, dieses Feiern Gutenbergs könne auch darin seinen Grund haben, daß es ihm nach der Trennung von Fust am Betriebskapital gefehlt habe, so wäre diese Ansicht zwar zu beachten, doch möchte es ihr an Wahrscheinlichkeit mangeln. Es läßt sich nämlich gar nicht annehmen, daß es Gutenberg, nachdem er die Erfindung nicht blos ins Werk gesetzt, sondern auch durch den Druck der zweiundvierzigzeiligen Bibel ein glänzendes Resultat dieser Erfindung an den Tag gelegt hatte, an einem Theilnehmer sollte gefehlt haben, wenn er einen solchen suchte. Schon in Straßburg fehlte es ihm nicht an einem solchen für seine Unternehmungen, ja man führte sogar einen Proceß gegen ihn, um in die Gemeinschaft mit

ihm aufgenommen zu werden. Wenn es also blos am Betriebskapitale gelegen hätte, so hätte Gutenberg schon gleich nach der Trennung von Fust rüstig fortdrucken können. Da dies aber nun nicht geschehen ist, so dürfen wir muthmaßen, daß er wieder einen neuen Druckapparat herstellen mußte, nachdem er seinem ehemaligen Gesellschafter den alten überlassen hatte. Was aber dieser Muthmaßung noch mehr Grund giebt, ist

3.) Kein späteres Buch aus der Gutenbergischen Druckerei, so viele davon bis jetzt bekannt sind, ist mit den Typen der zweiundvierzigzeiligen Bibel gedruckt; hingegen finden sie sich bei einigen Werken, welche aus der Schöfferschen Officin hervorgegangen sind, angewendet.

Durch welchen Modus übrigens Fust zu diesem Besitze gelangt ist, darüber läßt sich Nichts bestimmen, ob durch einen zweiten richterlichen Ausspruch, oder im Wege des Vergleichs durch eine Geschäftsauseinandersetzung mit Gutenberg. Aus der Lage der Sachen, soviel sie uns bekannt ist, möchte man auf das Letztere muthmaßen.

Nehmen wir nun an, daß Gutenberg wirklich seinen Druckapparat an Fust überlassen mußte, so war dies allerdings etwas sehr nachtheiliges für den ersteren; doch läßt sich noch immer nicht annehmen, daß dieser Nachtheil so groß war, um einem Ruine gleich zu kommen. Es blieb ja Gutenberg immer noch seine Rate an dem Bibelverkauf. Diese Rate konnte gar nicht unbedeutend ausfallen, und trug mindestens so viel, daß er sich damit einen neuen Apparat anschaffen konnte. Dieser zweite Apparat, ob er gleich viel besser ausfallen mußte, als der erste, mochte ihm doch bedeutend wohlfeiler zu stehen kommen, weil er so manche kostspieligen Erfahrungen nicht zum zweiten male zu machen

brauchte. Ueberdies war er im Besitze des Geheimnisses seiner Erfindung, und in dieser Hinsicht immer ein omnia secum portans. Unter den Augen seiner Mitbürger wucherte seine Erfindung in den Händen seines ehemaligen Gesellschafters, und ihm sollte es an einem neuen Theilnehmer fehlen, als er eines solchen bedurfte? Oder sollte es ihm wohl an reichlich bezahlenden Schülern gefehlt haben, die sich in der neuen, vielversprechenden Kunst unterrichten ließen, wenn er solche suchen wollte? Schon in Straßburg fehlte es ihm nicht an solchen, die sogar ihn suchten.

Wir haben keinen Grund, Gutenbergs Rechtlichkeit zu bezweifeln, und können daher auch mit gutem Fug annehmen, daß seine Rechnung in Ordnung war, weswegen er ja auch selber die Ablage derselben begehrte. War dies aber der Fall, so schuldete er an Fust weiter Nichts, als das erste Capitel zu sechs procent Zinsen, macht mit diesen Zinsen zusammen **1050** Gulden. So lautet der Spruch des Richters, dem sich auch Fust unterwarf. Verlangte nun Fust die Schuld zurück, so stand Gutenberg immer noch zufolge des Contractes frei, diese Schuld baar zurückzuzahlen, und dadurch seinen Apparat hypothekenfrei zu machen. Da liegt denn die Frage nahe, was wohl das minder nachtheilige für Gutenberg gewesen sei, nämlich seinen Apparat fahren zu lassen, oder ihn frei zu machen. Zur Beantwortung dieser Frage fehlen uns freilich alle genauern Notizen, weswegen man sich auch hypothetisch für das eine oder das andere entscheiden kann. Wir wollen daher hier einmal die Ansicht versuchsweise aufstellen, es sei für Gutenberg minder nachtheilig gewesen, seinen Apparat fahren zu lassen. Was läßt sich für diese Ansicht beibringen? — Gewiß hat Gutenberg die Herstellung des Apparates mehr als **1050** Gulden gekostet; denn er hatte diesen Apparat nicht

blos herzustellen, sondern er mußte ihn sogar erst erfinden. Es ist daher auch eben so gewiß, daß, nachdem die Erfindung ins Leben getreten war, die Herstellung eines solchen Apparates bei weitem nicht so theuer zu stehen kam, als sie Gutenberg kostete. Es konnte daher wohl der Fall sein, daß man zu jener Zeit mit 1050 Gulden einen viel brauchbarern, besser rentirenden Apparat, als der Gutenbergs war, herstellen konnte. Gutenberg hätte demnach die Wahl gehabt, sich für 1050 Gulden in den Besitz eines minder brauchbaren, oder für das nämliche (vielleicht sogar für weniger) Geld in den Besitz eines brauchbarern Apparates zu setzen, und da möchte ihm die Wahl doch nicht so gar schwer gewesen sein. Dies ist freilich nur eine Hypothese, doch sagt sie uns immer noch so viel, daß man darauf, daß Gutenbergs Apparat an Fust wahrscheinlich übergegangen ist, keine so große Bedeutung legen darf.

Und nun! — man macht überhaupt des Geschreies zu viel über diesen Proceß. Die einzige beachtungswerthe Nachricht, die wir bis jetzt darüber haben, ist Helmaspergers gerichtliches Instrument, und dieses, haben wir nun gesehen, ist weit davon entfernt, uns den ganzen Handel als so sehr wichtig und so grundverderblich für Gutenberg erscheinen zu lassen, wie das fast allgemein angenommen wird, indem es immer Einer dem Andern nachschreibt. Der ganze, so verschrieene Proceß, erscheint uns zufolge dieses Instrumentes als eine Geschäftsauseinandersetzung, über welche die beiden Gesellschafter einander in die Haare geriethen, und deswegen das Gericht in Anspruch zu nehmen genöthigt waren. Das Gericht entschied aber so rechtlich und so sachgemäß, daß an einer einfachen Lösung des ganzen Handels gar nicht zu zweifeln ist. Von eigentlichen Gehässigkeiten kommt in dem

ganzen Instrumente nicht der geringste Anklang vor; noch viel weniger erscheint uns demnach dieser Proceß als so eine Art von Ausgeburt der Hölle; denn für so etwas möchte man ihn gewöhnlich darstellen. Wäre er wirklich so etwas die Menschheit Schändendes, so etwas unerhört Empörendes gewesen — wahrhaftig! die Zeitgenossen hätten auch etwas davon erwähnt, und weder Gutenberg, noch Fust, noch Schöffer hätten solch ein gänzliches Stillschweigen darüber beobachtet. Bleiben wir jetzt noch ein Wenig bei diesem Punkte stehen.

1) Wäre Gutenberg auf eine so empörende Weise um das Resultat seiner Erfindung betrogen worden, so hätte er wahrscheinlich einen Schmerzenslaut von sich gegeben durch das mächtige, ihm zu Gebote stehende Mittel seiner Erfindung. In der Schlußschrift zum Catholicon findet sich dergleichen nicht, und doch wäre hier der Ort gewesen, wenigstens eine Andeutung von seiner Märtyrerschaft zu geben.

2) Weder Fust, noch Schöffer erwähnen diesen Proceß. Wäre derselbe aber damals schon so verschrieen gewesen, wie er es späterhin wurde, so möchten sie es wohl gar für nöthig gefunden haben, sich gelegentlich zu vertheidigen. Ja Schöffer erwähnt sogar einigemal Gutenberg, und jedesmal mit Anerkennung w).

3) Trittheim, der in der berühmten von mir angeführten Stelle ein kurzes résumé von dem, was er in Mainz über die Erfindung der Buchdruckerkunst gehört hat, giebt, erwähnt dieses Processes mit keinem Worte. Wenn derselbe sagt: Et revera sicuti ante XXX. ferme annos ex ore Petri Opilionis de Gernsheim, civis moguntini, qui gener erat primi artis inventoris, audivi, so folgt daraus noch nicht, daß er alles das, was er in der ganzen Stelle

sagt, blos aus Schöffers Munde habe. Trittheim, der sich lange und oft in Mainz aufhielt, und ein entschiedener Bibliophile war, wird sich gewiß für das interessirt haben, was man in Mainz von den Erfindern und der Erfindungsgeschichte erzählte; erwähnt er nun des Processes nicht, so kann man getrost annehmen, daß man damals in Mainz denselben nicht für besonders wichtig ansah. Daß Trittheim aus Rücksichten die Wahrheit verschwiegen haben sollte, läßt sich durchaus nicht annehmen, da er bekanntlich ein frommer, gewissenhafter Mann war, der für Recht und Wahrheit jeden irdischen Vortheil bei Seite setzte.

4) Die Cölner Chronik, welche ihre Nachrichten von Ulrich Zell hat, gedenkt dieses Processes auch nicht.

5) Unter den Personen, die laut dem Instrumente von Gutenbergs Seite vor Gericht erschienen, befanden sich auch zwei seiner Gehülfen, Heinrich Keffer und Bertolf von Hanau. Beide treten späterhin als selbstständige Drucker auf, der erstere in Nürnberg, der zweite in Basel x); aber auch von dieser Seite verlautet Nichts.

6) Wieviele Dichter des funfzehnten Jahrhunderts die Erfindung und den Erfinder auch besingen, so kommt doch bei ihnen nie eine Hindeutung auf diesen Proceß vor. Ueberhaupt ist keine einzige Nachricht aus dem funfzehnten Jahrhunderte von demselben vorhanden.

7) Noch im funfzehnten Jahrhunderte verfaßte Adam Gelthuß zur jungen Aben seinem verstorbenen Vetter folgende Aufschrift: Joanni Gensfleisch, artis impressoriae repertori, de omni natione et lingua optime merito, in nominis sui memoriam immortalem Adam Gelthus posuit. Ossa ejus in ecclesia D. Francisci moguntina feliciter cubant. Auch hier, wo man sie doch am ersten vermuthen könnte,

keine Hindeutung auf eine gegen Gutenberg ausgesonnene und vollführte Schändlichkeit, auf ein Ereigniß, wodurch Gutenbergs Leben verkümmert wurde. Eben so wenig finden wir eine solche Hindeutung in der 1507 von Ivo Witig gesetzten Denkschrift, welche lautet: Jo. Gutenbergensi Moguntino, qui primus omnium literas aere imprimendas invenit, hac arte de orbe toto bene merenti. Ivo Witigisis hoc saxum pro monimento posuit. MDVII.

Aus allem diesem so eben Angeführten geht denn doch hervor, daß man zur Zeit Gutenbergs und in seinem Jahrhunderte diesen Proceß mit seinen Folgen nicht für so bedeutend hielt, als er späterhin ausgeschrieen wurde. Etwas, das ich auch aus dem vorhandenen Documente und den wenigen, uns bekannten Indicien nachzuweisen mich bemüht habe.

So viel ich weiß, ist Bergellanus der Erste, welcher in seinem elenden Machwerke anno 1541 ein Geschrei über jenen Proceß erhob, und somit den Ton angab für fast alle nachfolgenden Schriftsteller unseres Faches. Möge man diese Bahn verlassen, und mögen namentlich die Mainzer endlich einmal aufhören, durch willkürliche Annahmen ihrer Stadt einen Schandflecken anzuhängen, der dadurch nicht abgewischt wird, weil Gutenberg dortselbst geboren worden ist. Mögen dies die achtbaren Männer bedenken, die mit so großer Anstrengung und mit so vollem Rechte die Ehre der Erfindung für ihre Stadt aufrecht erhalten!

Sechstes Capitel.

Von Gutenberg und einigen andern in der Erfindungsgeschichte vorkommenden Personen; von ihrem Character, und von sonst einigen ihrer Verhältnisse.

Wenn man in der Betrachtung über die Forschungen hinsichtlich der Erfindung der Buchdruckerkunst auf den Gegenstand dieses Capitels geführt wird, so erstaunt man wie es völlig zur Mode geworden ist, hier so willkürlich wie möglich zu verfahren. Fast scheint es, als sei man von der Ansicht ausgegangen, daß es nun einmal so eine alt hergebrachte Erlaubniß sei, hier alle Critik bei Seite zu setzen, sei sie historisch, sei sie psychologisch. Doch zur Sache!

Gutenberg.

Es ist sehr erfreulich zu sehen, wie gerade durch die eifrigen Streitigkeiten und daraus hervorgehenden Untersuchungen über seinen Character dieser Character selbst um so reiner und geistig bedeutsamer sich darstellt. Wir wollen das, was sich mit Sicherheit über denselben und sonst noch über einige Verhältnisse Gutenbergs aussprechen läßt, hier unter den Titeln verschiedener Fragen zusammenstellen.

1) War Gutenberg arm? — Das kann man nicht behaupten. Vom Hause aus war er es gewiß nicht, wie dies auch aus den in dieser Hinsicht von Schaab und Wetter mitgetheilten Urkunden hervorgeht. Später, als er sich in seine industriellen Unternehmungen einließ, ist er genöthigt, sich mehrmals fremder Geldhülfe zu bedienen, theils durch Anleihen, theils durch Gesellschaftsverträge; aber auch dies kann noch keine Armuth beweisen, sondern nur, daß sein verfügbares Vermögen nicht zu diesen Unternehmungen hinreichte. Ein Fall, der sogar bei wohlhabenden Leuten sehr häufig eintritt. Auch scheint er diese Beihülfe immer leicht gefunden zu haben, wenn er ihrer bedurfte, ja in Straßburg bot man sie ihm sogar dringend an, wie dies aus den Acten des drittzehenschen Processes hervorgeht; ob dies auch in Mainz der Fall war, wissen wir freilich nicht, doch mag es ihm auch dort nicht zu schwer gefallen sein, sich dergleichen zu verschaffen, wenigstens sind die Bedingungen, unter denen ihm Fust bedeutende Summen auszahlte, gar nicht hart. Daß späterhin die Trennung von Fust ihm wohl einigen Nachtheil bringen, ihn aber nicht unglücklich machen konnte, haben wir im vorigen Capitel gesehen. Wie wenig er durch diese Trennung ruinirt worden war, geht auch aus dem Umstande hervor, daß er schon wieder 1460 mit dem Catholicon hervortreten konnte, mit einem Werke, das nicht blos sehr umfangreich, sondern auch mit neuen und kleinen Lettern gedruckt ist, deren Herstellung ihm viel Fleiß, Mühe und Geld gekostet haben mag. Der schwächste Beweis seiner Armuth, den man beibringt, ist endlich seine Aufnahme unter die Hofleute des Kurfürsten; denn in dem Rescripte, worin diese Bestallung enthalten ist, ist gar nicht von Unterstützung, sondern von Belohnung geleisteter Dienste die Rede.

War Gutenberg nun auch nicht arm weder vom Hause aus, noch daß er späterhin in Armuth versunken wäre, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß seine Vermögensumstände nicht glänzend waren. Trittheim sagt uns, daß er über der Erfindung fast sein ganzes Vermögen zugesetzt habe, und Helmaspergers Instrument belehrt uns, daß er mit Fusts Gelde sein Unternehmen zu Stande brachte. Mag er nun auch nach der Trennung durch die Benutzung seiner eigenen Erfindung sein Auskommen gefunden, und zuletzt durch die Gnade seines Kurfürsten eine sichere, sorgenfreie Existenz erlangt haben, so geht doch auch immer soviel aus der bekannten Urkunde Humery's hervor, daß er nie dahin gelangt ist, sich schuldenfrei zu machen.

2) War Gutenberg eigennützig? — Schon das Endresultat der vorigen Frage möchte im Allgemeinen diese zweite verneinen, denn es läßt sich doch so ziemlich annehmen, daß, wenn er eigennützig gewesen wäre, ihm die milchende Kuh seiner Erfindung besser zu Statten gekommen wäre. Doch ist dies eine Hypothese, die schon ihrer Allgemeinheit wegen nichts Besonderes sagt. Es sind aber andere Umstände vorhanden, die ihn durchaus in dem Lichte der Uneigennützigkeit erscheinen lassen; diese Umstände sind in den Straßburger Acten enthalten y).

Wir sehen aus diesen Acten, daß nicht Er es war, der die Verbindung mit seinen Gesellschaftern suchte, sondern diese waren es, welche ihn aufsuchten: „Dann Andres Drytzehen hette sich vor ettlichen Jahren zu Im gefüget und underſtanden ettlich kunst von Im zu lernen und zu begriffen, Dess hett er In nu von siner bitt wegen geleret, Stein bollieren das er auch zu den ziten wol genossen hette, Donoch über gut zit, hette er mit Hanns Riffen vogt zu Lichtenow

ein kunst understanden Sich der uff der Ocher heiltumsfahrt zu gebruchen u. sich des vereinigt dass Gutenberg ein zweiteil und Hans Riffs ein dirteil daran haben solte, dess were nu Andres Dritzehen gewar worden, und hette In gebeten Inen solich kunst auch zu leren und zu underwiße, und sich erbotten dess noch sin willen umb In zu verschulden. In dem hette Her Anthonie Heilmann Inen deßglichen von Andres Heilmanns sins Bruders wegen auch gebetten, do hette er nu Ir beden bitt angesehen und Inen versprochen Sie des zu leren und zu underwissen, und ouch von solicher kunst und afentur das halbe zu geben und werden zu lassen, also dass sie zween ein teil Hans Riff den andren teil und er den halben teil haben solte, Dorumb so soltent dieselben zwene Im Gutenberger hundert und **LX.** gulden geben in sinen seckel von der kunst zu leren und zu underwisen, Do Im auch uff die zit vom jr jeglichem **LXXX.** gulden worden were, Als hettent sie alle vor Inen dass die heiltumsfart uff dis Jar solte sin, und sich daruff gerüstent und bereit mit Ir kunst, Alss nu die heiltumbfart sich eins Jares lenger verzogen hette, hettent sie fürbas an In begert und gebetten Sie alle sin künste und afentur so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuste, auch zu leren und des nicht vür Inen zu verhelen, Also überbatent sie Ine dass sie des eins wurdent und wurde nemlich beret dass Sie Im zu dem ersten gelt geben soltent **II**+**c.** gulden, das were zusammen **410.** gulden, und soltent Im auch des hundert gulden geben als bar, dess Im auch uff die zit **50.** gulden von Andres Heilmann und **40.** fl. von Andres Dryzehen worden werent, und stundent Im von Andres Dryzehen des noch **10.** fl. uss." Mit dieser Aussage Gutenbergs, wie sie uns der Urtheilsspruch des Rathes z) gibt, stimmt auch die Aussage Anton Heilmanns:

„Item Herr Anthonie Heilman hat geseit Als er gewar wurde das Gutenberg Andres Dritzehen zu einem dirten teil wolte nehmen in die Ochevart zu den Spiegeln do bete er jn gar flisseclich das er Andres sinen Bruder ouch dareineme, wolte er zumol gern umb jn verdienen, do spreche er zu jm, er enwuste Andres Fründe möchten morn sprechen es were göckel werk, und were jm nit wol zu willen, do über bete er jn und mahte jm einen zedel, den solte er jnen beden zoigen und sollten daruff gar wol zu rate werden, den zedel brehte er jnen und wurdent zu rote das sü es also woltent tun, was im zedel verzeichnet stunde und ginge es also mit jm.“ Auch in allen den Aussagen der andern Zeugen, welche die Reden Dritzehens über sein Verhältniß zu Gutenberg zu Protocoll geben, findet sich nirgends, daß sich Dritzehen über Gutenberg beschwöre, daß ihn derselbe zu einem wagehälsischem Unternehmen beredet habe, daß er ihm Geld abgenommen habe u. d. m. Es ist daher auch ganz unpassend, wenn Herr de la Borde Seite 57 seiner Débuts de l'imprimerie à Strasbourg von Gutenbergs facilité spricht, avec laquelle il obtient de gens pauvres des sommes d'argent si considérables, indem er zugleich völlig vergessen zu haben scheint, daß er drei Seiten vorher den Dritzehen genannt hat un bourgeois de Strasbourg, qui possédait quelques fonds et était de bonne famille. Wie will denn Herr de la Borde beweisen, daß Gutenbergs Gesellschafter arme Leute waren? Die Heilmanns waren wohlhabend, namentlich Anton; dies läßt sich sogar aus den Acten beweisen. Riffe bezahlte zur rechten Zeit sein Geld, und es kommt in den sämmtlichen Acten nicht ein Jota vor, das uns nur zu einer Ahnung von Riffe's Armuth berechtige. Im Gegentheil! aus der Stellung, die Riffe in besagter Gesellschaft einnimmt, geht auf das Augenscheinlichste

hervor, daß er ein wohlhabender Mann war. Im Betreff der Vermögensumstände Andres Dritzehens aber giebt uns der Urtheilsspruch selber die beste Auskunft: „dass für uns kummen ist Jerge Dritzehen unser burger im namen sin selbs und mit vollem gewalt Clauss Dritzehen sins Bruders, und vorderte Hans Genßfleisch von Mentz genant Gutenberg, unsern hindersoß, und sprach als hette Andres Dritzehen sin Bruder selige ein erber gut von sine vatter seligen geerbet, und desselben sins vetterlichen erbs und guts etwa vil versetzet und darus ein trefflich summe gelts broht, und wer also mit Hans Gutenberg und andern zu einer gesellschaft und gemeinschafft kommen, und hett solch gelt in dieselbe gemeinschafft zu Hans Gutenberg geleit, und hettent gut zit Ir gewerbe mittenangemacht und getrieben des sie auch ein mychel teil zusammen broht hettent." Ueberhaupt kann man von armen Leuten keine beträchtlichen Summen erhalten. Was muß Herr de Laborde für eine Logik haben! Herr de Laborde tritt hier, was das Empfangen beträchtlicher Summen betrifft, auf die Seite von Dritzehens Erben, welche das nämliche hinsichtlich ihres verstorbenen Bruders behaupten. Sie bringen deswegen auch eine Reihe von Zeugen bei, welche allerdings aussagen, aus Andres Dritzehens Munde vernommen zu haben, daß er sein Vermögen in ein industrielles Unternehmen gesteckt habe, wodurch er in bedrängte Umstände kam, aber dabei die beste Hoffnung des Gelingens hatte. Uebrigens differiren Andres Dritzehens Angaben hinsichtlich der aufgewendeten Summe; wahrscheinlich fand er es für gut, das Publikum hierüber im Ungewissen zu lassen. Keiner der Zeugen sagt aber aus, daß dieses viele Geld Gutenberg geworden sei, ja Anna Schultheiß, von der man doch annehmen kann, sie sei Dritzehens Vertraute gewesen, denn sie

war seine Muhme, und half ihm sogar Tag und Nacht am genannten Unternehmen mit arbeiten, sagt doch auch aus: Als sye by Andres Dritzehen jrem vetter gewesen sy do habe sü jme desselben wercks dick helffen machen tag und naht, Sie hatt auch geseit das sy wol wisse das Andres Dritzehen jr vetter selig in den ziten sin pfennig gelt versetzt habe ob aber er das zu dem werck gebrucht habe wisse sü nit." Auch Mydehart Stocker, des Verstorbenen Hauswirth, dem derselbe noch kurz zuvor, ehe er starb, sein Verhältniß zur Gesellschaftsunternehmung erzählte, weiß über diesen Punkt Nichts zu sagen: „Dieser Gezuge hatt ouch geseit das ime Andres Dritzehen selige zu der zit ouch geseit habe so wisse er ouch das von jme selbs wol, das er ettlich sin pfenning gelt versetzt habe, ob aber das vil oder wenig oder obe er das zu dem werck gebruchet habe oder nit wisse er nit." Daß aber Gutenberg das viele Geld nicht geworden ist, geht aus seiner, von ihm und seinen Gesellschaftern vor Gericht beschworenen Erklärung, wie sie uns der Urtheilsspruch aufbewahrt, auf das Bestimmteste hervor: „Und als Jerge Dryzehen fürbas gemeldet hette wie Andres Dryzehen sin bruder selige etwie vil sins vatters erbe und guts gehebt, versetzet oder verkauft habe, das gange Im nicht an, und Im sy von Im nit me worden, dann er vor erzält habe, ussgesat ein halben omen gesutten wins, ein korp mit bieren und er und Andres Heilmann haben Im ein halb fuder wins geschencket, do sie zwene fast me by Im verzert heitent, darumb Im aber nützit worden were, Darzu als er fordert Inen in sin erbe zu setzen, do wisse er daheim erbe noch gut do er Ine insetzen solle oder dovon er Im iht zu thun sy. So sy auch Andres Dryzehen nirgent sin bürge worden, weder für bli oder anders, ohne ein mol gegen Fridel von Seckingen, von dem habe er Ine

noch sime tode wider geleidiget und gelöset, und begert darumb sin kundschaft und worheit zu verleien.“ Das ganze Geld, was in der That Gutenberg von Drittzehen geworden ist, können wir recht gut berechnen aa).

Zuerst hatte Drittzehen nach dem Vertrage gezahlt 80 Gulden

Später sollte er nach dem geänderten Vertrage noch 50 Gulden baar zahlen, blieb aber 10 Gulden schuldig, zahlte also nur . . . . 40 „

Summa 120 Gulden.

Hiervon wurden seinen Erben herausgegeben 15 „

bleibt 105 Gulden.

Nun das ist wahrhaftig keine somme d'argent si considérable! Man sieht, Herr de Laborde hat in seinem Leichtsinne, mit welchem er sein ganzes Schriftchen so obenhin geschrieben hat, offenbar die Summen, welche in den verschiedenen Zeugenaussagen angegeben werden, ohne weiteres für dasjenige Geld gehalten, welches Drittzehen an Gutenberg zahlte.

Auch sonst benahm sich Gutenberg uneigennützig, seine Gesellschafter aßen oft und viel bei ihm, ohne daß er etwas dafür verlangt hätte, weswegen sie ihm ein Paar kleine Geschenke machten, wie Gutenberg selbst sagt. Damit stimmen auch verschiedene Zeugenaussagen. Beildeck: „Diser gezug hat Andres Dritzehen seligen dick gesehen by Johann Gutenberg essen aber er gesach jn nie kein pfennig geben.“ Reimbolt von Ehenheim: „Diser gezug hat ouch geseit das im wol wissen sig das er im herbst II. halb omen gesottens wins in zweyen vesseln gemaht het do schanckte er Johann Gutenberg ½ Omen und den andern halben omen schenckte er

Midehart und schenkte auch Gutenberg etwie uil biren, Andres bat ouch disen gezugen zu einer zit da er jim II. halb fuder wins kouffte, das auch diser gezug dett, und von denselben II. halben fudern Hand Andres Dritzehn und Andres Heilmann Hans Gutenberg das eine halb Fuder gemein geschenckt.“ Hans Niger: „Diser gezug het ouch geseit das er und Reimbolt jm zu einer zit II. halb fuder wines koufften und furte es diser gezug har, und also er kam bi Sant Arbegast do hatt er auch ½ omen gesottens wins uff dem wagen, den nam Andres und trug jn Johann Gutenberg heim, und ouch ettwie vil biren, und von denselben II. halben fudern verschanckte Andres selige und Andres Heilmann Johann Gutenberg I. halb fuder wins.“ Anton Heilmann: „Er hat auch geseit, das Andres Dritzehn und Andres Heilman dem obgenanten Gutenberg ein halb fuder wins geben hant vür das si by Jm do usse gessen und getrunken hant. So habe auch Andres Dritzehn Jm besonders geben I. omen gesottens wins und by hundert Regelsbiern.“ Wenn Heilmann hier von einer Ome gebrannten Weins spricht, so wußte er wahrscheinlich nicht, daß die eine halbe Ome Midehart Stocker von Drittzehen zum Geschenk bekam. Im Uebrigen stimmt seine Aussage mit den andern.

Gutenberg erscheint in seinem Straßburger Verhältnisse durchaus achtbar und liebenswürdig. Ueberhaupt scheint er in einem schönen Verhältnisse zu seinen Gesellschaftern, die zugleich seine Schüler waren, gestanden zu haben. Sie traten mit Vertrauen und Ergebenheit zu ihm heran, und er wußte sie durch Rechtlichkeit und seinen höhern Geist in Achtung gegen ihn zu erhalten. Das leuchtet überall aus den Acten hervor.

Das Wenige, was wir von Gutenbergs Mainzer Aufenthalt wissen, giebt uns über unsern fraglichen Punkt keinen Stoff. Nur das will ich bemerken, daß auch zufolge des Instrumentes Helmaspergers Gutenberg nicht als eigennützig erscheint. Fust verklagt ihn zwar wegen einer Schuldforderung, da hat er (Gutenberg) aber auch ganz Recht, wie er denn auch das Gericht auf seiner Seite hat.

3) Haben wir uns Gutenberg als einen bedeutenden Menschen zu denken? — Schon die Abfassung dieser Frage zeigt, auf welchen Standpunkt wir uns bei derselben zu stellen haben. Es kann nämlich hier von eigentlich historischen Beweisen nicht die Rede sein, denn in dieser Hinsicht sind die vorhandenen Nachrichten zu dürftig. Wir verfahren hier mehr a priori, gehen vom Allgemeinen aus, um auf das Besondere zu kommen, von der Erfindung auf den Erfinder, von Geist und Bildung seines Standes auf ihn als auf ein Individuum dieses Standes. Nehmen wir noch das Wenige, was uns von seiner Person historisch überliefert wird, dazu, so läßt sich eine Ansicht von seiner Persönlichkeit gewinnen, die zwar immer nur eine Ansicht bleibt, aber doch dabei auf der Auffassung gegebener Verhältnisse beruht.

Man hört oft wunderlich genug hinsichtlich der Schwierigkeit, Scharfsinnigkeit und Künstlichkeit dieser Erfindung reden, indem gemeint wird, daß blos ein glücklicher Einfall und Beharrlichkeit dazu gehört habe; aber ein großer geistiger Aufwand, als Scharfsinnigkeit und technische Werkstelligkeit, sei gerade nicht so absolut nothwendig gewesen, um solch eine Erfindung in's Werk zu setzen. Daher sei auch die Erfindung, solche blos an sich selber von ihrer artistisch-technischen Seite aus betrachtet, etwas Unbedeutendes, geistlos Mechanisches, und nur der Zweck, dem sie diene, gebe erst

jener technischen Unbedeutendheit den Nimbus einer Entfaltung geistiger Kraft. So ist es aber gar nicht, und den Herren, die so reden, muß man alle Sachkenntniß absprechen bb). Ohne sich weiter um das eigentlich artistisch-technische Verhältniß der Sache bekümmert zu haben, haben sie bei ihrer Behauptung immer nur die Buchdruckerei im Auge, wie sie jetzt in den Officinen der Buchdruckerkunst, welche sich von Schriftgießerei, Pressenbau u. s. w. einseitig abgelöst hat, ausgeübt wird. Sie haben also vorzüglich das Setzen der Schrift und das Schwärzen und Abdrucken der Formen im Auge; dies ist nun freilich, blos von der technischen Seite betrachtet, Handarbeit. Würden sich diese Herren aber auch um die Schriftgießerei, und überhaupt um die Herstellung des Druckapparates bekümmert haben, da würden sie wohl zu der Einsicht gelangt sein, wenn sie anders Sinn und Auge für so etwas haben, daß unsere Erfindung eine scharfsinnig-ausgesonnene und künstlich ins Werk gesetzte ist. Die Herren verwechseln die Ausübung der Buchdruckerkunst mit deren Erfindung und Herstellung. Wie mannichfaltig, umfangreich und künstlich-complicirt diese Herstellung war, was demnach der Erfinder alles erst ersinnen, versuchen, prüfen und erproben mußte, kann uns nur eine technologische Einsicht des Details lehren. Dann gelangen wir aber auch zu einer Anschauung, welche uns lehrt, wie, auch von der technischen Seite betrachtet, diese Erfindung großartig ist. Am letztern Säcularfeste der Buchdruckerkunst bot uns die Stadt Leipzig durch die Ausstellung auf der deutschen Buchhändlerbörse eine solche Anschauung dar. Ich habe schon an einem andern Orte über diese Ausstellung gesprochen, und erlaube mir folgende Stelle aus jenem Berichte hier wieder zur Erinnerung zu bringen: „Und was sahen wir denn eigentlich

hier? Eine Kunstausstellung? Eine Gewerbausstellung? — Beides, wenn man will, und doch zugleich auch wieder ein ganz Anderes. Suchen wir es uns hier deutlich zu machen.“

„Freilich zog schon diese Ausstellung durch ihre höchst bedeutenden Einzelheiten den Beschauer mächtig an, und gewiß war es mit die Wißbegierde, sich mit allen diesen einzelnen Gegenständen bekannt zu machen, welche immer von neuem zur Betrachtung anregte. Aber alle diese Einzelheiten bildeten, wie schon gesagt, wieder so ein eigenthümliches Ganze, das eben als solches die Ausstellung so einzig machte. Das, was dem sinnigen Beschauer schon beim ersten aufmerksamen Durchgehen des Saales zu Theil werden mußte, war die klare Anschauung von der sich Herausgestaltung der Erfindung in ihrem Umfange und in ihren Mitteln, das Phänomen des inhaltsvollen Gedankens in seiner Realisirung. Ich weiß nicht, ob ich mich hier bestimmt genug ausdrücke, man wird mir daher erlauben, mich weitläufiger darüber auszusprechen.“

„Man hat schon hie und da bei den Aussprüchen über diese Erfindung die Phrase vom Ei des Columbus angebracht. Nun ist es mit dieser Phrase, wie mit allen Phrasen, sie passen vollkommen doch immer nur auf den einzelnen Fall, dem sie zufällig ihre Entstehung zu verdanken haben. Ganz besonders kann man dies von der obigen sagen. Der Einfall, ein Ei dadurch zum Stehen zu bringen, daß man ihm die Spitze einschlägt, erfordert gewiß eben so wenig Tiefe des Gedankens als Kraft des Characters und Reichthum des Geistes bei der Ausführung dieses Gedankens; am wenigsten paßt daher auch diese Phrase auf so eine großartige Erfindung, wie die des Buchdrucks ist. Bestände das eigentliche Wesen dieser Erfindung blos in dem nahe liegenden Einfall,

geschnittene Holztafeln hinsichtlich ihrer einzelnen Buchstaben auseinander zu sägen, da möchte es freilich noch so ziemlich mit der Anwendung obiger Phrase gehen. An dem ist es aber ganz und gar nicht, sondern Idee und Ausführung dieser Erfindung zeigt sich als die vollkommenste Originalproduction eines mächtigen Geistes, eines kräftigen Characters. Dieses ließ uns nun vor allen Dingen die Ausstellung anschaulich werden, indem sie uns die ganze Breite der Technik hinsichtlich ihrer Organe wie ihrer Resultate vor Augen stellte. Patrizen und Matrizen, Gießöfen und Gießlöffel, Gravierinstrumente, Farbe und Papier, Pressen und noch viele andere Instrumente, die alle höchst nöthig waren, um diese Erfindung ins Leben treten zu lassen. Wer dies klar und deutlich anschaute, dem wurde es groß und frei in seiner Seele. Deutlich wurde es ihm, wie erst Jahrhunderte wirksam vorausgehen mußten, damit auch dieser Erfindung Geburtswehen herannahten, und wie nun ein erfindungsreicher Kopf, ein thatkräftiger Mensch diesen Drang der Zeit anerkannte, und sein Leben daran setzte, daß der neuerwachten Cultur erstes Kind jugendfrisch und thatkräftig in die neue Welt hereinsprang. Da erdachte und erschuf er zu diesem Zwecke einen Mechanismus, eben so neu und wunderbar, wie das damit bezweckte Resultat." (Siehe Serapeum no. 15. 1840). So ist es denn auch! nur wer von dem Grundgedanken der wahren Buchdruckerkunst durchdrungen war, war dazu geeignet, diese Erfindung zu machen. Dieser Grundgedanke konnte aber nur in einem gebildeten, umschauenden Geiste entstehen und reifen, einem Geiste, der zugleich mit einem thatkräftigen Character verbunden war.

Dieser psychologischen Ansicht widerspricht auch das Wenige nicht, was uns über Gutenbergs Person aufbewahrt

ist. Schon daß sich Gutenberg in Straßburg mit noch verschiedenen anderen technischen Künsten beschäftigte, und der Art, daß man ihn aufsuchte, und seinen Unterricht begehrte, beweist seine Vielseitigkeit, und daß er nicht blos ein geschickter, mechanischer Handarbeiter war, der sich für irgend ein technisches Fach eingeübt hatte, sondern daß er von einem höheren, freieren Lebensstandpunkte aus die technische Fähigkeit und Leistung seiner Zeit über- und durchschauete; und wie sehr er dann dieselbe Technik für eine höchste Lebensbedeutung zu gewinnen, zu gestalten und durchzubilden wußte, zeigt uns eben seine Erfindung. Eine neue Erfindung, die gleich so gewaltig auftrat, daß sie durch ihre, in die Augen blitzende Bedeutung die Zeitgenossen des funfzehnten Jahrhunderts zur lautesten Anerkennung hinriß; sie nennen sie eine unerhörte, eine wunderbare, eine vom Himmel gesendete Kunst. Schon durch seine Geburt und bürgerliche Stellung mußte er jenen höhern und freiern Standpunkt gewinnen. Er stammte aus einem reichen und alten Patriziergeschlechte einer freien Stadt, gehörte also einem Stande an, der sich gerade zu Gutenbergs Zeiten besonders hervorthat durch geistige Cultur und einen höhern practischen Sinn des Lebens, vorzüglich widmete sich auch dieser Stand industriellen Unternehmungen, welche auf das Großartige angelegt waren.

Aus allem diesen geht hervor, daß man nicht sagen kann, Gutenberg sei durch die Noth zu seiner Erfindung getrieben worden. Auch wissen wir ja aus ganz sichern Nachrichten und Documenten, daß Gutenberg nicht durch Noth auf seine Erfindung, sondern durch seine Erfindung in Noth gerieth. Es ist ein ähnlicher Fall wie mit Columbus; den brachte auch nicht die Noth auf seine Entdeckung, wohl aber

seine Entdeckung in Noth. Daß Gutenberg aus angeborener Neigung seinen technischen und mechanischen Versuchen und Ausübungen nachhing, sollte doch wahrhaftig Niemand leugnen, der irgend nur einer psychologischen Einsicht fähig ist; dabei mag freilich zugestanden werden, daß er zugleich die Befriedigung seiner Neigung zu seinem äußern Erwerbe benutzte. War denn das nicht auch bei einem Dürer, Michel Angelo, Shakespeare der Fall und noch bei vielen Andern, die in Kunst, Wissenschaft oder Leben das Genialste leisteten? Wer möchte aber nun wohl so albern sein wollen, zu behaupten, daß diese Männer sich blos des Erwerbes wegen den Wirkungskreisen widmeten, aus denen jene Leistungen hervorgingen? Daß sie nicht durch die in ihnen flammende Idee ihres höchsten Daseinszweckes dazu getrieben worden seien?

Endlich hat man auch aus dem Umstande, daß sich Gutenberg unter keinem der bei ihm erschienenen Bücher genannt hat, auf seinen Character schließen wollen, als wenn wir jetzt nach vierhundert Jahren es herausklügeln könnten, was er für einen Grund zu diesem Schweigen gehabt haben mag. Der Umstand selber ist übrigens von gar keiner Wichtigkeit, nur muß man unterscheiden, daß Gutenberg in doppelter Hinsicht seinen Namen nicht genannt hat, nämlich als Erfinder und dann als Buchdrucker. In ersterer Hinsicht mochte er es wohl nicht nöthig finden, sich zu nennen, da ihm damals Niemand die Ehre der Erfindung streitig machte, und er als Erfinder bekannt war. Die Erfinder von vielen wichtigen Sachen haben sich auf ihren Productionen nicht als solche genannt, eben weil es eine bekannte Sache war. Warum will man aber nun gerade bei Gutenberg so etwas auffallend finden? In zweiter Hinsicht hat er etwas unterlassen, was auch einige andere alte Drucker unterlassen haben, wes-

wegen man auch daraus gar Nichts auf seine Person schließen kann. Es handelt sich blos um eine Firma.

3) Starb Gutenberg unbelohnt und unerkannt von seinen Zeitgenossen? — Ich müßte Seiten voll schreiben, wenn ich alle diejenigen anführen wollte, die diese Frage bejahen; denn diese Bejahung ist eine allgemeine Annahme. Und doch ist Nichts mehr aus der Luft gegriffen als diese Annahme. Wie kann man sagen, daß erst die Nachwelt gerecht gegen Gutenberg gewesen sei, indem er von seinen Zeitgenossen unerkannt gewesen wäre? Er, den eine große Zahl Dichter und Prosaisten des funfzehnteu Jahrhunderts preisen. Am wenigsten kann man diesen Vorwurf seiner Vaterstadt machen. In den bei Peter Schöffer erschienenen institutionibus Justiniani sagt Peter Schöffer:

Hos dedit eximios sculpendi in arte magistros
Cui placet en mactos arte sagire viros
Quos genuit ambos urbs moguntina Johannes
Librorum insignes protocaragmaticos;
Cum quibus optatum Petrus venit ad polyandrum,
Cursu posterior, introeundo prior;
Quippe quibus praestat sculpendi lege sagitus
A solo dante lumen et ingenium cc).

Zu deutsch: „Derjenige, welchem es gefällt, die der Kunst mächtigen Männer mit Weisheit zu erfüllen, hat jene ausgezeichneten Meister in der Kunst, zu schnitzen, gesandt; jene beiden in der Stadt Mainz geborenen Johannes nämlich, die berühmten ersten Buchdrucker, mit welchem Peter zu dem ersehnten Grabmale kam, später zwar anlangend, allein dennoch zuerst hineingehend; da er, von dem, welcher allein Licht und Verstand giebt, mit Einsicht begabt, denselben in

der Verfahrungsweise des Schnitzens überlegen ist." Dieses Buch ist 1468 gedruckt, und da Gutenberg im Anfange dieses nämlichen Jahres gestorben ist dd), so kann man nicht sagen, daß Gutenberg unerkannt von seinen Zeitgenossen und seinen Mitbürgern gestorben sei. Auch Tritheim, der uns eine Erzählung von dem giebt, was er in Mainz selber über die Erfindung und den Erfinder gehört hat, sagt uns kein Wort davon, daß man Gutenberg den Ruhm des Erfinders habe streitig machen wollen. Ja noch mehr! indem er sich bei seiner Erzählung auf Peter Schöffer beruft, führt er uns Gutenberg als den wirklichen Erfinder vor: His temporibus in civitate Moguntina Germaniae prope Rhenum, et non in Italia, ut quidam false scripserunt, inventa et excogitata est ars illa mirabilis et prius inaudita imprimendi et caracterizandi libros per Joannem Guttenberger, civem moguntinum etc. Auch Ulrich Zell, der höchst wahrscheinlich ein Schüler Gutenbergs war, schweigt hiervon gänzlich; er, der es sich so angelegen sein läßt, selbst die Meinung zu widerlegen, als sei Nicolaus Jenson in Venedig der Erfinder gewesen. Vor allem beweist aber hier Gutenbergs Schweigen selber. Man bedenke doch, wie er in seiner Schlußschrift zum Catholikon seine Erfindung preist, und er sollte nicht zugleich diese Gelegenheit ergriffen haben, seinen Rechtstitel auf diese Erfindung in Anspruch zu nehmen, vorausgesetzt, daß man sich nicht um denselben bekümmert hätte, er, der sich eben so kräftig, wie klar und einsichtsvoll zu vertheidigen wußte, wenn man ihn an seinem Rechte kränken wollte. Dies beweisen die Straßburger und Mainzer Actenstücke. Man müßte denn wirklich sagen, er habe da zum bösen Spiele die einfältigste Schaafsmiene gemacht, die je ein Mensch gemacht habe; und das hat doch Gutenberg nicht um die Nachwelt

verdient, daß sie ihn als einen gutmüthigen Pinsel darstellt! Daß aber dies Gutenberg nicht war, geht schon aus seinem ritterlichen Standesverhältnisse hervor und aus dem kräftigen esprit du corps, den er in den frühern politischen Händeln den Mainzer Democraten gegenüber entwickelte. Solch ein Mann hätte sich gewiß nicht durch ein Philisterium um das Glanzdiadem seines Lebens prellen lassen. Ueberhaupt hat sich die Nachwelt, die freilich seitdem von Jahrhundert zu Jahrhundert immer schwächer und zahmer geworden ist, darin gefallen, sich Gutenberg als einen blassen, leidenden Dulder, mehr wie ein Weib, nicht wie einen Mann zu denken, und doch war er ein Mann wie irgend einer; das beweist seine Erfindung und das Wenige, was wir von seinem politischen und bürgerlichen Leben wissen. Starb aber Gutenberg unbelohnt für seine Erfindung? Geistig unbelohnt gewiß nicht, denn er hatte ja in geistiger Hinsicht das erreicht, was er erreichen wollte. Seine zweiundvierzigzeilige Bibel in der Hand, und ein großes, mächtiges Bewußtsein im Busen konnte er den Größten und Mächtigsten zurufen: Gehet hin und thuet desgleichen! Und sagt die Schlußschrift zum Catholikon wohl etwas anderes als dieses? Materiell war er freilich nicht angemessen belohnt, deswegen brauchen wir ihn uns aber noch gar nicht unter drückenden Umständen vorzustellen. Auch die Aufnahme unter die Hofleute seines Fürsten war nichts Entehrendes oder Drückendes für ihn, im Gegentheil es war etwas Ehrenvolles, und sicherte ihm auch ein ruhiges Alter. Darum wurde ihm auch diese Anstellung als Belohnung für geleistete Dienste ertheilt. Worin diese Dienste bestanden haben mögen, wissen wir freilich nicht; da aber in der Bestallungsurkunde die Worte vorkommen: „das wir haben angesehen annemige und willige Dinst, die uns und unserm Stift

unser lieber getruwer Johann Gudenberg getan hait u. s. w.;“ so ist es nicht recht annehmbar, daß diese Anstellung eine Belohnung für seine Erfindung gewesen sei, denn diese Erfindung war doch kein Dienst, den er blos seinem Kurfürsten und dessen Stifte erwiesen hat. Uebrigens ist die Bestallungsurkunde eben so freundlich wie ehrenvoll für Gutenberg abgefaßt.

So erscheint denn die Stadt Mainz von einem Schandflecken gereinigt, den fast jeder Bibliograph sich nicht gescheut hat, ihr anzuhängen. Hat man sich nun herausgenommen, die damaligen Mitbürger dieser ruhmreichen Stadt, der, wie Erasmus sagt, omnes bonarum literarum studiosi non parum debent, ohne allen Grund eines empörenden Benehmens zu zeihen, so hat man ferner einen unter ihnen besonders aufgefaßt, um ihn nach Herzenslust mit Koth zu bewerfen. Dieser Mainzer Bürger ist

Johannes Fust.

Für Fust haben wir nur eine Quelle, aus der wir uns über seine Persönlichkeit unterrichten können. Diese Quelle ist das Notariatsinstrument Helmaspergers. In dem vorhergehenden Capitel haben wir dieses Actenstück einer aufmerksamen Betrachtung unterworfen, um dadurch ein sicheres Resultat über jenen verrufenen Proceß zu gewinnen. Wir sahen, daß Gutenberg und Fust sich aus einem uns unbekannten Grunde veruneinigt hatten, und in Folge dieser Uneinigkeit vor den Gerichten erschienen waren, bei denen Fust eine ungerechte Forderung an Gutenberg eingegeben hatte. Es kommt nun darauf an, ob die Ungerechtigkeit, welche in Fusts Forderung lag, so über alles menschliche Maaß hinausging, daß es sich fast jeder Schriftsteller, der über ihn geschrieben hat, herausnehmen durfte, wo möglich noch ein

neues Motiv von Fusts Handlungsweise zu ersinnen, wodurch dessen niederträchtige Gesinnung noch mehr gravirt werde. So arg ist es aber, wie wir eben auch im vorigen Capitel gesehen haben, mit dieser Ungerechtigkeit nicht. Fust verlangte von Gutenberg 2026 Gulden, konnte aber nur mit Recht 1050 Gulden verlangen, verlangte also 976 Gulden zu viel. Doch kann man nicht sagen, daß Fust, nachdem das Gericht seine Forderung moderirt hatte, vor diesem Gericht schikanirt hätte, um die Rechtsgültigkeit des Spruches anzutasten; er erkennt ihn im Gegentheil an, und leistet auf die Grundlage desselben seinen Schwur. Man sieht aus dem Ganzen, daß Fust, weil es nun einmal zur Trennung kam, wobei ihm Gutenberg herauszuzahlen hatte, in seiner Forderung eben dieser Herauszahlung Gutenberg so viel wie möglich abzunehmen suchte, wobei er die eben gerügte Ungerechtigkeit beging. Fust mochte wohl so argumentiren: Ich habe Gutenberg die vertragsmäßigen Summen bezahlt, d. h. die ersten achthundert Gulden, und dann die jährlichen dreihundert Gulden ec) nebst Hauszins, Gesindelohn u. s. w.; da er aber damit nicht auskommen zu können versicherte, so gab ich ihm die zweiten achthundert Gulden als eine außerordentliche Beihülfe. Da wir nun uneinig geworden sind, so ist es billig, daß mir Gutenberg diese achthundert Gulden, welche ich ihm zu zahlen nicht vertragsmäßig verpflichtet war, zurückerstattet. Die Sache so betrachtet, sieht man wenigstens, daß man Fusts ungerechte Forderung noch keine Niederträchtigkeit nennen darf. Allerdings war seine Forderung nicht im Rechte begründet, und eben deswegen, daß er eine solche Forderung versuchte, hat er sich auch nicht als einen edlen Mann gezeigt. Doch! es sollen ja in dem Documente entschiedene Beweise vorkommen, daß sich Fust bei diesem

Processe als einen Schurken gezeigt habe. Hören wir in dieser Hinsicht Herrn Wetter, wie er sich Seite 415 seines mit Recht geschätzten Buches ausdrückt:

„Der betrügerische Fust sagte dagegen kein Wort von seiner Verbindlichkeit, dem Gutenberg jährlich 300 Gulden für Kosten zu geben, und auch den Lohn der Gehülfen, den Hauszins, Pergament, Papier und Schwärze vorzulegen (Fust beruft sich in seiner Klage auf den vorhandenen Contract, wo auch diese Stipulation vorkam. Uebrigens war, wie wir gesehen haben, diese Stipulation kein Gegenstand des Streites. Was sollte denn endlich auch Fust dieses Verschweigen helfen, da seine Gegenpart doch auch erst vernommen wurde, und der Contract vorlag?); er sagte eben so wenig ein Wort davon, daß er für die ersten 800 Gulden kein anderes Unterpfand in Anspruch nehmen könne, als das Werkzeug, und daß diese 800 Gulden allein und ausschließlich zur Anschaffung dieses Werkszeugs, keineswegs aber zur Vollbringung des eigentlichen Werkes bestimmt waren (gerade in Beziehung auf diesen Punkt beruft sich Fust auf den geschriebenen Contract). Mit einem unbestimmten und zweideutigen Ausdrucke behauptete er dagegen, er habe dem Gutenberg, gegen 6 Procent Zinsen, 800 Gulden geliehen, womit derselbe das Werk vollbringen sollte, und ob nun dasselbe mehr oder weniger koste, ginge ihn nichts an (liest man die Worte Fusts im Zusammenhange, wie sie das Document giebt, so sieht man deutlich, daß sich derselbe gar nicht zweideutig ausdrückte); Gutenberg habe aber an diesen 800 Gulden nicht genug gehabt, darum er ihm denn noch andere 800 Gulden gegeben habe. In dem Verzeichnisse seiner Forderungen sagte er geradezu, die sechzehnthalbhundert Gulden, welche er Gutenberg vorgeschossen habe, seien auf ihrer beider gemeinschaft-

liches Werk verwendet worden.“ Ueber diesen Punkt habe ich schon S. 135 gesprochen. Man muß gestehen, daß diejenige List und Verschlagenheit, welche hier Fust untergelegt wird, eine sehr alberne gewesen wäre. Fust hätte da in dem ganz absurden Wahne gestanden, seine im Allgemeinen ausgesprochenen Angaben constatirten allein den status causae, indem er sich doch dabei auf ein vorliegendes Document berief, welches die einzelnen Bestimmungen dieser Angaben, auf welche Bestimmungen es eben ankam, enthielt.

Man hat freilich wohl immer gefühlt, daß das Notariatsinstrument Helmaspergers uns doch eigentlich über keine empörende Schlechtigkeit Fusts berichte, indem es uns Fusts Klage und die darauf erfolgte Resolution erzählt. Da man aber nun mit aller Gewalt einen solchen diabolischen Spitzbuben in der Erfindungsgeschichte haben wollte, und man Fust denn doch immer noch am besten für diese Maske qualificirt hielt, so mußte man das Ding schon anders anzugreifen suchen. So geschah es denn auch. Man wendete sich nämlich von dem Factischen ab und dem Theoretischen zu; man fragt nicht so besonders nach dem, was Fust vor Gericht in Anspruch nahm, und dort zu erlangen suchte, sondern vielmehr nach den Motiven, derer wegen er es wohl gethan haben möchte, nach der verborgenen Absicht seiner Handlungsweise. Da findet sich denn, daß Fust in seiner schwarzen Seele beschlossen hatte, Gutenberg durch eine mit demselben anzufangende Streitigkeit zu ruiniren, und sich dadurch den alleinigen Nutzen der vollbrachten Erfindung zuzueignen. Da muß man sich freilich freuen, daß ihm seine Absicht nicht nach Wunsch gelungen ist; denn Gutenberg druckte schon wieder fünf Jahre darnach ein umfangreiches Buch mit ganz neuen Lettern. Es geschah ihm schon recht, dem schlechten Fust!

daß nun aus seinem ehemaligen Gesellschafter ein ihm höchst gefährlicher Concurrent geworden war! O, es macht Freude, wenn man bedenkt, wie der Tückisch-Lauernde nun in beständiger Angst leben mußte, der gereizte Gutenberg möchte das Geheimniß der ganzen Welt bekannt machen. Da wären ja seine Drucke mit einem Male wohl um 75 Procent wohlfeiler geworden. Wie mag er, der es doch so pfiffig anzufangen geglaubt hatte, sich über seinen eignen dummen Streich geärgert haben, daß er den einzigen ungebundenen Mitwisser des Geheimnisses nicht an sich zu ziehen bemüht war, ja ihn sogar von sich stieß!

Wir haben gesehen, das Actenstück selbst berechtigt uns noch gar nicht, Fust für einen niederträchtigen Menschen zu halten, und doch wäre es nur dieses Actenstück, was uns zu solch einer Meinung von Fust berechtigen könnte, wenn nämlich dasselbe solche Angaben enthielt, um damit eine solche Meinung begründen zu können. Nehmen wir an, dies Actenstück existire für uns nicht, wir hätten auch sonst keine Nachricht über seinen Inhalt, übrigens hätten wir eine alte, sichere, aber im Allgemeinen gehaltene Ueberlieferung ff) besagend, der alte Mainzer Buchdrucker Fust sei ein Compagnon Gutenbergs gewesen, dem eben der letztere wieder das Geheimniß seiner Erfindung mitgetheilt habe, wofür ihn der erstere wieder unterstützte, um die Erfindung ins Werk zu setzen, dann aber im Jahre 1455 seien sie uneinig geworden, und das Compagniegeschäft habe sich aufgelöst — wäre dies alles so; so würde es Niemanden in den Sinn gekommen sein, etwas über Fusts Character entscheiden zu wollen, oder über die Ursache der Uneinigkeit beider Männer grübeln zu wollen. Man hätte diese Uneinigkeit für ein Ereigniß hingenommen, wie es sehr oft bei Compagniegeschäften vorkommt,

ohne daß deswegen einer der Gesellschafter nothwendigerweise zum Schurken an dem andern hat werden wollen. Nur erst durch das Helmaspergerische Actenstück hätte man sich in Besitz einiger besondern Angaben gefunden, um darauf hin Vermuthungen über den Grund jener Uneinigkeit anzustellen. Doch wenden wir uns jetzt zu der, mit wenigen Modificationen, geng und geben Ansicht von Fusts Motiven, ob sie gleich nicht als durch jenes Actenstück begründet nachgewiesen werden kann.

Man argumentirt: Wenn Fust als ein Schurke handelte, so hatte er einen großen äußern Vortheil davon, ergo handelte er als ein Schurke. So greulich diese Argumentation ist, so finden wir sie doch bei allen denjenigen Schriftstellern, die Fust einer niederträchtigen Handlungsweise beschuldigen. Keiner von ihnen bleibt bei der Stange, d. h. beim Actenstücke. Nun ist aber auch der Vordersatz noch gar nicht erwiesen, er ist sogar höchst unwahrscheinlich. Allerdings ist es auf unserer besten Welt so Herkommens, daß der Schurke sich meistens am Vortheilhaftesten steht, und so möchte denn auch Fust, wenn er ein solcher war, nicht übel dabei gefahren sein, nur möchte sich bezweifeln lassen, ob dieser Vortheil auch stattfand, wenn Fust auf diese Art ein Schurke war. Wenigstens läßt sich der so große Vortheil nicht beweisen.

Es ist wahr, nachdem man die Erfindung gemacht und hergestellt hatte, konnte Fust Gutenberg entbehren; war Fust auch nicht selber Techniker gg), so stand ihm doch der sehr geschickte Schöffer zur Seite. Da nun auch Gutenberg nicht wie Fust, hinsichtlich des Geldes, das in das Geschäft gesteckt werden mußte, beisteuern konnte, ja Fust sogar, wie wir aus dem Notariatsinstrumente sehen, alle Ausgaben zu

bestreiten hatte, so gewann Fust offenbar durch die Auflösung des Verhältnisses, insofern er nun den Gewinn nicht mehr mit einem Andern zu theilen hatte. Nun ist aber die Frage, ob nicht dasjenige, was auf diese Art gewonnen wurde, wieder dadurch verloren ging, daß er an Gutenberg einen Concurrenten bekam. Das ist aber eben der Punkt, wo sich Fusts teufelisches Beginnen zeigen soll. Um es nämlich nicht zu dieser Concurrenz kommen zu lassen, soll er es darauf angelegt haben, Gutenberg zu ruiniren. Wenn hier Fust ein Teufel gewesen wäre, so wäre er sogar ein dummer Teufel gewesen. So lange es Fust nicht gelang, das Geheimniß der Erfindung selbst in Gutenbergs Bewußtsein auszulöschen, so lange war Gutenberg nicht blos nicht zu Grunde gerichtet, sondern sogar ein höchst gefährlicher Concurrent für Fust. Machte der zur Verzweiflung getriebene Gutenberg der Welt das Geheimniß bekannt, so war das ein Hauptschlag gegen Fust, wodurch er sich auf das Vollkommenste an dem letztern gerächt hätte. Dieser durfte es also gar nicht auf ein solches Zugrundrichten anlegen, wenn er sich nicht selber den größten Schaden thun wollte. Aber auch von diesem äußersten Falle abgesehen blieb Gutenberg noch ein gefahrdrohender Nebenbuhler. Niemand konnte es Gutenberg verwehren, für Geld und gute Worte sein Geheimniß an Jeden zu verkaufen. Daß er aber wirklich auf diese Art Gewinn aus seinen Kunstgeheimnissen zog, wissen wir schon aus den Straßburger Acten, und es ist sehr die Frage, ob es Gutenberg nach der Trennung von Fust nicht auch mit der Buchdruckerkunst so machte. Vielleicht war dies sogar der Fall mit Albrecht Pfister (s. Cap. 7). Man sieht wenigstens, daß Fust eben nicht politisch gehandelt hätte, wenn von ihm die Gelegenheit gesucht worden wäre, ein Verhältniß aufzulösen, durch welches Gu-

tenbergs eigenes Interesse so sehr von dem seinigen abhing hh). Ja man sollte sogar meinen, daß Fust, wenn Gutenberg nicht mit bei seinem Interesse betheiligt gewesen wäre, denselben durch anderweitige Opfer für dieses Interesse zu gewinnen hätte suchen müssen. Fust mußte sehr viel daran liegen, daß das Geheimniß nicht auch durch die Hand eines an ihn nicht Gebundenen ausgebreitet wurde.

Was war aber nun der Grund der Uneinigkeit zwischen Fust und Gutenberg? — Ja wer will das jetzt noch wissen? Und zu den Zeiten des Bergellanus wird es auch schon Niemand mehr gewußt haben, was wir um so bestimmter annehmen können, da wir gesehen haben, daß selbst die Zeitgenossen Gutenbergs diesem Privathader keine Wichtigkeit beigelegt haben. Es entsteht oft auf eine wunderliche Art Uneinigkeit bei Compagniegeschäften; ich habe es schon erlebt, daß sich Gesellschafter (beide solide Leute) deswegen trennten, weil sie in einer Sache entgegengesetzter Ansicht waren, die gar nichts mit dem Geschäfte zu thun hatte, nämlich in der Politik.

Fust ist von dem Vorwurfe der Eigennützigkeit nicht gänzlich zu reinigen, aber nicht deswegen, weil er sich von Gutenberg trennte ii), sondern weil er vor Gericht mit einer Forderung an Gutenberg erschien, die unrechtmäßig war. Auch das, daß er nach Gutenbergs Versicherung diesem mündlich versicherte, er wolle die im Contract allerdings festgesetzten Zinsen nicht haben, und sie zuletzt doch gerichtlich einforderte, deutet auf Eigennutz hin, doch müßten wir über diesen Punkt besser unterrichtet sein, als wir es sind. Ihn für einen Schurken zu halten, dazu ist nicht der geringste Grund vorhanden.

Peter Schöffer.

Es ist wirklich zu verwundern, daß dieser noch so gut weggekommen ist bei unsern Schriftstellern. War er doch der Schwiegersohn von jenem verstockten Bösewicht, und war er denn nicht etwa auch der Anstifter von allen den Teufeleien des letztern? Aber er hat Gnade funden vor den Herren kk). Wir haben demnach auch hier Nichts über das Sittliche seiner Person zu berichten, um so weniger, da uns auch in dieser Hinsicht nicht die geringste authentische Nachricht vorliegt.

Ohne Zweifel war er ein sehr geschickter Mann; das beweisen die aus seinen Pressen hervorgegangenen Hauptdrucke. Er mag sich deswegen auch um Verwollkommnung der Buchdruckerkunst sehr verdienstlich gemacht haben. Einige haben ihn sogar zum Erfinder der Matrizen machen wollen, was er jedoch nicht war. Die Worte Trittheims sind hier entscheidend: Petrus autem memoratus Opilio, tunc famulus, postea gener, sicut diximus, inventoris primi, Joannis Fust, homo ingeniosus et prudens, faciliorem modum fundendi caracteres excogitavit, et artem, ut nunc est, complevit. Hier wird Schöffer nicht blos im Allgemeinen als ein Verbesserer der s c h o n e r f u n d e n e n Kunst bezeichnet, sondern es wird auch im Besondern angegeben, worin diese Verbesserung vorzüglich bestand, nämlich in einer l e i c h t e r n Art Buchstaben zu gießen. Also hatte man doch schon vorher eine Art Buchstaben zu gießen, folglich Matrizen. Wäre Schöffer der Erfinder einer so wichtigen Sache gewesen, wie die gegossenen Buchstaben sind, einer Sache, welche ein Hauptmoment in der organischen Entwickelung der Erfindung ist, so würde er sich gewiß darüber ausgesprochen haben,

da er sich überhaupt gern lobt, und seiner Verbesserungen der Buchdruckerkunst mit Selbstgefälligkeit gedenkt.

Man trifft vielleicht die Wahrheit, wenn man sagt (und das ist jetzt die allgemeine Ansicht), er habe die kupfernen, durch stählerne Stempel geschlagenen Matrizen erfunden. Doch kann man auch hierfür nur ein Vielleicht beibringen. Kein schriftliches Zeugniß ist vorhanden, das uns so etwas sage; ja des Trittheims Worte, daß Schöffer einen faciliorem modum fundendi erfunden habe, könnten Bedenklichkeit gegen diese Ansicht erregen. Eigentlich ist doch die Art, vermittelst geschlagener Matrizen Buchstaben zu gewinnen, nicht leichter als es diejenige vermittelst gegossener Matrizen war; wohl ist sie aber richtiger und schöner, weswegen sie auch Trittheim nicht einen faciliorem, sondern einen subtiliorem modum hätte nennen müssen. Doch wollen wir dies nicht so genau nehmen, da es Trittheim mit seinen Worten hier wohl auch nicht so stricte genommen hat. Jedenfalls aber muß man doch sagen, daß Trittheims Worte noch gar nicht aussprechen, Schöffer sei der Erfinder der geschlagenen kupfernen Matrizen. Einen andern Beweis nimmt man von dem Aussehen der Schöfferschen und Gutenbergischen Drucke selbst her. Dieser Beweis hat wohl Manches für sich, ist aber doch auch nicht stringent. Gerade bei diesem Aussehen der Lettern und des Druckes kann man sich gar sehr täuschen, und hat sich auch oft genug tüchtig getäuscht. Nur ein Beispiel. Man führt zur Begründung der obigen Ansicht die zweiundvierzigzeilige Bibel und den Psalter von 1457 an, nämlich es soll klärlich aus dem Aussehen dieser Drucke hervorgehen, daß die Buchstaben des Erstern aus bleiernen und die des Letztern aus kupfernen Matrizen gegossen worden seien. Nun behauptet aber Fournier, daß die zweiundvierzigzeilige

Bibel und der Psalter mit Holzbuchstaben gedruckt worden seien; hinsichtlich des Psalters wird dies auch von Breitkopf und Papillon behauptet. Diese drei genannten Männer waren sehr geschickte und berühmte Practiker des Faches, und stützen sich bei ihren Aussprüchen gerade auf ihre durch Praxis gewonnenen Einsichten. Man sieht demnach, wie gerade von dieser Seite aus das Urtheil behutsam und bescheiden sein muß; man kann aus dem äußern Ansehen eines Druckes bei weitem nicht so viel auf Gestaltung und Material der dazu angewandten Lettern, wie überhaupt auf Gestalt und mehrerer oder weniger Vollkommenheit des dabei benutzten Druckapparates schließen, als man gewöhnlich schließen zu können meint. Wenn Männer wie Fournier, Papillon, Breitkopf sich so irren konnten, daß sie Bücher, von denen man nach allen authentischen Nachrichten über die Erfindung schließen muß, daß sie mit gegossenen Buchstaben gedruckt worden sind, für solche erklären, die man mit hölzernen Buchstaben gedruckt habe, und wenn diese Bücher mit zu denjenigen gehören, aus deren Druckansehen man beweisen will, welches von ihnen mit Buchstaben aus gegossenen, und welches mit Buchstaben aus geschlagenen Matrizen gedruckt worden sei, so kann man gegen einen solchen Beweis gar wohl ein Bedenken haben.

Alle die Mangelhaftigkeiten und Gebrechlichkeiten des Druckes, wie wir sie in der zweiundvierzigzeiligen Bibel und im Catholikon finden, lassen sich recht gut aus minderer Geschicklichkeit, Mangel an Uebung u. s. w. erklären, ohne daß man anzunehmen braucht, jene Gutenbergischen Buchstaben seien aus bleiernen Matrizen gegossen. Es kann freilich sein, daß jene Mangelhaftigkeiten ihren Grund in den bleiernen Matrizen haben, aber deswegen läßt sich noch gar nicht behaupten, daß sie ihn auch darin gehabt haben müssen.

Bedenklich bleibt es doch auch, daß weder Peter Schöffer, noch sein Sohn da, wo sie von den Verbesserungen des Ersten reden, gar nicht der geschlagenen Matrizen gedenken. Jedenfalls können wir nicht so geradehin, als wenn es eine ausgemachte Sache wäre, sprechen: Schöffer erfand die kupfernen mit stählernen Stempeln geschlagenen Matrizen. Uebrigens mag sich Schöffer wohl nicht blos durch ein verbessertes Gußverfahren um die Vervollkommnung der Erfindung verdienstvoll gemacht haben, sondern wahrscheinlich auch durch ein geschicktes Eingreifen nach allen Seiten hin.

Endlich soll das, was Schöffer für die Vervollkommnung der Erfindung gethan habe, Gutenberg nicht zu Gute gekommen sein, indem man es dem letztern als ein Geheimniß vorenthalten habe. Da sagt uns ja Peter Schöffer selber gerade das Gegentheil in seiner Schlußschrift zu den Justinianischen Institutionen:

Hos dedit eximios sculpendi in arte magistros, etc. (s. diese ganze Schlußschrift oben S. 107).

Diese geschraubten Worte sollen doch wohl sagen, daß Fust und Gutenberg nur erst dann die Erfindung ins Werk setzen konnten, als Schöffer mit seiner geschickten Beihülfe dazutrat. Sehr wahrscheinlich meint aber Schöffer hier mit seiner Beihülfe die bessere Bildung der Patrizen: Quippe quibus praestat sculpendi lege. Somit würde uns denn Schöffer gerade heraus sagen, daß Fust und Gutenberg erst durch ihn diese bessere Bildung der Patrizen überkamen, und dadurch erst ihr vorgestecktes Ziel erreichten: **Cum quibus optatum Petrus venit ad polyandrum.**

Conrad Humery.

Ueber diesen habe ich mich schon an einem andern Orte ll) eines Weiteren ausgesprochen; ich brauche also das dort Gesagte hier nur zu wiederholen, wie folgt: „Ist es aber nun so, seit Bergellanus, unter den Schriftstellern unsers Faches Mode, Fust, der denn auch durch manche Eigenheiten Gutenbergs gereizt und bedrängt worden sein kann, zum absichtlichen, niederträchtigen Schurken zu machen, so beliebt es unsern Herrn Schriftstellern einen Mann, der nur ein einziges Mal in der Erfindungsgeschichte als Figurant auftritt, mit einer Fülle von Lobeserhebungen zu schmücken, obgleich sich für alle diese schönen Sachen nicht ein einziger Beweis vorführen läßt; ja, aus dem Wenigen, was wir von diesem Manne wissen, möchte man sogar auf das Gegentheil schließen. Der Mann, den ich hier meine, ist Humery. Es verlohnt sich wirklich der Mühe, bei diesem Punkte etwas zu verweilen, um so mehr, da er mit ein wenig Bemerkungen ins Reine zu bringen ist.“

„Gutenberg, von dem man auch ganz unbegründeter Weise gewöhnlich annimmt, daß er durch den für ihn wahrscheinlich ungünstig abgelaufenen Proceß mit Fust zu Grunde gerichtet worden sei, setzte auch nach der Trennung von seinem ehemaligen Gesellschafter die Druckerei fort und starb 1467 oder im Anfange des darauffolgenden Jahres mm). Dies geht aus folgender, uns noch aufbewahrter Urkunde hervor: „„Ich Conrad Homery Doctor bekenne mit diesem Brief; so als der Hochwürdige Fürste min gnediger lieber Her, Her Adolff Ertzbischoff zu Mentze mir etliche formen, Buchstaben, instrument, gezuge, und anders zu dem Truckwerck gehörende, das Johann Guttemberg nach sinem tode

gelaisen hat, und min gewest ist und noch ist, gnediglich folgen laissen hat; das ich dargegen sinen Gnaden zu eren und zu gefallen mich verpflichtiget han, und verpflichtige mit diesem Brief also, wer es, das ich solche formen und gezuge zu trucken gebruchen werde, nun oder hernach; das ich das thun will und soll bynnen der Stadt Mentze und nirgend anders woe; Desglichen ob ich sie verkauffen und mir eyn burger davor soviel geben wollte als eyn frembder; so wil und sol ich das dem ingesessenen Burger zu Mentz vor allen frembden gönnen und folgen lassen. Und han des alles zu urkunde min secret zu ende dieser schrifft getruckt. Der geben ist des jars als man schrieb nach der Geburt Christi unsers Herrn MCCCC und LXVIII jar, uff Frytag nach sant Mathystag.''''

,,Diese Urkunde ist nun der einzige Ort, wo des Humery in der Erfindungsgeschichte gedacht wird. Ist es da aber nicht lustig, daß man diese Erwähnung benutzt hat, um den Humery in den Himmel zu erheben? Wenn nur aus jenen Worten herv orginge, daß derselbe den Gutenberg uneigennützig unterstützt habe, was jedoch nicht im geringsten daraus hervorgeht. Wollte man sagen, daß es doch von einem menschenfreundlichen Mitleiden zeige, den zu Grunde Gerichteten mit einem Darlehn zu unterstützen, so wäre dies ganz unüberlegt gesprochen; denn einmal ist es unerweisbar, daß Gutenberg durch jene gerichtliche Geschäftsauseinandersetzung — weiter war ja doch jener späterhin so verschriene Proceß nichts — zu Grunde gerichtet worden sei, und zweitens mußte ja der Vortheil, der Fust durch die Verbindung und spätere Auseinandersetzung mit Gutenberg zuwuchs, einen jeden Capitalisten zu einer ähnlichen Verbindung hinziehen. Und hat denn Humery nicht eben auch einen vollständigen Druckapparat Gutenbergs sich verpfänden lassen? Ueberdies möchte das

Dazwischentreten des Kurfürsten auch kein Beweis sein von der außerordentlichen Uneigennützigkeit Humerys. Kurzum, aus jenem Documente läßt sich wenigstens nichts für den Edelsinn desselben schließen. Haben wir denn etwa noch andere authentische Nachrichten über seinen Character, wenn sie auch in keiner Beziehung zur Geschichte der Typographie stehen? O ja! und noch dazu eine, die für unsern Zweck nicht erwünschter sein kann; denn sie ist ein Document, welches uns lesen läßt, was seine Mitbürger öffentlich von seinem Character sagten. Ich will das hierher Bezügliche so anführen, wie es Wetter S. 486 gibt: „„Als er i. J. 1445 als Kanzler des neuen Rathes die Rechnungsdifferentien zwischen diesem und dem Rechnungsführer des alten Rathes und der Gemeinde auszugleichen suchte, äußerten sich die Wortführer der Gemeinde gegen ihn in folgenden Worten: „„„Hie ist zu merken, wie daz Doctor Humery vnd syne Mythelfer myt sehenden Augen nyt wollen sehen vnd myt hörenden Oren nyt wollen hören; darumb so hant sy wyß schwarz und schwarz wyß genannt.“‘‘

„Nun ein Mann, dem seine Mitbürger so etwas geradezu in das Gesicht sagen dürfen, muß wenigstens auf eine ganz absonderliche Weise ein edler Character gewesen sein! Ich füge noch die folgende Stelle aus Wetter bei:

„„„Er war Mitstifter einer Gesellschaft anderer Bürger von Mainz, bei welcher jedes Mitglied einen Spottnamen hatte, und deren Hauptzweck Essen und Trinken war. Auch war er Mitglied der Stephansbrüderschaft nach deren Nekrolog er 1470 oder 1472 starb.“‘‘

„In Beziehung auf den so eben angeführten trefflichen Wetter sei bemerkt, daß derselbe sich jenes Geredes über den edeln Character Humerys nicht theilhaftig macht.“

Wenden wir uns jetzt zu einem Manne, den man auch herbeigezogen hat, freilich an den Haaren, um in den Untersuchungen über die Erfindung mit zu figuriren; doch wollen wir diesem Manne ein besonderes Capitel widmen, und dabei zugleich Einiges über die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst anmerken.

Siebentes Capitel.

Albrecht Pfister und die erste Verbreitung der Buchdruckerkunst.

Unumstößliche Zeugnisse nennen Mainz als Erfindungsort und Gutenberg als den Erfinder der Buchdruckerkunst. Kein Zeitgenosse Albrecht Pfisters, wie auch keine Nachricht der spätern Jahrhunderte sagt etwas von einer Bamberger Erfindung. Albrecht Pfister selbst, der doch bei einigen von ihm gedruckten Schriften Bamberg als Druckort und sich als Drucker nennt, dem es also gar nicht gleichgültig war, ob man ihn kenne oder nicht, sagt kein Wort davon, daß er der Erfinder der Buchdruckerkunst sei, oder eine Beziehung zur Erfindung habe. Ja, Pfister ist so weit entfernt von einer Beziehung zur Erfindungsgeschichte selber, daß er nicht einmal in den Schlußschriften, wo er sich und Bamberg nennt, etwas die Erfindung Lobpreisendes mit einfließen läßt, was doch in den ersten Decennien nach der Erfindung eine allgemeine Sitte der Incunabelndrucker war. Es bleibt also ein todtgeborner Einfall kraftloser Klugthuerei unserer Gegenwart, blos deswegen Albrecht Pfister zum Erfinder zu machen,

weil er wahrscheinlich schon um 1460 typographisch gedruckt hat. Aber, wird man einwenden, hat er denn nicht schon von 1454 an gedruckt? Bleiben wir bei diesem Punkte etwas stehen.

Wollten wir auch einmal zugestehen, daß es wirklich der Fall gewesen sei, daß nämlich Albrecht Pfister schon von 1454 an zu Bamberg typographisch gedruckt habe, ein Fall, der doch noch immer sehr problematisch bleibt — wollten wir dies auch zugestehen, was würde sich selbst da noch aus diesem Zeugnisse für eine Pfistersche Erfindung beweisen lassen? — Gar Nichts! Man bedenke doch, daß man es hier mit bestimmten historischen Zeugnissen zu thun hat. Eines der wichtigsten dieser Zeugnisse, das Trittheims, sagt ferner: Et hi tres imprimendi modum aliquamdiu tenuerunt occultum, quousque per famulos, sine quorum ministerio artem ipsam exercere non poterant, divulgatus fuit in Argentinenses primo et paulatim in omnes nationes. Auch in dem Fasciculus temporum des Werner Rolevink heißt es zu dem Jahre 1457: Artifices mira celeritate subtiliores fiunt et impressores librorum multiplicantur in terra nn.), und in der holländischen Uebersetzung dieses Buches, welche bei Veldenaer herausgekommen ist, wird sogar der Zeitraum zwischen 1450 und 1453 für obige Verbreitung angenommen. Sollte man da nun nicht an Albrecht Pfister einen jener famulorum haben, sine quorum ministerio etc.? Es wäre doch eigen — ein Hauptzeugniß über die Erfindungsgeschichte sagt uns ausdrücklich, daß das Geheimniß nicht plötzlich, sondern nach und nach durch einzelne Diener verbreitet worden sei, andere ältere Nachrichten reden auch von solch einer frühen, allmähligen Verbreitung; man gab sich Mühe, Druckmonumente aus jener frühesten Zeit der Verbreitung

aufzufinden, und siehe es finden sich denn auch zuletzt Druckmonumente aus den funfziger Jahren des funfzehnten Jahrhunderts, welche nicht in Mainz gedruckt worden sind. Also hier Exempel und Probe, Zeugniß und Bezeugtes sich gegenseitig bestätigend. Ich habe, wie gesagt, hier einmal angenommen, es existirten Bamberger typographische Drucke aus dem Jahre 1454, aber dabei bemerkt, daß dieser einmal angenommene Fall doch sehr problematisch ist. Es weiß Jedermann, daß die hier gemeinten Drucke die bekannten Ablaßbriefe sind. Vorzüglich besteht das Problematische dieses Falles darin, daß sich nicht entscheiden läßt, ob diese Drucke xylographisch oder typographisch sind. Für Beides lassen sich Gründe beibringen, die einander das Gleichgewicht halten. Ich habe hierüber auch schon an einem andern Orte gesprochen oo). Auf diese Art können aber diese Ablaßbriefe zu keinem Beweise benutzt werden, so lange nicht bewiesen werden kann, daß sie typographisch gedruckt sind. Aber auch wenn sich späterhin durch neue, bis jetzt noch nicht entdeckte Merkmale ein solcher Beweis führen lassen sollte, so würde immer noch nicht damit bewiesen werden können, daß man 1454 schon zu Bamberg gedruckt habe; und hier kommen wir nun auf den andern auch problematischen Punkt, nämlich auf die Ansicht, daß ein Theil dieser Ablaßbriefe in Bamberg gedruckt worden sei. Sehen wir auf das, worauf sich vorzüglich diese Ansicht stützt, so ist es die Aehnlichkeit, welche die Buchstaben von ein Paar Worten dieser Druckdocumente mit den Buchstaben der sechsunddreißigzeiligen Bibel haben. Sehen wir diesen Umstand genauer an, er ist wirklich nicht so entscheidend.

Doch wollen wir lieber erst noch vorher den Grund betrachten, der es höchst wahrscheinlich macht, daß alle

diese berühmten Ablaßbriefe in Mainz gedruckt worden sind.

Das ganze Unternehmen des cyprischen Ablaßkrames für Deutschland wurde in Mainz verabredet, vorbereitet und begonnen. Von Mainz aus zogen die Commissäre, nachdem sie sich mit dem für diese Angelegenheit Nöthigen versehen hatten, durch Deutschland und einen Theil der nordischen Reiche. Es ist demnach auch wohl die natürlichste Schlußfolge, anzunehmen, daß die Commissarien sich auch in Mainz mit den nöthigen gedruckten Ablaßbriefen werden versehen haben. Es ist doch gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, sie seien ohne diesen nöthigen Vorrath abgereist auf das Gerade wohl, irgendwo einen Formschneider oder Drucker zu treffen. Und was hätten sie denn während der Reise von Mainz nach Bamberg gethan? Ihr Geschäft nicht ausgeübt, blos aus der Caprice, auf dieser Tour keine Mainzer Exemplare auszugeben? Eben so wenig ist es wahrscheinlich, daß, ehe die Commissarien von Mainz nach Bamberg gekommen seien, schon der Vorrath der Mainzer Exemplare ausgegangen sei und sie sich daher genöthigt gesehen hätten, einen Bamberger Formschneider oder Drucker in Anspruch zu nehmen. Die angeblich Bamberger Exemplare erster Auflage sind in dem nämlichen Jahre gedruckt, wie die Mainzer, ja, das älteste derselben ist schon vom funfzehnten November (Erfurtiae) datirt, das älteste Mainzer Exemplar vom siebundzwanzigsten Februar (Coloniae); ist es da wohl anzunehmen, daß während der Zeit, welche zwischen diesen beiden Datis liegt, der erstere Vorrath so plötzlich ausgegangen sei, daß man nicht vorher einen neuen Vorrath vorsichtig nachkommen lassen konnte? Sehen wir doch bei beiden Classen der Ablaßbriefe, daß, als neue Auflagen nöthig wurden,

die Commissarien sich dahin wendeten, wo die ersteren verfertigt wurden, was auch ganz in der Ordnung war, denn die Commissarien konnten es gar nicht darauf ankommen lassen, ob ihnen der Zufall irgend einen passenden Formschneider oder Drucker zuführen würde, sie hätten ja sonst zu riskiren gehabt, daß sie mitten in dem Fortgang ihrer Geschäftsthätigkeit einen Einhalt hätten thun müssen.

Was setzt man denn aber nun dieser, aus der natürlichsten Auffassung der Lage der Sachen hervorgehenden Ansicht entgegen? Wie gesagt, weiter Nichts, als daß unter den 568 Wörtern, welche ein jedes Exemplar der vermeinten Pfisterschen Ablaßbriefe enthält, auch 21 Wörter vorkommen, deren Buchstaben in Größe und Gestaltung mit denen der Pfisterschen Drucke eine Aehnlichkeit haben. Aus dieser Aehnlichkeit folgt jedoch noch aber gar nicht, daß diese Ablaßbriefe mit den Albrecht Pfisterschen Drucken aus einer Officin hervorgegangen seien. Als wenn Pfister nicht hätte Buchstaben schneiden können, die in Größe und Gestaltung Gutenbergischen Buchstaben nachgebildet waren? Da gehörte eben noch keine große Kunst dazu. Aber auch ganz genau? könnte vielleicht Jemand fragen. Allerdings, antworten wir, ist es eine mögliche Sache, eine solche Genauigkeit zu erzielen; doch ist bei den Pfisterschen Typen auch die Genauigkeit nicht einmal so genau zu nehmen, dazu sind sie zu unvollkommen. Bei Buchstaben der Art kann man nicht den Versuch anstellen, ob sie einander decken; man kann bei einer Vergleichung derselben immer nur darauf sehen, ob sie in der Zeichnung von gleichem Character, im Umfange von gleicher Größe sind und in der Ausführung ein gleiches Geschick oder Ungeschick zeigen. Ich habe in dieser Hinsicht die auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindliche sechsunddreißigzei-

lige Bibel, wie auch die bekannten, dort aufbewahrten Ablaßbriefe genau angesehen, und mich auf das Vollständigste überzeugt, daß man aus einer Vergleichung dieser Documente durchaus nicht mit Bestimmtheit schließen kann, sie kämen aus einer und derselben Officin. Herr Gersdorf, dessen Verdienste um sein Fach Jeder anerkennen wird, der in dessen freundlicher Begleitung die demselben anvertrauten Schätze betrachtet, versicherte mich, daß er eine genaue Vergleichung der Buchstaben beider Druckmonumente angestellt, und sie als einander ganz gleichend gefunden habe. Ich traue dieser Aussage recht gern, nur will ich dabei bemerken, daß mich meine eignen Augen überzeugt haben, wie bei dieser Gleichheit immer noch eine Verschiedenheit stattfindet, die sich unmittelbar dem Auge darstellt, die aber freilich bei Facsimiles trotz der genauesten und geschicktesten Durchzeichnung ihren lebendigen Eindruck auf das Auge verliert. Die Buchstaben in beiden Druckmonumenten mögen sich an Gestalt und Größe gleich sein, aber in der technischen Behandlung differiren sie. Die wenigen Buchstaben der Ablaßbriefe erscheinen in Zeichnung, Schnitt, Guß und Zusammensetzung durchweg sicherer, schärfer, augenfälliger und wohlgeordneter als die der sechsunddreißigzeiligen Bibel. Um also die Buchstaben beider Druckmonumente einem und demselben Drucker zuzuschreiben, bleibt uns am Ende kein Grund weiter als der Character in der Zeichnung derselben und dann die ziemliche Gleichheit in der Größe. Was nun den Character betrifft, so ist er ein sehr allgemeiner, ja, wenn man blos auf ihn gehen wollte, so sollte man die einunddreißigzeiligen Ablaßbriefe wohl eher der Fust- und Schöfferschen Officin zuschreiben, denn der Character in der Zeichnung der Missalbuchstaben jener Ablaßbriefe ist vollkommen derselbe, wie er sich auch in den Buch-

staben des Psalters von 1457 ausspricht. Uebrigens ist diese Missalschrift die ganz gewöhnliche der damaligen Zeit, wie sie auch häufig in Manuscripten vorkommt, auch wieder in den frühesten Incunabeln hervortritt mehr oder weniger ausgebildet durch das Geschick der verschiedenen Gravierer. Daß ferner die bei allen den Druckwerken, die hie und da Pfistern zugeschrieben werden, vorkommenden Buchstaben von gleicher Größe sind, ist allerdings ein beachtungswerther Umstand, insofern er nämlich mit dem andern Umstande der Charakterähnlichkeit zusammentrifft; doch ist es gerade diese Characterähnlichkeit, die das ganze Urtheil für Pfister wieder schwankend macht; denn der Character, den sie ausspricht, ist durchaus keine individuelle Eigenthümlichkeit einer Officin. Wenden wir uns nun wieder darauf zurück, daß es noch sehr problematisch ist, ob jene Ablaßbriefe typographisch gedruckt sind, so sollte man denn doch eingestehen, daß die einundzwanzig mit Missalschrift gedruckten Wörter jener Ablaßbriefe Nichts gegen den Mainzer Ursprung der Briefe beweisen, welcher durch die Lage des Sachverhältnisses, durch welche sie bedingt wurden, doch höchst wahrscheinlich ist.

Man rechnet die Mahnung wider die Türken und den Calender von 1457 hie und da auch mit zu den Pfisterschen Drucken, weil sie mit Buchstaben gedruckt sind, die denen dieser letztern Drucke ähneln. Da wir aber gesehen haben, daß der Grundcharacter dieser Buchstaben nicht einer Officin eigenthümlich angehört, sondern in der damaligen Zeit ein allgemeiner war, so ist dieser Schluß ein sehr unsicherer. Ueberdies stellen sich auch die Buchstaben in Pfisterschen und in obigen Drucken zwar als übereinstimmend in Grundgestaltung und Größe dem Auge dar, aber deswegen noch gar nicht als vollkommen identisch. Auch Herr Wetter sagt S. 455:

„Die Typen (der sechsunddreißigzeiligen Bibel) decken zwar auch jene der Mahnung wider die Türken, des Calenders von 1457, der älteren Donate und der Missaltypen in einem der Ablaßbriefe von 1455; allein vollkommen doch nur die Hauptbuchstaben, während die Currentbuchstaben, obwohl in Größe und Hauptgestaltung einander gleich, dennoch in den Umrissen, Kanten, Ecken und Spitzen von einander abweichen. Alles beweist, daß Pfister aus der Werkstelle Gutenbergs eine Anzahl von Missaltypen mit nach Bamberg genommen, und dort entweder nach denselben neue Matrizen gemacht, oder diese Buchstaben mittelst einer Farbe einzeln auf Metallstäbchen abgedruckt, und diese dann als neue Patrizen ausgeschnitten habe; woher denn die Abweichungen in den Umrissen sich erklären ließen." Was hingegen die sechsunddreißigzeilige Bibel betrifft, so ist allerdings eine große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie mit zu den Pfisterschen Drucken gehört. Somit können wir nur erst um 1460 herum eine Pfistersche Druckthätigkeit mit Bestimmtheit nachweisen. Doch, wie gesagt, ließe sich auch nachweisen, daß Pfister schon vor 1460 gedruckt habe, so wäre dies noch immer kein Beweis, daß er ein Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen sei. Es ist doch gar lächerlich! Unumstößliche Nachrichten sind vorhanden, daß schon vor der Catastrophe von 1462 die Mainzer Erfindung sich auch auswärts allmählich ausbreitete, und doch will man das so frühe Erscheinen der Pfisterschen Druckthätigkeit als etwas Räthselhaftes und Unerklärliches finden. Ja, man will es dadurch erklärlich machen, daß man annimmt, Pfister sei ein selbstständiger Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen, wodurch denn freilich eben erst eine einfache, klaren Zeugnissen correspondirende Sache zu einer räthselhaften unerklärlichen Erscheinung gemacht wird.

Doch muß zur Ehre des gesunden Menschenverstandes anerkannt werden, daß diese Albernheit im Allgemeinen keinen Anklang findet.

Auf welche Art Pfister das Geheimniß der Mainzer überkommen hat, darüber sind keine Nachrichten vorhanden. Mag er es in Mainz selber auf eine ehrliche oder unehrliche Weise erlangt haben, oder durch Vermittlung eines Dritten, indem er einen in das Geschäft Eingeweihten für sich zu gewinnen wußte — dies sind lauter mögliche Fälle, welche als solche in den Zeugnissen des Trittheim und des Werner Rolevink logisch begründet sind. Die rein affectirte Gewissenhaftigkeit, daß es unedel sei, einen Verdacht zu haben, daß Albrecht Pfister vielleicht auf eine nicht ganz tadelfreie Weise das Mainzer Geheimniß exploitirt haben könne — diese schwindsüchtige Delicatesse nimmt sich einer gründlichen und ehrlich gemeinten Forschung gegenüber zu armselig aus, um noch einer besondern Widerlegung zu bedürfen.

Ehe ich hier in diesem Capitel Albrecht Pfister verlasse, wollen wir noch einen Blick auf die bekannten Worte des Paul von Prag werfen. Sie lauten in wo möglich treuester Uebersetzung: „Der Ciripagus ist ein Künstler, welcher Bilder, Schrift und Alles, was ihm beliebt, subtil in eherne, eiserne oder hölzerne Tafeln von festem Holze (solidi ligni) oder in Anderes (aut altero) sculpirt, damit er hernach mit Leichtigkeit auf ein Papier oder eine Wand oder ein reines Bret Alles, was er begehrt, imprimiren möge. Oder er ist ein Mann, der dergleichen mit Patronen ausführt. Und zu meiner Zeit sculpirte Einer in Bamberg die vollständige Bibel auf Tafeln (super lamellas) und brachte innerhalb vier Wochen die ganze Bibel vermittelst der subtilen Sculptur auf Pergament.“ pp.) In dieser ganzen Stelle kommt nicht eine

einzige Zeile vor, welche sich auf Thätigkeit und Geschäft eines Buchdruckers bezöge, wohl aber schildert sie uns ausdrücklich die Thätigkeit und das Geschäft eines Formschneiders. Daß Paul von Prag uns gar Nichts, was sich auf die Buchdruckerkunst beziehen läßt, sagt, fiel schon im Jahre 1783 dem damaligen Bibliothekar zu Krakau Przybylscius auf, welcher von unserm Manuscripte schreibt: Multa ex hoc cum summo labore exarato libro cognosci possunt, quae fuerint saeculi XV opiniones, quae literarum studia, qui multorum necessariorum et elegantiorum artificiorum, et praesertim typographiae progressus? Nam artem hanc, sub tempus, quo auctor librum, de quo agimus, contexebat, inveniri coeptam, et caracteres mobiles nondum notos fuisse, vel ex hoc opere patet. qq.) Wenn demnach Paul von Prag von einer Bibel spricht, so kann er immer nur eine biblia pauperum meinen, womit auch vollkommen übereinstimmt, wenn er uns sagt, daß sie innerhalb vier Wochen gedruckt worden sei. Wenn er von der vollständigen (integram) und dann noch einmal von der ganzen Bibel (totam bibliam) spricht, so hatte er nicht Unrecht, wie man denn jetzt auch noch von einer Bibel in Bildern spricht, ohne damit sagen zu wollen, daß jeder einzelne Vers durch ein Bild ausgedrückt werde. In wiefern Paul von Prag von der ganzen Bibel sprechen durfte, insofern durfte auch Einer unserer neuesten Schriftsteller von dem ganzen Shakspeare sprechen: „Göthe zeigte mir darauf ein höchst bedeutendes englisches Werk, welches in Kupfern den ganzen Shakspeare darstellte. Jede Seite umfaßte in sechs kleinen Bildern ein besonderes Stück mit einigen untergeschriebenen Versen, so daß der Hauptbegriff und die bedeutendsten Situationen des jedesmaligen Werkes dadurch vor die Augen traten. Alle die

unsterblichen Trauerspiele und Lustspiele gingen auf solche Weise, gleich Maskenzügen dem Geiste vorüber. — S. Eckermanns Gespräche mit Göthe I, 231.

Da Paul von Prag den Formschneider nicht persönlich bezeichnet, sondern nur von einem „quidam“ redet, so läßt sich immer noch nicht beweisen, daß es Albrecht Pfister ist, von dem er redet. Es kann auch noch einen andern Formschneider in Bamberg gegeben haben, der eine Armenbibel verfertigte. Freilich kann in dieser Stelle auch Albrecht Pfister gemeint sein. rr.)

Es wird hier nun der passendste Ort sein, noch etwas Weniges über die frühe Ausbreitung der Buchdruckerkunst außerhalb Mainz zu bemerken.

Aus den Zeugnissen des Trittheim und des Werner Rolevink, sowie auch durch Pfistersche Drucke wissen wir, daß die Buchdruckerkunst schon vor 1462 sich außerhalb Mainz allmählig ausbreitete. In welchem Jahre und durch welche Drucker zuerst außerhalb Mainz gedruckt worden ist, das wissen wir freilich nicht; daß es aber zuerst in Straßburg geschah, sagt uns eins der obigen Zeugnisse, das des Trittheim ausdrücklich: divulgatus fuit in Argentinenses primo et paulatim in omnes nationes. Wer dort zuerst druckte, Mentelin, Eckstein oder sonst wer, wissen wir freilich nicht, nur das will ich bemerken, wie aus einer Urkunde, die der Kurfürst von der Pfalz als Landgraf vom Elsaß ausstellte, mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß letztgenannter Drucker schon viel früher als 1466 gedruckt hat. Die Urkunde lautet: „Wir Friedrich rc. bekennen und kunden mit diesem Brieff, daß der Ersame unser lieber getruwer meister Heinrich eckstein Buchdrucker und sein gedingte knecht die Ime mit solchem Gewerbe helffen, fürschaffen, und mit dem synen umb-

geen In Unserm sundern Schirm und verspreche sint zu recht als ander unser schirmlüte sin. Darumb auch der genant meister Heinrich Uns deshalb langezit und noch mit einem sundern schirmgelt gedint hat und noch jerlich dienet unserm Zinsmeister zu Hagenaw von Unsern wegen. Herumb wir an all und yglich den dieser unser Brieff fürkompt, In was wirden, stats aber wesens die sint, geistlich oder weltlich bitten, begeren und gesynnen, unsern Amptlyten, dienern und underdanen ernstlich gebietend d'wil solich buchdrucken zu viel gutem dienet, daß Ir dem egenannten meister Heinrich und sin egenannt knecht die er verspricht mit Ir habe und gut sicher und onbeleidigt webern und wandeln lassen dürch die wasser und zu Lande und ein ydes fürstenthum herschafft und gebiet zu wasser und zu lande auch beleiten und beleitet schaffen, wann und so dick sie deß notturftig und begeren. Und ob sie yemant zu leidigen oder zu beschedigen understen wolt nach uwern besten vermögen dafür sint. Daran wird uns bewiesen von eym jeden nach seinen Wirden und stat angeneme fruntschafft, guter wille und wolgefallen das wir gegen einen yeden fruntlichen verdynen beschulden In gnaden erkennen und bedenken wollen und die unsern kunt daran unser ernstlich meynung. Urkund diß Brieffs versigelt mit unserm anhangenden Secret. Datum Heidelberg an Montag nach dem palmtag (31. April) anno dei M. cccc. lxvi.'' ss.)

Das nämliche Zeugniß, welches uns so ausdrücklich sagt, daß nächst Mainz zuerst in Straßburg gedruckt worden sei, giebt uns auch den Grund, weswegen das Geheimniß verbreitet wurde: per famulos, sine quorum ministerio etc. Also durch die Gehülfen der ersten Drucker, die ihnen bei ihrem Geschäfte unentbehrlich waren. Diese Ursache ist so in dem Lauf der Welt begründet, daß man sie auch ohne Tritt-

heims Zeugniß würde angenommen haben. Doch darf man noch nebenbei den möglichen Fall annehmen, daß Gutenberg nach der Trennung von Fust vielleicht sein Geheimniß an den oder jenen verkauft haben mag. Man weise diese Vermuthung ja nicht als zu fern liegend zurück, denn sie gründet sich auf ganz analoge Fälle aus Gutenbergs Leben, welche uns beweisen, daß Gutenberg geneigt war, seine Geheimnisse gegen Geld und gute Worte Andern mitzutheilen. In Straßburg verkaufte er die Geheimnisse des Steinepolirens, des Spiegelmachens, des Druckens und Gott weiß, was alles für welche? In Mainz verkaufte er doch eigentlich auch sein Geheimniß an Fust, denn im Contract mit letzterem war allerdings der mögliche Fall der Trennung vorausgesehen, wo es dann Fust frei stand, das bezahlte Geheimniß nach Belieben auszubeuten. Gutenberg war kein Capitalist wie Fust, er war genöthigt, immer Andere mit in sein Geheimniß hereinzuziehen, und den gehofften Gewinn mit ihnen zu theilen; es konnte ihm daher eben auch nicht darauf ankommen, sein Geheimniß, wenn er es gut bezahlt bekam, hier oder dorthin zu verkaufen. Bei Fust war das freilich ganz anders. Wenn aber auch nicht durch die Gehülfen, oder vielleicht auch durch Verkauf das Geheimniß der Buchdruckerkunst sich allmählich in der Welt ausbreitete, so hätte es sich doch auch sonst nicht sehr lange als ein Geheimniß blos zweier Officinen behaupten können. Besonders waren es die eigenen Winke, welche in den Schlußschriften der Erfinder enthalten sind, wodurch der hierfür technisch gebildete Theil des Publikums schon der Sache auf den Grund hätte kommen müssen. Man überlege alle Umstände, und frage sich dann, ob ich wohl Unrecht habe. Die Zeit drängte gewaltig zu dieser Erfindung hin, der Tafeldruck war schon früher erfunden und

häufig ausgeübt, als Schrift- und Bilddruck; da erschienen auf ein Mal und in nicht gar langer Zeitfolge aufeinander Bücher wie die zweiundvierzigzeilige Bibel, der Psalter, Durandi Rationale, das Catholikon und daneben noch mehrere kleinere Drucke, deren Anzahl wir gar nicht mehr kennen. Schon durch dieses bloße Erscheinen mußten die damaligen Formschneider und Bücherverfertiger stutzig werden: so weit sollte es also wirklich der Tafeldruck gebracht haben? und was mußten das für Formschneiderwerkstätten sein, aus denen so umfangreiche und sich so schnell wiederholende Resultate hervortraten? War man auf diese Art schon stutzig geworden, wie mußte man erst bedenklich und aufgeregt werden, wenn man am Schlusse des Psalters groß und breit gedruckt lesen konnte: Adinventione artificiosa imprimendi et caracterizandi absque calami ulla exaratione ita effigiatus? Nun wußten die in solchen Dingen Kundigen und Geübten, daß hier keine Tafeldrucke vorlagen, denn der Tafeldruck war keine neue und kunstvolle Erfindung; man sann und sann, und es war gewiß natürlich, daß man bei dem Gedanken stehen blieb, die neue und kunstvolle Erfindung bestehe darin, daß man die vorliegenden Resultate mit beweglichen Buchstaben erlangt habe; aber mit hölzernen Buchstaben war auch weiter nicht viel zu machen. Nun fing man an, mit kennerischem Auge zu untersuchen, Erkundigungen einzuziehen, etwas abzuhorchen, leidenschaftliche und unermüdliche Versuche zu machen, denn man wußte, das Ziel war erreichbar, das kühn errungene Resultat war von den Erfindern der ganzen civilisirten Welt unter die Augen gestellt. Als aber nun gar das Catholikon mit seiner Schlußschrift erschien: hic liber egregius — — — non calami, styli aut pennae suffragio, sed mira patronarum formarumque con-

cordia proportione et modulo impressus atque confictus est; fiel das befruchtende Korn weit umher auf den empfänglichen Boden.

Ich habe hier den natürlichen Verlauf eines supponirten Factums geschildert, welches vielleicht auch nicht eintrat, weil die Welt auf eine viel bequemere Weise der Verbreitung der Buchdruckerkunst theilhaftig werden konnte, und auch geworden ist; doch wollen wir wenigstens diese Hypothese im Auge behalten, sie läßt uns doch immerhin die Vermuthung offen, daß auf dem geschilderten Wege doch irgend einmal ein alter Drucker hinter das Geheimniß kommen mochte.

Auch die Cölner Chronik nennt den Ort, wo zuerst außerhalb Mainz gedruckt worden sei, indem sie sagt: Itē vā Mentz is die vürß kūst komen alre eyrst tzo Coelln. Dairnae tzo Straisburch, ind dairnae tzo Venedige. Sei es nun, daß dem guten Ulrich Zell hier etwas Menschliches begegnet ist, indem er sich gern als den ersten Verbreiter der Buchdruckerkunst möchte angesehen wissen, oder daß er die Sache selbst nicht gehörig wußte — genug er berichtet falsch. Trittheim giebt ausdrücklich Straßburg an, und diesem ist mehr zu trauen als Zell; denn er zog nicht blos seine Nachrichten selbst bei Peter Schöffer ein, sondern war auch ein gelehrter Bibliophile und leidenschaftlicher Büchersammler, der schon als solcher gewiß besser als Zell wissen mußte, wo nächst Mainz die ersten gedruckten Bücher erschienen sind. Niemand wäre besser beeigenschaftet gewesen als Trittheim, uns eine Geschichte der Verbreitung der Buchdruckerkunst im funfzehnten Jahrhunderte zu liefern. Hätte er es doch gethan!

Achtes Capitel.

Critik verschiedener Zeugnisse über die Erfindung.

Im Verlaufe der bis jetzt geführten Untersuchungen habe ich oft die in den vorliegenden Streitigkeiten entscheidenden Zeugnisse angezogen, und es wird nun wohl Zeit sein, ihnen hier ein besonderes Capitel zu widmen. Mit einigen von ihnen, den Straßburger Acten und dem Instrumente Helmaspergers ist das schon geschehen (s. Cap. 3 und 5), diese werden wir also hier übergehen. Es ist wohl in der Ordnung, daß wir hier mit

Gutenberg

anfangen, denn man hat die Schlußschrift zum Catholikon mit zu den Zeugnissen gerechnet, und somit wäre diese Schlußschrift ohne Zweifel ein Zeugniß, das vor jedem andern die Aufmerksamkeit auf sich ziehen müßte. Ich habe schon Cap. 3 über dieses Zeugniß gesprochen, und dort nachgewiesen, daß es viel zu allgemein gehalten ist, um in Beziehung auf Zeit und Ort der Erfindung etwas mehr zu sagen, als daß die Buchdruckerkunst in Deutschland erfunden worden ist Man

hat auch in dieser Schlußschrift eine ganz außerordentliche Bescheidenheit Gutenbergs finden wollen, welche jedoch gar nicht darin liegt. Wenigstens kann ich mir nicht einbilden, daß es eine Bescheidenheit sei, die freilich hier auch am unrechtesten Orte wäre, wenn ein Erfinder sagt, daß durch seine Erfindung seine Nation vor allen Nationen der Erde verherrlicht worden sei. Er hat aber doch die Ehre Gott zugeschrieben? Nun ja, er preist Gott für die Gnade, sein auserwähltes Werkzeug zu sein. Das ist fromme Demuth, die sich zugleich als ein großes Selbstbewußtsein aussprechen kann und darf. Man wäre wahrscheinlich auf dieses Lob der Gutenbergischen Bescheidenheit gar nicht gekommen, wenn es Gutenberg nicht unterlassen hätte, jener Schlußschrift seinen Namen beizufügen; ich habe jedoch schon weiter vorn nachgewiesen, daß dieser Umstand gar nichts Auffallendes ist, und daß man sich deswegen auch über die Ursache desselben nicht so den Kopf hätte zerbrechen sollen.

Da aus Fusts Munde kein Zeugniß vorhanden ist, so liegt uns dasjenige hier am nächsten, was

Peter Schöffer

uns über die Erfindung mitgetheilt hat, wobei wir von dem Trittheimschen Referate absehen, was gleich hernach besprochen werden soll.

Ich habe über Peter Schöffer schon Cap. 6 gesprochen, wo auch einiges hierher Gehöriges vorkommt, weswegen ich hier auf das dort Gesagte verweise.

Die Hauptsache bei allen Zeugnissen Peter Schöffers ist, daß er ausdrücklich sagt, die Buchdruckerkunst sei in Mainz erfunden worden. Der Einwurf, daß Schöffer so etwas aus Eitelkeit oder Selbstsucht gesagt habe, ohne daß er dazu ein

Recht gehabt hätte, ist unhaltbar, denn es geschah ihm von keiner Seite her ein Widerspruch, der doch in einem solchen Falle unvermeidlich gewesen wäre. Eben so wohl würde auch dieser Widerspruch erfolgt sein, wenn Schöffer aus Unkenntniß der Sache, über welche er berichtet, die Unwahrheit gesagt hätte. Uebrigens ist es unverständig, behaupten zu wollen, daß Peter Schöffer den Anfängen der Buchdruckerei fremd geblieben, und fast gar nicht darüber unterrichtet gewesen sei: assez peu au fait des débuts de l'invention, auxquel il était resté étranger. tt.) Solche unverständige Redensarten verdienen gar keine Widerlegung.

Wir haben auch noch durch das Referat eines Dritten ein Zeugniß aus Peter Schöffers Munde. Dieser Dritte ist bekanntlich

Trittheim.

Ueber die bekannte von ihm gegebene Nachricht ist schon Cap. 3 gesprochen worden; hier sei demnach nur noch Folgendes bemerkt: Es berechtigt uns durchaus Nichts in der kurzen Erzählung, welche uns Trittheim giebt, anzunehmen, daß er alle seine Nachrichten blos aus dem Munde Schöffers habe; es läßt sich vielmehr annehmen, daß er seinen Aufenthalt und seine vielfachen Verbindungen in Mainz benutzt haben wird, genaue Erkundigungen über die Erfindung einzuziehen. Da er Peter Schöffer persönlich kannte, mit dem er auch über die Erfindung sprach, und mit dessen gegebenen Auskünften er das von wo anders her Gehörte vergleichen konnte, so steht die kurze Erzählung, die er uns giebt, obenan. Uebrigens wäre es ein Mangel aller litterar-historischen Kenntniß, wenn gesagt werden wollte, Trittheim möge wohl gelegentlich aus Peter Schöffers Munde einige kurze Worte

über die Erfindung gehört haben. So etwas sieht einem Trittheim nicht ähnlich, daß er da, wo er gründliche Auskunft haben konnte, sich mit einem Paar flüchtiger Worte begnügt hätte, besonders wenn es einen Gegenstand betraf, der ihn so sehr interessiren mußte; denn was kann einen Bibliophilen wohl mehr interessiren, als die Erfindung der Buchdruckerkunst! Ich habe des gelehrten und unsäglich fleißigen Trittheims Bibliophilie schon einigemal als einen Hauptpunkt der Beachtung hervorgehoben, jetzt wird es der Ort sein, sie zu beweisen. Der Beweis ist leicht zu liefern: Scio equidem, schreibt er im Jahr 1500 aus Würzburg an einen Bekannten, non paucos mirari, quod Abbatiam dimisi Spanheimensem, quam libris et structuris effeci pulcherrimam, usque adeo ut in tota Germania nusquam reperiatur bibliotheca, in qua tot habeantur in omni scientia scripturarum nova simul et antiqua volumina pretiosa atque rarissima, non solum Latina, sed Hebraica quoque et Graeca, charactere scripta vetustissimo. Nam ut vidisti, plus quam duo voluminum millia ex diversis mundi regnis rara et antiquissima comportavi, quae omnia cum aedificiis et rebus variis amore pacis dimisi. Si quis eorum amissione dolor animum pulsare coepisset, mortis mihi similitudinem formavi, qua non solum oblivionem librorum, sine quibus aliquando vivere non potui, sed etiam contemptum (ut dixerim ita) mihimetipsi persuasi. Magno fateor bibliothecae quondam tenebar amore, et cunctis mundi opibus libros meos anteferebam: sed posteaquam rerum mutationem perpendi adesse mearum, omnia, quae prius amaveram, stercoris aestimatione contempsi, animoque imperavi meo, nihil praeter seipsum deinceps suum credere, et, quae in morte necessario erat relicturus,

multo magis vivens in carne disceret non amare. Das nenne ich mir einen Bibliophilen! er kann den Gedanken, nicht mehr im Genuß einer kostbaren Bibliothek zu sein, nur ertragen, wenn er sich überredet, er sei in einem todesähnlichen Zustande. Auch an einen andern Bekannten schreibt er aus Würzburg im Jahr 1507: Scis enim, quod plus quam mille quingentos auri ducatos pro libris exposuimus in quatuor et viginti annis nostrae Praelationis, magnamque et copiam et multitudinem eorum comportavimus in unum, duo quippe millia numeravimus voluminum Bibliothecae monasterii Spanheimensis ante hoc triennium, quando Henricus de Bunau Eques auratus Ducum Saxoniae doctissimus orator fuit nobiscum, quorum nullum fuit in hoc tempore introitus nostri ad Abbatiam, quod tu frater minime poteris ignorare, quippe qui et monasterium mecum intrasti et multo tempore minister mihi et camerarius fuisti. In omni facultate scientiarum multa volumina comportavimus non solum impressa, sed etiam pergameno scripta complura, pretiosa et rara, ut confidenter ausim dicere, in tota Germania similem non esse bibliothecam, in qua tot rara et pervetusta reperiantur volumina in omni varietate scripturarum tam divinarum quam saecularium; diversarum quoque linguarum Hebraicae, Graecae, Latinae, Chaldaicae, Arabicae, Indianae, Ruthenicae, Tartaricae. Taceo reliquas consulto quae nostris utuntur characteribus, ut Italicae, Gallicae, Bohemicae, ac similes. Scio enim quod Graecorum voluminum scriptorum simul et impressorum numerus centenarium excedit. Und so ließen sich noch mehrere Stellen aus Trittheims Schriften und Briefen anführen, woraus seine Bibliophilie und sein Bestreben, sich in der bibliographischen Wissenschaft

zu unterrichten hervorgeht. Daher kam es auch, daß er in seiner Zeit als einer der ersten Literatoren berühmt war, wie denn auch sein Zeugniß immer für sehr wichtig gegolten hat. Gewiß ist es auch sehr leichtsinnig, das Zeugniß gerade dieses Mannes dadurch entkräften zu wollen, daß man sagt, er habe falsch gehört, aus Gedächtnißschwäche falsch wiedererzählt und dergleichen mehr.

An Trittheim reihen wir wohl am besten

Ulrich Zell

an, dessen Zeugniß immer mit für eins der bedeutendsten gegolten hat. Gewiß verdient es auch eine solche Achtung, ob es gleich seinen innern und äußern Beziehungen nach dem Zeugnisse Trittheims nicht gleich kommt. Es enthält drei Angaben, welche alle erweislich falsch sind. 1) Es läßt die Erfindung im Jahr 1440 zu Mainz von Gutenberg machen, welcher doch damals und auch noch einige Jahre darnach in Straßburg sich aufhielt. 2) Wird Gutenberg ein geborener Straßburger genennt, und 3) wird Köln als derjenige Ort bezeichnet, wo zuerst außer Mainz gedruckt worden sei. Da Ulrich Zell seine Nachrichten aus der besten Quelle schöpfen konnte, da er ein Gehülfe einer der ersten Mainzer Officinen und sehr wahrscheinlich der des Gutenberg war, so hätte er bei mehr wissenschaftlicher Cultur und critischem Sinne diese Fehler nicht gemacht. Man sieht eben, daß er als Arbeiter in einer der Urofficinen Einiges über die Erfindung von seinen Mitgesellen, vielleicht auch Principalen, gehört hatte, späterhin wohl auch einige Nachrichten über die Verbreitung der Typographie extra muros von wandernden Buchdruckern und Buchdruckergehülfen erfuhr uu). Als nun der Verfasser der Chronik sein Capitel über die Buchdruckerkunst schreiben

wollte, wandte er sich um Auskunft an Ulrich Zell, woran er sehr recht that; dieser letztere erzählte ihm dann auch treulich wieder, was ihm in dieser Hinsicht war erzählt worden, indem er wohl nie daran gedacht hatte, eine critische Untersuchung über die Sache anzustellen, und gar bekannt zu machen; dies ersieht man aus seinen uncritischen Referaten. Ein solches Zeugniß, welches nachweisbare Irrthümer und eine nachweisbare Uncritik des Zeugen enthält, nun seinem Werthe nach über das Zeugniß eines Trittheim zu stellen, kann freilich nur dann stattfinden, wenn man dahin gelangt ist, die auch in der Wissenschaft geforderte Würde nicht mehr anerkennen zu können. Der Verfasser der Cölner Chronik erkundigte sich bei einem ehemaligen Gehülfen der Urofficinen, Trittheim bei einem der Principale jener Urofficinen selbst, der zugleich einer der Mitstifter der Buchdruckerei war; also Trittheim bekam seine Nachrichten aus der ersten, jener Verfasser aber nur aus der zweiten Hand. Wer hier aus der reinsten Quelle schöpfte, darüber kann kein Zweifel sein. Stellen wir aber Trittheim mit Ulrich Zell selber zusammen, so muß auch da noch der letztere zurückstehen, denn Trittheim sagt uns ganz gewissenhaft seine Hauptquelle, die doch wahrhaftig nicht besser sein kann; Zell hingegen erwähnt kein Wort davon, aus wessen Munde er seine Notizen habe, und zeigt auch dadurch seinen Mangel an Critik. Wir können also auch nicht einmal mit Ueberzeugung sagen, daß Zell seine Notizen eben daher bekommen hätte, woher sie auch Trittheim wurden, nämlich aus dem Munde eines der Mitstifter der Buchdruckerkunst; er konnte diese Notizen auch nur durch einen seiner Mitgesellen erfahren haben, was sehr wahrscheinlich wird, wenn man die Unrichtigkeiten bedenkt, die mit unterlaufen, und die er doch gewiß nicht aus dem Munde Gutenbergs,

Fust's oder Schöffer's wird vernommen haben. Man sieht deutlich, daß, wenn ihm ja einer oder der andere jener drei Männer über die Erfindung etwas gesagt hat, es ganz allgemeiner Natur war, etwa, daß 1450 die Buchdruckerkunst erfunden gewesen sei, nachdem man schon um 1440 Versuche dazu gemacht hatte. Im Allgemeinen hat man auch immer Trittheims Zeugniß über das des Ulrich Zell gesetzt und letzteres nach ersterem berichtigt, namentlich wegen der offenbaren Unrichtigkeiten, die in diesem letztern vorkommen. Dabei hat man es jedoch auch immer als ein wichtiges Zeugniß in seinem Werthe anerkannt. Wie Zell auch in Einzelnem falsch unterrichtet sein mag, so viel ist doch immer von ihm anzunehmen, daß er im Allgemeinen und in der Hauptsache, d. h. darüber, wann, wo und von wem die Buchdruckerkunst erfunden worden ist, gehörige Nachricht hatte. Als das Zeugniß eines Zöglings der ersten Mainzer Officinen und als das des ältesten Buchdruckers von Cöln wird das durch die Cölner Chronik aufbewahrte Referat Zells immer höchst wichtig bleiben. Auch auf ihn werde ich später wieder zurückkommen; ich will hier nur noch einen Punkt dieses Zeugnisses besprechen, welcher zu Mißdeutungen benutzt worden ist; ich meine die Nachricht über die holländischen Donate.

Zell sagt uns, daß die Buchdruckerkunst in Mainz erfunden worden sei, indem die in Holland herausgekommenen Donate die Anregung zu dieser Erfindung gegeben hätten. Daß diese Donate xylographische Drucke waren, sagt Zell weiter nicht, hat aber solche offenbar im Sinne, wenn wir ihm nämlich noch einen Sinn zugestehen, und ihn nicht als einen Verrückten darstellen wollen, wie dies von denjenigen geschieht, welche behaupten, Zell rede von typographisch gedruckten Donaten. Zell sagt uns mit ausdrücklichen Worten,

daß die Buchdruckerkunst zu allererst in Deutschland zu Mainz erfunden worden sei: „Itē dese hoichwürdige kūst vurß is vonden aller eyrst in Duytschland tzo Menz am Rijne." Ferner: „Mer der eyrste vynder der druckerye is gewest eyn Burger tzo Mentz. ind was geboren vā Straisburch ind hiesch joncker Johan Gudenburch." Und: „Item idt syn ouch eyndeill vurwitziger man vnd die sagen. men haue ouch vurmails boicher gedruckt, mer dat is niet wair. want men vynt in geynen landen der boicher die tzo den seluen tzijden gedruckt syn." Nun müßte doch Ulrich Zell, wie gesagt, wirklich verrückt gewesen sein, wenn er zugleich beigefügt hätte, aber die Buchdruckerkunst sei nicht zu allererst in Deutschland erfunden worden, sondern in Holland, denn da habe man schon vor der Zeit typographisch gedruckt. Glücklicherweise sagt uns Zell aber auch dergleichen nicht, sondern: „Item wie wail die kunst is vonden tzo Mentz, als vurß vp die wijse, als dan nu gemeynlich gebruicht wirt, so is doch die eyrste vurbyldung (Vorbildung! nicht die ersten Versuche) vonden in Hollant vyss den Donaten, die dae selffst vur der tzijt gegedruckt syn. Ind vā ind vyss den is genomen dat begynne der vurß kunst. ind is vill meysterlicher ind subtilicher vonden dan die selue manier was, vnd ye lenger ye mere kunstlicher wurden." Man sieht, daß sich Zell hier sehr vorsichtig und präcis ausdrückt. Indem er auf das Bestimmteste versichert, daß die Buchdruckerkunst zu allererst in Deutschland erfunden worden sei, sagt er uns auch, was man von den vor der Zeit in Holland gedruckten Donaten zu halten habe; sie seien nämlich nicht „vp die wijse — — gebruicht wirt" gedruckt; denn diese letztere sei „vonden tzo Mentz" und das „vill meysterlicher — — selue manier was." Sehr treffend sagt daher schon Mallinkrot in seiner auch jetzt noch empfehlens-

werthen Schrift: De ortu ac progressu artis typographicae etc. Coloniae Agrippinae 1640. P. 59: Coloniense etiam Chronicon etsi dicat primum hujus artis simulacrum aut praeludium seu praefigurationem fuisse istos Hollandiae Donatos, tamen verbis claris et apertis fatetur et testatur omnium primo Moguntia ad Rhenum typographiam inventam esse, ibidem per primos prodiisse quos Orbis occiduus vidit impressos libros. Item Donatos illos Hollandicos non dicit Typographiae initium fuisse, sed ex illis initium ejus desumptum esse. Quid clarius? quid magis dilucidum? Annon hi soli testes Boxhornio ac Scriuerio refutandis sufficiunt, quorum tela in alios contorta in ipsos productores retorquentur, eorumque praetensionem jugulant.

Aus dieser Nachricht Zells geht so viel mit Bestimmtheit hervor, daß es um jene Zeit xylographisch gedruckte Donate gab, die aus Holland kamen, und vor der Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt waren. Es ist daher auch wohl möglich, daß Gutenberg durch die Betrachtung dieser Donate zu seiner Erfindung angeregt wurde, ob es aber wirklich der Fall war, mag dahin gestellt bleiben; denn wir wissen, daß Zell, was seine in das Besondere gehenden Angaben betrifft, ziemlich schlecht unterrichtet ist, daß er nicht aus der reinsten Quelle schöpfte. Sagte uns derselbe, er habe besagten Umstand aus dem Munde Gutenbergs gehört, da wäre es freilich etwas anderes. Glücklicherweise ist es für die Erfindungsgeschichte selbst unbedeutend, ob Gutenberg durch die Betrachtung holländischer oder deutscher Xylographien zu seiner Erfindung angeregt wurde.

Uebrigens findet sich auch aus einem andern Munde ein ausdrückliches Zeugniß über die xylographischen Donate Hol-

lands vor, bei welchem wir uns jetzt etwas aufhalten wollen; es ist dasjenige des

Mariangelus Accursius.

In Beziehung auf die Discussion wegen der Erfindung der Buchdruckerkunst kann das Zeugniß dieses Gelehrten freilich keine Entscheidung motiviren, indem es aus einer schon spätern Zeit ist, obgleich es sehr beachtet werden muß, weil es auch mit den Beweis stärkt, daß es von der Erfindung an bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts keinem durch Vielseitigkeit, außerordentliche Gelehrsamkeit und bedeutende Verbindungen berühmten Gelehrten, wenn er etwas über die Erfindung ausspricht, in den Sinn kommt, irgend eines holländischen Anspruches an diese Erfindung zu erwähnen. Hier unsere Stelle ist aber um so bedeutender, weil in ihr von holländischen Drucken die Rede ist, welche auf das Bestimmteste bezeichnet werden. Sie beweist in Verbindung mit der aus der Cölner Chronik, daß zu allen Zeiten seit der Erfindung der Buchdruckerkunst das Verhältniß Hollands zu dieser Buchdruckerkunst ein bekanntes war, indem zugleich in dem ersten Jahrhunderte der Erfindung auch nicht eine Spur von holländischen Ansprüchen an diese Erfindung vorhanden ist. Die Wichtigkeit des Zeugnisses des Accursius in dieser Hinsicht ist in die Augen springend, weswegen man es denn auch von gewissen Seiten her soviel wie möglich in ein falsches Licht zu stellen gesucht hat. So war es gar keine übel berechnete Politik, die Welt zu bereden, Accursius habe seine Notiz nirgends wo anders her, als aus der Cölner Chronik, eine Behauptung, die, wenn sie erwiesen werden könnte, jene Wichtigkeit gar sehr mindern würde, denn dann würde unser Zeugniß aufhören, in Verbindung mit der Cölner

Chronik, die durch ein Jahrhundert sich fortziehende Notorietät der von ihm besprochenen Sache zu beweisen. Einen solchen Beweis kann man aber nicht führen; ja noch mehr, es läßt sich auf das Klärste darthun, daß Accursius seine Notiz wo anders her haben muß. Sie lautet bekanntlich: Joannes Faust, Civis Moguntinus, Avus maternus Johannis Schoeffer, primus excogitavit imprimendi artem Typis aereis, quos deinde plumbeos invenit; multaque ad poliendam Artem addidit ejus Filius Petrus Schoeffer. Impressus est autem hic Donatus et Confessionalia primum omnium Anno MCCCCL. Admonitus certe fuit ex Donato Hollandiae, prius impresso in Tabula incisa. Hier findet sich nun in allen einzelnen Angaben über die Erfindung eine völlige Verschiedenheit von denjenigen in besagter Chronik. Zell nennt Gutenberg als Erfinder, ohne auch nur einen andern zu erwähnen. Accursius hingegen nennt Fust den Erfinder, und erwähnt mit keinem Worte Gutenbergs; Zell sagt, das erste Buch, was gedruckt worden sei, sei eine Bibel gewesen, Accursius hingegen bezeichnet als solchen ersten Druck einen vor ihm liegenden Donat und Confessionalia. Man sieht also, die Behauptung, Accursius habe der Cölner Chronik nachgeschrieben, beruht blos auf der Uebereinstimmung hinsichtlich der an sich geringfügigen Nachricht von den holländischen Donaten. Doch drückt sich hier Accursius viel critisch-wissenschaftlicher aus als die Chronik. Schon das „admonitus certe fuit“ zeigt den behutsamen, den Gegenstand mit critischem Auge betrachtenden Forscher.

Hätte Accursius die Nachricht über die Donate aus der Cölner Chronik genommen, so hätte er gewiß Gutenbergs erwähnt, sei es affirmirend oder auch negirend. Wie? er, der nach seiner Ueberzeugung lauter falsche Angaben über die Erfindung

in jener Stelle der Chronik finden mußte, wäre ihr doch in einer Angabe gefolgt, ohne diese Angabe von anderswoher begründet gefunden zu haben? — Accursius, meint Herr Wetter, möge bei seinem Aufenthalt in Deutschland die daselbst durch die Cölner Chronik seit dreißig Jahren verbreitete Nachricht über die holländischen Donate gehört und nachgeschrieben haben. Also hätte er doch eine solche Verbreitung der Nachricht vorgefunden! Daß aber diese Verbreitung blos durch die Cölner Chronik stattgefunden haben soll, dafür hat Herr Wetter jedenfalls noch den Beweis zu liefern.

Accursius kann uns für die Erfindungsgeschichte selbst keine Auctorität sein, dazu lebte er nicht frühzeitig genug, wie es sich denn auch durch seine falsche Angabe über den eigentlichen Erfinder erweist; aber trotz dem bleibt seine Angabe, daß schon vor der Erfindung xylographische Donate in Holland gedruckt worden seien, sehr zu beachten — warum? habe ich so eben aufzuzeigen versucht. Gewiß können die Holländer nicht sagen, man habe in dem ersten Jahrhunderte der Buchdruckerkunst sich nicht um Holland bekümmert, weswegen ihre vermeintliche Erfindung unbekannt geblieben sei. Man sieht vielmehr das Gegentheil, wie es denn auch bei ihrem großen Verkehre nicht anders sein konnte, indem ihre Landesproducte weit und breit verführt wurden, was auch, wie wir gesehen haben, mit ihren Donaten der Fall war.

Noch bleibt mir übrig, hier etwas über die Person des Accursius zu sagen. Wir werden sehen, wie er auch in dieser Hinsicht Beachtung verdient. Ich setze daher den Artikel vollständig her, den ihm Bayle in seinem Dictionnaire (Ausgabe von 1702) gewidmet hat, und welcher für unsere Absicht manches Interessante enthält: **Accurse (Marie Ange, en Latin Mariangelus) est un des Critiques, qui ont vêcu**

au XVI. siècle. Il étoit d'Aquila dans le Roiaume de Naples. Sa grande passion étoit de chercher et de conferer les vieux Manuscrits, afin de corriger les passages des anciens. Les Diatribes qu'il fit imprimer à Rome in folio l'an 1524. sur Ausone, sur Solin, et sur Ovide montrerent de quoi il étoit capable en ce gnere d'érudition. Il avoit fort travaillé sur Claudien, mais cet Ouvrage n'a point été publié, encore que l'Auteur eût fait savoir qu'il y avait corrigé environ sept cens passages sur les anciens Manuscrits. Barthius a témoigné du chagrin de ce qu'un pareil Ouvrage n'est point sorti de dessous la presse, et de ce qu'on ne reimprimait point les autres. Il ne méprise point Accurse du côté de l'esprit, et il le trouve souvent judicieux. Ce Critique faisoit des vers en Latin et en Italien; il entendoit et la Musique et l'Optique, et il voyagea au Septentrion. Ceux qui nous aprennent cela pouvoient ajoûter, qu'il entendoit parfaitement la langue Françoise, l'Espagnole, et l'Allemande; qu'il ramassa un grand nombre d'Antiques qui furent mises dans le Capitole, et qu'il passa 33. ans à la Cour de Charles-Quint, auquel il étoit fort agréable et dont il reçut bien des faveurs. Il ne faut pas oublier que son édition de Marcellin est plus ample de cinq livres que les précédentes. Cette édition est d'Augsbourg 1533. Il pretend avoir corrigé cinq mille fautes dans cet Historien. Il publia en la même année, et dans la même ville les Lettres de Cassiodore en douze livres, accompagnées du Traité de l'ame; et c'est à lui que l'on doit la première édition de cet Auteur. Comme il y avait de son tems quelques Ecrivains Latins qui aimoient à se servir des termes les plus surannez, il se moqua d'eux

fort plaisamment dans un Dialogue qu'il publia l'an 1531. Il y joignit un petit Traité de Volusius Metianus ancien Jurisconsulte. Il a fait aussi un livre touchant l'invention de l'Imprimerie vv). On l'accusa de plagiat au sujet de son Ausone, car on debita qu'il s'était aproprié le travail de Fabricio Varano Evêque de Camerin; mais il s'en purgea avec serment, et protesta qu'il n'avoit jamais lu de livre dont il eût tiré quelque chose qui eût servi à orner le sien. La forme de son serment est remarquable. On auroit vu sortir de dessous la presse plusieurs autres Ouvrages de sa façon, si son fils Casimir qui étoit homme de lettres avoit vêcu plus long tems. Um von des Accursius fleißiger und vielseitiger Beobachtung einen Beweis beizubringen, sagt ferner Bayle in der Remarque D zu vorstehendem Artikel folgendes: Nous l'avons déjà entendu lui-même, faisant savoir à ses lecteurs le grand nombre de passages qu'il corrigeoit sur les arçons de la selle en traversant l'Allemagne et la Pologne. Ce qui suit nous aprendra, qu'il remarquoit jusqu' aux moindres choses, jusqu'aux chansons avec quoi l'on endormoit les enfans; mais il n'en tiroit pas de fort bonnes consequences. On le va voir: Nuper, dit-il, non in Pannonia solum, atque adeo apud septentrionales plerosque populos, verum etiam ultra Sauromatas non sine admiratione audivimus ad suadendum nutricio more infantibus somnum dici, Li lu Li lu, tum et La lu La lu, et La la La la. Quod nostrates fere Nan na Nan na et Nin na Nin na, etiam mora quadam vocem suspendentes passim dicere consueverunt. Movit porro nos majori quadam admiratione quod infantes ipsi et horriduli et sordiduli vix dum fari incipientes mammam atque tatam Latine balbutiunt, ipsis

quoque matribus non intellecti. Ut videri possint et hae quoque voces naturales magis quam arbitrariae. Il a tort de s'imaginer que les meres n'entendissent ce que leurs petits enfans vouloient dire, c'étoient elles qui leur avoient apris ces mots. Auch Wachler sagt: „Mariangelo Accorso aus Aquila im Neap., vielseitig gebildet, machte mehre auf Reisen entdeckte handschriftliche Schätze bekannt und hatte ein sicheres Urtheil über die lat. Sprache." ww.) Ein so vielseitig gebildeter, rastlos fleißiger und vielgereister Mann, der in allen ihm zugänglichen Bibliotheken Jagd auf alte Manuscritpe und philologische Werke machte, der sich besonders um den grammatikalischen Theil der lateinischen Sprache bekümmerte, muß doch wohl sehr beachtet werden, wenn er uns noch in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts eine Nachricht von den frühesten Druckeditionen der zu ihrer Zeit allein gebräuchlichen lateinischen Schulgrammatik giebt. Unbedingt können wir ihm freilich nicht glauben.

Johannes Schöffer.

Ueber ihn ist hier wenig zu sagen: seine Lügenhaftigkeit ist allbekannt, und die Behauptung, daß er nicht über die Person des eigentlichen Erfinders unterrichtet gewesen sei, verdient gar keine Widerlegung. Ich will daher nur etwas Weniges über die bekannte Stelle aus der Dedication des bei ihm herausgekommenen deutschen Livius bemerken. Ueber diese Stelle habe ich schon an einem andern Orte xx.) folgendes gesagt: „Auch ist sehr zu beachten das Zeugniß des Sohnes und Nachfolgers von Peter Schöffer, welcher Johann Schöffer 1505 ausdrücklich von Mainz schreibt: „„in welcher Stadt auch anfengklich die wunderbare Kunst der Truckerey, und im ersten von dem kunstreichen Johan Guttenberg, do

man zelt nach Christi unsers Herrn Geburt, tausendvierhundertundfünffzig Jare erfunden'' '' u. s. w. Diese Stelle befindet sich in seinem deutschen Livius, nämlich in der Dedication an Maximilian I. Daß sich aber diese Stelle in einer Dedication an Maximilian I. befindet, ist gerade von besonderer Wichtigkeit, wenn man bedenkt, wie bewandert Maximilian in Kunst und Wissenschaft war; welchen regen Antheil er an der Cultur seiner Zeit nahm; wie er sich persönlich um die verschiedenen Künste und Künstler bekümmerte; in welchem Verhältnisse er zu Burgund und Holland stand; und wie wenig es demnach bei ihm angewendet gewesen wäre Mainz auf Kosten Hollands hervorzuheben. Bekanntlich hat dieser Johann Schöffer auch in Vorreden und Schlußschriften zu später bei ihm gedruckten Werken Mainz als Erfindungsort angegeben, sich aber dabei die Unredlichkeit erlaubt, nicht Gutenberg, sondern Fust als Erfinder zu nennen. Daß er in den angeführten Dedicationsworten redlicher ist, kommt wohl daher, weil er damals nicht wagte dem Kaiser eine Unwahrheit zu sagen.'' Dieses früher Gesagte möchte ich hier in etwas berichtigen, indem Johannes Schöffers Ehrlichkeit nicht einmal so weit her ist, daß sie ihren Grund in der Furcht vor dem Kaiser gehabt hätte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Johannes Schöffer die der Uebersetzung beigegebene Dedication an den Kaiser durch den Uebersetzer selber hat lassen verabfassen, wie man denn auch aus der ganzen Dedication nicht ersehen kann, wer eigentlich der Dedicator ist, der Uebersetzer oder der Drucker. Nun lautet die Vorrede zum dritten Theile: ,,Nach dem vnnd zwey theyl diser historien von dem hochgelerten der Keyserlichen rechten Doctor Bernhart Schöfferlein, allen regierern der land vnd stett zu ehren vnnd nutz, auß dem Latein vñ Teutsche Sprach wie oben angezeygt, ge-

bracht seyn, vñ nun das dritt theil, durch tödtlichen abgang des selbigen von jm nit hat mögen fürgenommen werden, wie wol er solchs iñ anfangk dis wercks verheyssen, vnnd wa sich sein leben lengerer streckt zuthun nit vnderlassen hett, So aber der fall vnnd das glück menschlicher gebrechlichkeyt, auch die hoffnung des lang lebens betrüglich ist, vnnd wir menschen iñ der fart diser welt (als iñ dem vngestümmen meer) vil ehe zu grund gehen vnd sterben, dañ wir widerumb iñ den port vnd zu land schiffen oder kommen mögen, darumb vnser anschleg vnd fürnemen offt mer verhindert vnd keynen fürgang wann jr entschafft erlangen. Damit aber solch löbliche historia die fürnemlich den fürsten vnd regierern, auch den von der ritterschaft vast nützlich ist, vnd biß her lange zeit verborgen gewest, zu liecht vnd an den tag bracht vnd geendt würde, hab ich Juo Wittig von Hammelsburg geystlicher recht lerer, der zeit Ordinarius, sigler vnnd Canonigk sanct Victors stifft zu Meyntz zu ehren Teutscher nation vnd zu fürderung gemeyns nutz, mir solch dritt vnd letzt theyl der Römischen historien Titi Liuij, das noch vō den andern (die vor zeitten verloren sein) übrig funden wirt, auß Lateinischer sprach (so vil möglich sein, vnd sich Christlicher ordnung vnd gutten sitten gezimen will) zu eynem theyl iñ Teutsch zu bringen für genommen u. s. w.“ Da dieser Ivo Wittig nun ferner kein anderer sein mag, als derselbe dankbare Verehrer Gutenbergs, der dem letztern im Jahre **1507** den Denkstein mit der Inschrift: **Joanni Gutenbergensi etc.** setzen ließ; so sieht man deutlich, woher die richtige Angabe über den Erfinder stammen mag. Ivo Wittig ist es, der uns diese Angabe erzählt, und nicht Johannes Schöffer, der sonach in seiner Lügenhaftigkeit sich immer consequent geblieben wäre. Daher kommt es auch, daß noch in der Ausgabe von **1530** die Angabe in

der Dedication unverändert beibehalten ist, so mannichfaltige Veränderungen die verschiedenen Editionen dieses Buchs erlitten haben, während Johannes Schöffer schon 1515 in der Schlußschrift zu Trithemii breviarium historiae Francorum seinen Großvater Fust fur den Erfinder erklärt, qui tandem Imprimendi Artem proprio Ingenio excogitare specularique coepit. Ein Lügner muß freilich ein gutes Gedächtniß haben, aber hier wäre die Gedächtnißschwäche gar zu arg gewesen.

Hier folge nun zugleich das Zeugniß, welches für Mainz kein Geringerer als

Maximilian I.

selber ausstellt, und welches man bisher nicht beachtet, obgleich gekannt, hat. In dem Privilegium, welches er Johannes Schöffer für die deutsche und lateinische Ausgabe des Livius ertheilt, sagt er: sicut docti et moniti sumus Fide dignorum Testimonio, ingeniosum Chalcographiae, Authore Avo Tuo, Inventum, felicibus Incrementis, in universum Orbem promanaverit. Wenn Maximilian I. sagt, er sei durch das Zeugniß von Personen, die Glauben verdienten, belehrt und berichtet worden, daß die Erfindung in Mainz gemacht und von da ausgegangen sei, so ist das ein sehr wichtiges Zeugniß. Bei Maximilian I. ist es gar nicht anzunehmen, daß er unter dem fide dignorum testimonio den Bericht eines Cultusministers verstehe; denn einen solchen gab es damals überhaupt noch nicht, wie denn auch die damaligen Fürsten einen solchen nicht nöthig hatten, indem sie, um Auskunft in Sachen der Wissenschaften und Künste zu bekommen, auch wissenschaftliche und Kunstangelegenheiten besorgen zu lassen lieber gleich selber an die rechte Schmiede

gingen, weswegen sie auch in ihrer Nähe immer eine Anzahl tüchtiger Gelehrten und Künstler hatten, überhaupt in einer unmittelbaren Verbindung mit solchen Männern standen. Dies war besonders auch bei Maximilian I. der Fall, und nimmt man noch dazu, daß sich unter der Zahl solcher Männer auch Niederländer befanden, so erscheint sein Zeugniß für Mainz höchst bedeutend.

Daß in dem Privilegium Fust und nicht Gutenberg als Erfinder genannt wird, dürfen wir so genau nicht nehmen. Fusts Verdienste um die Erfindung sollen durch das kaiserliche Privilegium noch in seinem Enkel geehrt werden, und so wird er, der ja immer als ein Miterfinder galt, hier als Erfinder genannt; zu was hätte hier die Erwähnung Gutenbergs dienen sollen. Hätte ein Enkel Gutenbergs das Privilegium bekommen, so wäre wahrscheinlich Gutenberg genannt worden, ohne daß bei den felicibus incrementis eine Erwähnung Fusts und Schöffers stattgefunden hätte. Man sagt, der Kaiser habe sich durch Johannes Schöffers lügenhaftes Vorgeben täuschen lassen; wie müßte das aber zugegangen sein, da der Kaiser schon 1507 in einer ausdrücklich an ihn gerichteten Dedication zu der ersten deutschen Ausgabe des nämlichen Buches, dessen spätere Ausgabe er erst im Jahre 1518 mit besagtem Privilegium begabte, lesen konnte, daß „auch anfenglich die wunderbare kunst der Trückerei, vnnd in ersten von den kunstreichen Johan Guttenberg, do man zalt nach Christi vnsers Herren geburt tausent vierhundert vnd fünfftzig jare erfundē" worden sei? Ueberdies bezieht sich das Privilegium gar nicht auf Schöffers Angabe, sondern vielmehr auf das fide dignorum testimonium. Auch das Verhältniß, in welchem Maximilian zu Trittheim stand, hätte solch eine Täuschung nicht gut aufkommen lassen, und wer

weiß, ob nicht Trittheim mit zu der Zahl der fide dignorum gehört? Wenigstens stand er in einem innigen Verhältnisse zu Maximilian. In dem Epitaphium, welches ein Nachfolger Trittheims diesem setzte, heißt es von ihm:

Arguit hoc etiam multorum gratia Regum,
Ex quibus Imprimis Maximus Emilius.
Maximus Emilius Romani gloria sceptri
Qui fuit Austriacae clara propago domus.
Hujus magnifica fuit acceptissimus aula,
Et primum tribuit docta caterva locum.

So sagt auch ein Biograph Trittheims: Inter eos (viz. principes, apud quos in gratia et pretio Trithemius fuit) primus est Romanorum Imperator ipse Maximilianus I., qui Trithemiana consuetudine impense delectabatur, ac non tantum saepius eum per literas accersiri fecit, ut aliquanto tempore cum ipso moraretur, verum et plane optebat eum in suam familiam adsciscere, praesertim vero cum de Spanheim exiisset non amplius rediturus, per se et per Matthaeum Gorcensem Episcopum eum pluries sollicitavit. yy)

Bergellanus.

Sein Zeugniß ist nur in so fern für uns von Bedeutung, als wir aus demselben sehen können, was man zu seiner Zeit (1541) in Mainz so ungefähr über die Erfindung erzählte, sonst ist es ohne alle Autorität. Es ist ein elendes Gelegenheitsgedicht ohne Umsicht und Forschung in der Eile (zwischen 1540 und 1541) zusammengeschrieben, was uns nicht blos das Gedicht selber lehrt, sondern was uns auch die demselben in Form einer Dedication beigefügte Vorrede sagt, welche ich hier gleich mittheile: Reverendissimo et illustrissimo prin-

cipi ac domino domino Alberto, cardinali, archiepiscopo Moguntino, cet. Marchioni Brandenburgensi, Joannes Arnoldus Bergellanus S. D. — Cum superiori anno, Princeps clarissime, nonnullas ad Rheni Littora positas Civitates, Negotii cujusdam gratia adirem, diverti (licet infelici Auspicio) et ad tuae Ditionis Moguntiam: quae, ut pluribus Germaniae Civitatibus Antiquitate longe praefertur, ita quoque augustissimus veterum Heroum Monumentis Reliquiisque sese Oculis meis multis modis suspiciendam offerebat; ut ea praetermittam, quae publice privatimque cum sacris tum profanis Negotiis magna illic Laude geruntur. Inter cetera vero admiranda Rerum Monumenta (quorum non parva Copia erat) incidi in Johannis Trithemii proximi Saeculi Historicos Libros, in quibus Elogium quoddam de Chalcographia, ejusque Inventione, deprehendi, qui Moguntinae Urbis Incolae, Equestris Dignitatis, Virtutisque nobilissimo, Joanni Gutenbergio, primo Auctori, ejusque Coadjutoribus Joanni Fausto, Petroque Schaeffero, hujus admirabilis Artificii, certis Formulis Libros excudendi, acceptam refert. Id quod et a nonnullis Moguntiae Civibus mihi postea in familiari Colloquio, cum ea de Re Mentio inter alia incideret, certo certius relatum est. Accedit et hoc, quod et hodie vestutissima quaedam in eum Vsum ab Autoribus comparata, quae vidi, Instrumenta ibidem extant. Qua equidem Arte totus hic Orbis nihil nobilius unquam, vel vidit vel produxit: cui quoque, et Aurum, et Argentum, Gemmaeque et quaecunque apud Mortales in magno Pretio sunt, merito cedunt. Hanc singulari quadam Benevolentia (ut auguror) Deus Opt. Max. Germanis largitus est. Quae si priscis Temporibus extitis-

set, Dii boni! quem nunc Thesaurum, quas clarissimorum Autorum Bibliothecas, in Manibus haberemus, qui proh Dolor! ob inique Sortis Injuriam, e Conspectu nostro sublati sunt: Quos, apud Judaeos Esdras Scriba, apud Graecos Pisistratus Tyrannus, apud Romanos vero M. Varro, Pollioque, nec non praeterea multi Reges, Proceresque diversarum Gentium, instructis magnificentissimis Bibliothecis, multo Labore, ingentique Sumtu, tanquam in locuplete Penu, pro Viribus ab Interritu vindicare conati sunt. Proinde, committere non potui (rumpantur ut Ilia Momis) quin Artem illam Divinam, adeo, que nunquam satis laudatam, Encomio quodam, alternis Numeris composito, utcunque illustrarem. Quicquid autem id Opellae est, Princeps illustrissime, hoc tuae Celsitudinis Patrocinio, quasi Palladis Aegidi, tuendum dedico, et quod faustum felixque sit, Apophoreti Xeniique Loco, transmitto; vel eam maxime ob Caussam, quod in ea Civitate Summam Imperii tenes, intra cujus Parietes Ars ea nata est. Munus quidem parvum, quod offertur: Res vero maxima est, et perpetua Memoria dignissima, quae repraesentatur. Precor itaque, quo tua Mansuetudo hos meos Conatus aequi bonique consulat. Vale. Moguntiae ad D. Victorem. M. D. XLI.

Was das für ein Werk Trittheims sei, welches hier als Geschichtsbücher des letztvergangenen Jahrhunderts bezeichnet wird, ist nicht gut zu errathen. Daß es ein Manuscript der Hirsauer Jahrbücher gewesen sei, ist nicht wohl anzunehmen. Sollte vielleicht folgendes auf die Spur leiten? In dem elften Stücke der: „Beyträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit, herausgegeben von einigen Mitgliedern der deutschen Ge-

sellschaft in Leipzig" (Leipzig 1735) findet sich Paul Hachenbergs dissertatio historica de studiis veterum Germanorum in einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt. Daselbst lesen wir S. 532 folgende Stelle: „Und da der Ruhm dieser göttlichen Erfindung von verschiedenen Scribenten unter den Maynzern, Harlemmern und Straßburgern getheilet wird: So hat Jo. Trittheim, Abt zu Spanheim, in seiner vortrefflichen, des Drucks höchst würdigen Historie, welche noch in dem Büchervorrathe des Durchl. Fürsten von Zweybrück geschrieben verwahret wird, denselbigen am besten und gerechtesten ausgetheilet." Hachenbergs Germania media, worin sich diese Dissertation befindet, erschien 1709, und da die Annales Hirsaugienses schon 1690 gedruckt worden sind, so können sich Hachenbergs Worte nicht auf diese beziehen, denn er spricht doch offenbar von einem noch nicht im Drucke erschienenen Manuscripte. Wir hätten also eine bestimmte Hinweisung auf ein ungedrucktes Buch Trittheims, worin auch von der Erfindung der Buchdruckerkunst gesprochen wird, und, wie es scheint, auf eine in die Sache eingehende Weise. Sollte das nun vielleicht das nämliche Werk sein, welches auch Bergellanus gesehen hat? Da Hachenberg den Ort angiebt, wo er das Manuscript sah, so läßt es sich vielleicht durch Nachforschung wieder auffinden. Man unterlasse eine solche Nachforschung doch ja nicht.

Hier will ich noch eine falsche Angabe Herrn Wetters zur Sprache bringen; derselbe sagt S. 270: „Bergellanus, welcher, nach seiner eigenen Meldung, 15 Jahre lang in Mainz Corrector in einer Buchdruckerei war, sagt in der Dedication seiner Schrift an den Erzbischof Albert von Brandenburg rc." Bergellanus sagt aber ausdrücklich, gleich im Anfange seiner Dedication, daß er im vorhergegangenen

Jahre an den Rhein und nach Mainz gekommen sei. Vers 166 sagt er freilich, daß er nun funfzehn Jahre beim Buchdrucken thätig sei, aber kein Wort davon, daß er sich diese Zeit über in Mainz aufgehalten habe. Die hierauf bezüglichen Verse lauten:

Nunc agiles Manibus Digitos Librarius arctet,
Detque Locum argutis vilis Arundo Typis.
Prelo nam plures describunt unus et alter
Chartas, quam Calamis officiosa Cohors.
Res operosa quidem, blandis sed grata Camoenis.
Et nobis Victum per tria Lustra dedit.
Utque Molae Plautus, Lympharum ut saepe Cleanthes,
Illius Arnoldus sic tulit Aeris onus.
Quid non Paupertas, et Rerum tristis Egestas,
Imperat? Innocuos Impietate premit.

Den armen Menschen scheint hier wirklich das bittere Gefühl seiner Armuth übermannt zu haben, denn sonst hätte er doch wohl bedacht, wie impertinent und widerwillig er hier seiner Kunst begegnet, die er erst vorher über alles Kostbare der Erde gesetzt hat. — Welcher Versschmidt hat aber wohl je bedacht, was er schreibt? Ueber die Confusion, die Bergellanus in seiner Erzählung von der Ausbildung der Erfindung macht, habe ich weiter oben einiges bemerkt.

Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg.

Noch unter dem vorigen steht das Zeugniß dieses Mannes. Das vorige Zeugniß hat doch noch immer eine gewisse historische Bedeutung dadurch, daß es uns so ziemlich aufbewahrt, was man zu seiner Zeit in Mainz von der Erfindung so im Allgemeinen sagte. Freilich referirt uns dieses ein Mann, der zu schwach für seinen Gegenstand ist; dabei geht er aber doch ehrlich zu Werke, und man hat keine Ursache zu zweifeln, daß er mit Gewissenhaftigkeit, wenn auch

ganz ohne Critik, alles das, was er zu Mainz im Zeitraum von höchstens einem Jahre zusammengehört hatte, erzählt. Bei Faust von Aschaffenburg ist dies gerade anders. Wir haben es bei ihm mit einem der unverschämtesten Lügner zu thun. Wie er in der Berufung auf Documente verfährt, davon haben wir ein Beispiel mit dem Helmaspergerschen Instrumente. Ferner beruft er sich auf Familientraditionen, aber auch hier verfährt er ganz eben so wie in seiner Berufung auf Documeute. Nämlich sein Vater erzählt uns selbst von seinen Vorfahren: Wo der erste gelebt, ist nicht wohl anzuzeigen. Johann Faust, welcher 1440 gestorben ist, muß für den Stammvater gehalten werden. Dessen Sohn gleichen Namens ist Mitverleger der Buchdruckerei in der Stadt Mentze. Etliche wollen wider seinen Dank ihn zu einem Inventorem haben und machen, so aber nur mit seinem Vermögen und guten Rath in der That geholfen. Er soll eine Tochter gehabt haben Namens Christina, welche er Herrn Peter von und zu Gernsheim, genannt Schäfer, zur Frauen gegeben, wegen seiner Qualitäten, in specie wegen der Facilitirung der Buchdruckerei, und ihn in filium adoptirt haben. Diese zeugen Johann von Gernsheim. Der letzte dieses Namens stirbt ohne Erben." (s. Wetter S. 278) Wie kann nun der Sohn sagen: „Darumb habe ich nicht unterlassen können, dieser Sachen und Kunst gantzen Verlauf und Anfang, so viel ich dessen aus glaubhafften alten Zeugnüssen Documentis, wie auch von meinem Vatter seelig, und der von seinen Eltern, und also fortan quasi per aures et manus eingenommen, auch zum Theil aufgezeichnet hinterlassen, der Wahrheit und Kunst, ja vielmehr Gott zu ehren, ettwas umstendlich zu erzehlen und zu beweisen."?

Man sollte doch endlich aufhören, nur irgend einen Werth auf die Nachricht dieses lügnerischen Geckes zu legen.

Neuntes Capitel.

Beleuchtung des Schriftstellers Herrn Léon de Laborde in Beziehung auf die Erfindung der Buchdruckerkunst.

Niemand kann mehr als ich des Herrn de Laborde schöne Naturgaben und deren mannichfaltige Cultivirung anerkennen; wenn aber mit diesen schönen Eigenschaften so gewirthschaftet wird, wie das in der über diesem Capitel genannten Beziehung geschehen ist, so kann und darf nicht geschwiegen werden. Möchten doch Männer wie Herr de Laborde immer eingedenk sein, daß sie ihre schönen Gaben nicht dazu empfangen haben alles verwirrende, leicht auszudenkende und sich nicht über das Oberflächlichste erhebende Paradoxien aufzustellen, sondern dazu berufen sind den, auf die Dauer, ohnmächtigen Versuchen verwirrter und verwirrender Eitelkeit ruhige Besonnenheit entgegenzusetzen! Daß dies von unserm Schriftsteller leider nicht geschehen ist, werden wir jetzt sehen.

„Reiches und vielseitiges Wissen, ausgezeichneter Geschmack, große technische Fertigkeit bis zum Talent gesteigert,

ein lebhaft vordringender Geist und viele Gewandtheit im Ausdrucke der Sprache, welche sich bis zur Bedeutung des Styls erhöht: dies sind die ausgezeichneten Eigenschaften des Schriftstellers, mit dem wir es hier zu thun haben. Gewiß gehören diese Eigenschaften mit zu den höchsten, die namentlich ein Kunstschriftsteller haben kann. Welche treffliche schriftliche Arbeiten verdanken wir demnach auch diesem französischen Schriftsteller, der noch obendrein für uns Deutsche die seltene Tugend besitzt, daß er in unserer Literatur recht bewandert ist und unsere Sprache gut inne hat. Unter solchen Umständen kann man nur mit vieler Erwartung vorliegende Schrift in die Hände nehmen. Doch wird diese Erwartung nicht befriedigt. Es scheint ordentlich, als wenn alle die schönen Eigenschaften des Verf. mit einem Male rebellisch geworden seien, und nun, statt einem höchsten, leitenden Sinne zu folgen, lustig, gedanken- wie sorgenlos in der Welt herumflatterten. Freilich sind sie noch da die schönen Eigenschaften, aber wo ist die Oriflamme des heiligen Ernstes, um die sie sich zu stellen haben, damit ihr Streben Weihe und ihr Erstrebtes Dauer bekomme?" Diese anerkennenden, aber auch zugleich rügenden Worte habe ich schon früher ausgesprochen zz.) bei der Anzeige des Herrn de Laborde's: **Débuts de l'imprimerie à Strasbourg**, und ich wiederhole sie hier auch deswegen um so lieber, da die genannte Schrift und des nämlichen Verfassers: **Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg** auch hier die zwei literarischen Thatsachen sind, an die wir uns zu halten haben. Wir wollen daher hier erst einige der ihn leitenden Grundansichten, welche er in diesen Schriften niedergelegt und zu behaupten gesucht hat, ins Auge fassen, und dann durch das Hervorheben einer Reihe von Einzelheiten aus diesen Schriften überzeugend

darthun, wie man diesem Schriftsteller, der nach andern Richtungen hin Bedeutendes geleistet hat, keine literarische Bedeutung für das von ihm hier behandelte Fach zugestehen kann. Wer so absprechend aufgetreten ist wie Herr de Laborde, muß sich schon eine derbe Abfertigung gefallen lassen, und wird sie sich auch gefallen lassen, wenn er zugleich auch so geistreich ist wie Er.

Herr de Laborde nimmt bekanntlich an, daß die Buchdruckerkunst wirklich von Koster in Harlem erfunden worden sei, und daß Gutenberg, nachdem ihm ein von Koster gedrucktes Buch zu Handen gekommen wäre, die Erfindung errathen, nachgemacht und verbessert hätte. Da nun alle historischen Zeugnisse, welche doch nur allein in dieser Streitigkeit entscheiden können, obige Behauptung auf das Entschiedenste beseitigen, so hat sich Herr de Laborde ermüssigt gesehen, eine Art von Beweisführung auszudenken, die allerdings eigenthümlich genug ist. Er läßt nämlich jene Zeugnisse nur in so fern für etwas gelten, als sie in sein System passen. Dieses System geht ihm hervor aus einer richtigern Kenntniß jener Verhältnisse, welche Kenntniß einem Peter Schöffer, Trittheim und allen den Zeitgenossen der ersten Mainzer Drucker abgeht. Ueberdies beliebt es ihm auch noch, eine Ansicht über die Erfindung an sich aufzustellen, welche ohnstreitig mit zu dem Spaßhaftigsten gehört, was wohl je geschrieben worden ist. Ihm ist die Erfindung der Typographie noch gar keine Erfindung, sondern nur eine sich von selber machende Verbesserung einer schon vorhandenen Erfindung. Man solle eigentlich dem Erfinder der Druckkunst im Allgemeinen eine Statue errichten; doch das wüßten nur die aufgeklärten Menschen. a †)

Schon in dem ersten Capitel habe ich über das Wesen der Erfindung unserer Kunst gesprochen und über den Einfall, diese Erfindung wegleugnen zu wollen; hier wollen wir demnach nur sehen, wie dieses letztere Herr de Laborde auf seine Art und Weise thut. Um das gehörig einsehen zu können, halten wir uns an seine eignen Worte, wie sie sich in den Débuts de l'imprimerie à Strasbourg S. 12 ff. vorfinden.

Er unterscheidet zwischen impression und imprimerie (Druckkunst und Buchdruckerkunst), indem ihm die letztere weiter Nichts ist, als die leicht zu bewerkstelligende Verbesserung der ersteren. Diese erstere nun läßt er anno 1400 in den Niederlanden erfunden werden, indem diese Erfindung vor dieser Zeit unbekannt gewesen oder vielmehr nicht gemacht worden sei. So von allem Wesentlichen der Sache selbst abgesehen, und nur die ganz abstracte Form derselben, ihre rein äußerliche Handhabung im Auge behaltend, läßt sich gar nicht einsehen, warum die eigentliche Erfindung erst so spät gemacht worden sein soll, und man diese Erfindung nicht viel früher setzt, ohngefähr in die Zeiten der Aegypter oder Babylonier. Man bedenke, daß der Uebergang von der Formschneidekunst zur Buchdruckerkunst viel künstlicher, schwieriger und ausgedachter war, als der doch ganz einfache Uebergang vom ungefärbten Abdruck (Eindruck) eines zum Zwecke des Abdruckens sculpirten Körpers zu dem gefärbten Abdruck eines solchen Körpers. Hätte Herr de Laborde die eigentliche Erfindung in jene früheſten Zeiten versetzt, so hätte er wenigstens Consequenz gezeigt, mithin doch immer noch eine Art Gründlichkeit; aber freilich wäre es gerade diese Consequenz gewesen, welche seine Auffassung des Gegenstandes in ihrer ganzen Geistlosigkeit hätte erscheinen lassen. Dies mochte

er vielleicht selber fühlen, also lieber ohne alle Consequenz in den Tag hinein gefaselt:

L'impression humide fut inconnue de l'antiquité comme du moyen-âge, et cependant le fait de la reproduction d'une gravure, qu'elle fût en creux ou en relief, dut se présenter plus d'une fois à tous les peuples de l'antiquité qui avaient dans leurs sculptures plates, dans leurs gravures creuses, dans leurs couleurs, leurs toiles et leurs papyrus tous les élémens dont se compose l'impression. Ils avaient plus encore, puisqu'ils pratiquèrent l'impression sèche à froid ou à chaud dans tous les développemens dont elle est susceptible; les cachets, les marques des briques, celle du pain, les inscriptions et les chiffres frappés dans les monnaies, les stigmates appliqués au front des esclaves fugitifs, hors la couleur, présentent toutes les conditions pratiques de l'impression. J'entends par ces conditions pratiques, une gravure exécutée dans ce but avec des lettres découpées en relief, laissant assez de champ pour que les fonds ne puissent marquer, et tracées en sens inverse pour que l'impression ressortit dans les sens véritable. J'entends enfin par là tous les matériaux qui confiés aujourd'hui au plus ignorant de nos imprimeurs, donneraient des impressions non moins faciles qu'innombrables. Sehr gut gesagt, und Jedermann sollte nun glauben, daß Herr de Laborde zufolge seiner abstracten Auffassung der Sache die Erfindung der Druckkunst in das Alterthum verlegen würde; aber es kommt ganz anders:

Mais il fallait encore à l'antiquité pour découvir ce procedé l'emploi de la couleur; et il lui fallait passer de l'impression par apposition à l'impression par imposition. Die erste Bedingung hat ihre Richtigkeit, denn es handelt sich

in der That um farbige Abdrücke. Die Angabe der zweiten Bedingung ist jedoch eine Albernheit, die aller Erfahrung und Technik widerspricht. Die eigentliche Erfindung der Formschneidekunst besteht darin, eine auf einen Körper geschnittene Zeichnung durch farbigen Abdruck zu vervielfältigen. Dies kann man bewirken, wenn man den gefärbten Körper auf das Papier, oder das Papier auf den gefärbten Körper drückt. Beide Arten der Handhabung sind auch jetzt noch im Gebrauch, erstere namentlich beim Abdruck gefärbter Stempel. Der Unterschied beider Arten ist durchaus kein wesentlicher für die Erfindung selbst, denn es handelt sich bei diesem Unterschiede nur um eine leichtere Handhabung, welche durch die jedesmaligen Umstände bedingt war, und noch bedingt wird. Die Hauptsache ist der farbige Abdruck; diesen einmal ins Werk gesetzt, mußte schon jeder gewöhnliche Formschneider einsehen, daß ein solcher Abdruck unter gewissen Umständen leichter und auch besser zu bewerkstelligen sei, wenn er den Bogen auf die geschnittene Form und nicht die Form auf den Bogen drücke. Gehörte denn zu dieser Procedur mehr technischer Aufwand als zu der andern? oder gehörte großes Nachdenken dazu, um darauf zu kommen? Man gebe einem für so etwas nur halbweg geschickten Menschen, der aber die Proceduren des Abdruckens noch nicht kennt, eine geschnittene Form, etwa von der Größe einer Folioseite, um sie zu schwärzen und durch Abdruck zu vervielfältigen, und es ist hundert gegen eins zu wetten, daß, wenn er nicht vielleicht gleich anfangs darauf gekommen ist, er doch nach mehrmaligen Abdrücken auf den Gedanken kommen wird, es sei bequemer und auch besser, den Bogen auf die Form zu legen. Und war denn wirklich dem Alterthume die impression par imposition unbekannt? Hat denn Herr de Laborde nie antike Münzen gesehen, die dadurch

geprägt wurden, daß man die Metallplatte auf einen geschnittenen Stempel legte? Er erkundige sich nur etwas darnach bei den Archäologen; die werden ihn schon unterrichten. Auch das Mittelalter kannte dergleichen impression par imposition, insofern es sich vom farblosen Abdrucke (Eindrucke) handelt.

Ces deux conditions si simples, si minimes, arrêtèrent cependant l'essor de l'humanité. Ce n'est qu'au commencement du XVe siècle de l'ère chrétienne, à une époque, il est vrai de régéneration et de renouvellement, que fût découvert ou plutôt que fut appliqué le procédé dont la simplicité n'est égalée que par l'importance. Also meint doch auch Herr de Laborde, daß die erfundene Procedur eine ungemein einfache sei! Ferner haben wir so eben gesehen, daß nicht von zwei Bedingungen, sondern nur von der einen, nämlich der farbigen Vervielfältigung die Rede sein kann. Wenn diese von ihm als si simple, ja als si minime bezeichnet wird, so hat er allerdings recht gesehen. Etwas anderes meinen wir auch nicht. Die Phrase von der Verhinderung des essor de l'humanité ist so ein lustiges Hoppsasa, das diesem bequem-heitern Schriftsteller gerade nicht übel steht.

Je dis et je crois avec raison, qu'il ne fût appliqué qu'alors, car l'impression elle-même dans son principe d'existence, s'était déjà mille fois manifestée. Mais de même que ce peuple hébreu cherchait vainement Loth et ses filles qui passaient au milieu d'eux sans être vus, de même l'homme ne pouvait apercevoir ce qu'il avait devant lui, ce qu'il touchait à toute heure. Il fallait que le doigt de Dieu ouvit les yeux de l'humanité. Il en est ainsi de toutes les grandes découvertes et combien en est il encore dont les élemens sont entre nos mains, sans

que nous puissions trouver leur application. Chercher une autre cause serait inutile. Celle-ci d'ailleurs n'est-elle pas assez belle, n'est-elle pas assez consolante? Zu was allem doch der liebe Gott herhalten muß! Hier soll er sogar die absurde Inconsequenz eines Systems auf seine Rechnung nehmen. Ganz natürlich! Der Uebergang der Formschneidekunst zur Buchdruckerkunst ist noch gar keine Erfindung, wohl ist aber eine Erfindung der Uebergang des trocknen Abdrucks zum farbigen, und doch mußten, um den erstgenannten Uebergang zu bewerkstelligen, eine Menge Dinge ersonnen, künstlich erfunden und mühselig ins Werk gesetzt werden, während es zum zweitgenannten Uebergang nur zweier Bedingungen, si simples, si minimes bedurfte, und noch obendrein hatte sich schon das farbige Abdrucken dans son principe de l'existence mille fois manifesté. Wie nun? da der erstgenannte Uebergang sich nur von selber machte, hätte sich da der letztgenannte Uebergang nicht auch von sich selber machen müssen? Halt! hier kommandirt das System: deus intersit! ein Gott komme und weise die alten Pedanten mit ihrer unnützen Forschung ihrer Wege. Nun wissen wir: nicht etwa der Herr Vicomte Léon de Laborde zu Paris will es haben, daß in dem vor uns liegenden Systeme immer eine Inconsequenz über die andere herpurzele: nein, Gott selber will es. Ist das nicht schön? ist das nicht tröstlich?

L'impression une fois découverte, une fois qu'elle était appliquée à la gravure en relief, donnait naissance à l'imprimerie qui ne formait plus qu'un perfectionnement auquel une progression naturelle et rapide de tentatives et d'efforts devait forcément conduire. Cette progression fut régulière; elle fut tellement insensible qu'on hésite sur le moment où il faut la prendre pour la suivre. Es

sind unumstößliche und ausdrückliche Zeugnisse und Documente vorhanden, die uns über die Periode der eigentlichen Erfindung hinlänglich unterrichten.

Qu'est-ce que l'imprimerie? L'impression sur types mobiles, a-t-on répondu. Lorsqu'un ancien graveur aura réuni deux blocs de bois gravés en figures, et qu'il aura placé au-dessous un titre gravé sur un troisième bloc; ces trois blocs mobiles qui dans une combinaison différante pourront s'associer avec d'autres gravures, formeront-ils ce que nous appelons l'imprimerie? Pas encore, sans doute. Mais on le voit c'est déjà la gravure mobilisée. Ainsi de combinaison en combinaison, on arrive à graver séparément le corps du texte et le titre, puis à séparer enfin les mots et les lettres; et l'imprimerie alors est découverte. In dieser Stelle zeigt sich so recht die Geistlosigkeit der Auffassung. Von dem freien geistigen Principe, welches die Seele der Erfindung der Buchdruckerkunst ist, ist hier gar nicht die Rede, das Ganze wird blos in seiner völlig gehaltlosen, rein äußerlichen Erscheinungsform betrachtet, und die nicht einmal in allen ihren Elementen. So geht es, wenn man ein so großes Welt- und Lebensereigniß, wie diese Erfindung ist, nicht gleich in seinem lebensvollsten Organismus auffaßt, sondern den Körper desselben, nach herausgetriebener Seele, in einzelne Stücke zertheilt, und nun nach Belieben eins oder das andere dieser Stücke vorzeigt, behauptend, gerade dieses Stück sei das Wesen des Ganzen. Die Zeitgenossen Gutenbergs und die Incunabelndrucker, wenn sie von dieser Sache reden, faßten die Sache ganz anders und richtig auf. Sie wußten recht gut, worin Leben und Wesen der Erfindung liegt.

Cette marche naturelle et progressive est la marche obligée de tous les perfectionnemens qui diffèrent en cela des découvertes. Les unes surgissent tout d'un coup et forment les idées-mères; les autres découlent peu à peu de ce premier principe. Ceux-ci acquièrent souvent dans l'application une importance que la découverte est loin de laisser comprendre, et elle reste alors ignorée et inaperçue dans un coin de l'histoire, où l'oeil critique de la science s'efforce seul de la découvrir. Also der Einfall, einen zum Abdruck sculpirten Körper statt farblos gefärbt abzudrücken, war die idée-mère der Buchdruckerkunst? Ich habe mein zweites Capitel auch mit der Beachtung dieser geistesarmen Behauptung gewidmet und verweise daher dorthin. Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst trat nicht blos ein neues technisches Princip ins Leben, sondern auch ein eigenthümlich geistiges, welches eben die bildende Seele des erstern war, oder, wie ich auch schon wo anders gesagt habe, b†.) „von der erfundenen Typographie, die eine neue, selbstständige Schöpfung des immer plastisch wirkenden Culturgeistes der Menschheit ist, wurde die vorgefundene Druckkunst nur als ein bloßer Stoff behandelt, damit die erwachende Seele sich einen angemessenen Körper bilde.“ — Die Erfindung der Buchdruckerkunst ist ein offenkundiges Weltereigniß.

Mais cette succession de perfectionnemens, qui forme naturellement une chaîne d'efforts continus, ou, quand, comment eut-elle lieu? Ici je résumerai plus brièvement encore le résultat de mes recherches et les raisons qui me font croire que les Pays-Bas furent le berceau des premières tentatives de reproduction par l'impression des gravures que leurs orfèbres burinaient dans le métal et

des images, initiales, miniatures, textes de livres que leurs copistes exécutaient, qu'ils fabriquaient serait mieux dit, pour le monde entier. Nun ist freilich die Verschrobenheit und subjectiveste Willkühr systematisirt, denn nun bedürfen wir keiner historischen Zeugnisse mehr.

Je discuterai toute cette partie de l'histoire de l'impression dans une mémoire spécial qui ne tardera pas à paraître. Je tirerai mes principaux argumens de l'ensemble des faits historiques et de la comparaison des monumens de la typographie. L'histoire nous donnera le tableau de ce qu'étaient les Pays-Bas à la fin du XIVe siècle, de leur activité dans toutes les branches de l'industrie et de leur merveilleuse disposition dans la culture des arts. A cette époque, ainsi qu'il sera facile de le démontrer, l'Allemagne sommeillait encore ou du moins son lent réveil ne pouvait produire avec cette surabondance et cette facilité qui invitent à chercher des moyens d'exécution plus rapides. Cologne et les villes situées sur les bords du Rhin occupaient seules une position plus avantageuse, qui explique l'adoption plus prompte de tout ce qui se faisait dans les Pays-Bas.

Les monumens typographiques seront examinées sous le rapport du style dans les dessins et du type dans les caractères. Und so weiter.

Daß auf diese Art das tollste Zeug zum Vorschein kommen muß, läßt sich gleich einsehen, und wir haben in den zwei genannten vor uns liegenden Schriften des Herrn de Laborde davon Proben genug. Besonders zeigt sich auch dieses in der Art und Weise, wie er sich über die vorhandenen, entscheidenden Zeugnisse ausspricht. Hierbei müssen wir jedenfalls etwas verweilen. Uebrigens sind schon in dem

vorhergehenden Artikel jene Zeugnisse besprochen worden, weswegen ich mich hier um so kürzer fassen kann.

Schlagen wir S. 18 der débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg auf; da heißt es:

Mais pour établir une opinion sur un point quelconque de l'histoire de l'origine de l'imprimerie, il faut remonter à la source de nos renseignements et s'arrêter au témoignage d'Ulrich Zell, qui m'a toujours paru le rapport le plus important, parcequ'il doit être le plus véridique de tous documens sur lesquels on s'appuie. C'est en effet le seul émané d'un témoin qui, tout en étant initié à la marche de l'invention, n'a aucun intérêt dans les contestations auxquelles l'honneur de cette nouvelle conquête de l'adresse de l'homme donne lieu, n'ayant aucune prétention, ni pour lui, ni pour sa ville natale, ni pour les siens. C'est le premier qui se trouve conduit à discuter l'origine de l'imprimerie, et qui se croit obligé à revendiquer pour son véritable inventeur une reconnaissance qui tendait déjà à s'égarer au profit de ses imitateurs; c'est enfin le seul qui fut à la fois capable, par ses occupations, de comprendre les développements successifs du procédé, et bien placé dans la ville de Cologne, cette position intermédiaire entre les Pays-Bas et l'Allemagne, pour reconnoître sa marche et fixer ses droits pour ainsi dire geographiques.

L'importance que j'attache à ce témoignage impartial résulte aussi de la coïncidence parfaite que j'y trouve avec les autres documents. Je ne m'arrête pas toutefois au récit intéressé de Schoeffer, assez peu au fait des débuts de l'invention, auxquels il était resté étranger; récit mal rapporté par l'abbé Trithem, qui ne compre-

nait rien au mécanisme du procédé. Je n'accepte pas davantage les prétentions de Schoeffer, consignées à la fin de presque tous les ouvrages sortis de ses presses. Je considère comme non avenu le récit de J. — P. Faust en 1625, esprit borné qui se croit obligé de composer un conte pour se créer une illustration; mais je tire tous mes arguments des seuls titres authentiques, qui sont: les actes du procès de Strasbourg, de 1439, l'acte du notaire Helmasperger, du 6 novembre 1455, et celui du Dr. Humery, de l'année 1468. Quand les monuments de l'imprimerie et les rapports des auteurs du quinzième siècle viennent corroborer la valeur de ces documents, en étendent la signification, en entreprètent les parties qui nous sont encore inexplicables, c'est chaque fois un pas de fait dans la route de la bonne critique.

Hierauf sei zuerst gefragt, woher denn Herr de Laborde wisse, daß Trittheim von dem Mechanismus des Verfahrens gar Nichts verstanden habe. Selbst wenn Trittheim gar Nichts von der successiven Ausbildung der Erfindung sagte, wären wir nicht zu solch einer Behauptung berechtigt; nun sagt er uns aber sogar hierüber Verschiedenes, und Mehreres und Genaueres als irgend ein Zeitgenosse der Erfindung. Er läßt zuerst Versuche mit hölzernen Tafeln anstellen, dann läßt er die Erfindungsversuche immer künstlicher werden, und die gegossenen Buchstaben erfinden, wobei er sogar die Matrizen nennt; zuletzt habe Peter Schöffer, sagt er uns, ein leichteres Gußverfahren ausgedacht, und die Kunst, so wie sie jetzt sei, vervollständigt. Was ist denn da in der ganzen Ezählung, das uns zu der Behauptung berechtigte, Trittheim habe keinen Be-

griff von der technischen Entwickelung unserer Kunst gehabt? Trittheims Erzählung berechtigt uns sogar zu der entgegengesetzten Behauptung. Man sieht wohl, Herr de Laborde scheut sich, Trittheim's wissenschaftliche Bedeutung zu negiren, er scheut sich aber nicht, eine Behauptung über denselben auszusprechen, welche Leser voraussetzt, die alles Urtheiles baar und ledig sind. Ueberdies ist gar nicht einzusehen, warum ein Schriftsteller aus dem funfzehnten Jahrhunderte, der Peter Schöffer's persönlichen Umgang genoß, noch eine besondere Kenntniß der Technik besitzen mußte, wenn er uns glaubwürdige Nachrichten über den Ort, die Zeit und die Personen der Erfindungen mittheilt, indem von einem jeden wissenschaftlich Gebildeten ohne Weiteres anzunehmen ist, daß er im Allgemeinen das Verfahren des Bücherdruckes kennt. Diese allgemeine Kenntniß nun vorausgesetzt, so ist es doch vorzugsweise die wissenschaftliche Bildung, die hier zu entscheiden hat. Auch Herr de Laborde hat ja selbst einige Seiten des nämlichen Buches früher etwas Aehnliches ausgesprochen, wenn er S. 13 sagt: Fournier et Papillon prouveront ici l'inutilité des connaissances pratiques, quand, au lieu de venir aider à la critique et à l'habitude des recherches scientifiques, elles s'arrogent une autorité d'autant plus malencontreuse, qu'elle est plus aveugle dans ses décisions et plus entêtée dans ses erreurs. Gilt dies schon von den Untersuchungen über den Druck des Theuerdank, wozu doch noch immer eine bedeutende technologische Sachkenntniß gehört, wieviel mehr muß es da gelten, wo es auf das Referat über eines der wichtigsten und allbekannten Zeitereignisse sich beziehen läßt. Eigentlich ist es Koning, der das pfiffige, aber dabei doch herzlich alberne Pis-aller

aufgebracht hat, daß man nicht nach Zeugnissen der Zeitgenossen und datirten Drucken, sondern aus der technologischen Kenntniß des Druckverfahrens heraus Ort, Zeit und Personen der Erfindung bestimmen müsse. Auf diese Art würde aber jeder nur halbweg bewanderte Schriftgießer- und Buchdruckerlehrling die Streitfrage immer noch besser entscheiden können als die Herren Koning und de Laborde trotz ihrer Prahlerei mit ihrer practischen Kenntniß. Wo haben denn die Herren ihre so außerordentliche Bewanderniß in der Praxis eigentlich her? Sind sie Buchdrucker oder Schriftgießer? O nein! sie haben sich in den Officinen umgesehen, und sich von den Männern des Faches Auskunft geben lassen. Ist dies aber der Fall, so müssen die Männer des Faches über ihnen stehen, und die einzige Autorität Fournier's macht jene Prahlerei zur lächerlichsten Selbsttravestie. Man verstehe mich recht, ich rede hier nicht von einer technologischen Kenntniß von irgend einer oder einigen Einzelheiten der Buchdruckerkunst, sondern von der Einweihung in die Praxis dieser Kunst, dieselbe in ihrer Ganzheit genommen und in ihrer Lebensthätigkeit nach den verschiedenen Seiten ihres Daseins hin.

Was soll man aber nun erst von dem Urtheile (wenn man so etwas ein Urtheil nennen darf) des Herrn de Laborde über Peter Schöffer sagen! Der kannte doch wohl den mécanisme du procédé? Das wird nun freilich nicht geleugnet. Da ist aber wieder ein anderes Unglück; der Mann kannte ja die débuts de l'invention nicht, auxquels il était resté étranger. Ei, ei! trotz seiner Kenntniß du mécanisme! Da lobe ich mir Herrn de Laborde, der hat doch selbst vierhundert Jahre später noch auch zufolge der Kenntniß du mécanisme die richtigen débuts de l'invention er-

forscht. Auch ist anzunehmen, daß Schöffer, der Springinsfeld, sich sein Lebelang nicht darum bekümmert hat, was man unmittelbar vor ihm gedruckt hat. Das war freilich sehr leichtsinnig, denn jene Drucksachen waren ja zu Schöffer's Zeit keine Seltenheiten, wie sie es jetzt sind. Verdammter Leichtfuß! sinnt rastlos über die Verbesserung seiner Kunst nach, bringt dadurch diese Kunst auf den Gipfel ihrer Vollkommenheit, und bekümmert sich nicht im Geringsten um die vor und zu seiner Zeit erschienenen Druckwerke, und um die Art, auf welche man in seinem Jahrhundert druckte! Das kommt aber daher, weil er die Anfänge der Buchdruckerkunst nicht kannte, denen er fremd geblieben ist. Aber, o heilige Logik! der nämliche Schöffer, der aus grober Unwissenheit eine falsche Erzählung macht, thut dasselbe zugleich auch wissentlich; denn sonst wäre seine Erzählung kein récit interessé gewesen. Seit Aristoteles haben die Logiker gelehrt: impossibile est, idem esse et non esse, und Herr de Laborde thut deswegen auch ganz recht daran, wenn er die Schöffer'schen Nachrichten damit beseitigt, daß er sagt, er wolle sie übergehen; wer wird sich denn auch mit einem Undinge beschäftigen? Wir aber — der verehrte Leser und meine Wenigkeit — wollen noch einen Augenblick bei dem Vorwurfe des Interesses, der hier Schöffern gemacht wird, stehen bleiben.

Zuerst fragt es sich da, ob denn Schöffer wirklich ein Interesse dabei haben konnte, daß Gutenberg und nicht Koster die Erfindung gemacht habe, indem es ja Schöffer gar nicht einmal in den Sinn kommt, sich selber für den Erfinder auszugeben. Das, was er selber für die Erfindung gethan hat, bleibt sich ganz gleich, mochte die Erfindung von Gutenberg oder Koster ausgegangen sein; auch hat

man Schöffer's Verdienste, so viel ich weiß, nie bezweifelt. Ferner fragen wir, was denn Schöffern seine falschen Angaben auch hätten helfen sollen. Sie sind so öffentlich ausgesprochen, daß Schöffer riskiren mußte, eben so öffentlich Lügen gestraft zu werden, und das noch dazu durch das nämliche Mittel, welches er selbst zur Verbreitung seiner Nachrichten ergriffen hatte. Man wende ja nicht etwa ein, daß es in jenem Jahrhundert nicht Sitte gewesen sei, darüber zu discutiren, welchem Lande die Ehre der Erfindung zukomme; denn daß es so geschah, dafür zeugt die Cölner Chronik. So lesen wir auch bei Mallinkrot c†.): Philippus etiam Bergomensis triplicem refert de inventa impressoria opinionem, utpote quae ab aliis ad Gutenbergium, ab aliis ad Faustum, denique a quibusdam ad hunc Nicolaum deferatur. Wahrscheinlich meint hier Mallinkrot des Jacobus Philippus Bergomensis supplementum chronicorum, wo beim Jahre 1458 von den Meinungen über die Person des Erfinders gesprochen wird; mir ist das Buch selbst nicht zur Hand. Es ist zu Venedig 1483 gedruckt worden, und wir ersehen hieraus, daß man zu Schöffer's Lebzeiten und noch ehe einige der sich so entscheiden aussprechenden Schlußschriften von ihm erschienen waren, öffentlich über Ort und Person der Erfindung discutirte.

Was endlich Herr de Laborde über das Zeugniß der Cölner Chronik sagt, ist, so wie er es vorbringt, unwahr, wie es denn ein Jeder selber einsieht, der jenes Zeugniß aufmerksam liest. Da ich schon im vorigen Capitel über dieses Zeugniß hinreichend gesprochen habe, so mag hier noch Folgendes stehen in Beziehung auf die Unwahrheiten des Herrn de Laborde. 1) Es ist nicht wahr, daß das Zeugniß Zell's das wahrhaftigste von allen sei. Wollte man einmal in Be-

ziehung auf die frühesten Zeugnisse den Vorwurf des Interesses gestatten, so könnte man Zell auch ein solches imbutiren und noch eher als Peter Schöffer, indem er sich ja sogar die Ehre zuschreibt, der erste Buchdrucker gewesen zu sein, welcher außerhalb Mainz druckte, was doch falsch ist. 2) Es ist nicht wahr, daß Ulrich Zell vollkommen in den Gang der Erfindung eingeweiht sei. Aus den Unrichtigkeiten, die er referirt, geht vielmehr offenbar hervor, daß er seine uncritischen Nachrichten nicht von denjenigen Personen hatte, welche nur allein in den Gang der Erfindung eingeweiht waren. 3) Es ist nicht wahr, daß uns Ulrich Zell die allmählige Ausbildung des Verfahrens als ein Mann vom Fache erzähle. So etwas kommt ja in seinem ganzen Referate nicht im Geringsten vor; er geht gar nicht in die Sache selbst ein, und hält sich dergestalt blos im Allgemeinen, daß man gar nicht glauben sollte, es spräche hier ein Buchdrucker, wenn es uns nicht ausdrücklich gesagt würde. Nicht einmal Schöffer's bedeutende Verbesserungen erwähnt er. Wie ganz anders ist doch da Trittheim's Referat, der sogar auf die terminos technicos eingeht; da sieht man gleich, daß dieser seine Nachrichten von einem Manne hatte tout en étant initié à la marche de l'invention. Freilich auch! dieser Mann war ja Peter Schöffer selber. 4) Es ist nicht wahr, daß Zell's Referat eine coïncidence parfaite mit den übrigen Documenten habe, denn gerade mit aus jenen Documenten ersehen wir, daß Zell nicht gehörig unterrichtet war. Die Straßburger Actenstücke nennen Gutenberg einen Mainzer d†.), und das mehr als einmal. Auch geht aus dem Documente von 1442, welches Schöpflin unter Nr. VI mittheilt, hervor, daß Gutenberg a. 1440 die Buchdruckerkunst nicht in Mainz erfinden konnte. 5) Es ist nicht wahr,

daß sich Zell für verbunden halte, Gutenberg auf den untergeordneten Rang eines Nachahmers zurückzuweisen, und einen Holländer als dem eigentlichen Erfinder den Dank der Welt zu sichern: C'est le premier qui se trouve conduit à discuter l'origine de l'imprimerie, et qui se croie obligé de revendiquer pour son véritable inventeur une reconnaissance qui tendait déjà à s'égarer au profit de ses imitateurs. Zell sagt uns buchstäblich das Gegentheil. Er sagt uns ausdrücklich, daß die wahre Erfindung gleich ursprünglich „aller eyrst" zu Mainz gemacht worden sei, und wird sogar bitter, ja grob, wo er darauf zu reden kommt, daß sich einige vorwitzige Besserwisser einfallen ließen, Deutschland die Ehre der Erfindung des eigentlichen Buchdrucks abzusprechen. Ferner bemerke man auch die verschiedene Art und Weise, in der er von Deutschland und Holland spricht: „Itē dese hoichwyrdige kūst vurß is vonden aller eyrst in Duytschlant tzo Mentz am Rijne. Ind dat is d' duytschscher nacion eyn groisse eirlicheit dat sulche synrijche mynschen syn dae tzo vyndē." — „Item wie wail die kunst is vonden tzo Mentz, als vurß vp die wijse, als dan nu gemeynlich gebruicht wirt, so is doch die eyrste vurbyldung vonden in Hollant vyss den Donaten, die dae selffst vur der tzijt gedruckt syn. Ind vō ind vyss den is genommen dat begynne der vurß kunst. ind is will meysterlicher ind subtilicher vonden dan die selue manier was, vnd ye lenger ye mere kunstlicher wurden." Deutschland wird gepriesen, hingegen Hollands Bedeutung hinsichtlich der Donatdrucke auf das minimum gesetzt, und das buchstäblich und absichtlich. Ein sonderbarer Weg, den hier Zell eingeschlagen hat, um seine Absicht zu erreichen, nämlich de revendiquer pour son véritable inventeur (den Holländern) une reconnais-

sance qui tendait déjà à s'égarer au profit de ses imitateurs (Gutenberg und den Deutschen).

Also fünf buchstäblich erweisbare Unwahrheiten in einem Athemzuge!

Hierauf giebt Herr de Laborde eine theilweise, freie und verstümmelnde Uebersetzung der bezüglichen Worte Zells, welche er mit kurzen Bemerkungen begleitet, folgendermaßen: Jean Gutenberg, né à Strassburg, mais citoyen de Mayence, fut le premier inventeur de l'imprimerie. (L'erreur qu'il commet ici, si c'en est une, est d'autant plus excusable qu'il n'est encore établi par aucun acte authentique que Gutenberg soit né à Mayence.) La première idée de cette invention —? das sagt Zell nicht, sondern gerade das Gegentheil, er spricht ausdrücklich die Idee der Gutenbergischen Erfindung der Stadt Mainz zu: „Item wie wail die kunst is vonden tzo Mentz, als vurß vp die wijse, als dan nu gemeynlich gebruicht wirt ꝛc." — a été prise en 1440 dans les Donat qu'on imprimait dans le temps en Hollande. (Cette première idée est la mobilité des caractères, trouvée à Harlem par Coster. La date donnée par Zell se rapporte à l'année choisie par les associés pour la vente du grand ouvrage qu'ils espéraient imprimer. Il est naturel que Gutenberg, en parlant de ses premières tentatives et des espérances qu'il entretenait alors, ait parlé surtout du grand pèlerinage d'Aix-la-Chapelle, de 1440, où l'on devait réaliser de si beaux bénéfices, si l'entreprise avait réussi, cette date sera restée dans la mémoire d'Ulrich Zell — wirklich schade, daß es nicht zugleich im Gedächtniß Zell's geblieben ist, daß der erwähnte Vorgang nicht in Mainz, sondern in Straßburg stattfand. Doch was hätte auch ein so genau in die

Entwicklungsgeschichte der Erfindung eingeweihter Mann wohl nöthig gehabt, aufmerksam hinzuhören, wenn Gutenberg von der Geschichte seiner Erfindung sprach. Leichtsinn war es aber doch von Zell, daß er nur so gelegentlich etwas von dem Gehörten im Gedächtniß behielt. Andere freilich, die Zell nicht für so leichtsinnig halten, meinen, er habe es nicht besser gehört und schließen daher, daß er seine Nachrichten nicht aus der reinsten Quelle hatte —, et elle a été conservée traditionnellement à Strasbourg et recueillie trois ans plus tard, en 1502, par Wimpfeling, et par beaucoup d'autres auteurs.) Mais le procédé qu'on trouva était bien autrement subtil et habile (la fonte des caractères) — weiter Nichts? Spricht denn Zell etwa blos von der Erfindung einer Art von Lettern, wenn er Deutschland der Erfindung wegen preist? Er bespricht ausdrücklich die Frage von dem ersten Erfinder der Buchdruckerei selbst —, et l'année 1450 fut bénie, car on commença à imprimer, et le premier livre qu'on imprima fut une Bible en latin en gros caractères de Missal. (Cette date se rapporte à l'association formée par Gutenberg et Faust pour l'impression d'une Bible; et en effet, cette année on imprima, et le premier livre qu'on imprima fut une Bible. Mais Zell avait confondu cette première tentative, la plus importante dans l'esprit et la mémoire de Gutenberg, parce qu'elle lui appartenait en propre, avec les résultats plus réels obtenus cinq années plus tard, en association avec son rival.) — Nun das laß ich gelten, da macht Zell schon wieder einen Fehler und noch dazu einen unbegreiflichen für einen Mann tout en étant initié à la marche de l'invention, le seul qui fut à la fois capable, par ses occupations, de comprendre les déve-

loppements successifs du procédé. — Wenn es Herr de Laborde absichtlich darauf angelegt hätte, Zell's Zeugniß herunterzusetzen, er hätte es nicht zweckmäßiger anfangen können. Gott sei Dank, daß es immer noch gesetzte Männer giebt und gegeben hat, die mit dem altehrwürdigen Colonen nicht umgehen, wie die Aeffin mit ihren Jungen.

Dans les discussions irritantes, sagt Herr de Laborde zum Schluß seiner Discussion über Ulrich Zell, qui se sont elevées depuis un siècle au sujet de l'origine de l'imprimerie, on a récusé ce témoignage; voici sur quel prétexte. Alde le jeune avait un ancien Donat sur lequel Mariangelus Accursius avait écrit ces mots: (hier folgt die schon im vorigen Capitel angeführte Inschrift des Accursius).

Das ist nun auch nicht wahr, daß man das Zeugniß der Cölner Chronik so allgemein hin verworfen habe; man hat nur immer die Fehler gerügt, welche sich Zell in seinem Referate hat zu Schulden kommen lassen, und das Zeugniß ist, diese Rüge abgerechnet, immer als ein sehr bedeutendes für die deutsche Erfindung betrachtet worden von den Vertheidigern dieser Erfindung. Nur die lächerliche Auslegung dieses Zeugnisses durch die Vertheidiger der holländischen Prätention hat man recusirt. Hierzu bedurfte man aber keines Prätextes, hat sich auch im Allgemeinen keines solchen Prätextes bedient, sondern man recusirte jene Auslegung, weil man doch nicht annehmen konnte, daß sich Zell auf die unsinnigste Art selber widersprochen habe.

In welcher Hinsicht die Inschrift des Accursius allerdings von keiner geringen Wichtigkeit ist, dies ist in dem vorhergehenden Capitel aufgezeigt worden; eben so haben

wir in jenem Capitel gesehen, daß gerade er dazu geeignet war, uns über die ersten Drucke grammatikalischer Bücher Nachricht zu geben. Sehen wir nun, wie Herr de Laborde auch diese Barricade nicht zu übersteigen, nein zu überschwatzen versucht: Cette phrase a été commentée de toute manière, et l'opinion d'un étranger qui vivait au seizième siècle à la cour de Charles V., c'est-à-dire fort loin de l'époque et de la province où l'invention eut lieu, est devenue un document authentique, un article de foi. Le commencement de l'annotation du savant Napolitain prouve assez que ses recherches critiques pour l'édition d'Ammien Marcellin, qu'il publia en 1533 à Augsbourg, ne lui avaient pas laissé le loisir de chercher des informations bien exactes sur l'origine de l'invention de l'imprimerie. Il commet, en trois lignes, trois erreurs, car personne n'ignore aujourd'hui que Faust n'a rien inventé (daß Accursius einen Irrthum begeht, wenn er Fust als den Erfinder bezeichnet, wissen wir freilich, es ist aber nicht wahr, daß jetzt Jedermann wisse, Fust habe nun auch gar Nichts erfunden), qu'il n'est pas le grand-père maternel de Schoeffer (hat denn Herr de Laborde alle Achtung für sein Publikum verloren, daß er mit solch einem Leichtsinn in den Tag hinein schreibt! Fust war ja der mütterliche Großvater Johann Schöffers. Weiß denn nicht Jedermann, daß Johannes Schöffer der Sohn von Fust's Tochter Christine war? Was gilt die Wette! Herr de Laborde hat sich durch des Accursius „ejus filius Petrus Schoeffer“ leiten lassen, und schließt kurzweg: wenn Peter Schöffer der Sohn von Fust war, so kann der Letztere nicht der mütterliche Großvater von dem Sohne Peter Schöffers gewesen sein), et qu'on n'a pas

commencé à imprimer sur des types de bronze (so? das weiß Jedermann? Herr de Laborde scheint gleich von vorn herein fest überzeugt zu sein, daß er allein die Gesammtheit der Forscher repräsentire, und daß daher auch in dieser Gesammtheit das als ausgemacht gelte, was er sich in den Kopf gesetzt hat). Comment attacher quelque importance, un sens quelconque, à un témoignage aussi incertain? et lorsqu'il affirme que les Donat hollandais, qui servirent de guide dans l'invention, étaient gravés sur tables de bois, est-il raisonnable de s'appuyer de cette autorité sans un commentaire pris dans la pratique du procédé et dans l'esprit du temps? (das Factum, worauf sich Accursius bezieht, kann nur durch ein authentisches, schriftlich oder mündlich überliefertes Zeugniß bewiesen oder widerlegt werden, so lange die Unmöglichkeit dieses Factums an sich selbst nicht erwiesen werden kann. Zu solch einem Erweis eignet sich aber nicht im Geringsten die armselige Prahlerei mit der Kenntniß dans la pratique du procédé et dans l'esprit du temps).

Mariangelus Accursius, savant fort zélé, vivait plus dans les livres que dans le monde; il eut sans doute sur sa table de travail quelque ouvrage latin imprimé par Schoeffer, et il trouva dans la souscription les renseignements qu'il nous donne sur les inventeurs; puis il associa à cette donnée fautive la tradition qui avait pénétré en Allemagne, que les Donat hollandais, imprimés sur types mobiles de bois, avaient suggéré l'idée première de l'imprimerie. (also doch saugte Accursius seine Nachricht nicht aus den Fingern! Herr de Laborde sagt hier selber, daß diese Nachricht als eine Tradition vorhanden war. Wollen wir denn einstweilen mehr? Ist denn

das nicht gerade der Punkt, warum uns die Inschrift des Accursius so wichtig ist? Die Ursache hiervon habe ich schon im vorhergehenden Capitel nachgewiesen. Herr de Laborde meint freilich, Accursius habe die Tradition entstellt, welche nur von typographisch gedruckten Donaten rede und fährt demnach eben so wahnwitzig fort, wie er angefangen hat). Seulement, en finissant sa phrase par impresso in tabula incisa, il a voulu être conséquent avec lui-même, puisqu'il venait de dire que les premiers inventeurs étaient de Mayence, et il a réduit ainsi les droits de la Hollande à l'invention de l'imprimerie xylographique (ganz recht! aber auch Ulrich Zell läßt die Erfindung in Mainz machen, und spricht diese Nachricht noch viel entschiedener aus als Accursius, folglich: entweder auch Ulrich Zell blieb sich consequent, und verstand unter den holländischen Donaten nur xylographische Drucke, oder er hatte typographische Drucke dabei im Sinne, und verfiel in Inconsequenz. Herr de Laborde verwickelt sich in unauflösliche Albernheiten).

Mais est-il raisonnable de discuter un pareil témoignage? et pouvous-nous aujourd'hui, après trois siècles, nous rendre compte de la part que peuvent avoir eue dans cette erreur la légèreté d'un écrivain préoccupé de toutes autres recherches, son ignorance dans la marche du procédé, enfin le peu d'importance qu'il attachait à ses propres paroles? Was! welche geheimen Nachrichten existiren denn noch über Accursius, welche uns sagen, daß Accursius keine besondere Wichtigkeit auf seine Worte gelegt habe? Daß Accursius diese Worte schrieb, schon dieses muß uns beweisen, daß er eine Wichtigkeit auf dieselben legte. Welcher brave Mann möchte eine Ueberlieferung

für die Nachwelt niederschreiben, ohne seine Worte einer ernsthaften Ueberlieferung werth zu halten? Hie und da mag wohl einmal ein animal scribax so verfahren, gewiß aber nicht ein solider Schriftsteller. Auch das „préoccupé de toutes autres recherches“ steht hier ganz am unrechten Orte, denn gerade die recherches, denen Accursius nachhing, führten ihn schon durch sich selber zur aufmerksamen Beachtung jener ersten Drucke lateinischer Grammatiken, wie ich das im vorhergehenden Capitel aufgezeigt habe.

Schließen wir hier das Capitel über den Herrn Grafen Léon de Laborde. Sollte es verlangt werden, so verspreche ich, noch eine Fülle von Proben des unaussprechlichen Leichtsinnes dieses Mannes nachzuweisen, der in der zweiten Zeile vergißt, was er in der ersten geschrieben hat, und sollte er auch in den albernsten Widerspruch mit sich selber gerathen. Genug, daß aus dem schon Angeführten deutlich hervorgeht, wie sein Gerede keine Beachtung verdient bei vorliegenden Untersuchungen, die den ganzen Ernst der Wissenschaft in Anspruch nehmen.

Bei Gott! es kränkt mich, über einen Mann so schließen zu müssen, dessen anderweitige Verdienste ihn mir so werth gemacht haben:

„Anklagen ist mein Amt und meine Sendung;
Es ist mein Herz, das gern beim Lob verweilet.“

Zehntes Capitel.

Beleuchtung des Schriftstellers Herrn J. D. F. Sotzmann in Beziehung auf die Erfindung der Buchdrukkerkunst.

Herr Sotzmann besitzt ein vielerlei Wissen, geistige Gewandtheit, einen aus dieser Gewandtheit hervorgehenden, ansprechenden Vortrag und vor allem eine große Zuversicht zu seinen Dictaten, welche den Inhalt seiner Schriften obengenannten Faches bilden. Mit diesen Mitteln ist es ihm denn auch gelungen, der Art zu imponiren, daß man ihn hie und da für einen bedeutenden Forscher unseres Faches ausgerufen hat. Freilich hat man sich bis jetzt blos bei diesem Ausrufen begnügt, ohne auch nur einen einzigen Beweis für die Wahrheit desselben beizubringen, woraus man schließen möchte, es sei mit diesem Ausrufen wohl nicht so ernsthaft gemeint gewesen, man habe vielleicht nur einem Manne ein Compliment machen wollen, der offen und wiederholt von sich erklärt, daß er bei seinen Forschungen ein solch umfassendes positives Wissen in Anwendung bringe, wie noch kein Forscher außer ihm, und daß sich ihm aus diesem großen, umfassenden Wissen heraus eine Methode her-

gestellt habe, welche bis jetzt in den Forschungen über unsern Gegenstand auf eine unverzeihliche Weise übersehen worden sei. Doch mag es nun mit jenen vereinzelten Ausrufungen der Sotzmann'schen Bedeutung ernstlich oder nicht ernstlich gemeint sein, genug, dies hier vorliegende Capitel nimmt es über sich, nachzuweisen, daß genannte Bedeutung eben nicht groß ist.

Herr Sotzmann reiht sich mit Herrn de Laborde in so fern unter eine Fahne, als beide die bisher anerkannte und zu sichern Resultaten geführt habende historische Methode zu beseitigen suchen, und dafür ein System einzuführen bemüht sind, welches auf etwas Anderem als der unumstößlichen historischen Ueberlieferung ruht, nämlich auf einer durch kunstgeschichtliche Forschung und einen Schluß a priori gewonnenen Grundanschauung der xylographischen Verhältnisse zur Zeit der Erfindung. Die Verkehrtheit solcher Bestrebung ist schon in dem ersten und zweiten Capitel dieses Buches nachgewiesen worden, und in dem vorhergehenden Capitel haben wir gesehen, wie weit Herr de Laborde damit gekommen ist. In diesem Capitel nun werden wir ein Gleiches an Herrn Sotzmann sehen. Ob nun gleich beide genannte Herren hinsichtlich ihrer willkürlich angenommenen Methode im Principe übereinstimmen, ja auf dieselbe sogar als auf etwas Infallibeles pochen, so tritt doch das lustige Zwischenspiel ein, daß beide auf sehr verschiedene Resultate gelangen. Ueber Zeit, Ort und Personen der Erfindung sind sie verschiedener Meinung, d. h. über alles Wesentliche der eigentlichen Frage.

Herr Sotzmann hat seine Ansicht an verschiedenen Orten mitgetheilt, in Recensionen, in Abhandlungen für das Conversationslexion der Gegenwart, und vorzüglich in zwei Abhandlungen in dem historischen Taschenbuche Raumers,

Jahrgang 1837 und Jahrgang 1841. Es wird für unsern Zweck genügen, bei der letztern stehen zu bleiben, welche überschrieben ist: Gutenberg und seine Mitbewerber, oder die Briefdrucker und die Buchdrucker.

Herr Sotzmann stellt die Behauptung auf, daß die Erfindung gleichzeitig und selbstständig an verschiedenen Orten gemacht worden sei. In wiefern ein solcher Satz, blos als Hypothese versuchsweise aufgestellt, sein Gutes hat, habe ich auch schon an einem andern Orte ausgesprochen (e†). Hier kann nur die Rede von der Unbesonnenheit sein, mit welcher er von Herrn Sotzmann ausgesprochen wird, und womit er alle gesunde historische Kritik beseitigen zu können glaubt. Da alle unverwerflichen und ausdrücklichen Zeugnisse von der Erfindung der Buchdruckerkunst, von diesem großen und seine Zeitgenossen mächtig aufregenden und zur Anerkennung hinreißenden Weltereignisse, dem, freilich an sich nicht unmöglichen, Satze des Herrn Sotzmann widersprechen; so versucht er eine andere Argumentation, indem er behauptet, daß, wenn man die Verhältnisse der xylographischen Thätigkeit kurz vor der Zeit der Erfindung gehörig ins Auge gefaßt hätte, man eingesehen haben würde, daß die Erfindung gleichzeitig an verschiedenen Orten gemacht worden sei. Die Wahrheit ist, daß, wenn wir jene xylographische Thätigkeit blos an sich betrachten, wir sagen können, die Erfindung der Buchdruckerkunst kann eben so gut durch drei von einander Nichts wissende Personen, als durch eine gemacht worden sein, und es bleibt demnach der Geschichte überlassen, uns ausdrücklich zu sagen, welches von beiden nun der Fall war. In den Capiteln 1, 2, 7 und 9 sind nun die hierher gehörigen Grundsätze und Resultate besprochen und beleuchtet worden; ich glaube daher auch nicht,

daß mir Herr Sotzmann schuld geben wird, ich suchte dadurch seine Ansicht zu widerlegen, daß ich jetzt eine Reihe einzelner Stellen aus seinem obengenannten Aufsatze anführe. Diese nun folgende Reihe von einzelnen Stellen führe ich nur deswegen an, und begleite sie mit meinen Anmerkungen, um zu zeigen, mit welcher grundlosen Sophistik, völligen Kritiklosigkeit und auffallenden Unkenntniß Herr Sotzmann seine verschrobene Behauptung im Einzelnen durchführt.

Herr Sotzmann, der, wie Herr de Laborde, das höchst unkritische Zeugniß Zell's obenan stellt, sagt in der Einleitung zu seinem Aufsatze Folgendes über dies Zeugniß:

„Einen aus ächter Quelle (gerade unächt möchte man wohl Zell's Quelle nicht nennen können, daß sie aber nicht ursprünglich war, haben wir gesehen) geschöpften, unbefangenen Bericht gab der erste cölnische Buchdrucker Zell in der dortigen Chronik von 1499, und als Hans Luft und andere seiner Kunstgenossen in Wittenberg, zum Dank für die Vortheile, welche ihnen und dem deutschen Volke der Druck und die Verbreitung von Luthers Bibelübersetzung gebracht hatte, das erste Jubiläum der Buchdruckerkunst zu feiern beschlossen, wählten sie das Jahr 1540 als das, in welchem nach jenem Zeugniß vor hundert Jahren mit Erfindung derselben der Anfang gemacht worden war. Nur der von Zell zugleich gegebene Fingerzeig, wonach die xylographischen Schulbücher der Holländer dazu die erste Veranlassung gegeben hatten, blieb unbeachtet bis auf die neueste Zeit (wenn doch Herr Sotzmann immer hübsch bei der Wahrheit bliebe! seitdem man ernsthafte Untersuchungen über die Erfindung angestellt hat, hat man auch die Zell'sche Nachricht von den holländischen Donaten besprochen. Auch sagt ja Herr Sotzmann über den Sinn dieser Nachricht nichts An-

deres, als was schon zweihundert Jahre vor ihm Vertheidiger der deutschen Erfindung gesagt haben, nämlich, daß Zell nur von xylographischen Donaten rede. Freilich auf den Einfall sind jene Männer nicht gekommen, daß, weil man in Holland xylographische Donate druckte, [die Holländer nun auch für sich selber die Typographie hätten erfinden müssen), theils weil die Buchdrucker und später die Bibliographen über die Briefdrucker verächtlich hinwegsahen, die jenen das literarische Feld hatten räumen müssen, theils weil das, was letztere anfangs für den Buchdruck gethan hatten, durch die Leistungen der Typographie und die Kulturfortschritte gänzlich unbrauchbar gemacht worden war und, der Materie wie der Form nach, als Ueberrest eines Zustandes betrachtet wurde, dessen man sich nur zu schämen habe.“ (Damit soll doch wohl vernünftigerweise gesagt werden, daß die Typographie als ein Neues und Besseres die vorhergegangene Xylographie als ein Etwas, das ihr der Form und Materie nach nicht angehörte, beseitigte. Wie stimmt aber dies mit der Behauptung, daß die Formschneider, unbekannt mit der Gutenbergischen Erfindung, den Sprung zwischen Xylographie und Typographie durch mehr oder weniger gelungene typographische Versuche ausgefüllt hätten?)

Von seinem Aufsatze selbst sagt ferner Herr Sotzmann in der Einleitung zu demselben S. 582 Folgendes:

„Da alles, was auf das Entstehen der Typographie von Einfluß gewesen, hier in ein Ganzes vereinigt worden ist, ohne bei dessen Aufbau untüchtig befundenes Material mit anzuwenden, da sich durch den innern Zusammenhang der Theile desselben und die Unterstützung, welche sie sich einander gegenseitig gewähren, auch da, wo sie nicht aus dem Eisen unumstößlicher Thatsachen oder Urkunden bestehen, die

Richtigkeit und Festigkeit der Construction bewährt (es handelt sich hier um ganz bestimmte historische Ueberlieferungen, um unumstößliche Thatsachen und Urkunden; nur solche können in dieser rein historischen Frage entscheiden. Alle Theile eines willkürlich ausgeklügelten Systemes können, indem sie diesem Systeme gemäß gebildet werden, sich zur Richtigkeit und Festigkeit einer logischen Construction zusammenfügen, ohne nur im Geringsten die Wahrheit des Systemes selber zu beweisen. Das ist eine uralte logische Regel) und da alle Räume hinlänglich hell sind, oder das Licht, was sie von der Zukunft noch zu erwarten haben, ohne gewaltsame Veränderungen zulassen (was soll denn das eigentlich heißen? Es kann doch wohl bei unserer Untersuchung nur die Frage sein, was sich bis jetzt aus den vorhandenen Indicien beweisen läßt!), so wird der Totaleindruck besser für diesen Bau im Vergleich mit jedem andern sprechen, als eine Polemik, die sich nur an Fehler im Einzelnen hängt, ohne sie in der Wurzel anzugreifen und die namentlich die mainzer und harlemer Streitschriften so ermüdend und doch so wenig ersprießlich macht.“ (Gerade auf historisch-kritische Nachweisung und Berichtigung der hier verworfenen Einzelheiten kommt es an, und nicht auf eine Phantasie, hier Totaleindruck genannt, der sich doch nach jeder Subjectivität anders bilden kann. Hierzu haben wir gleich das Beispiel an Herrn de Laborde. Pocht der doch nicht weniger als Herr Sotzmann auf einen solchen Totaleindruck, den auch er aus der Betrachtung der vorgutenbergischen Druckkunst geschöpft haben will, und daraus stellt er Behauptungen auf, die in allen wesentlichen Punkten von denen des Herrn Sotzmann verschieden sind. Bei Untersuchungen vorliegender Art darf von Eindrücken gar nicht die Rede sein. Wären die Hollän-

der nicht bloßen Eindrücken gefolgt, so hätte man sich schon längst über die Erfindungsgeschichte orientirt. — Die ganze hier angeführte Stelle des Herrn Sotzmann ist ihrer Naivetät wegen doch merkwürdig!)

Herr Sotzmann hat den ersten Abschnitt seines Aufsatzes überschrieben: Die Briefdrucker bis auf Gutenberg. — Dieser Abschnitt müßte nun der wichtigste des ganzen Aufsatzes sein, denn er muß ja nach Herrn Sotzmanns eigner Meinung den nervus probandi des ihm gewordenen Totaleindruckes geben, indem Herr Sotzmann, wie wir wissen, behauptet, daß, weil jene Briefdrucker existirt hätten, sie auch nothwendig selbstständige Erfinder der Buchdruckerkunst hätten sein müssen. Einen Beweis hierfür aus Urkunden und Druckdocumenten hat er bekanntlich bis jetzt noch nicht beigebracht, wohl aber führt er uns verschiedene alte Drucke vor, von denen er uns lehrt, daß diese, zufolge seines obigen Satzes, nothwendig für Drucke anerkannt werden müßten, welche von Briefdruckern verfertigt worden seien, die auch, ohne von der Mainzer Erfindung etwas zu wissen, die Buchdruckerkunst erfunden hätten. Er meint, daß aus diesen Drucken selbst so etwas allerdings nicht erwiesen werden könne; da wir aber nun seinen obigen Satz kennten, so ließe sich so etwas aus diesen Drucken erweisen. Dieses Letztere führt er in den beiden folgenden Abschnitten seines Aufsatzes aus.

Die Verschrobenheit dieses Grundsatzes, den genannter erster Abschnitt hervorhebt, habe ich schon im Verlaufe dieser meiner Schrift genugsam nachgewiesen. Es sei demnach hier nur Weniges aus dem Abschnitte selbst hervorgehoben.

S. 529 — Anfang des Abschnittes: „Daß Gutenberg den xylographischen Buchdruck, d. h. den vermittelst fester,

in Holz geschnittener Schrifttafeln, schon vorfand, wird zwar jetzt ziemlich allgemein zugegeben; dieser erste gewaltige Schritt, welcher die Vorhalle der Typographie, wenn auch nicht ihre eigentlichen Pforten öffnete (merken wir uns dies, denn Herr Sotzmann, der hier sagt, daß die Formschneidekunst noch nicht die eigentlichen Pforten der Typographie geöffnet habe, behauptet zugleich in seinem Aufsatze, wie wir wissen und auch gleich wieder sehen werden, daß die Erfindung der Typographie eigentlich nur eine Fortbildung der Briefdruckerei gewesen sei. Solche contraria mögen wohl mit zu der „Richtigkeit und Festigkeit der Construction" gehören, durch welche sich, nach seiner eigenen Versicherung, sein Aufsatz auszeichnen soll), wird jedoch noch häufig zu wegwerfend behandelt und überhaupt dem Gewerbe zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, welchem wir denselben zu verdanken haben (halt! hier geht es schon wieder neben der Wahrheit hinaus! Seit einer langen Reihe von Jahren hat es sich die Geschichte der graphischen Kunst ganz besonders angelegen sein lassen, die Formschneidekunst, das Wesen, die Anfänge, die Fort- und Ausbildung derselben zu einem Hauptgegenstand ihrer Forschungen zu machen. Beispielsweise seien angeführt: Papillon, Heinecken, Beischlag, Heller f†.), Rumohr, Rudolph Weigel, Chatto, lauter Männer, die mehr geleistet haben und theilweise noch leisten, als Herr Sotzmann, der ja, wie wir jetzt sehen, so entsetzlich unwissend ist, daß er nicht einmal die Literatur seines Gegenstandes kennt. Oder sollte hier etwas Anderes walten als Unwissenheit?). Es ist dies das Gewerbe der Karten- und Briefmaler, Briefdrucker und Formschneider, dessen Alter und Wesen und dessen Verhältniß rückwärts zu dem der Bücherabschreiber, vorwärts zu dem der Buchdrucker, noch sehr im Dunkeln

liegt.“ (? Dies Verhältniß ist sowohl rückwärts als vorwärts ein sehr einfaches).

S. 560 — „Man bediente sich derselben Bezeichnung (gettez en molle) nämlich in den ersten Jahrzehnten der Typographie, wo man auf den Unterschied zwischen Tafel- und Letterndruck wenig aufmerksam und letzterer noch immer eine Sache des Geheimnisses war, auch von diesem, wie aus dem Privilegium Ludwigs XI. für die ersten Pariser Buchdrucker von 1474 und einigen Schlußschriften alter französischer Drucker hervorgeht.“ (Gleich vom Anfange der Erfindung an unterschied man gar sehr den Letterndruck von dem Tafeldrucke; davon hätten Herr Sotzmann mit außer der Schlußschrift zum Catholikon von 1460 auch die Schlußschriften der Incunabelndrucker der ersten Jahrzehnten der Erfindung, Fust und Schöffer mit eingerechnet, belehren können; diese sagen in der Regel ausdrücklich, daß ihre Bücher durch eine artem novam, artificiosam etc. gedruckt seien. Ob uns etwa auch hier Herr Sotzmann vorschwatzen will, jene Drukker hätten mit diesen Ausdrücken eben so gut den Tafeldruck, wie den Letterndruck verstanden, und hätten demnach durch besagte Ausdrücke auf den Unterschied zwischen ihren und den Tafeldrucken nicht aufmerksam machen wollen? — Man sieht, wie Herr Sotzmann überall bestrebt ist, uns weiß machen zu wollen, daß die Erfindung der Typographie sich gleichsam bei Nacht und Nebel in die Welt geschlichen habe, und man erst nach und nach auf ihre Existenz aufmerksam geworden sei. Glücklicherweise weiß man, daß gerade das Gegentheil stattfand, wie es ja auch gar nicht anders sein konnte. So wie diese Erfindung in ihrem Resultate für eine schrankenlose Oeffentlichkeit berechnet war, so trat sie auch zum Erstaunen der Welt in derselben auf. Noch ist uns durch schriftliche

Monumente der jubelnde, weithinschallende chorus aufbewahrt, womit die Erfindung in ihrem Jahrhunderte begrüßt wurde).

S. 572 — „Das Hauptergebniß dieses Abschnitts ist mithin, daß es bei Gutenbergs erstem Auftreten in Straßburg in den Niederlanden, wie in mehreren deutschen Reichsstädten, nicht nur Briefdrucker gab, sondern daß bei ihnen die xylographische Buchdruckerei schon gebräuchlich war, und daß er auf diese Art in Holland gedruckte Donate vor Augen hatte. Er kann also nicht, wozu man ihn bisher hat machen wollen, der Erfinder der Buchdruckerkunst überhaupt oder gar der Druckkunst gewesen sein; diesen Ruhm muß er Vorgängern abtreten, unter denen es schwerlich gelingen wird, den ersten Urheber ausfindig zu machen (Herr Sotzmann schikanirt hier offenbar mit Worten. Freilich, da man auch mit geschnittenen Tafeln Bücher drucken kann, so kann man allenfalls auch sagen, die Typographie sei nicht ausschließlich Buchdruckerkunst; doch hat man immer, wenn man von der Erfindung der Buchdruckerkunst als einem Weltereignisse gesprochen hat, die Erfindung der Typographie darunter verstanden, wie das auch schon bei der Cölner Chronik der Fall ist). Seine enthusiastischen Vertheidiger sehen nachgerade ein, daß sie solches einräumen müssen, und nehmen daher zu der äußersten Herabwürdigung des xylographischen Bücherdrucks ihre Zuflucht. Freilich sind die Bücher, die er hervorgebracht hat, von geringem Umfang und noch geringerm wissenschaftlichen Werth; freilich konnten sie, als von den Winkelwerkstätten gering geachteter Fabrikanten von Bildern und Volksschriften ausgegangen, in der gelehrten Welt kein Aufsehen erregen; freilich mußten sie bis auf's letzte Andenken untergehen, als die mainzer Typographie so kurz nachher in's Leben trat und alle bisherigen Methoden

der Schriftvervielfältigung verdrängte.“ (Nun ja, das ist es ja eben, was man an der Erfindung der Typographie preist).

S. 573. — „Aber eine große Ungerechtigkeit würde es sein, wenn wir verkennen wollten, daß die Erfindung der Druckkunst und des Buchdrucks mit Holztafeln Hauptschritte gewesen sind, an die sich die Erfindung der beweglichen Lettern nur als weitere Ausbildung und Verbesserung angereiht hat (so? und doch hat uns erst vorhin Herr Sotzmann gesagt, daß die Xylographie noch nicht die eigentlichen Pforten der Typographie geöffnet habe), und daß von den ungeheuern Folgen derselben fortwährend ein großer Theil nur die Wirkung der Fortschritte ist, die mit denen ihrer weitern Entwicklung dergestalt eins geworden sind, daß sie sich nicht von einander unterscheiden lassen.“ (O weh! Herr Sotzmann ist wirklich in einen Paroxismus gerathen. Wenn er wieder nüchtern ist, wird er ja wohl so gut sein, und uns nachweisen, welche geistigen Bewegungen und Umgestaltungen die Producte der vorgutenbergischen Xylographie hervorgebracht haben).

Den zweiten Abschnitt seines Aufsatzes hat Herr Sotzmann überschrieben: Gutenberg. Hier ist er schon durch seinen so bedeutend documentirten Gegenstand genöthigt, mehr bei der Stange zu bleiben, woher es auch kommt, daß er hier gar manches Gute ausspricht, namentlich über Fust, Gutenberg und dessen Rechtshändel. Leider kommen aber auch hier mancherlei Sachen vor, die den guten Eindruck wieder verderben. Hier nur Einiges.

S. 608. — „Daß schon bei dieser Trennung zwischen Gutenberg und Fust einzelne Gehülfen derselben weggezogen sind, das Geheimniß verpflanzt und bald darauf anderswo ausgeübt haben, namentlich Albrecht Pfister, der bereits um

1455 in Bamberg mit beweglichen Lettern gedruckt haben muß, ist ein aller Wahrscheinlichkeit entbehrendes Vorgeben, welches lediglich aus dem Vorurtheil hergeflossen ist, daß eine in ihrem Princip, wenn auch nicht in ihrer Ausbildung, so leichte Erfindung, wie die der beweglichen Lettern, nur in einem einzigen Kopfe habe entstehen können (daß die Behauptung, Albrecht Pfister sei ein selbstständiger Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen, eine rein willkürliche, durch Nichts begründete Hypothese ist, habe ich schon im siebenten Capitel nachgewiesen. Hier sei nur von dem Vorwurfe des Vorurtheils gesprochen, mit dem Herr Sotzmann überhaupt sehr freigebig ist, wie natürlich! denn man sucht Niemanden so leicht hinter dem Zaune, man habe denn selber dahintergesteckt. — Wenn die Tüchtigsten der Forscher zu dem Resultate gelangten, daß nur von den Mainzern die eigentliche Erfindung gemacht worden sei, so gelangten sie dazu auf kritisch-historischem Wege, wobei die Frage gar nicht in Betrachtung als Entscheidungsgrund kam, ob die Erfindung blos in einem oder auch in mehreren Köpfen entstehen konnte. Nicht was geschehen konnte, ist die Frage, sondern was geschehen war. Herr Sotzmann bringe den Beweis bei für seinen Vorwurf! Er kann es nicht, aber wohl kann man ihn den Gegenbeweis liefern. Höre er, was Serrarius sagt: an etiam in aliqua Hollandiae Sylva quidquam tentarit Hollandus aliquis, an item Domi Litteras deformarit aliquas, nolim pugnare. Nam forte et alibi pluribus tale quid in Mentem aliquando venire potuit. Quemadmodum Viatores, sic et Hominum Cogitationes, in eadem aliquando incurrunt Vestigia. Et hoc forte tantum vult vulgaris illa Harlemensium Fama, de qua Ludovicus Guicciardinus. Herr Sotzmann ist es, der von einem Vorurtheile ausgeht, denn er macht einen Satz,

der eine blos psychologische Möglichkeit ausspricht, zu einem historischen Beweise, und schimpft dabei auf literarisch-gewissenhafte, von Vorurtheil und Eitelkeit nicht befangene Männer). Gutenberg hatte in Straßburg seine Gehülfen noch nicht in die Kunst der Letternverfertigung und des Schriftsetzens, sondern erst in die des Abdruckens gegebener Formen mit der Presse eingeweiht; auch in Mainz theilte er jene Geheimnisse gewiß nur mit Wenigen unter eidlichem Siegel, und diese blieben nach der Trennung lieber bei ihm oder gingen zu Fust oder Schöffer über, als daß sie auf's Ungewisse hin das Weite gesucht hätten." (Was doch Herr Sotzmann nicht Alles weiß! Es scheint fast, er habe die frühern Gehülfen der ersten Mainzer Officinen, jeden der Reihe nach, selber gesprochen, und ihnen den Rath gegeben, ja nicht etwa auf eigene Rechnung ein Geschäft anzufangen, das unter ihren Augen so sehr wucherte. Wenn aber nun selber gar aus der Weite Leute herkamen, um hinter die neu erfundene Kunst zu kommen, und sie dann — etwa auch auf das Ungewisse hin? — auszuüben, wie dies der Fall mit Nikolaus Jenson war? Daran hat Herr Sotzmann gar nicht gedacht. Was braucht's auch? Wer die außerordentliche Geistesenergie besitzt, daß er zu dem bis jetzt unerhörten Gedanken sich erheben kann, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst zugleich in mehreren Köpfen entstehen konnte, was braucht der noch Anderes groß zu bedenken?)

S. 613. — „P. Schöffer's Verbesserung der Letterngießerei, welche höher angeschlagen werden muß, als bisher geschehen ist, weil sie die Einführung eines kleineren Schriftdrucks erst möglich gemacht hat, führt uns zu der Streitfrage über die gedruckten Indulgenzbriefe u. s. w." (Da

thut nun Herr Sotzmann schon wieder, als wenn er das Publikum mit einer neuen Ansicht aufkläre, und es ist doch wiederum nicht wahr. Man hat zu allen Zeiten Schöffer's Verdienst sehr hoch angeschlagen, und oft genug noch viel höher, als dies von Herrn Sotzmann geschieht. Die Verbesserungen, die er Peter Schöffern zuschreibt, hat man diesem im Allgemeinen nie abgesprochen; Herr Sotzmann jedoch läßt dies nicht einmal so unbedingt gelten, sondern läßt auch Gutenberg einen Antheil daran haben, womit er gewiß Recht hat. Wie kann er aber nun sagen, man müsse Peter Schöffer's Verbesserungen höher anschlagen, als es bisher geschehen sei?)

S. 638. — „Da sich Niemand um die Anfänge der Druckerei bei den Briefdruckern bekümmert hatte, so setzte jeder, und so auch er, willkürliche Einbildungen an die Stelle." (Es hat sich Niemand um jene Anfänge bekümmert? Hat sich denn nicht Ulrich Zell darum bekümmert, nicht Mariangelus Accursius?)

Herr Sotzmann überschreibt seinen dritten Abschnitt: Gutenberg's Mitbewerber, unter denen er namentlich Lorenz Koster und Albrecht Pfister anführt, dabei aber zu verstehen giebt, daß neben diesen beiden auch noch mehrere andere Briefdrucker selbstständige Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen sein mögen. Alle diese Erfinder außer Gutenberg seien aber eben weiter Nichts als Briefdrucker gewesen, daher hätten ihre Erfindungen auch gar kein Aufsehen gemacht, weswegen wir denn auch keine historischen Nachrichten über dieselben hätten. So wäre auch der Ehrgeiz dieser Erfinder-Briefdrucker eben auch nur der Ehrgeiz eines Briefdruckers gewesen, über dessen Sphäre sie nicht hinausgewollt hätten. Hierin liege auch ein Grund, warum die Sache nicht bekannt

geworden wäre. Ob nicht gerade durch solch eine Erfindung ein Briefdrucker über seine Sphäre hinausging, kommt freilich bei diesem hohlen Geschwätze eben so wenig in Anschlag, als Albrecht Pfister's augenfälliges Bestreben, sich der Welt als Drucker bekannt zu machen. Die guten Briefdrucker mit ihrer großen Bescheidenheit, und ihr lächerliches Jahrhundert! Die Erfindung ist vielleicht schon von einem Dutzend Menschen gemacht und ausgeübt worden, ohne daß man es der Mühe werth hielt, darüber zu sprechen, weil es eine ganz gewöhnliche Sache war, die sich so leichthin ausbildete — aber siehe! da vergißt mit einem Male dieses Jahrhundert seine ganze Gegenwart, schreit die Erfindung als ein wunderbar eingetretenes Ereigniß aus und giebt den Mainzer Erfindern Recht, wenn sie sich vor allem Volke als die Erfinder ihrer vorher unerhörten Kunst nennen!

Den Schluß dieses Abschnittes, der zugleich auch der Schluß des ganzen Aufsatzes ist, muß ich doch noch hersetzen.

S. 674. — „Wäre der Unterschied zwischen zwei so nahe verwandten, aber doch so scharf von einander abgesonderten Gewerben, wie das des Briefdruckers und Buchdruckers, gehörig aufgefaßt und festgehalten worden (hoffentlich wird uns der gesunde Menschenverstand davor bewahren, daß es nicht à la Sotzmann geschieht! Herr Sotzmann findet nämlich diesen Unterschied nicht in dem Wesen der Sache, sondern ihm ist der Briefdrucker derjenige Drucker, der blos kleinere Sachen druckt, hingegen ist ihm der Buchdrucker derjenige, der größere Bücher druckt. Auf diese blos äußerliche Beziehung zur später erfolgten bürgerlichen Bezeichnung eines Gewerbes kommt es hier gar nicht an. Aber auch in dieser hier angedeuteten späteren Zeit waltete das Wesentliche des Unterschiedes immer noch vor, indem

nicht das Anwenden eines kleinen typographischen Apparates, sondern das Formschneiden und Illuminiren zum Briefdrucker qualificirte. Hier in unserer Untersuchung, wo es sich um einen, in dem Wesen der Sache gegründeten, terminus technicus handelt, ist derjenige ein Buchdrucker, der typographisch druckt. So ist auch der Sprachgebrauch, und, wenn man die verschiedene Thätigkeit der Briefdrucker nach der Erfindung der Buchdruckerkunst näher bezeichnet, so sagt man, sie hätten gewöhnlich, namentlich im sechzehnten Jahrhundert, eine kleine Buchdruckerei besessen, womit sie den Text zu ihren Bildern druckten), so würde Manches in der Geschichte der Buchdruckerkunst, sowohl vor als nach Gutenberg, wie in der Bibliographie des 15. und 16. Jahrhunderts anders aussehen. Als man sich um diese Fächer eifriger zu bemühen anfing, bestand dieser Unterschied nicht mehr, denn das Briefdruckergewerbe hatte gänzlich aufgehört. Sollen wir aber noch länger vergessen, daß es einst dagewesen ist, und welche wichtige Rolle es in der Entwickelung des Bild- und Schriftvervielfältigungswesens, dieses hauptsächlichsten Hebels der neuern Kultur, gespielt hat? (vor der Erfindung der Buchdruckerkunst hat es in Beziehung auf die Schriftvervielfältigung nur in so fern eine Rolle gespielt, daß es sich gerade in dieser Beziehung unzulänglich erwies, und man demnach ein anderes Vervielfältigungsmittel erfinden mußte, nämlich die Buchdruckerkunst. Herr Sotzmann hat eine vortreffliche Gabe, auch das Einfachste zu verwirren!) Die vorstehende Abhandlung geht darauf aus, auf die Lücke aufmerksam zu machen und zu ihrer Ergänzung den Weg zu bahnen. So weit sie reicht, haben wir daraus ersehen, daß es in einer Zeit, wo Bild und Schrift überhaupt noch in einer innigeren Verbindung mit einander standen als jetzt,

bei den Scriptoren und Illuminatoren mehrere Abstufungen gab, von da, wo sich der Gelehrte und Künstler vereinigten, bis zu dem Spielkartenmacher und Copisten für das Volk und für den Elementarunterricht herab, daß auf dieser untersten Stufe, wo das Bild als Lehrmittel eben so großes, wo nicht größeres Bedürfniß war, als die Schrift, wegen der häufigen Vervielfältigung eines und desselben Gegenstandes, die Druckkunst den ersten Eingang fand, daß diese Kleinkrämer mit Arbeiten der Feder und des Pinsels nunmehr Formschneider und Briefdrucker wurden und in dem, durch erleichterte Hervorbringung vermehrten Bedarf eine Anregung fanden, nach und nach auf noch größere Erleichterungsmittel zu sinnen, daß einige derselben es bis zur Erfindung beweglicher gegossener Lettern brachten (Herr Sotzmann hat sich allerdings herabgelassen, uns die Sachen so darzustellen, bleibt aber für die letztere Behauptung den Beweis schuldig) und auf dem Wege waren Buchdrucker zu werden (dann waren sie schon Buchdrucker), als gleichzeitig ein reichsstädtischer Patrizier, mit höheren Ansichten und deutlicherem Bewußtsein des Zweckes, in die Schranken trat und durch Vereinigung anderer Kräfte mit den seinigen die große Idee, sich durch die Buchdruckerpresse der gesammten Literatur zu bemeistern und allem Bücherabschreiben ein Ende zu machen, verwirklichte. Dieser Mann war unser Gutenberg, er schuf das Gewerbe der Buchdrucker, dessen Aufgabe von Hause aus eine unermeßliche, nicht eine so beschränkte, wie die der Briefdrucker war. Wie wenig er und seine Mainzer Genossen mit diesen gemein haben wollten, zeigt sich schon dadurch, daß sie sich in ihren Drucken geflissentlich aller bildlichen Holzschnittausstattung enthielten. Die Initialen zum Psalter von 1457 können als Ausnahme davon nicht angesehen werden, denn

obgleich sie in Holz geschnitten sind, so halten sie sich doch blos innerhalb der kalligraphischen Grenzen. Holzschnittbilder kommen selbst in Peter Schöffer's Drucken erst nach 1480 und nachdem ihm viele andere Buchdrucker darin vorangegangen waren, vor. Uebrigens wies Gutenberg, durch die überwältigende Kraft seiner vollendeten Erfindung, die Briefdruckerei nur in ihre Schranken zurück, ohne ihr ein Ende zu machen. Wir sehen sie vielmehr neben der Buchdruckerei noch einige Jahrhunderte hindurch, selbstständig und lebendiger als je, fortblühn. Es ist hier der Ort nicht, ihre Geschichte weiter zu verfolgen, die Stoff genug zu einer besondern Bearbeitung darbietet, der es nicht an Interesse fehlen würde. In die Geschichte der Holzschneidekunst allein ist sie, so enge sie auch damit zusammenhängt, nicht zu verweisen, selbst wenn wir, was nicht der Fall ist, eine solche hätten, die auf das eigenthümliche Wesen der Briefdruckerei gebührende Rücksicht nimmt. Sie hat vielmehr noch eine andere Seite, von der sie die Geschichte der Buchdruckerkunst angeht, und es ist eine sonderbare Inconsequenz unsrer Bibliographie, daß sie den Privatdruckereien eigne Capitel widmet und in diesen mit den unbedeutendsten Entdeckungen prahlt, während sie die Briefdruckerpressen gar keiner Aufmerksamkeit würdigt. Und doch haben die Briefdrucker nicht nur das weite Feld allein inne gehabt, welches jetzt die Kunst- und Bilderhändler versehen, sondern sie haben auch zu ihrer Zeit die wichtige Stelle ausgefüllt, welche jetzt die Tages- und populaire Presse einnimmt, und die Wirkung, welche das fliegende Blatt der Briefdrucker, namentlich in der Reformationszeit ausgeübt hat, ist selbst im Vergleich mit der, welche durch die Zeitungen und periodischen Blätter in unsern Tagen hervorgebracht wird, keineswegs verächtlich. So lange wir in

unserer Unwissenheit über die Briefdruckerpresse und deren Verhältnisse verharren, müssen wir ihr freilich die Rache gönnen, daß von Zeit zu Zeit, aus der Zahl ihrer vergessenen Angehörigen, die Namen einzelner Drucker, oder aus der Klasse der von ihr ausgegangenen Flugschriften und Flugblätter, einzelne Ueberbleibsel auftauchen, die wie neckende Quälgeister die Wissenschaft unserer Bibliographen durchkreuzen und sie zu dem demüthigenden Geständniß bringen, daß sie nicht wissen, was damit anzufangen sei.“ (Es läßt sich freilich nicht die Unmöglichkeit behaupten, daß einmal solche Ueberbleibsel auftauchen könnten; bis jetzt existiren sie aber nur in der Phantasie des Herrn Sotzmann. Wenn er solche Ueberbleibsel kennt, warum bringt er sie denn nicht bei? Was die undatirten niederländischen Incunabeln betrifft, da hat man doch schon längst gewußt, was damit anzufangen sei. Herr Sotzmann kann doch vernünftigerweise nur solche typographisch gedruckte Ueberbleibsel meinen, die unmittelbar durch sich selber darthun, daß sie vor der Mainzer Erfindung gedruckt worden sind, und dies auf eine Art darthun, daß daran nicht gezweifelt werden kann. Sollte er etwa einmal von der Existenz solcher Ueberbleibsel geträumt haben, und nun seinen wachen Zustand mit jenem träumenden verwechseln? Er suche doch ja zur Besinnung zu kommen!)

Nun genug der Ausstellungen! Die hier gegebenen mögen schon hinreichen, um Herrn Sotzmanns Oberflächlichkeit und Unkenntniß der Sache auch im Einzelnen darzuthun, ebenso, um einen Beweis zu geben von der unglaublichen Dreistigkeit, womit er offenbare Unwahrheiten ausspricht, die er vielleicht in seiner Verblendung für ausgemachte Wahrheiten hält, wie sie auch von ihm als solche ausgesprochen werden. Leider thut er dies nicht etwa in Schriften, die für

ein hierzu gebildetes und unterrichtetes Publikum geschrieben sind, wie dies der leichtsinnig offene und oft liebenswürdige de Laborde thut, sondern mehr in solchen, die sich ein gemischtes Publikum gewählt haben, ja in solchen, die sich sogar einer mehr populären Tendenz hingeben. Um mir nun nicht einen gleichen Vorwurf zuzuziehen, habe ich bei einer frühern Anzeige des vorliegenden Sotzmann'schen Aufsatzes in den Blättern für literarische Unterhaltung blos im Allgemeinen das Unhaltbare desselben angezeigt, wie überhaupt mich der Milde beflissen; denn ich schäme mich, in wissenschaftlichen, fleißig bearbeiteten Forschungen meinen Mitforschern Vorwürfe des Vorurtheils, des mit sehenden Augen Nichtsehenwollens u. d. m. zu machen, wenn mir nicht zugleich dabei der Raum gegeben ist, solche Vorwürfe durch eine gründliche, den Gegenstand erschöpfende Deduction zu begründen — doch Scham beruht auf Subjectivität, und so kann es wohl geschehen, daß ich mich über etwas schäme, womit sich ein Anderer groß thut. Nur das erlaube ich mir hier noch auszusprechen: Wenn man meint, ich hätte an des Herrn Sotzmanns kunstgeschichtlichen und bibliographischen Schreibereien nur die hier gemachten Ausstellungen machen können, so irrt man sich sehr; reichere stehen noch zu Diensten, wenn es verlangt werden sollte, denn der Mann giebt sich gar zu viele Blößen durch seine große Opinion von sich selber.

Anmerkungen.

a) Selbst Koning, der doch auf die verächtlichste Weise sich gegen die historische Forschung versündigte, huldigte der gegebenen historischen Methode, wenigstens der Form nach. Seine Hauptstütze ist und bleibt ihm immer die Erzählung des Julius, und dann die bekannten niederländischen undatirten Incunabeln, deren vorgutenbergischen Ursprung er aus ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nachzuweisen bemüht ist. Er huldigt also immer noch dem Principe nach einer andern Methode als Herr Sotzmann und de Laborde, welche ihren Beweis auf die ihnen gewordene genaue Kenntniß von den damaligen Zeitverhältnissen gründen.

b) Vergleiche auch: Notice sur le Speculum Humanae Salvationis, par J. Marie Guichard. Paris 1840. S. 98 u. f. — Ich erwähne hier dieses vortreffliche Schriftchen um so lieber, weil ich dadurch eine Gelegenheit finde, es jedem meiner Leser angelegentlichst zu empfehlen.

c) Und doch! nämlich dem bekannten Theologen Johann Salomo Semler, welcher schon im Jahre 1782 Folgendes schrieb: „Ich kann es mir nicht zur Absicht machen, wirklich einen eigenen Abriß dieser Historie der Formschneidekunst, seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts, zu geben;

dies mögen andere nun thun, die mit dieser Kunst selbst schon mehr bekannt sind, also auch technisch und kunstmäßig sie beschreiben können. Genug für jetzt, daß wir daran denken, daß schon vor der eigentlichen Erfindung der Buchdruckerkunst diese Formschneidekunst, welche in Eisen und andern Metallen, und in Holz statt fand, angesetzt werden muß; daß gerade diese schöne Kunst der Buchdruckerei hier ihren Keim fand; daß daher noch mehr begreiflich ist, daß an mehreren Orten fast zu gleicher Zeit dieser neue glückliche Schritt nicht ohne Erfolg versucht werden konnte, ohne daß ein allereinziger Urheber alle Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst sich zum Eigenthum machen mochte. Es würde eben keine schwere Arbeit sein, besonders in Nachrichten oder Ueberbleibseln in Klöstern und alten Kirchen, gleichsam den rohen Stoff, zu dieser nach und nach verfeinerten Erfindung anzutreffen; da sogar Mönche, oder ruhige Klostereinwohner, noch ohne die immer neuerfundenen Werkzeuge gebrauchen zu können, einige nicht ganz ungeschickte Versuche, zumal in Holzschneiden, gemacht haben.“ S. Sammlungen zur Geschichte der Formschneidekunst in Teutschland. Leipzig 1782. Erstes Stück. §. 2.

Man sieht, daß Herr Sotzmann gerade nicht Ursache hat, sich so laut über seinen großen Scharfsinn zu wundern, dem es gegeben wurde, einen Grundsatz aufzufinden, der vorher noch Niemanden in den Sinn gekommen sei, und den man nur aufzustellen brauche, um damit allen denjenigen, die nicht „mit sehenden Augen blind sein wollen,“ zu beweisen, daß an mehreren Orten zugleich u. s. w. die Buchdruckerkunst erfunden worden ist. Leider war aber zu Semler's Zeit dies verdrießliche Blindseinwollen noch zu sehr in die Gemüther eingewurzelt, woher es denn kam, daß seine Ansicht ad acta

gelegt wurde, und man es ihm überließ, erst die Beweise beizubringen, was ja, nach seiner eigenen Versicherung, keine schwere Arbeit sein sollte.

d) S. Herr Sotzmann in Raumer's historischem Taschenbuche für 1837. S. 459.

e) Welche Bedeutung jenes Gebiet der formschneiderischen Thätigkeit für die Kunstgeschichte hat, geht schon aus dem Umstande hervor, daß Hans Holbein der jüngere dabei stark betheiligt ist; vergl. hierüber unter andern Herrn von Rumohr's Schrift: Hans Holbein der jüngere, in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen. Leipzig 1836. Und das von mir ebendaselbst erschienene Büchlein: Ueber die Eigenhändigkeit der Malerformschnitte. 1840.

f) Diese Ueberlieferungen sind die bekannten von Trittheim und Ulrich Zell. Ersterer sagt: his temporibus civitate Moguntina etc. Daß in dieser Stelle von mißlungenen Versuchen die Rede ist, sieht man deutlich. Mit welchem Rechte übrigens Herr Wetter diese Stelle blos auf Versuche im Tafeldruck gedeutet wissen will, werden wir etwas später sehen. Die Worte Zell's lauten: Itm dese hoichwyrdige kũst vnrß is vonden aller eyrst u. s. w. Hier giebt Zell die runde Summe von zehn Jahren an, die der Inswerksetzung der Typographie vorangingen, und welche zehnjährige Zeit der Erfinder mit Untersuchungen hinbrachte, d. h. doch hier, in dieser durch und durch practischen Sache, mit Versuchen.

g) Daß aber die Speculation zur Aachener Heilthumsfarth in nichts Anderem als in einer Speculation mit Spiegeln bestand, sehen wir aus den Worten Heilmanns: Item Herr Anthonie Heilman hat geseit Als er gewar wurde das Gutenberg Andres Dritzehen zu einem dirten teil wolte nehmen in die Ochevart zu den Spiegeln do bete er jn u. s. w.

h) Daß die Erzählung von der Art, wie der letzte Vertrag zu Stande gekommen ist, sich nicht so genau in den noch vorhandenen Zeugenaussagen vorfindet, wie in dem Urtheilsspruche des Rathes, ist für uns eine unbedeutende Sache. So etwas findet ja häufig bei Zeugenaussagen und deren Protokollirung statt. Genug, daß der Rath zu Straßburg nach Abhörung und Vergleichung der Zeugen jene Erzählung in seinem Urtheile aufgenommen hat, und zugleich sagt, daß sämmtliche Theilnehmer der Gesellschaft den Inhalt der Erzählung als wahr beschworen haben.

i) Schon das „quam“ kann sich nicht auf das Letztere beziehen. Nun ist aber Mainz auch keine Nation, die also auch nicht den ceteris terrarum nationibus vorgezogen werden konnte. Wäre das „quam“ auf Mainz zu beziehen, so hätte „ceteris urbibus“ stehen müssen, und wirklich kommt auch eine solche Phrase auf einer Baseler Incunabel vor. Nämlich am Schluß von Michael Wenssler's Justinianischen Institutionen von 1476 heißt es: Justiniani Cesaris praeclarissimum institutionum opus in celebratissima urbe basiliensi. quam aeris clemencia agri ubertas et hominum industria caeteris urbibus prestantiorem facit etc. S. Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber. Basel 1840. S. 11. — Ich weiß wohl, in einem Drucke von 1473 (Sextus Decretalium Liber) sagt Peter Schöffer: in nobili urbe Maguncia, quam imprimendi arte ingeniosa gratuitoque dono gloriosus Deus plus caeteris terrarum nationibus praeferre illustrareque dignatus est. Hier hat er offenbar die Schlußschrift zum Catholicon vor Augen gehabt; indem er aber, wer weiß, warum, das Lob der Nation weggelassen hat, hat er dabei vergessen, das „nationibus“ in urbibus umzuändern.

Ein Fall, der häufig genug bei Plagiariern vorkommt. Kurz, wenn Schöffer Stellen, die er aus ihrem Zusammenhange herausreißt, wiedergiebt, und dadurch etwas Albernes sagt, müssen sie denn da auch bei Gutenberg etwas Albernes sagen, der sie vollständig im Zusammenhange giebt.

k) So drückt er sich auch in der bekannten Stelle zu dem Chronicon Spanhemiense sehr behutsam aus: His quoque Temporibus, Ars imprimendi et characterizandi Libros a novo reperta est, in Civitate Moguntina, per quemdam Civem, qui Joannes Gutenberg dicebatur; qui, cum omnem Substantiam, propter nimiam Difficultatem Inventionis novae, in eam perficiendam exposuisset, Consilio et Auxilio bonorum Virorum Johannis Fust et aliorum adjutus, Rem incoeptam perfecit. Primus autem hujus Artis Dilatator fuit, post ipsum Inventorem, Petrus Opilionis de Gernsheim, qui multa Volumina suo Tempore impressit. Man hatte zu Trittheims Zeiten noch nicht den wunderlichen Einfall, den Gang der Erfindung in todte Fetzen auseinanderzureißen, um dann, mit dem Zollstabe in der Hand, auf die Minute hinaus nachzuweisen, auf welches Läppchen ein jeder der bei der Erfindung mitthätigen Männer Anspruch zu machen habe.

l) Bei dem „formis compositis" braucht man gerade nicht an einen besonders künstlichen Apparat zu denken. Es wird damit weiter Nichts gesagt, als daß man die Formen in ein richtiges Verhältniß stellte, wenn man eine Seite des Bogens mit mehreren Formen bedruckte. Componere aliquid heißt nicht bloß eine Sache zusammensetzen, sondern auch, etwas in die gehörige Ordnung bringen.

m) Post haec inventis successerunt subtiliora übersetzt man nicht richtig durch: Nach diesen Erfindungen folgten

künstlichere. Trittheim drückt sich hier recht gut aus. Erst fing man auf die roheste Weise mit Holztafeln an, dann kam man durch immer künstlichere Erfindungen endlich dahin, daß man vermittelst Patrizen und Matrizen die Druckerei ausübte. Inventis succeserunt subtiliora!

n) Hier haben wir die Patrizen. Sie gewannen vermittelst des Gusses gerade die Buchstaben wieder, die sie zu diesem Zwecke vorher geschnitzt hatten. Da Herr Wetter die Bedeutung des „inventis successerunt subtiliora" übersehen hat, und doch seine hölzernen Buchstaben in Trittheims Worten wiederfinden will, versucht er eine Deutung der betreffenden Stelle, welche der Logik, wie der Grammatik wiederspricht.

o) Thöricht sogar ist dieser Streit, wenn man sich darüber zankt, ob Gutenberg zuerst in Mainz oder in Straßburg den Gedanken gefaßt habe, mit beweglichen Lettern zu drucken. Wer vermag denn eines Menschen Gedanken und noch dazu eines vor vierhundert Jahren lebenden so zu durchforschen, um so etwas zu wissen. Gutenberg braucht diesen an sich einfachen Gedanken nicht einmal in Mainz oder Straßburg zuerst gehabt zu haben. Er konnte ihn an jedem andern Orte der Welt, wo er sich einmal zufällig befand, zuerst haben.

Man streitet sich mit der Anstrengung aller geistigen Fähigkeiten über die so großartige Erfindung, und wollte zuletzt an jenem unbedeutenden Umstande kleben bleiben?

p) Uebrigens bezweifle ich sehr, ob Enschede die richtige Verfertigungsweise anwendete. Es ist die nämliche, welche auch Herr de Laborde S. 70 der débuts de l'imprimerie à Strasbourg angiebt. Es giebt meines Dafürhaltens eine viel bessere, wobei nicht so viel verlorene Mühe zu riskiren

ist. Hören wir, wie sie ein alter Practiker angiebt: „Sind ganz kleine Buchstaben zu schneiden, oder Calender-Zeichen, ein griechischer oder hebräischer Buchstaben, so öfters vorkommt, und dergleichen Kleinigkeiten mehr, auch ein syrisch oder arabisch Wort u. s. w., so man nicht so geschwinde kann vom Schriftgießer erhalten, auch wohl gar nicht, oder sich nicht der Mühe verlohnet, eine Zurichtung deswegen zu machen, wenn ja die Matritzen vorhanden, in Druckerey doch unentbehrlich, da lasse man ein lang Stückgen Holz stosen, wie ein Linial, von der Dicke oder Kegel als die Schrift ist, als Terlia, Mittel oder Cicero etc. und auf ein Haar so hoch als die Buchstaben sind, schneidet mit einer Laub-Säge Stückergen ab, wie des Buchstabens Grösse es erfordert, und mit Tusche dasjenige, so man braucht, verkehrt, doch accurat darauf gezeichnet, oder mit guten Rothstein recht auf Schreibe-Pappier geschrieben, auf das Holz abgerieben, wie oben umständlich gelehrt, mit Tusche nachgezeichnet, und alsdann ausgeschnitten; weil aber auf so kleine Stückergen Holz es sich nicht gut zeichnen noch schneiden läst, so lasse man zwey Stück von solcher Gröse stosen, wie aus Fig. 12. zu sehen, solche müssen um einen Messer-

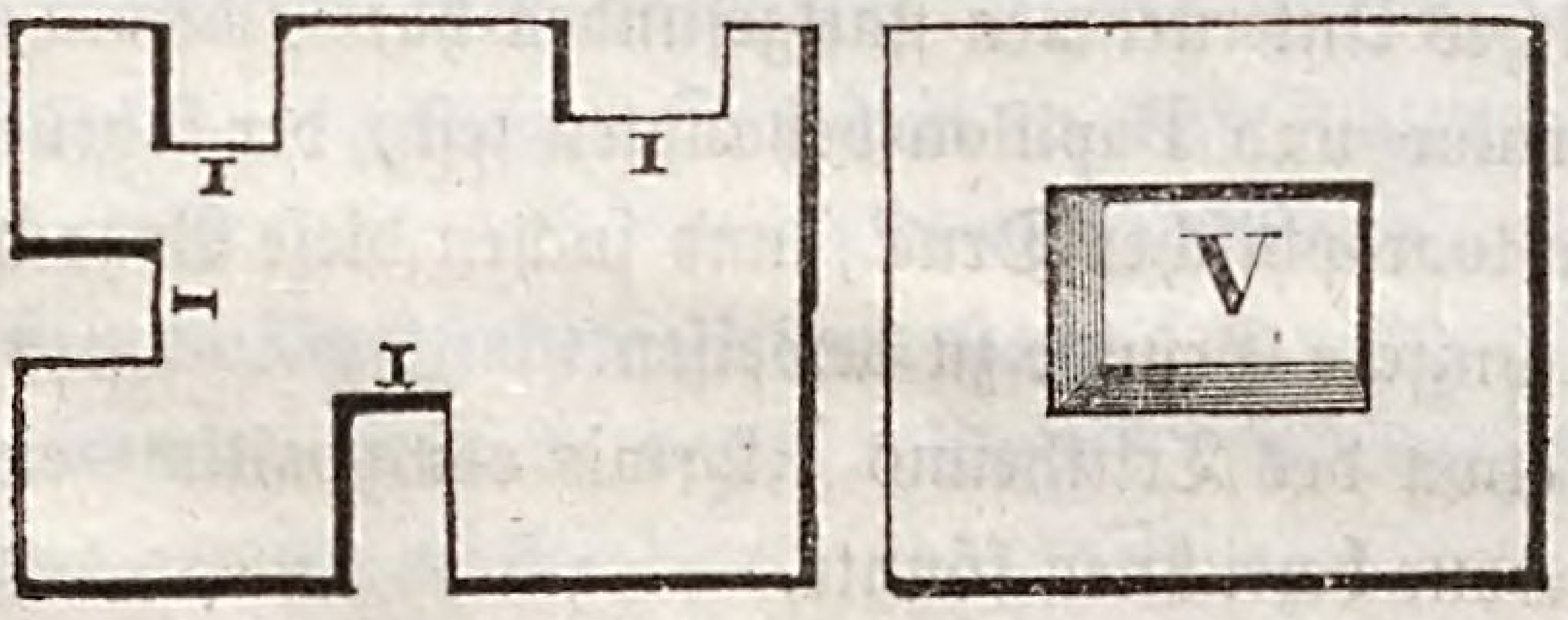

Fig. 12.

Rücken niedriger als die Buchstaben seyn, in dem einen ist in der Mitten bei V ein viereckigt Loch, darein die kleinen Sorten zu stecken, bei dem andern auf der Seite I. I. I. I. hineinzuschieben, beides wird mit Keilgen und Spänigen be-

festiget; Auf solche Art habe die kleinsten Buchstaben und Characteres ohne Mühe gezeichnet und geschnitten. S. Kurze, doch nützliche Anleitung von Form- und Stahl-Schneiden etc. Erfurt, druckts und verlegts Elias Sauerländer, 1754 S. 36.

q) Of the possibility of cutting moveable types of a certain size in wood, and of printing a book with them, J am convinced from experiment; and could convince others, were it worth the expense, by printing a fac-simile, from wooden types, of any page of any book which is of an earlier date than 1462. S. A treatise on wood engraving, historical and practical S. 168.

r) Dies ist ein Hauptpunkt, der nicht außer Acht zu lassen ist. Wollte man einwenden, daß dies eben nicht ein Hauptpunkt sei, sondern es käme blos darauf an, ein Buch zu drucken, ob ein oder dreihundert mal, das sei Nebensache: mit einer solchen Behauptung wäre die Untersuchung über unsere Frage ein hohles, unnützes Gerede ohne wirkliches Object; denn nicht blos das Drucken, sondern das Vervielfältigen eines Buches lag dem Unternehmen, mit beweglichen hölzernen Buchstaben zu drucken, als Zweck vor, wenn nämlich je ein solches Unternehmen stattgefunden hat.

s) Fournier und Papillon behaupten fest, der Theuerdank sei ein xylographischer Druck, und suchen diese Behauptung durch technische Gründe zu beweisen.

t) Ob etwa des Trittheims „formis compositis" eine ähnliche Procedur bezeichnen könnte.

u) In Buchdruckereien, die mit gleich gegenwärtigen Schriftgießereien verbunden sind, bedient man sich jetzt oft im genannten Falle des Letternzeuges statt des Holzes, in-

dem man dergleichen schnell nöthig werdende Schriftzeichen auf Stämme von genanntem Metalle schneiden läßt.

v) Herr Wetter sagt S. 185 „Serrarius erzählt, daß er um das Jahr 1604 zu Mainz bei dem Buchdrucker Albinus, in dem alten Hause zum Seulöffel, die ersten Werkzeuge dieser Kunst gesehen habe (primi denique artis hujus modioli. Serrar. de reb. Moguntin. 118). Bergellanus hatte sie schon zwischen 1525 und 1540 gesehen, wie er in der Dedication seines Lobgedichtes auf die Buchdruckerkunst an den Erzbischof Albert von Brandenburg erzählt: hodie vetustissima quaedam in eum usum ab auctoribus comparata, quae vidi, instrumenta extant Moguntiae. Daß diese alten Geräthe hölzerne durchbohrte Buchstaben gewesen seyen, erhellt aus den Berichten späterer Augenzeugen. Paulus Pater aus Danzig sagt in seinem 1710 erschienenen Werke: Dissert. de Typograph. p. 10, daß er sich erinnere, zu Mainz solche hölzerne, noch aus Faust's Werkstätte herrührende Buchstaben gesehen zu haben, welche in der Mitte durchlöchert waren, damit man sie mittelst einer Schnur zusammenreihen konnte." Das heißt freilich mit aller Gewalt etwas in ein Zeugniß hineinerklären wollen. Ueberdies wußte ein Corrector oder ein Setzer — eins von beiden war Bergellanus — in einer Druckerei zu den Zeiten des Bergellanus recht gut, daß, wenn man Jemandem erzählen wolle, daß man Buchstaben gesehen habe, man dieselben nicht instrumenta, sondern typos, literas, formas, characteres, signa nennen müsse.

w) Ob Schöffer auch von dem ganzen Streithandel gehörig unterrichtet war? — Gewiß! er wird ja in Helmaspergers Instrumente mit unter denjenigen genannt, die mit Fust von desselben Seite aus anwesend waren.

x) S. Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Von Immanuel Stockmeyer und Balthasar Reber.

y) Ich will hier von dem doch auch auf Uneigennützigkeit hindeutenden Umstand absehen, daß er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Mainz und zur Besitznahme seiner Güter dortselbst nicht benutzte. Er ließ sich lieber an seinem Vermögen und dessen Benutzung verkürzen, und blieb in der Fremde; sei es, weil seinem Rechtsgefühle das damalige Mainzer Wesen zuwider war, oder daß er, entfernt von dem unruhigen Mainz, ungestörter den Gedanken seiner Unternehmungen nachhängen konnte. Eines bessern Einkommens wegen möchte er sich kaum in der Fremde aufgehalten haben; soviel sieht man wenigstens aus den vorhandenen Urkunden.

z) Ich habe schon Anmerkung h nachgewiesen, warum der Urtheilsspruch des Rathes in Beziehung auf die Erzählung des Sachverlaufes die oberste Auctorität unter den Actenstücken behauptet.

aa) Das Lehrgeld für den Unterricht im Steinpoliren findet sich nicht angegeben, gehört auch nicht hierher, denn das war etwas Abgethanes, an und für sich Bestehendes. Es wurde auch deswegen von Dritzehens Erben gar nicht in Anspruch genommen. Jedenfalls hat es sich nicht hoch belaufen.

bb) Will man Beweise? — Im Haltaus'schen Album lesen wir folgende Worte des Theologen Gieseler in Göttingen: „Wodurch ist Gutenberg groß? Nicht durch seine Idee, — sie war ohnehin im Siegel und Holzschnitte ihrem Wesen nach längst gegeben; nicht durch seine Thätigkeit, — sie war kleinliche Handarbeit. Er ist es durch die Klarheit, mit welcher er seinen Beruf erkannte, und durch die weise Selbstbeschränkung und die treue Beharrlichkeit, mit welcher er denselben verfolgte."

„Ehre der weisen Selbstbeschränkung, Ehre der Treue im Kleinen! Ihnen verdankt die Menschheit die größten und wohlthätigsten Leistungen!“ Armseliger und heruntersetzender ist wohl nie über den Erfinder der Typographie gesprochen worden. Gutenberg wird hier deswegen gelobt, daß er nicht mehr hätte sein wollen, als ein kleinlicher Handarbeiter.

cc) Die ganze Schlußschrift, wie sie Marchand in seiner Histoire de l'origine et des premiers progrès de l'imprimerie S. 10 giebt, lautet:

Scema Tabernaculi Moises, Salomon quoque Templi,
 Haud preter ingenuos perficiunt Dedalos.
Sic Decus Ecclesie majus major Salomone
 Iam renovans renovat Beselehet et Hyram.
Hos dedit eximios sculpendi in Arte Magistros,
 Cui placet en mactos Arte sagire Viros.
Quos genuit ambos Urbs Moguntina Iohannes,
 Librorum insignes Protocharagmaticos:
Cum quibus optatum Petrus venit ad Poliandrum,
 Cursu posterior, introeundo prior;
Quippe quibus prestat sculpendi Lege sagitus
 A solo dante Lumen et Ingenium.
Natio queque suum poterit repetere Caragma
 Secum, nempe stilo preminet omnigeno.
Credere diffile est Doctores quam preciosa
 Pendat Mercede scripta recorrigere.
Orthosyntheticum cujus Syntagma per Orbem
 Fulget, Franciscum presto Magistrum habet.
Me quoque conjunxit ille non vile Tragema,
 Publica sed Commoda, et terrigenum Columen.
O! utinam exscobere falsis moliantur Ideam,

Qui syntagma regunt, et Protocaragma legunt!
Aureola indubie premiaret eos Logothece,
Quippe Libris Cathedras mille suberudiunt.

dd) Dies geht aus der Nachricht des Maximilian zum Jungen hervor: Henchin zu Gudenberg ex familia Gensfleisch, primus et verus ille typographicae artis inventor, a domo habitationis zum Gudenberg dicta denominatus, patre que Frilone Gensfleisch natus. Obiit denique et apud majores sepultus Moguntiae in Ecclesia D. Francisci Ao. Dni MCCCCLVIII, ibidemque insignia ejus gentilitia sunt suspensa. S. Wetter S. 489.

ee) Man ist im Irrthume, wenn man meint, Gutenberg habe eben dieses Jahrgeld und das dazu Gehörige nicht von Fust empfangen, und deswegen von dem Letztern die zweiten achthundert Gulden als Abschlagsumme erhalten. Wäre das so gewesen, so hätte Gutenberg das nothwendig in seiner Vertheidigung anführen müssen. Jenes Jahrgeld u. s. w. war in der Ordnung, weswegen sich auch in dem ganzen Documente nicht ein einziges Wort findet, das auf eine Streitigkeit hinsichtlich dieses Postens auch nur hindeutete. Ja Gutenberg beklagt sich nur, daß ihm die ersten achthundert Gulden nicht gehörig geworden seien.

ff) Eine solche Ueberlieferung haben wir jedoch ganz und gar nicht; die Erzählung des Bergellanus ist nicht für eine solche zu rechnen.

gg) Das läßt sich jedoch auch nicht behaupten; Peter Schöffer sagt sogar:

Quos genuit *ambos* urbs moguntina Iohannes
Librorum insignes *protocaragmaticos*.

hh) Herr Wetter sagt S. 425 seines Buches: „Was

der eigentliche Beweggrund Fust's zur Trennung von Gutenberg gewesen sein möge, habe ich schon oben nach meiner Vermuthung angedeutet. Gewiß hat diese Vermuthung einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Schöffer's Erfindung hätte also Fust auf den Gedanken gebracht, sich von Gutenberg zu trennen (um nicht die überwiegenden Vortheile derselben mit ihm theilen zu müssen) und sich dagegen mit Schöffer selbst auf das Engste zu verbinden, um denselben abzuhalten, eine eigene Druckerei anzulegen, oder seiner Zeit mit Gutenberg eine Verbindung einzugehen. Den Vorwand zum Streite fand er in der ihm wohlbekannten Unzahlfähigkeit Gutenberg's. Ich habe die ebenfalls sehr wahrscheinliche Vermuthung aufgestellt, daß die neue Erfindung vor Gutenberg verheimlicht worden sei. In der That würde Fust in dem entgegengesetzten Falle ein viel geringeres Interesse gehabt haben, sich von demselben zu trennen, und seine Tochter dem vermögenlosen Schöffer als Belohnung einer Erfindung zu geben, welche durch die mehrjährige Mitwissenschaft eines Dritten (und zwar eines Mannes wie Gutenberg) einen großen Theil ihres Werthes verloren gehabt haben würde. Noch weniger Interesse, sich zu trennen, würde Fust gehabt haben, wenn Gutenberg, neben der Mitwissenschaft von Schöffer's Erfindung, auch noch Geldmittel genug gehabt oder gefunden hätte, das verpfändete Druckwerkzeug auszulösen."

Das ist wunderlich! Also Gutenberg mochte nun das Geheimniß verrathen, wenn man nur nicht Schöffer's verbessertes Gußverfahren mit erfuhr. Herr Wetter, der sein ganzes Buch hindurch für die sehr richtige Ansicht kämpft, daß Gutenberg die Erfindung im Wesentlichen gemacht habe, ja hierin bis zu der Einseitigkeit geht, zu behaupten, daß die

eigentliche Erfindung schon in den beweglichen hölzernen Buchstaben bestanden habe — dieser nämliche Herr Wetter legt hier auf einmal die ganze Bedeutung der Erfindung in die Schöffer'schen Verbesserung.

Herr Wetter hat sich nun einmal vorgenommen, Fust in der Hölle braten zu lassen, und so kämpft er gegen eine bessere Ueberzeugung, die sich ihm als einem sonst so umsichtigen Manne aufdrängt. Auch die letztern Zeilen der angeführten Stelle geben ein Zeugniß von diesem Kampfe. Geldmittel, um die Buchdruckerei fortzusetzen, konnte Gutenberg leicht finden, das mußte Fust selbst wissen.

ii) Weiß man doch nicht einmal, welcher von den beiden Gesellschaftern zuerst die Trennung verlangte. Der Handel, wie er uns in dem Actenstücke aufbewahrt ist, dreht sich gar nicht darum, ob man sich trennen will, oder nicht, sondern um andere Streitigkeiten.

kk) Dies freilich nur im Allgemeinen und mehr noch in der neuesten Zeit; denn so z. B. hat sich Schöpflin es nicht versagen können, ihn weidlich abzuschimpfen: Notitiae ergo, quas in calce librorum suorum Faustus et Schoefferi dederunt, fraudis sunt plenae, atque ita compositae, ut lectores incautos facile decipiant. Homines ambigui, fallaces, veritatem nunc dissimulant, nunc profitentur, nunc torquent. S. Vindiciae typographicae. S. 70.

Merkwürdig ist es, wie sich Schöpflin da die Sache zu recht legt, wo er Schöffer's redliches Bekenntniß über den eigentlichen Erfinder zu erwähnen hat: Item tamen Schoefferus in narratione, de typographiae initiis, quam ex ore ejus descripsit Trithemius, omnem ejus inventae laudem Gutenbergio tribuit. Scribet enim: (Hier folgt

die bekannte Stelle aus den Hirsauer Jahrbüchern.) Gutenbergius distincte auctor artis ex relatione Schoefferi a Trithemio appellatur; at in libris, a se impressis, de Gutenbergio siluit omnino Schoefferus; in sermone, quam in libris, sincerior. Ibid. S. 68. Also weil Schöffer da von Gutenberg spricht, wo er über ihn zu sprechen hat, und es da unterläßt, wo solch eine Erwähnung sogar bei den Haaren wäre herbeigezogen gewesen, deswegen war derselbe ein homo ambiguus, fallax!

ll) S. „Ueber die Literatur der jüngsten Säcularfeier der Buchdruckerkunst." Blätter für literarische Unterhaltung no. 104. 1841.

mm) Gutenberg starb sicher erst 1468. S. Anmerkung dd).

nn) So heißt es in der Ausgabe von 1474, Coloniae Agrippinae. In der spätern Ausgabe von 1479, welche auch in Cöln und noch bei Lebzeiten des Verfassers herauskam, heißt es sogar noch bestimmter: Artifices mira celeritate subtiliores solito fiunt et impressores librorum multiplicantur in terra ortum suae artis habentes in Maguntia. Die holländische Ausgabe von Veldenaer erschien 1480 zu Utrecht, und die in ihr befindliche, hierher bezügliche Stelle lautet: Die konstenaers ghemeenlick in allen konsten syn in korten tyden seer schielike veel subtylre gheworden dan si pleghen te wesen. Ende de boeckprinters worden seer vermenicht in allen landen. (S. Wetter S. 325).

oo) Blätter für literarische Unterhaltung no. 17. 1841.

pp) S. Pauli Paulirini olim Paulus de Praga vocitati viginti artium manuscriptum librum cujus codex membranaceus in bibliotheca universitatis Jagellonicae Cra-

coviae asservatus Twardovio vulgo tribuitur Descripsit vitamque auctoris adjecit Iosephus Muczkowski. Cracoviae. MDCCCXXXV. S. 34. Die Stelle lautet dort: Ciripagus est artifex sculpens subtiliter in laminibus ereis, ferreis aut ligneis, solidi ligni, aut altero, ymagines, scripturam et omne quodlibet, vt post imprimat papiro, aut parieti, aut asseri mundo faciliter omne quod cupit; aut est homo, faciens talia cum patronis: et tempore mei pamberge quidam sculpsit integram bibliam super lamellas et in quatuor septimanis totam bibliam super pergameno subtili presignavit sculptura.

Muczkowski hat zugleich ein Facsimile dieser Stelle aus der Handschrift gegeben, woraus man ersieht, daß er die Stelle genauer als seine Vorfahren wiedergegeben hat.

Ich habe lieber in der Uebersetzung ein buntscheckiges Deutsch geben wollen, als Wörter, wie subtiliter, sculpere, imprimere durch entschieden deutsche Wörter wiedergeben wollen. Hätte ich dies letztere thun wollen, so hätte ich wegen des Unterschiedes zwischen beiden Sprachen entweder eine Menge umschreibender Wörter nebeneinander häufen müssen, oder ich hätte schon unmittelbar durch die Uebersetzung etwas Concreteres gesagt, als es im Originale der Fall ist.

qq) S. Muczkowski's in voriger Anmerkung erwähnte Dissertation S. 46.

Auch Chatto sagt: The writer, like many other dictionary makers, both in ancient and modern times, has found it a more difficult matter to give a clear account of a thing than to find the synonym of a word. But, notwithstanding his confused account, I think that I can perceive in it the „disjecta membra“ of an an-

cient Formschneider and Briefmaler, but no indication of a typographer.

rr) Das Meiste über Albrecht Pfister weiß uns doch Herr Jaeck in Bamberg zu erzählen, so z. B. in folgendem Buche: Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg am 24. Juni 1840 u. s. w. Seite 13 ff. — Das ist eine schöne neue Historie von dem berühmten Manne Alberto Pistori, Alles gar lustig zu lesen. Der Merkwürdigkeit wegen mag es hier auszugsweise stehen:

„Da unerweisbar bleibt, ob der berühmte Formschneider Albrecht Pfister bei der Errichtung seines Druckapparats mit beweglichen Typen schon 1452 aus J. Gutenberg's Werkstätte einige Gehülfen gewann, oder erst im Herbste 1455 nach eingetretenem Zwiste mit Joh. Fust die Zahl seiner Arbeiter dorther vermehrte; so kann auch nicht behauptet werden, daß die Bamberger Druckerei ihre Wirksamkeit mit beweglichen Lettern viel später begonnen habe."

„Von diesem Kloster (Subiaco) begaben sie (Sweynheim und Pannarz) sich erst nach Rom, wo sie durch die großmüthige Unterstützung des Bisch. Johann Andreä und der Marchese Massimi in den Stand gesetzt wurden, 1467 Cicero's vertraute Briefe und dann eine große Reihe anderer Druckwerke herauszugeben, durch deren Erscheinung viele andere deutsche Buchdrucker, und selbst ein Bamberger, Georg Herold, also Zögling von Albrecht und Sebastian Pfister, zur Niederlassung in Rom um so mehr veranlaßt wurden, als auch Ulrich Han aus Ingolstadt die Betrachtungen Johannes von Turrecremato bereits erscheinen ließ."

„Je bereitwilliger wir die unsterblichen Verdienste Joh. Gutenberg's für die Erfindung der Buchdruckerkunst zu

Mainz anerkannten, desto weniger wird man uns verargen, daß wir die fast gleichheitlichen Verdienste unseres Landsmannes, Albrecht Pfister, möglichst in Schutz nehmen.''

,,Im XV. Jahrhundert konnte noch kein Stadtbewohner Magistrats-Glied zu Bamberg werden, welcher nicht von einem Patrizier-Geschlechte oder sonst ansehnlichem Vater stammte. Da nun im J. 1440 schon Ulrich Pfister als Magistrats-Glied auf der Messe zu Frankfurt vor dem Pfeifer-Gerichte die gesetzliche Geleits-Abgabe feierlich entrichtete; da auch Seiz Pfister im St. Jacobs Kopeibuche (II, 12) viel früher mit einer bedeutenden Jahrsabgabe erwähnt ist, so ist anzunehmen, daß unser Künstler von wohlhabenden Verwandten stammte, und zeitgemäßen Unterricht erhielt, obschon wir dieses nicht urkundlich darthun können. Er erprobte sich in seinen späteren Drucken mit beweglichen Lettern als Formschneider, als Schriftgießer und als Dichter nach dem Geschmacke seiner Zeit. Daher ist auch wahrscheinlich, daß er sich schon gegen die Mitte des XV. Jahrh. am Ausschneiden der Holztafeln jener ersten Ausgabe der Gedächtniß-Kunst (ars memorandi) verewigte, welche von allen, in den Nachrichten von Künstlern etc. II. 196 durch Heinicke, beschriebenen Ausgaben verschieden (im IV. Theile S. 12 unserer Bibliothek-Beschreibung, und in Heller's Geschichte der Formschneidekunst S. 364) und in unserer öffentlichen Bibliothek aufbewahrt ist. Mit noch größerer Wahrscheinlichkeit wird ihm eine der seltneren Ausgaben der Kunst zu sterben (ars moriendi, Heinecke II. 200, u. Heller S. 371) zugeschrieben werden können, als selbst der berühmte Bibliothekar Fischer, welcher für die Ehrenrettung der Stadt Mainz in der ersten Buchdruckerkunst so enthusiastisch sich

aussprach, keinen Anstand nahm (im dritten Hefte S. 11 seiner Beiträge zu den Druckseltenheiten) unserem Pfister dieses Werk zuzuschreiben. Mag nun dieser als gewandter Formschneider und wissenschaftlich gebildeter Mann auf einer Reise mit Joh. Gutenberg zu Strasburg oder Mainz bekannt geworden sein; mag er auch selbst in den J. 1452—53, was durch nichts bisher bewiesen wurde, auf Gutenberg's Werkstätte in Mainz zur Vollendung der Bibel von 42 Zeilen durch Rath oder That mitgewirkt haben; oder mag er mehre Arbeiter von den 1455 wegen des Zwistes mit Fust entlassenen sogleich für seine schon bestehende Druckerei gedungen haben, was am wahrscheinlichsten ist; so ist doch nach seiner erwiesenen Kunstfertigkeit eben so möglich, und durch die Mainzer Enthusiasten nicht zu widerlegen, daß er als gleichzeitig geübter Formschneider und wohlhabender Mann seit einer Reihe von Jahren Vorbereitungen zur Errichtung einer Druckerpresse mit beweglichen Buchstaben gemacht hat."

„Während der Jahre, in welchen Pfister durch seine vielen Gehülfen die ganze Bibel setzen, drucken und coloriren ließ, folgte er in der freien Muße seiner jugendlichen Neigung und Fertigkeit zum Formschneiden, und steuerte einem noch dringenderen Bedürfnisse des Publikums durch die Veranstaltung einer deutschen und lateinischen sogenannten Armen-Bibel mit Holzschnitten in kleinem Folium."

„Während Pfister mit der Fertigung der Holzschnitte der eben aufgezählten Werke sich befaßte, mag er seinen Gehülfen den Druck der deutschen Uebersetzung v. Jacobi de Theramo s. Anchorano consolatio peccatorum sehr oft nachgedrucktem Belial auf 90 Blättern in klein Folium angeordnet haben."

„In Sebastian Pfister, als seinem wahrscheinlichen Sohne, die väterliche Geschicklichkeit des Formschneidens, des Erfindens neuer Formen, des Schriftgießens, Setzens und Druckens sich fortpflanzte. Von ihm stammt wahrscheinlich aus der beiläufigen Zeit 1470 das künstlich mit 26 Holzschnitten durchflochtene Druckwerk: „„Diß buch ist genant die vier und tzwenzig Alten, oder der guldin tron gesetzet von brüder Otten von passowe etc. O. Dr. O. J. fol. 162 Bl. I. Ausg. Im Laubwerke des ersten Blattes sind die zwei Buchstaben S. P. (Sebastian Pfister) eingeschnitten, und in dessen Anfangsbuchstaben S. des Textes die Namenzeichen P. A. (Albrecht Pfister) verkehrt angebracht."

„Zum Beweise der fortdauernden Meisters-Familie Pfister dient der Zögling Georg Herold aus Bamberg, welcher sich als selbstständiger Drucker zu Rom nach 1480 in mehren Werken unterzeichnete."

Herr Jäck stichelt, wie wir gesehen haben, auf die Mainzer Enthusiasten, und gewiß muß man ihm das Selbstgefühl seines Uebergewichtes als begründet zugestehen, denn der Mainzer Enthusiasmus hat sich gar sehr vor diesem neuesten Bamberger zu verstecken.

ss) S. Zum Gedächtniß der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg am 24. Junius 1840. Heidelberg. S. 76.

tt) S. Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg. S. 18.

uu) „Want Sij syn noch jm leuen die dat getzuigē dat men boicher druckte tzo Venedige, eu der vnrß Nicolaus genson dar quame."

vv) Hierzu macht Bayle in seiner rem. F⊿ folgende

Bemerkung: Je ne me vante point de l'avoir vu, j'avance cela sur la foi du Toppi. Der hier von Bayle erwähnte locus citatus ist: Toppi Bibliot. Napolet. pag. 206. So giebt es Bayle in der Randbemerkung d an.

Leider habe ich das citirte Werk nicht zu Handen bekommen können. Möge doch ja ein Jeder, der Gelegenheit hierzu hat, die citirte Stelle nachschlagen. Wenn Accursius ja solch ein Buch geschrieben hat, so ist es höchst wahrscheinlich Manuscript geblieben, und befand sich unter denjenigen Manuscripten, deren Herausgabe der Tod seines Sohnes verhinderte.

Wo ist des Accursius schriftlicher Nachlaß hingekommen?

ww) S. Handbuch der Geschichte der Litteratur. Leipzig, 1833. Vierter Theil S. 19.

xx) S. Blätter für literarische Unterhaltung. 1841. Nr. 15.

yy) S. Iohannis Trithemii primo Spanheimensis deinde Divi Jacobi Peapolitani Abbatis steganographia etc. autore Wolfgango Ernesto Heidel Wormatiense. Norimbergae anno MDCCXXI. S. 41.

zz) S. Blätter für literarische Unterhaltung. 1841. Nr. 16.

a†) Ce lecteur se demandera peut-être qui érigera aussi une statue à l'inventeur de l'impression. Sa question sera judicieuse. Mais l'inventeur de l'impression est inconnu; sa gloire n'existe que parmi les hommes éclairés qui savent apprécier dans les inventions le principe qui les a fait naître; et en reportent le mérite à son véritable auteur.

b†) S. Blätter für literarische Unterhaltung. 1841. Nr. 16.

c†) De ortu ac progressu artis typographicae dissertatio historica etc. pag. 74.

d†) Es ist daher ganz kindisch von dem Herrn de Laborde, wenn er in Beziehung auf Zell's Unrichtigkeit einige Zeilen später sagt: L'erreur qu'il commet ici, si c'en est une, est d'autant plus excusable qu'il n'est encore établi par aucun acte authentique que Gutenberg soit né à Mayence.

e†) S. Blätter für literarische Unterhaltung. 1841. Nr. 16.

f†) Dieser sagt ausdrücklich in seiner Geschichte der Holzschneidekunst, Bamberg 1823: „Die Vorgänger der Buchdruckerkunst waren die sogenannten xylographischen Werke, oder eine Folge von Holzschnitten, welche mit einem erklärenden Text versehen sind, der entweder in die Tafel eingeschnitten, oder besonders beigefügt wurde, und so ein Buch ausmachten. Da man schon in früherer Zeit unter einige Holzschnitte Schrift setzte, so kam man allmählich auf den Gedanken, einzelne Gebete, mehrere Stellen aus der Bibel in Form zu schneiden, und Bildern beizufügen. Später trennte man beides von einander, und fertigte jedes auf einzelne Tafeln, und so entstanden die xylographischen Werke. Wo Raum auf den Platten übrig war, setzte man auch öfters den erklärenden Text dazu, und gab den Figuren Schriftzettel. Bei dem Abdrucke dieser ersteren Werke bediente man sich desselben Verfahrens, wie bei dem Holzschnitte, welches oben S. 28 gezeigt wurde. Die ersteren Werke dieser Art mögen wohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden sein. Doch andere erscheinen weit später, und viele Bücher, welche mit beweglichen Lettern gedruckt waren, gingen ihnen vor. Daher kann man nicht alle xylographischen

Werke vor diese setzen. Denn die Briefmaler und Formschneider, welche die Bücher verfertigten, ließen sich nicht so bald durch die Buchdrucker verdrängen, sondern behaupteten ihr altes Recht mit einer Hartnäckigkeit noch fort, ließen mehrere Bücher erscheinen, damit sie mit ihnen das Gleichgewicht halten konnten, welches ihnen aber nicht glückte" (S. 45).

„Aus den xylographischen Werken entstand sehr bald die Buchdruckerkunst. Große Bücher waren auf diese Art schwer zu drucken; welchen Zeitaufwand hätten dieselben nicht erfordert, wie kostspielig würden sie nicht geworden sein? Auch besaßen die damaligen Formschneider noch nicht die Gewandtheit, wie jene des 16. Jahrhunderts. Allmählich kam man auf den Gedanken, die Holztafeln mit den eingeschnittenen Buchstaben zu zerschneiden, um dieselben öfters anwenden zu können. Dieses war die Entstehung einzelner Typen (das hat freilich Herr Heller auch noch nicht bewiesen). Wegen ihrer Ungleichheit aber war es sehr schwer, sie so aneinander zu reihen, um damit zu drucken, ja fast unmöglich. Da man keine Presse hatte, und mit einem Reiber darüber herfahren mußte, so bewegten sich die kleinen Stückchen immer, keine Zeile wurde gerade, und alles war daher schwer zu lesen. Man wollte diesem abhelfen, bohrte durch die Typen Löcher, um diese mit Faden aneinander zu befestigen" (S. 47).

„Es wurde schon oben §. 20 geäußert, daß die Buchdruckerkunst allmählich aus den xylographischen Werken entstanden ist. In welcher Zeit das erste Werk dieser Art erschien, läßt sich so wenig bestimmen, als welches unter ihnen das erste war" (S. 238).

Werke vor diese setzen. Denn die Briefmaler und Formschneider, welche die Bücher verfertigten, ließen sich nicht so bald durch die Buchdrucker verdrängen, sondern behaupteten ihr altes Recht mit einer Hartnäckigkeit noch fort, ließen mehrere Bücher erscheinen, damit sie mit ihnen das Gleichgewicht halten konnten, welches ihnen aber nicht glückte" (S. 49).

„Aus den erwähnten xylographischen Werken entstand sehr bald die Buchdruckerkunst. Große Bücher waren auf diese Art schwer zu drucken; welchen Zeitaufwand hätten dieselben nicht erfordert, wie kostspielig würden sie nicht geworden seyn? Auch besaßen die damaligen Formschneider wohl nicht die Gewandtheit, wie jene des 16. Jahrhunderts. Allmählich kam man auf den Gedanken, die Holztafeln mit den eingeschnittenen Buchstaben zu zerschneiden, um dieselben öfters anwenden zu können. Dieses war die Entstehung einzelner Typen (das hat freilich Herr Hiller aber noch nicht bewiesen). Wegen ihrer Ungleichheit aber war es sehr schwer, sie so aneinander zu reihen, und damit zu drucken, ja fast unmöglich. Da man keine Presse hatte, und mit einem Reiber darüber herfahren mußte, so bewegten sich die kleinen Stückchen immer, keine Zeile wurde gerade, und alles war daher schwer zu lesen. Man wollte diesem abhelfen, bohrte durch die Typen Löcher, um diese mit Fäden aneinander zu befestigen" (S. 47).

„Es wurde schon oben §. 20 geäußert, daß die Buchdruckerkunst allmählich aus den xylographischen Werken entstanden ist. In welcher Zeit das erste Werk dieser Art erschien, läßt sich so wenig bestimmen, als welches unter ihnen das erste war." (S. 235).

Anhang.

Da der Paragraph der Cölner Chronik, welcher von der Erfindung der Buchdruckerkunst handelt, nie vollständig angeführt wird, die Chronik selbst aber ein seltenes Buch ist, so glaube ich mir den Dank des Lesers zu verdienen, wenn ich jenen Paragraphen hier in seiner ganzen Ausdehnung folgen lasse. Herr Doctor Gustav Schwetschke in Halle hat die Güte gehabt, mir diesen Paragraphen aus demjenigen Exemplare der Cölner Chronik abschreiben zu lassen, welches sich auf der Hallischen Universitätsbibliothek befindet. Dieser verehrte Freund hat sich auch der Mühe unterzogen, die Abschrift genau mit der Urschrift zu vergleichen, und versichert mich einer vollkommenen Richtigkeit der erstern. So folge denn dieser berühmte Paragraph hier vielleicht zum erstenmale in seiner Vollständigkeit:

Van der boychdrucker kunst.

Wanne. Wae. ind durch wen is vondē dye vnvyssprechlich kunst boicher tzo drucken.

Hye is tzo myrcken vlijslich dat in den lestē tzijden as die lieffde ind die vuyricheit der mynschen sere verloschen is off

bevleckt, nu mit ijdel glorie, nu mit gijricheit nu mit traicheit sc̄. die sonderlichen groislich zo straiffen is in den Geistlichen. die vill me wachen vnd sorchfeldich syn tzijtlich goit tzo vergaderen, vnd genoichde des vleyschs tzo soichen dan selicheit der selen, vnd dae durch dat gemeye voulck in groyss yrrunge kumpt, want Sy soichen allnyn tzijtlich goyt mit yren vurgengerē, als weer gheyn ewich goit ind ewich leuē hiernae. Vp dan dat dye versuymlicheit der vurgenger. ind dat quait exempel ind die bevleckunge des gotz wortz. intgemeyn aller predicantē die yrre vnsedelich gijricheit dae jnne laissen mitluudē ind myrckē, den goiden Cristen mynschen niet so sere hynderlich vnd schedelich were, ind dat sich niemantz entschuldigen moichte, hait d'ewige got vyss synre vnvyssgrūtlicher wijßheit vperweckt die louesam kunst, dat men nu boicher druckt, ind die vermännichfeldiget so sere, dat eyn yeder mynsch mach den wech d' selicheit selffs lesen off hoerē lesen. Wat vnd' winde ich mich zo schrijuē ind tzo vertzellen dat loff, den nutze, die selicheit die vyss d' kunst vntsprinckt ind vntsprūgen is, die niet vyssprechlich is, dat myr getzuigen alle die schrifft lieff hauē. got geue idt syn leyen die duytsch kunnē lesen. off geleirde lude die latijnscher spraich gebruychen, off moenche off nōnen, ind kurtzlich all gemeyn. O wye vill gebeder, wye vntzellige jenicheyden werden gescheppet ouermitz die gedruckdē boicher. Itē wye vill koestlicher vn̄ seliger vermanungē geschien in den Predicatē Ind dat kumpt allit vyß der vurß Edeler kunst. Och wat groisser nutz ind selicheit, off Sy willē, kūpt dae vā den genē die, die gedruckde boicher machen, off bereyden helpen, wie ouch dat syn mach. Ind den geluste dae van tzo lesen d' mach ouersyen dat boichelgȳ dat gemacht d' groiss beroempte Doctoir Johānes Gerson, De laude scriptorū. Itē dat boichelgyn dat gemacht hait d' geyst-

lich vader ind Abt zo Spāheym her Johānes vā Trettenheym. Itē dese hoichwyrdige kūst vurß is vonden aller eyrst in Duytschlant tzo Mentz am Rijne. Ind dat is d' duytscher nacion eyn groisse eirlicheit dat sulche synrijche mynschen syn dae tzo vyndē. Ind dat is geschiet by den iairen vns heren, anno dn̄i. MCCCC xl. ind vā der zijt an bis men schreue. l. wart vndersoicht die kunst ind wat dairzo gehoirt. Ind in den iairē vns heren do men schreyff. MCCCC. l. do was eyn gulden iair, do began men tzo drucken ind was dat eyrste boich dat men druckde die Bybel zo latijn, ind wart gedruckt mit eynre grouer schrifft. as is die schrifft dan men nu Mysseboicher mit druckt. Item wie wail die kunst is vonden tzo Mentz, als vurß vp die wijse, als dan nu gemeynlich gebruicht wirt, so is doch die eyrste vurbyldung vonden in Hollant vyss den Donaten, die dae selffst vur der tzijt gedruckt syn. Ind vā ind vyss den is genōmen dat begynne der vurß kunst. ind is vill meysterlicher ind subtilicher vonden dae die selue manier was, vnd ye lenger ye mere kunstlicher wurden. Item eynre genant Omebonū der schrijfft in eynre vurrede vp dat boich Quintilianus genoempt. vnd ouch in anderen meir boicher, da eÿ Wale vyss Vranckrijch, genant Nicolaus genson haue alre eyrst dese meysterliche kūst vonden, mer dat is offenbairlich gelogen. want Sij sye noch jm leuen die dat getzuigē dat men boicher druckte tzo Venedige, ee der vurß Nicolaus genson dar quame, dair he began schrifft zo snyden vnd bereyden. Mer der eyrste vynder der druckerye is gewest eyn Burger tzo Mentz. ind was geboren vā Straißburch. ind hiesch joncker Johan Gudenburch Itē vā Mentz is die vurß kūst komen alre eyrst tzo Coellē. Dairnae tzo Straisburch, ind dairnae tzo Venedige. Dat begynne ind vortganck der vurß kunst hait myr mūtlich vertzelt d' Eirsame man Meyster Vlrichtzell vā Ha-

nauwe. boichdrucker zo Coellē noch zertzijt. anno. MCCCC xcix. durch den die kunst vurß is zo Coellē komē. Item idt syn ouch eyndeill vurwitziger man vnd die sagen. men haue ouch vurmails boicher gedruckt, mer dat is niet wair. want men vynt in geynen landen der boicher die zo den seluen zijden gedruckt syn. Ouch syn vill boicher vertzuckt vnd verloren, die men eyrgens vynden kan, vmb dat der so wenich geschreuē was, as dat groiße deyll die Titus Liui 9 gemacht hait. Item die boicher vā dem gemeyne goide die Tulli 9 gemacht hait. Item die boicher van den strijden der Duytschen mit den Romeren sc. die Plinius gemacht hait von den men wenich off gātz niet vint Itē dese nutzliche ind gotliche kunst hait achtersprecher, as all and' dynge. ind dat geschuyt as mich dūkt altzo vnbillich. want die dynge die men leirt ind die verdienstlich syn tzo ouerlesen vnd zo ouerdēcken, die sall men niet verbieden. wat is nutzlicher ind heylsamer, dan sich bekūmerē mit den dyngen die got antreffen ind unser selicheit. Sij verstain niet all die hillige schrifft in latijn, die sij kunnē lesen. Also geschiet ouch den die die selue schrifft geduytscht lesen. Mer wolden sij beyde vlijss ankeren, so sullen beyde d' latijnsch ind d' duytsch groissen verstant ind suessicheit kriegen. as ich dick ind personē gehoirt haue, dye altzo ynnichlich ind dapperlich vā geistlichē dyngē spraich hielden. Ind dese vngūnsticheit geschiet d' groiße deyl vā den vngeleirden, die vā rechter leuwicheit ind vnwissenheit, niet kunnē antworden wan sij gefraeget werdē vā goidē luden vā den vurß dyngen ind also schemt werdē. Eyn deill and' besorgē idt kōme eӯ dwalunge vnd yrrung dair vyss. Mer dat is so balde widderlacht durch die geleirdē off dat also queme. Item it is niet vill gesyen off gehoirt dat ketzerie sij entsprūgē vā dē gemeynē volck. mer gemeynlich ind allermeyst vyss dē vurwitzigē geleirdē. Desge-

lijche syn eyndeill die meynē die mēnnichselldignge d' boicher sij schedelich. ich wolde gerne hoirē wairūb. Vā d' genre wegen die kunst ind ere lieffhauē. is idt nu eȳ angeneme guldē ind selige tzijt, dat sij den acker yrs verstantz moegē plantzē vū beseen mit so vntzelligen wūderlichen saemē off ouch verluchtē yrē verstant mit so māchen gotlichē strailen. Mer vā den genē die kunst niet lieffhauē noch yr sele, sage ich. Willē sij, sij moegē mit haluer arbeit so vill lerē, in eynre kurtzer tziit as vur eynre moicht in vill iairē. Ind dat kumpt van dē groissem vlijss ind dat in vijll wege, der genre, die die boicher drucken. Die vngelijch besser syn. Dan vurmails gewest geschreuen syn. Mer der ym selffs will quait syn, wem dient der. Esopus schrijfft dat eyn hane vande eȳ seer kostlichen edel gesteyne in eyme mist. mer he kant des niet ind scherden enwech. Idt is niet geborlich tzo werpen die edel Perlē vur die vercken. Selich syn sy, die die gauē zo werck setzē dy yn got gegeuē hait ind dae mit gewȳnē noch mere.

Anzeige einiger im Buche vorkommenden störenden Druckfehler.

Seite	43	Zeile	10 v. u.	statt	laude lies plaude.
=	60	=	14 v. o.	=	k. lies m.
=	96	=	15 v. o.	=	beschwöre lies beschwere.
=	113	=	2 v. o.	=	135 lies 81.
=	163	=	11 v. o.	=	adeo, que lies adeoque.
=	171	=	4 v. u.	=	découvir lies découvrir.
=	185	=	3 v. o.	=	einen lies einem.
=	201	=	12 v. o.	=	Herr lies Herrn.
=	202	=	5 v. o.	nach	Straßburg stehe ein , .
=	204	=	10 v. u.	statt	ihn lies ihm.
=	215	=	5 v. o.	=	Julius lies Junius.
=	225	=	13 v. o.	=	Beselehet lies Beselehel.
=	225	=	3 v. u.	=	ille lies illi.
=	228	=	4 v. o.	=	Schöffer'schen lies Schöffer'sche.
=	234	=	3 v. u.	=	eu lies ee.

Auf den ersten Bogen ist aus Versehen des Correctors, De La Borde statt De Laborde stehen geblieben.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Umbreit, August Ernst,

Die Erfindung der Buchdruckerkunst

Leipzig 1843

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.l.o.103
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11710213-4